

Jahresbericht

—

2025



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Conseil de la magistrature CM
Justizrat JR**

Inhaltsverzeichnis

1	Justizrat	10
1.1.	Rat und Sekretariat	10
1.2.	Plenar- und Kommissionssitzungen	11
1.3.	Wahlen, Ernennungen, Rücktritte und Änderungen von Beschäftigungsgraden	11
1.3.1.	Wahlen	11
1.3.2.	Ernennungen	15
1.4	Aufsichtsbefugnis	17
1.4.1	Administrativaufsicht	17
1.4.1.1	Inspektionen	17
1.4.1.2	Statistiken – Informatik	18
1.4.1.3	Überstunden der Magistratspersonen	18
1.4.1.4	Ad-hoc-Ernennungen bei krankheitsbedingter Abwesenheit	20
1.4.1.5	Weiterbildung der Magistratspersonen	21
1.4.2	Disziplinarische Aufsicht	22
1.4.3	Aufhebung der Immunität	22
1.5	Kommunikation	22
1.5.1	Jahresbericht des Justizrates und der Gerichtsbehörden	22
1.5.2	Präsentation des Jahresberichts und institutioneller Austausch zwischen dem Justizrat und den Justizbehörden	23
1.5.3	Justizkommission des Grossen Rates	23
1.5.4	Mediale Berichterstattung über die Herausforderungen der Justiz	24
1.6	Vernehmlassungen	24
1.7	Erhebungen	25
1.8	Verschiedenes	25
1.8.1	Informatik	25
1.8.1.1	E-Justiz – Zugriff auf Produktionsdaten	25
1.8.1.2	M365-Lizenzen - Aufhebung ungenutzter Konten von Beisitzenden	25
1.8.2	Informationsaustausch	25
1.8.3	Räumlichkeiten des Rates	26

2	Das Gerichtswesen im Jahr 2025	27
2.1	Zusammenfassung und wichtige Ereignisse des Jahres	27
2.1.1	Arbeitslast und Personalausstattung der Gerichtsbehörden	27
2.1.1.1	Allgemein	27
2.1.1.2	Getroffene Massnahmen	27
2.1.1.3	Budget 2026, Konsolidierung und Unsicherheiten zu Jahresbeginn	27
2.1.1.4	Feststellungen und Empfehlungen des Rates	29
2.1.2	Räumlichkeiten	32
2.1.3	Schlichtungsrichterin – Pilotprojekt	33
2.1.4	Elternkonsens – Beginn der Pilotphase	33
2.1.5	Drama in Epagny – Arbeitsgruppen	34
2.2	Informatik	35
2.2.1	Digitalisierung der Arbeitsweise der Gerichtsbehörden	35
2.2.2	IT-Kompetenzzentrum der Gerichtsbehörden – JUS-TIC	36
2.2.3	IKGB - Entwicklung der IT-Governance	37
2.3	Arbeitsbelastung (Neueingänge und erledigte Dossiers)	37
2.3.1	Neueingänge	39
2.3.2	Erledigte Angelegenheiten	40
2.4	Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2025	43
3	Tätigkeit der Gerichtsbehörden	44
3.1	Kantonsgericht KG	44
3.1.1	Personalressourcen	45
3.1.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	45
3.1.3	Arbeitslast – Statistik	46
3.1.3.1	Allgemeines	46
3.1.3.2	Zivilrechtliche Höfe	48
3.1.3.3	Strafrechtliche Höfe	49
3.1.3.4	Verwaltungsrechtliche Höfe	50
3.1.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts	52
3.2	Staatsanwaltschaft StA	53
3.2.1	Personalressourcen	53
3.2.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	54
3.2.3	Arbeitslast - Statistik	54
3.2.3.1	Im Allgemeinen	54
3.2.3.2	Eingetragene und hängige Verfahren	55
3.2.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft	56

3.3	Zwangsmassnahmengericht ZMG	57
3.3.1	Personalressourcen.....	57
3.3.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	58
3.3.3	Arbeitslast - Statistik	59
3.3.3.1	Allgemeine Statistik	59
3.3.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts.....	59
3.4	Jugendstrafgericht JSG	60
3.4.1	Personalressourcen.....	60
3.4.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	61
3.4.3	Arbeitslast - Statistik	62
3.4.3.1	Anzeigen und Strafanträge.....	62
3.4.3.2	Vorsorgliche Massnahmen	63
3.4.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts	63
3.5	Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB	64
3.5.1	Personalressourcen.....	64
3.5.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	65
3.5.3	Arbeitslast – Statistik	65
3.5.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde	66
3.6	Wirtschaftsstrafgericht WSG	67
3.6.1	Personalressourcen.....	67
3.6.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	68
3.6.3	Arbeitslast – Statistik	68
3.6.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafgerichtes	69
3.7	Schlichtungsrichterin/Schlichtungsrichter	70
3.7.1	Personalressourcen.....	70
3.7.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	70
3.7.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungsrichterin	71
3.8	Bezirksgerichte BG	72
3.8.1	Personalressourcen.....	73
3.8.2	Arbeitslast – Statistik	74
3.8.2.1	Allgemein	74
3.8.2.2	Zwischen der Erfassung der Angelegenheiten und der Urteilsfällung durchschnittlich verstrichene Zeit	80
3.8.2.3	Zivilverfahren	81
3.8.2.4	Strafsachen.....	89
3.8.3	Bezirksgericht des Saanebezirks BGSA.....	95
3.8.3.1	Personalressourcen.....	95

3.8.3.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	96
3.8.3.3	Arbeitslast – Statistik	97
3.8.3.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Saanebezirks	98
3.8.4	Bezirksgericht des Sensebezirks BGSEN	99
3.8.4.1	Personalressourcen.....	99
3.8.4.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	100
3.8.4.3	Arbeitslast – Statistik	100
3.8.4.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Sensebezirks.....	101
3.8.5	Bezirksgericht des Greyerzbezirks BGGR.....	102
3.8.5.1	Personalressourcen.....	102
3.8.5.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	103
3.8.5.3	Arbeitslast - Statistik	104
3.8.5.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Greyerzbezirks	105
3.8.6	Bezirksgericht des Seebezirks BGSEE.....	106
3.8.6.1	Personalressourcen.....	106
3.8.6.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	107
3.8.6.3	Arbeitslast - Statistik	107
3.8.6.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Seebezirks	108
3.8.7	Bezirksgericht des Glanebezirks BGGL.....	109
3.8.7.1	Personalressourcen.....	109
3.8.7.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	110
3.8.7.3	Arbeitslast - Statistik	110
3.8.7.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Glanebezirks	111
3.8.8	Bezirksgericht des Broyebezirks BGBR.....	112
3.8.8.1	Personalressourcen.....	112
3.8.8.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	113
3.8.8.3	Arbeitslast - Statistik	113
3.8.8.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Broyebezirks	114
3.8.9	Bezirksgericht des Vivisbachbezirks BGVI	115
3.8.9.1	Personalressourcen.....	115
3.8.9.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	116
3.8.9.3	Arbeitslast – Statistik	116
3.8.9.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Vivisbachbezirks	117
3.9	Friedensgerichte FG	118
3.9.1	Personalressourcen.....	119
3.9.2	Arbeitslast – Statistik	120
3.9.2.1	Allgemeine Statistik	121

3.9.2.2	Erwachsenenschutz	123
3.9.2.3	Nachlass	124
3.9.2.4	Kinderschutz	125
3.9.2.5	Unzuständigkeit	125
3.9.2.6	Nichteintreten und Verfahrenseinstellung, mit oder ohne Entscheid	126
3.9.2.7	Fürsorgerische Unterbringung.....	126
3.9.2.8	Gerichtliches Verbot	127
3.9.2.9	Unentgeltliche Rechtspflege.....	128
3.9.3	Friedensgericht des Saanebezirks FGSA	129
3.9.3.1	Personalressourcen.....	129
3.9.3.2	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	130
3.9.3.3	Arbeitslast – Statistik	131
3.9.3.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Saanebezirks	131
3.9.4	Friedensgericht des Sensebezirks FGSEN.....	132
3.9.4.1	Personalressourcen.....	132
3.9.4.2	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	132
3.9.4.3	Arbeitslast – Statistik	133
3.9.4.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Sensebezirks	133
3.9.5	Friedensgericht des Greyerzbezirks FGGR.....	134
3.9.5.1	Personalressourcen.....	134
3.9.5.2	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	135
3.9.5.3	Arbeitslast – Statistik	135
3.9.5.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Greyerzbezirks.....	136
3.9.6	Friedensgericht des Seebezirks FGSEE.....	137
3.9.6.1	Personalressourcen.....	137
3.9.6.2	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	137
3.9.6.3	Arbeitslast – Statistik	138
3.9.6.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Seebezirks	138
3.9.7	Friedensgericht des Glanebezirks FGGL.....	139
3.9.7.1	Personalressourcen.....	139
3.9.7.2	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	139
3.9.7.3	Arbeitslast – Statistik	140
3.9.7.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Glanebezirks	141
3.9.8	Friedensgericht des Broyebezirks FGBR.....	142
3.9.8.1	Personalressourcen.....	142
3.9.8.2	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	142
3.9.8.3	Arbeitslast – Statistik	143

3.9.8.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Broyebezirks	144
3.9.9	Friedensgericht des Vivisbachbezirks FGVI	145
3.9.9.1	Personalressourcen.....	145
3.9.9.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	145
3.9.9.3	Arbeitslast - Statistik	146
3.9.9.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Vivisbach.....	146
3.10	Oberämter OA	147
3.10.1	Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik.....	147
3.10.2	Oberamt des Saanebezirks OASA.....	150
3.10.2.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	150
3.10.2.2	Arbeitslast – Statistik	151
3.10.2.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Saanebezirks	151
3.10.3	Oberamt des Sensebezirks OASEN	152
3.10.3.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	152
3.10.3.2	Arbeitslast - Statistik	152
3.10.3.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Sensebezirks	153
3.10.4	Oberamt des Greyerzbezirks OAGR.....	154
3.10.4.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	154
3.10.4.2	Arbeitslast – Statistik	154
3.10.4.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Greyerzbezirks.....	155
3.10.5	Oberamt des Seebezirks OASEE	156
3.10.5.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	156
3.10.5.2	Arbeitslast - Statistik	156
3.10.5.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Seebezirks	157
3.10.6	Oberamt des Glanebezirks OAGL	158
3.10.6.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	158
3.10.6.2	Arbeitslast - Statistik	158
3.10.6.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Glanebezirks	159
3.10.7	Oberamt des Broyebezirks OABR	160
3.10.7.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	160
3.10.7.2	Arbeitslast - Statistik	160
3.10.7.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Broyebezirks	161
3.10.8	Oberamt des Vivisbachbezirks OAVI	162
3.10.8.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	162
3.10.8.2	Arbeitslast - Statistik	162
3.10.8.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Vivisbachbezirks	163
3.11	Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM.....	164

3.11.1	Arbeitslast - Statistik	164
3.11.2	Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks SKMSA	166
3.11.2.1	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	166
3.11.2.2	Arbeitslast – Statistik	167
3.11.2.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks	167
3.11.3	Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks SKMSS.....	168
3.11.3.1	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	168
3.11.3.2	Arbeitslast – Statistik	168
3.11.3.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks	169
3.11.4	Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks SKMSÜD	170
3.11.4.1	Bemerkungen zur Tätigkeit.....	170
3.11.4.2	Arbeitslast – Statistik	170
3.11.4.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-Broye- und Vivisbachbezirks	171
3.12	Rekurskommission der Universität RKU	172
3.12.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	172
3.12.2	Arbeitslast – Statistik	172
3.12.2.1	Allgemeine Statistik	172
3.12.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität	173
3.13	Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH	174
3.13.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	174
3.13.2	Arbeitslast – Statistik	174
3.13.2.1	Allgemeine Statistik	174
3.13.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben.....	175
3.14	Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV.....	176
3.14.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	176
3.14.2	Arbeitslast – Statistik	176
3.14.2.1	Allgemeine Statistik	176
3.14.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen	177
3.15	Enteignungskommission ENTK.....	178
3.15.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	178
3.15.2	Arbeitslast – Statistik	178
3.15.2.1	Allgemeine Statistik	178

3.15.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission	179
3.16	Rekurskommission für das Grundbuch RKGB.....	180
	(vorher Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB)	180
3.16.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	180
3.16.2	Arbeitslast – Statistik	180
3.16.2.1	Allgemeine Statistik	180
3.16.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für das Grundbuch.....	181
3.17	Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung RKEH	182
3.17.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	182
3.17.2	Arbeitslast – Statistik	182
3.17.2.1	Allgemeine Statistik	182
3.17.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung.....	183
3.18	Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG	184
3.18.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	184
3.18.2	Arbeitslast – Statistik	184
3.18.2.1	Allgemeine Statistik	184
3.18.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	184

Einleitung

In Artikel 127 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg ist vorgesehen, dass der Justizrat den Grossen Rat jährlich über seine Tätigkeit informiert.

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit der eigentlichen Tätigkeit des Justizrats. Der zweite Teil stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Elemente der Gerichtstätigkeit im Laufe dieses Geschäftsjahres dar. Der dritte Teil schliesslich widmet sich den verschiedenen Gerichtsbehörden. Für jede dieser organisatorischen Einheiten führt ein elektronischer Link zu ihren offiziellen Berichten und detaillierten Statistiken, die nach einem einheitlichen, vom Rat zur Verfügung gestellten Formular erstellt wurden.

1 Justizrat

Aufgabe und Zuständigkeit

Der Justizrat JR übt die Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus.

Er ist gegenüber der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt unabhängig. Die administrative Aufsicht beinhaltet die Prüfung der Jahresberichte und die jährliche Inspektion der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden kann für eine begrenzte Zeit dem Kantonsgericht übertragen werden. Der Justizrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Stellung zu Bewerbungen für die Stellen der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft. Er kann gegenüber den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Weisungen erlassen, Instruktionen erteilen und andere notwendige Massnahmen treffen.

Webseite JR: [Justizrat](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Johannes Frölicher, Präsident; Damien Colliard, Vizepräsident; Basile Cardinaux, Nicolas Charrière, Romain Collaud, Fabien Gasser, Caroline Gauch, Gaël Gobet, Katharina Thalmann-Bolz, Mitglieder

- > Wahlkommission: Damien Colliard, Präsident; Johannes Frölicher, Katharina Thalmann-Bolz, Mitglieder
- > Kommission für die disziplinarische Aufsicht: Nicolas Charrière, Präsident; Basile Cardinaux, Fabien Gasser, Mitglieder
- > Kommission für die administrative Aufsicht: Caroline Gauch, Präsidentin; Romain Collaud, Gaël Gobet, Mitglieder
- > Sekretariat: Marjorie Jaquet, Generalsekretärin; Yolande Brünisholz, Sekretärin

1.1. Rat und Sekretariat

Im Laufe dieses Berichtsjahres kam es zu zwei Änderungen in der Zusammensetzung des Justizrates (nachfolgend: Rat oder JR).

Frau Alessia Chocomeli, Vertreterin der Staatsanwaltschaft, wurde zur Kantonsrichterin gewählt und trat ihr Amt am 1. Mai 2025 an. Infolgedessen legte sie ihr Amt beim Justizrat per 28. Februar 2025 nieder. Ihre Nachfolge im Rat wurde bis Ende 2025 durch Herrn Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt, sichergestellt.

Professor Michel Heinzmann, Vertreter der Universität, verzichtete nach seiner Ernennung zum Präsidenten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung auf eine zweite Amtszeit im Justizrat. An seiner Stelle wurde per 1. August Professor Basile Cardinaux in den Justizrat gewählt.

In der Folge hat sich der Rat zweimal neu konstituiert:

- > **Kommission für die disziplinarische Aufsicht des Justizrates**
Präsident: Nicolas Charrière
Mitglieder: Alessia Chocomeli (bis 28. Februar), Fabien Gasser (ab 1. März), Michel Heinzmann (bis 31. Juli), Basile Cardinaux (ab 1. August)
Ersatzmitglied: Gaël Gobet
- > **Wahlkommission des Justizrates**
Präsident: Damien Colliard
Mitglieder: Katharina Thalmann-Bolz und Johannes Frölicher

> **Kommission für die administrative Aufsicht des Justizrates**

Präsident: Caroline Gauch

Ersatzmitglied: Romain Collaud und Gaël Gobet

Das Präsidialmandat von Johannes Frölicher lief im März 2025 aus. Gestützt auf Art. 94 des Justizgesetzes (JG) wurde er für eine dritte Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt.

Das Sekretariat des Justizrates wird von Marjorie Jaquet, Generalsekretärin, und Yolande Brünisholz-Waeber, Sekretärin, geführt.

Ratspräsident Johannes Frölicher ist zusammen mit dem Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektor Mitauftraggeber des Programms E-Justice, das die Digitalisierung der Justiz zum Ziel hat. Marjorie Jaquet vertritt den Rat in der Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB) und setzt ausserdem ihre Tätigkeit zu 10 % für das Programm E-Justice fort. Frau Jaquet leitet zudem das e-Justice-Projekt CAS (Comptabilité–Adresses–Statistiques), das am 1. Oktober begonnen hat.

1.2. Plenar- und Kommissionssitzungen

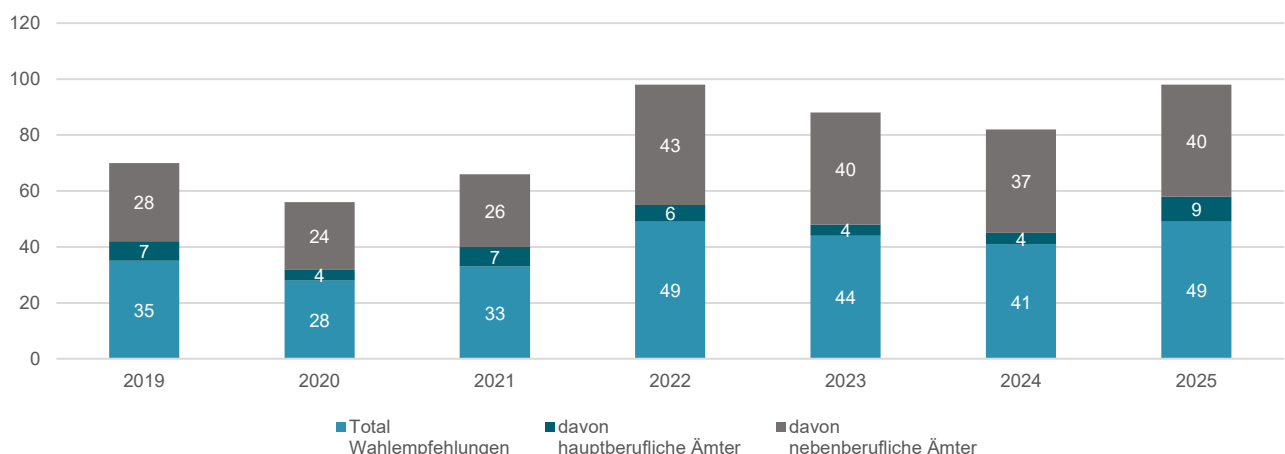
2025 hielt der Rat 17 Plenarsitzungen ab.

Die Kommissionen traten je nach Bedarf in Präsenzsitzungen oder per Videokonferenz zusammen. Ausserdem führte der Rat Inspektionen der Gerichtsbehörden durch. Die Wahlkommission führte die Anhörungen der Kandidatinnen und Kandidaten durch, die sich für ein Amt als Berufsrichterin oder Berufsrichter bewarben.

1.3. Wahlen, Ernennungen, Rücktritte und Änderungen von Beschäftigungsgraden

1.3.1. Wahlen

Wahlen - Stellungnahmen des Justizrates 2019-2025



Wahlen 2025

Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Kantonsgericht		
Catherine Christinaz	Richter/in	Catherine Overney
Mischa Poffet	Ersatzrichter/in	Susanne Fankhauser
Patrick Schurtenberger	Ersatzrichter/in	Neues Amt
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Ersatzrichter/in	Schwab Kurt
Staatsanwaltschaft		
Raphaël Bourquin	Generalstaatsanwalt 100%	Fabien Gasser
Christina Dieu-Bach	Stellvertretende Generalstaatsanwältin/Stellver- tretender Generalstaatsanwalt	Alessia Chocimeli und Raphaël Bourquin
Guillaume Bernard Berset	Staatsanwältin/ Staatsanwalt 100%	Alessia Chocomeli
Yasemin Bayhan Nager	Staatsanwältin/ Staatsanwalt 100%	Neues Amt
Laurianne Sallin	Staatsanwältin/ Staatsanwalt 100%	Catherine Christinaz
Jugendstrafgericht		
Gionata Carmine	Beisitzer/in	Claudine Perroud
Wirtschaftsstrafgericht		
Loïc Andrey	Beisitzer/in	Bernard Loup
Benoît Andrey	Beisitzer/in	Thierry Vial
Bastien Piller	Beisitzer/in	Neues Amt
Bezirksgericht des Saanebezirks		
Nadine Aebischer	Schlichtungsrichterin/Schlichtungs- richter 30%	Neues Amt
André Demierre	Beisitzer/in	Pierre Duffour
Walter Herren	Beisitzer/in	Hans Jungo
Philippe Vorlet	Beisitzer/in	Cécile Thiémard
Bezirksgericht des Greyerzbezirks		
Pierre-André Kolly	Beisitzer/in	Colette Dupasquier
Sébastien Frossard	Beisitzer/in	Jacqueline Brodard
Bezirksgericht des Seebezirks		
Marc Andrey	Beisitzer/in	Valentine Tschümperlin
Bezirksgericht des Glanebezirks		
Séverine Zehnder	Stellvertretende Präsidentin	Neues Amt

Wahlen 2025**Gewählte Personen****Funktion****Abgelöste Personen**

Bezirksgericht des Vivisbachbezirks

Séverine Zehnder

Stellvertretende Präsidentin

Neues Amt

Arbeitsgericht des Glanebezirks

Antonio Molettieri

Ersatzbeisitzer/in (Arbeitnehmende)

Cédric Rossel

Arbeitsgericht des Broyebezirks

Keine Neubesetzung im Jahr 2025

Beisitzer/in (Arbeitnehmende)

Hans Krebs

Arbeitsgericht des Vivisbachbezirks

Nadège Morandi

Beisitzer/in (Arbeitgebende)

Pascal Emonet

Alex Pilloud

Beisitzer/in (Arbeitgebende)

Neues Amt

Mietgericht des Sense- und Seebezirks

Mireille Schaller Huguenot

Beisitzer/in (Eigentümer/innen)

Gilberte Schär

Alessa Itten

Beisitzer/in (Mietger/innen)

Neues Amt

Marina Achermann

Ersatzbeisitzer/in
(Eigentümer/innen)Erika Schneider

Andrea Danien Vonzun

Ersatzbeisitzer/in
(Eigentümer/innen)Neues Amt

Friedensgericht des Saanebezirks

Keine Neubesetzung im Jahr 2025

Beisitzer/in

Claire Roelli

Emanuel Barblan

Beisitzer/in (Buchhaltung)

Neues Amt

Catherine Aude Nusbaumer

Beisitzer/in (Buchhaltung)

Neues Amt

Marie-Claude Courvoisier

Beisitzer/in (Buchhaltung)

Neues Amt

Albertino Da Silva Soares Domingues

Beisitzer/in (Buchhaltung)

Neues Amt

Isabelle My-Huê Truong

Beisitzer/in (Bereich Medizin)

Neues Amt

Elisabeth Galster

Beisitzer/in (Bereich Medizin)

Neues Amt

Friedensgericht des Sensebezirks

Katja Lüthi

Beisitzer/in

Theres Imstepf

Friedensgericht des Greyerzbezirks

Alexandra Fabbro

Friedensrichter/in 70%

Jean-Joseph Brodard

Claire Brodard

Beisitzer/in

Robert Combriat

Pierre-Alain Genoud

Beisitzer/in

Sylvain Bertschy

Yves Pasquier

Beisitzer/in (Rechnungsprüfung und Erbschaften)

Annette Menoud

Wahlen 2025

Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Friedensgericht des Seebezirks		
Linda Zimmermann	Beisitzer/in	Claudia Achermann
Friedensgericht des Glanebezirks		
Pauline Volery	Stellvertretende Friedensrichterin	Sylviane Sauteur
Friedensgericht des Broyebezirks		
Pauline Volery	Friedensrichter/in 100%	Sylviane Sauteur
Prisca Marie Grandgirard	Beisitzer/in (Psychische Gesundheit, Psychologie)	Eric Haberkorn
Muriel Frésard Pousaz	Beisitzer/in (Sozialarbeit)	Neues Amt
Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks		
Maude Roy Gigon	Präsident/in	Jacqueline Passaplan
Florence Emma Elise Perroud	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Jean-Marc Boechat
Vanessa Beirao da Silva	Beisitzer/in (Eigentümer/innen)	François Chenux
Mélina Gadi	Beisitzer/in (Mieter/innen)	Alex Matos
Rekurskommission der Universität		
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Ersatzbeisitzer/in	Laure Zbinden
Rekurskommission für Bodenverbesserungen		
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Beisitzer/in	Yvan Chassot
Enteignungskommission		
Felix Lerf	Vizepräsident/in	Simone Zurwerra
Olivier Francey	Beisitzer/in	German Imoberdorf
Laurent Corpataux	Beisitzer/in	Jean-Marc Sallin
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Beisitzer/in	Lorenz Fivian
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Beisitzer/in	Marie Angelina Cécika Christen
Rekurskommission für das Grundbuch (vorher Aufsichtsbehörde über das Grundbuch)		
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Ersatzmitglied	Jérôme Delabays
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Ersatzmitglied	Sébastien Dorthe

Wahlen 2025

Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung		
Elson Trachsel	Präsident/in	Alice Reichmuth Pfammatter
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Beisitzer/in	Giacinto Zucchinetti
Keine Neubesetzung im Jahr 2025	Beisitzer/in	Yvan Chassot

Der Rat spricht allen Personen, die für die Gerichtsbehörden tätig waren, seinen Dank aus.

Hinsichtlich der Neubesetzung der Ämter für Beisitzende stellt der Rat fest, dass einige Stellenausschreibungen erfolglos bleiben. Verfahren für Ämter in Gerichten und Kommissionen mit paritätischen Vertretungen oder solchen, die sehr spezifische Kenntnisse erfordern, sind äusserst problematisch. Der Rat bedauert diese Situation, kann jedoch nichts dagegen unternehmen, zumal auch die Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Organisationen keine Änderung bewirken konnte.

Ausserdem ist es schwierig, für gewisse Ämter zweisprachige Personen zu finden, die sowohl für französisch- als auch deutschsprachige Sitzungen eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass jede Behörde die Begriffe gute oder sehr gute Sprachkenntnisse unterschiedlich definiert; der Rat verfügt ausserdem nicht über hinreichende Ressourcen, um die Sprachkenntnisse im Detail zu prüfen und die Richtigkeit der diesbezüglichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber zu überprüfen.

1.3.2. Ernennungen

Der Rat ist in aussergewöhnlichen und dringenden Fällen befugt, von sich aus eine Richterin oder einen Richter für eine Dauer von bis zu sechs Monaten zu ernennen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG). Wenn es absehbar ist, dass eine Magistratsperson für eine längere Zeit verhindert sein wird, kann er für diese mit Genehmigung des Grossen Rates und nach Stellungnahme der Justizkommission für höchstens zwölf Monate eine Ersatzperson ernennen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d^{bis} JG). Ausserdem haben jede Berufsrichterin und jeder Berufsrichter für den Fall einer Verhinderung eine oder einen oder mehrere ordentliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird vom Justizrat unter den Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern der betreffenden Gerichtsbehörde in allen Bezirken ausgewählt; sie oder er muss über die gleichen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen verfügen, um die Fälle der verhinderten Richterin oder des verhinderten Richters angemessen behandeln zu können. Die Bestimmungen über die Ernennung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt und die Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts bleiben vorbehalten (Art. 22 Abs. 1 und 2 JG).

Bei diesen Ad-hoc-Ernennungen wird die zu vertretende Magistratsperson jeweils dazu angehört, welche Person für eine Ernennung in Frage kommen könnte.

Da es nicht immer möglich ist, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der betreffenden Behörde zu ernennen, hat der Rat vor einigen Jahren einen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten erstellt, die für eine solche Ernennung in Frage kommen.

Am Ende eines Ad-hoc-Mandates wird der oder dem betroffenen Mandatsträgerin oder Mandatsträger eine Bescheinigung ausgestellt. Da solche Ad-hoc-Ernennungen die Möglichkeit bieten, für einen gewissen Nachwuchs bei den betroffenen Behörden zu sorgen, hat der Rat beschlossen, die Informationen, die die Ad-hoc-Magistratspersonen in ihrem Abschlussbericht vorlegen, zu ergänzen, indem er einen zusätzlichen Bericht des administrativen Präsidiums der betreffenden Behörde einholt.

2025 hat der Rat zwölf Ad-hoc-Magistratspersonen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG) ernannt. Art. 22 JG kam in neun Fällen zur Anwendung (Ad-hoc Magistratspersonen, Stellvertretungen Vorsitz, Ad-hoc Beisitzende), in drei Fällen wurde eine ausserkantonale Magistratsperson ernannt, um einen Ad-hoc Gerichtshof des Kantonsgerichts zu bilden.

Ernennungen 2025		
Ernannte Personen	Funktion	Gesetzliche Grundlage
Kantonsgericht		
Pierre Cornu	Präsident	Art. 22 Abs. 4 JG
Jeanine de Vries Reilingh	Richterin	Art. 22 Abs. 4 JG
David Glassey	Richter	Art. 22 Abs. 4 JG
Staatsanwaltschaft		
Christiana Dieu-Bach	Stellvertretende Generalstaatsanwältin ad hoc	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Marina Bonnet Bärfuss	Staatsanwältin ad hoc (80%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Sandrine Boillat Zaugg	Staatsanwältin ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Wirtschaftsstraengericht		
Sandrine Schaller	Präsidentin ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Bezirksgericht des Saanebezirks		
Amina Coundoul	Präsidentin ad hoc (60%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d und d ^{bis} JG
Tiffany Stauffer	Präsidentin ad hoc (60%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Florian Mauron	Präsident ad hoc (60%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Friedensgericht des Saanebezirks		
Adriana Duque Vinueza	Richterin ad hoc (50%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d und d ^{bis} JG
Alexandra Iff	Richterin ad hoc (50%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d und d ^{bis} JG
Besarta Demirovski	Richterin ad hoc (40%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Saskia Oldendorf-Pittet	Richterin ad hoc (40%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Diana Herkommer	Richterin ad hoc (80%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Friedensgericht des Broyebezirks		
Pauline Volery	Richterin ad hoc (100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Chantal Ding	Richterin ad hoc (60%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d und d ^{bis} JG
Mietgericht des Sense- und Seebezirks		
Catherine Hayoz	Beisitzerin ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG

Ernennungen 2025

Ernannte Personen

Ernannte Personen	Funktion	Gesetzliche Grundlage
Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks		
Jean-Christophe Oberson	Stellvertretender Präsident	Art. 22 Abs. 4 JG
Alain Charrière	Beisitzer ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks		
Sarah Reitze	Stellvertretende Präsidentin	Art. 22 Abs. 4 JG

Gemäss Art. 6 JG liess der Rat Ausnahmen für besondere Fälle zu und verlängerte die Mandate mehrerer Beisitzenden.

1.4 Aufsichtsbefugnis

Gemäss Art. 127 KV übt der Rat die Administrativ- und die Disziplinaraufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus (Abs. 1). Der Rat ist befugt, die Administrativaufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden dem Kantonsgericht zu delegieren (Abs. 2).

1.4.1 Administrativaufsicht

1.4.1.1 Inspektionen

Nebst der Inspektion des Kantonsgerichts, die ihm von Amtes wegen zukommt, inspizierte der Rat die folgenden Behörden:

- > Den Generalstaatsanwalt, die Stellvertretende Generalstaatsanwältin, den Stellvertretenden Generalstaatsanwalt sowie den Staatsanwalt Laurent Moschini (weil dieser am vom Kantonsgericht festgelegten Termin verhindert war)
- > Die Gerichtsunabhängige Justizbehörde
- > Das Jugendstrafgericht
- > Das Bezirksgericht des Saanebezirks
- > Das Bezirksgericht des Sensebezirks
- > Das Friedensgericht des Saanebezirks
- > Das Friedensgericht des Broyebezirks
- > Die Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks.

Bei den nachfolgenden Behörden sind keine Fälle hängig bzw. keine neuen Fälle eingegangen. Es wurde daher auf die Jahresinspektion verzichtet:

- > Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen
- > Die Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung.

Die Inspektion der übrigen Behörden wurde in Anwendung von Art. 127 Abs. 2 KV an das Kantonsgericht delegiert.

Der Rat hat in Kapitel 3 zu jeder Behörde Anmerkungen gemacht, wobei er sich auf die Inspektionen und die Jahresberichte der Behörden stützt.

Insgesamt wurden bei den Inspektionen keine Missstände festgestellt. Der Rat stellt jedoch fest, dass die zunehmende Arbeitsüberlastung vieler Behörden langfristig die ordnungsgemässe Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnte. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf einen anhaltenden und sich weiter verschärfenden Mangel an Personalressourcen, wie unter Punkt 2.1.1 näher ausgeführt. Darüber hinaus sind einige Behörden weiterhin mit unzureichenden räumlichen Kapazitäten konfrontiert, eine Situation, die sich im Verlauf des Berichtsjahres nicht verbessert hat (vgl. Punkt 2.1.2).

1.4.1.2 Statistiken – Informatik

Im Rahmen der administrativen Aufsicht prüft und untersucht der Rat die Statistiken der Behörden nicht nur für die Erstellung seines Jahresberichts über die gerichtliche Tätigkeit, sondern auch für die oben erwähnten Inspektionen. Die Kenntnis dieser Zahlen ist unerlässlich, um auf Überlastungen und Verzögerung zu reagieren, eventuelle Probleme in Bezug auf die Arbeitsmethoden der Richterinnen und Richter zu erkennen und auch um die Gerichtsunabhängige Justizbehörde, die vorübergehend überlastete Behörden entlasten soll, effektiv einzusetzen. Die Statistiken sind unter anderem eine wertvolle Grundlage, um Probleme bei der Personalausstattung der Gerichte zu erkennen und den politischen Behörden fundierte Anträge auf zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Gerichte, die unterbesetzt sind, unterbreiten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass er unbedingt über ein Instrument verfügen muss, das es ihm ermöglicht, die Statistiken der Gerichtsbehörden in allen Bereichen zusammenfassen und besser vergleichen zu können. Hierfür muss unbedingt anhand einer Koordination zwischen den betroffenen Instanzen eine einheitliche Registrierung der Dossiers angestrebt werden.

Der Rat hat in seinen Jahresberichten bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass mit der veralteten Datenbank (GESCOM), in der alle haupt- und nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Kantons erfasst sind, keine rationelle und effiziente Nutzung der Daten möglich ist. Der Rat muss über ein modernes und leistungsfähiges Werkzeug verfügen, um die Ressourcen an Richterinnen und Richtern effizient zu verwalten und zu informieren oder Fragen von politischen Behörden und Rechtsuchenden im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Gerichtsbehörden schnell beantworten zu können. Der Rat hat seit 2020 bereits wiederholt entsprechende Budgetanträge gestellt. Diese Anträge sind bis heute ohne Rückmeldung geblieben.

Da bislang kein solches Werkzeug zur Verfügung steht, musste der Rat die erforderlichen Daten in einer Excel-Datei zusammenfassen, um diese einigermaßen effizient und zuverlässig nutzen zu können. Dieses Dokument muss parallel zur GESCOM-Datenbank auf dem neusten Stand gehalten werden. Die daraus resultierende zeitaufwendige und überflüssige Doppelarbeit zeigt die Ineffizienz der derzeitigen Situation und unterstreicht die Dringlichkeit, den Rat mit einem modernen und auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Programm auszustatten.

Der Rat benötigt ausserdem ein Geschäftsverwaltungsprogramm, um bei der Digitalisierung seiner eigenen Tätigkeit wertvolle Zeit einzusparen. Er hat auch hier bereits im Jahr 2020 einen entsprechenden Antrag gestellt und hofft, dass ihm die beantragte Anwendung in naher Zukunft zur Verfügung gestellt wird.

1.4.1.3 Überstunden der Magistratspersonen

Magistratspersonen, die um eine Validierung ihrer Über- oder Zusatzstunden (für Magistratspersonen in Teilzeit) zwecks Auszahlung ersuchen, müssen diese begründen.

Wie im letzten Jahr eingeführt, müssen Auszahlungs- oder Übertragungsanträge einmal pro Jahr, spätestens bis Ende Januar des Folgejahres, gestellt werden. Um eine bessere Koordination zu gewährleisten und einen Überblick zu ermöglichen, müssen die Anträge vom Verwaltungspräsidium der betroffenen Behörde zusammengefasst werden.

Letzteres kann diese vor Übermittlung an den Rat mit Kommentaren zur Gesamtarbeitsbelastung und zu den eventuellen Kompensationsmöglichkeiten ergänzen.

Zwecks Nachverfolgung der geleisteten Überstunden/Zusatzstunden wird nun vom Sekretariat des Rates jeweils Mitte und Ende Jahr eine Überprüfung von Amtes wegen durchgeführt. Magistratspersonen, die Überstunden leisten müssen, wurden ausserdem angewiesen, dieses Thema anlässlich ihrer jährlichen Inspektion mit den Delegationen anzusprechen.

Angesichts des anhaltenden Anstiegs der Über- und Zusatzstunden hat der Rat beschlossen, dieses Thema künftig im Kapitel über die Verwaltungsaufsicht zu behandeln. Die Entwicklung zeigt, dass die dauerhafte Anhäufung solcher Stunden in Verbindung mit einer strukturellen Arbeitsüberlastung nicht nur die Gesundheit der Richterinnen und Richter, sondern auch das reibungslose und nachhaltige Funktionieren der der Verwaltungsaufsicht des Rates unterstehenden Justizbehörden beeinträchtigen kann.

Die im Laufe des Jahres und als Folge von Auszahlungsanträgen durchgeführten Erfassungen bestätigen die Arbeitsüberlastung und die Besorgnis des Rates in Bezug auf die Gesundheit der Magistratspersonen im Kanton Freiburg.

Für 2025 validierte der Rat Über- und Zusatzstunden von insgesamt 7247 Stunden. Diese Zahl stieg im Vergleich zu den Vorjahren stark an: 5041,5 Stunden im Jahr 2024, 2800 Stunden im Jahr 2023, 1085 Stunden im Jahr 2022 und 1258 Stunden im Jahr 2021.

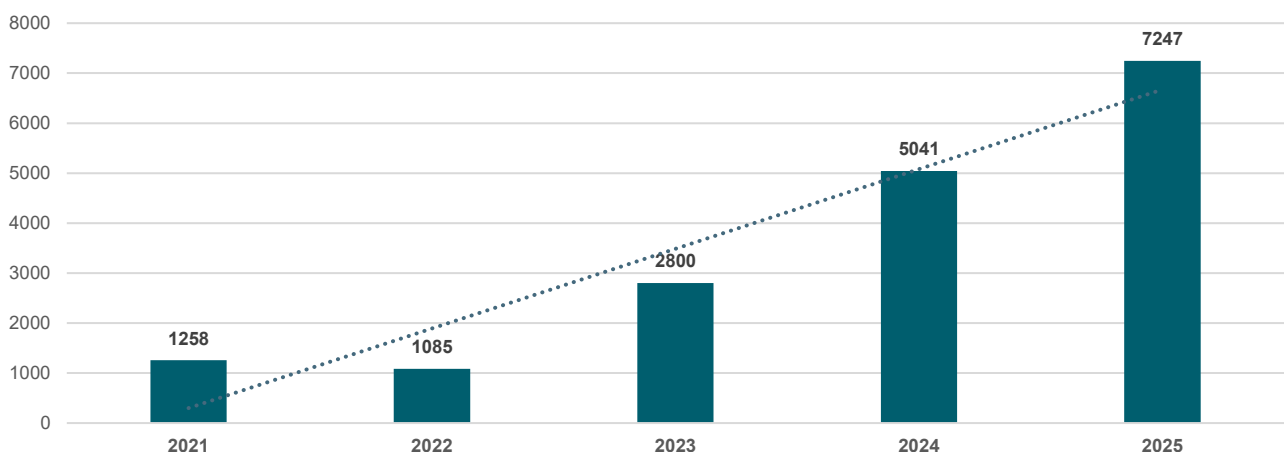
Es gilt anzumerken, dass einige Behörden die Stempelzeiten nicht erfassen. Die oben genannte Stundenzahl spiegelt daher nicht das tatsächliche Ausmass der Arbeitsbelastung aller Justizbehörden wider.

Der Rat stellt fest, dass es sich um einen langfristigen Aufwärtstrend handelt, der auf einen zunehmenden strukturellen Druck auf die Justiz hinweist.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Staatsrat infolge des Referendums gegen das Gesetz zur Sanierung der Kantonsfinanzen (SKfG) sowie des Rückzugs des Staatsvoranschlages 2026 Richtlinien erlassen hat, welche die budgetlose Periode ab dem 1. Januar 2026 regeln sollen. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, dass während dieses Zeitraums weder Über- noch Zusatzstunden – unabhängig davon, ob diese das Rechnungsjahr 2026 oder frühere Rechnungsjahre betreffen – ausbezahlt werden dürfen. Eine Ausnahme gilt ausschliesslich für Austritte aus dem Staatsdienst.

Die Kompensation der Stunden bleibt jedoch weiterhin möglich. Die von der zuständigen Stelle genehmigten Stunden bleiben bestehen und können nach Verabschiedung des Voranschlages 2026 durch den Grossen Rat ausbezahlt werden, sofern sie bis dahin nicht durch Zeitausgleich kompensiert worden sind.

Total vom JR validierte Über- und Zusatzstunden für Magistratspersonen 2021-2025



1.4.1.4 Ad-hoc-Ernennungen bei krankheitsbedingter Abwesenheit

In diesem Zusammenhang hat der Rat auch die Entwicklung der krankheitsbedingten Absenzen der Magistratspersonen untersucht. Diese führten vermehrt zum Einsatz von Ad-hoc-Ernennungen.

Die verfügbaren Daten zeigen, dass dieser Einsatz im untersuchten Zeitraum deutlich zugenommen hat.

Im Jahr 2023 entsprachen die krankheitsbedingten Vertretungen für Richterinnen und Richtern einem Umfang von rund 0,3 Vollzeitstellen, was punktuelle Ernennungen von Ad-hoc-Magistratspersonen erforderlich machte.

Im Jahr 2024 ist diese Belastung deutlich gestiegen und lag bei mehr als einer halben Vollzeitstelle. Dadurch war ein verstärkter Rückgriff auf Ad-hoc-Vertretungen erforderlich, die teilweise über längere Zeiträume und in unterschiedlichem Umfang eingesetzt wurden.

Im Jahr 2025 hat sich die Situation weiter verschärft: Die krankheitsbedingten Absenzen entsprachen mehr als anderthalb Vollzeitstellen. Die Zunahme der Arbeitsunfähigkeitsfälle erforderte einen verstärkten Einsatz von Ad-hoc-Magistratspersonen, um den Betrieb der betroffenen Behörden aufrechtzuerhalten.

Der Rat weist darauf hin, dass die vorliegenden Zahlen ausschliesslich Richterinnen und Richter betreffen, die aufgrund gesundheitlicher Arbeitsunfähigkeit vertreten werden mussten. Vakante Richterinnen- und Richterstellen sowie Absenzen im Zusammenhang mit Mutterschafts- oder Elternurlaub oder anderen nichtmedizinischen Gründen sind nicht eingerechnet. Ebenfalls nicht erfasst werden Absenzen, Vertretungen oder Mehrbelastungen des Personals der Gerichts- und Sekretariatsdienste.

Es ist zudem hervorzuheben, dass die überwiegende Mehrheit der für diese Vertretungen ernannten Ad-hoc-Richterinnen und -Richter aus dem internen Personal der Gerichtsbehörden stammt. Diese Praxis ermöglicht zwar eine rasche Reaktion auf dringende Fälle, führt jedoch gleichzeitig zu einer teilweisen oder vollständigen Vakanz zentraler Funktionen innerhalb der Behörde, die von den verbleibenden Mitarbeitenden kompensiert oder übernommen werden müssen. Dies geht mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand und Effizienzverlust einher und trägt zu einer erhöhten Belastung der betroffenen Strukturen bei.

Die vorliegende Analyse erhebt nicht den Anspruch, einen vollständigen Überblick über sämtliche Arbeitsunfähigkeiten im Justizbereich zu vermitteln. Sie beschränkt sich auf eine selektive und partielle Betrachtung der Situation der Richterinnen und Richter. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die indirekten Auswirkungen dieser Absenzen auf die Organisation, die Kontinuität der Tätigkeit sowie auf die Arbeitsbelastung der Gerichts- und Sekretariatsdienste nur in eingeschränktem und unvollständigem Umfang erfasst sind.

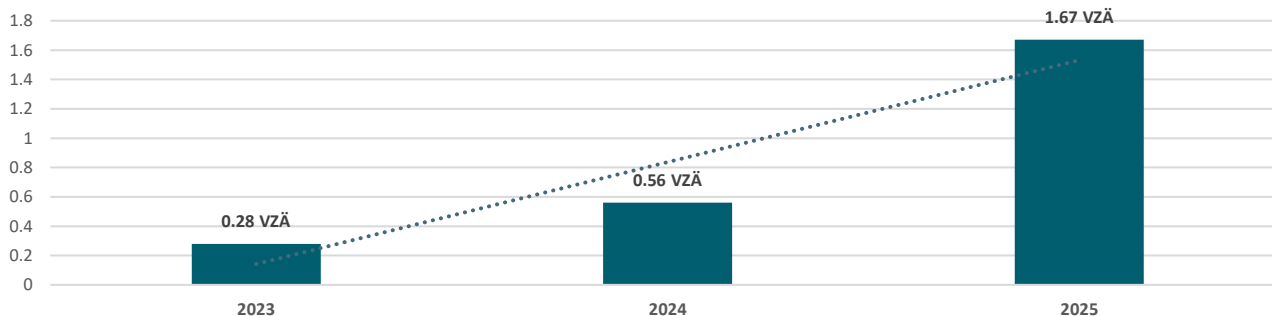
In diesem Zusammenhang werden im Folgenden zwei getrennte Grafiken dargestellt:

Die erste Grafik zeigt die Entwicklung der Ernennungen von Ad hoc-Richterinnen und Richtern für die Jahre 2023 bis 2025, die aufgrund krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeiten von Magistratspersonen erfolgt sind.

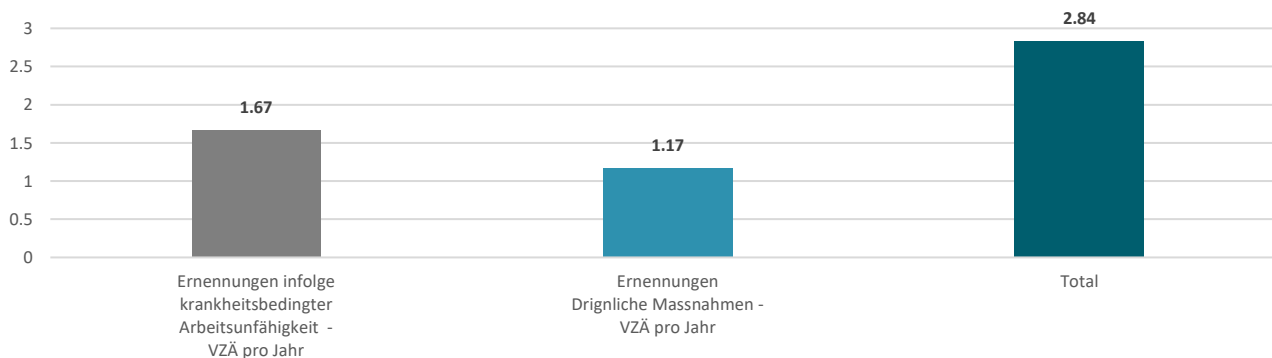
Die zweite Grafik zeigt für 2025 zusätzlich die Ernennungen für dringliche Massnahmen, die neben den krankheitsbedingten Vertretungen erforderlich waren, um den Betrieb der Justizbehörden zu sichern.

Diese Unterscheidung dient dazu, die Situation transparent und sachgerecht darzustellen, indem sowohl die Zunahme der krankheitsbedingten Absenzen bei den Richterinnen und Richtern als auch das Ausmass der zusätzlich erforderlichen ausserordentlichen Massnahmen deutlich gemacht werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass diese Aspekte nicht das übrige Justizpersonal betreffen, dessen Arbeitsbelastung und Schwierigkeiten in einer gesonderten Analyse zu behandeln sind.

Entwicklung Ernennungen infolge krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit von Magistratspersonen - VZÄ pro Jahr



Ad hoc Ernennungen Richter/innen 2025 - VZÄ pro Jahr



1.4.1.5 Weiterbildung der Magistratspersonen

1.4.1.5.1 Einführende Schulung für Richterinnen und Richter

Der in Zusammenarbeit mit der Freiburger Vereinigung der Richterinnen und Richter erarbeitete und vom Justizrat validierte Ausbildungsgang für Magistratspersonen soll neue Richterinnen und Richter gezielt bei der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützen, insbesondere in den Bereichen Management, Führung und Prävention sensibler Situationen.

Diese in Französisch und Deutsch angebotene Schulung ist in mehrere Module unterteilt, die insbesondere die Techniken der Personalbeschaffung, die zielorientierte Führung, die Prävention und Bewältigung von Konflikten sowie die Sensibilisierung im Bereich sexuelle und psychologische Belästigung behandeln. Sie ist für neu gewählte Richterinnen und Richter sowie für diejenigen, die seit dem 1. Januar 2018 im Amt sind, obligatorisch.

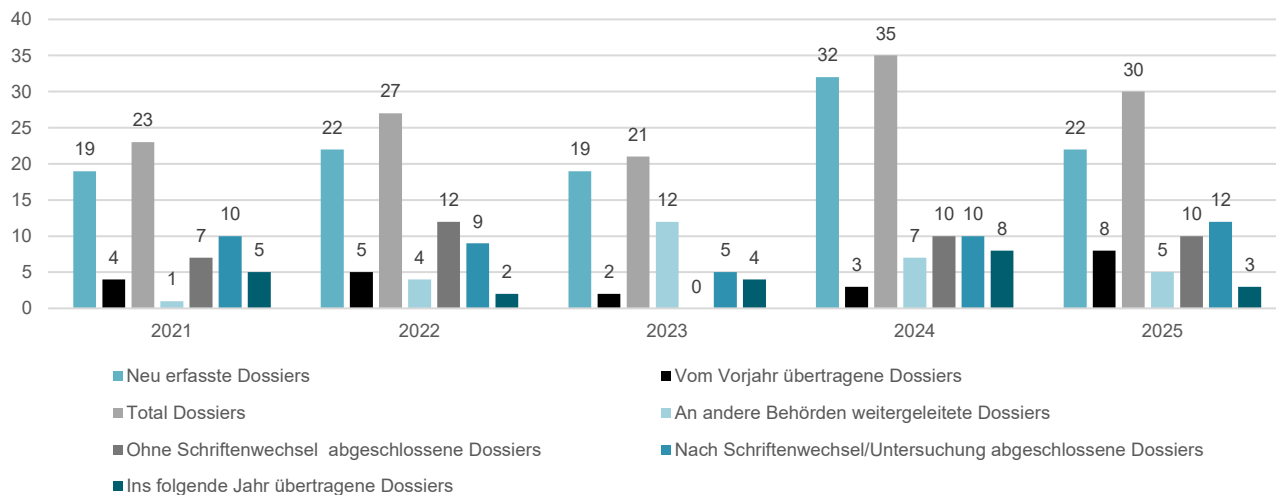
Im Laufe des Jahres 2025 haben mehrere Richterinnen und Richter diese Schulung absolviert.

1.4.1.5.2 Ausbildungsvereinbarung – CAS

Für drei Magistratspersonen wurden die Kosten ihres CAS übernommen.

1.4.2 Disziplinarische Aufsicht

Disziplinaraufsicht JR - Entwicklung 2021-2025



Mit einer Ausnahme wurden alle Fälle, die im Laufe des Jahres abgeschlossen wurden, ohne Sanktionen abgelegt. Eine Magistratsperson erhielt einen Verweis.

Die Zahl der neuen Anzeigen ist in diesem Jahr zurückgegangen und nähert sich den Zahlen der Jahre vor 2024 an. Es ist anzumerken, dass sich einige Anzeigerinnen und Anzeiger nicht mit einer Einstellungsentscheidung des Rates zufriedengeben und zum Teil mehrmals erneut mit denselben Anliegen vorstellig werden. Diese wiederholten Eingaben, die sich auf Sachverhalte beziehen, zu denen der Rat bereits Stellung genommen hat, werden nicht als neue Eingänge gezählt. Sie stellen jedoch aufgrund der oft langwierigen und schwer nachvollziehbaren Eingaben eine nicht unbedeutende Arbeitsbelastung dar.

Im Interesse der Effizienz wurde mehrmals von Art. 43 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege Gebrauch gemacht, dank dem es möglich ist, – unter Androhung des Nichteintretens – zu verlangen, dass die Eingaben verbessert werden, damit sie gewissen Formerfordernissen entsprechen.

1.4.3 Aufhebung der Immunität

Gemäss Art. 111 Abs. 3 JG hat der Rat einen Bericht zuhanden des Grossen Rates über das Gesuch um Aufhebung der Immunität einer Magistratsperson erstellt. Er hat zu diesem Gesuch eine negative Stellungnahme abgegeben.

1.5 Kommunikation

1.5.1 Jahresbericht des Justizrates und der Gerichtsbehörden

Mit dem Ziel, die Arbeit der Personen zu erleichtern, die innerhalb der Gerichtsbehörden und des Justizrats für die Erstellung der Jahresberichte zuständig sind, hat der Rat für den vorliegenden Bericht die Anwendung der bereits in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für die Bezirks- und Friedensgerichte und die Oberämter angepassten Berichts- und Statistikvorlagen auf das Kantonsgericht ausgeweitet.

Der Rat hat ausserdem die Harmonisierung der beschreibenden Inhalte der Justizbehörden abgeschlossen. Die im Vorjahr überarbeiteten Einführungstexte des Jahresberichts (Teil III) dienen dabei als Referenz für die Anpassung

der Inhalte der Website der Justizbehörden, um sicherzustellen, dass diese einem breiten Publikum in verständlicher und sachgerechter Form zugänglich sind.

Schliesslich hat der Rat strukturelle Anpassungen am Jahresbericht vorgenommen, insbesondere am Inhaltsverzeichnis sowie an der Gliederung oder Ergänzung einzelner Kapitel, mit dem Ziel, die Kohärenz und Lesbarkeit des Berichts weiter zu verbessern.

1.5.2 Präsentation des Jahresberichts und institutioneller Austausch zwischen dem Justizrat und den Justizbehörden

Die Medienkonferenz zur Veröffentlichung des Jahresberichts fand am 12. Mai 2025 statt. Die Delegation des Rates wurde von der Präsidentin der Konferenz der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter, Sonia Bulliard Grosset, sowie von der Präsidentin der Konferenz der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Laure-Marie Collaud-Piller, begleitet. Angesichts der Überlastung der Justiz war es gegenüber der Presse erforderlich, die Situation in klarer und detaillierter Form darzustellen und dabei auf die Erfahrungen der zuständigen Justizbehörden vor Ort Bezug zu nehmen.

Der Jahresbericht wurde dem Grossen Rat am 22. Mai 2025 vorgelegt. Der Justizratspräsident nahm wie gesetzlich vorgesehen an dieser Präsentation teil (Art. 198a des Grossratsgesetzes).

Bei dieser Gelegenheit wies auch der Präsident der Justizkommission auf die besorgniserregende Lage der Justiz hin, die mit einer erheblichen Arbeitsüberlastung, einem Personalmangel von schätzungsweise 39 Vollzeitstellen, wachsenden Rückständen und einem Einstellungsstopp für Praktikumsstellen konfrontiert ist. Er würdigte die kontinuierlichen Anstrengungen der Justizbehörden zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass die Einziehung der Prozesskostenhilfe durch das Amt für Justiz Einnahmen von rund 3 Millionen Franken erzielt hat.

Schliesslich wurde betont, dass die Qualität der Justiz zwar bislang aufrechterhalten werden konnte, diese Situation jedoch ohne verstärkte Unterstützung mittelfristig nicht zu halten sei. Andernfalls wäre das reibungslose Funktionieren der Justiz – und damit auch die Rechtsstaatlichkeit sowie die Demokratie – unmittelbar gefährdet.

Am 8. Oktober 2025 präsentierte eine Delegation des Justizrats, wieder begleitet von Frau Bulliard Grosset und Frau Collaud-Piller, einem Teil der Freiburger Grossrätinnen und Grossräte einen Überblick über die Lage der Justiz und die wichtigsten Herausforderungen, denen sie in den kommenden Jahren gegenübersteht. Dabei standen vor allem Fragen der nachhaltigen Bewältigung der Arbeitsbelastung sowie der Angemessenheit der zur Erfüllung der verfassungsmässigen Aufgaben erforderlichen Ressourcen im Fokus.

1.5.3 Justizkommission des Grossen Rates

Im Laufe dieses Berichtsjahres fanden verschiedene Gespräche mit der Justizkommission statt. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Beschäftigungsquoten der Richterinnen und Richter, die vom Justizrat durchgeführten Einstellungsverfahren sowie Fragen im Zusammenhang mit der Prozesskostenhilfe, insbesondere die mögliche Einführung eines monatlichen Beitrags und die unterschiedlichen Regelungen zur Zahlung von Kostenvorschüssen.

Die Fragen zur unentgeltlichen Rechtspflege wurden dem Amt für Justiz unterbreitet. Dieses prüft die Möglichkeiten einer einheitlicheren Regelung sowie geeigneter unterstützender Massnahmen für die betroffenen Behörden. Dabei soll der Grundsatz der Gewaltenteilung gewahrt werden, und der Rat soll nicht in die Zuständigkeit der Rechtsprechung eingreifen.

Bei der Präsentation des Jahresberichts vor der Justizkommission lag der Schwerpunkt auf den unzureichenden Ressourcen und der besorgniserregenden Lage der Justizbehörden angesichts der Überlastung, insbesondere bei den Friedensgerichten. Der kumulative Mechanismus dieser Überlastung und seine Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Behörden wurden ausführlich erläutert.

Hervorzuheben sind die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Koordinierung mit der Justizkommission in Bezug auf die Besorgnis des Rates hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Gerichtsbehörden. Die Justizkommission hat in diesem Zusammenhang die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen unterstützt, die für das reibungslose Funktionieren der Justiz als unerlässlich erachtet werden.

Der Rat weist erneut darauf hin, dass das Justizsystem ohne Korrekturmassnahmen und angesichts tiefgreifender struktureller Veränderungen – insbesondere der Justizreform und der Digitalisierung – der Gefahr einer institutionellen Überlastung ausgesetzt wäre, was schwerwiegende und dauerhafte Beeinträchtigungen nach sich ziehen könnte. Diese Einschätzung wird von der Justizkommission geteilt.

1.5.4 Mediale Berichterstattung über die Herausforderungen der Justiz

Während des Berichtsjahres standen mehrere Themen im Zusammenhang mit der Funktionsweise der Justiz im Fokus der Medien.

Am 21. Mai 2025 sprach Präsident Johannes Frölicher mit einem Journalisten von Radio Fribourg über die kritische Lage der Justiz.

<https://www.radiofr.ch/fribourg/podcasts/45683>

Die Tageszeitung La Liberté veröffentlichte am 28. Juni einen Artikel über Praktikantinnen und Praktikanten in Gerichtsbehörden mit dem Titel « Sans stagiaires? Impossible ».

Am 13. August 2025 strahlte RTS eine Sendung mit dem Titel « *Le bien-être des juges, un enjeu crucial pour la justice et la société* » aus, die sich mit den Arbeitsbedingungen der Justiz und den Schwierigkeiten der Richterinnen und Richter befasste.

<https://www.rts.ch/info/societe/2025/article/stress-et-menaces-le-cri-d-alarme-des-juges-pour-leur-bien-etre-28961364.html>

Am 3. Oktober 2025 strahlte RTS einen Bericht über die Überlastung der Freiburger Justiz aus, in dem die Schwierigkeiten aufgezeigt wurden, mit denen die Justizbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert sind.

Ab Minute 18.10): <https://www.rts.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:rts:video:156430af-bb81-36a8-93ad-47634a435386>

Schliesslich wurde im Rahmen eines Kommunikationsprojekts, das in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation (POA) und dem Freiburger Medienunternehmen *Frapp* durchgeführt wurde, im September 2025 ein Videobericht ausgestrahlt, um die Vielfalt der Berufe innerhalb des Staatsapparats hervorzuheben. Bei dieser Gelegenheit wurde der Beruf der Gerichtsschreiberin und des Gerichtsschreibers in einem Friedensgericht vorgestellt.

<https://www.instagram.com/reel/DPD6PmLiOh/?igsh=MWwzNmdidGxjbDB4dQ==>

1.6 Vernehmlassungen

Der Rat hat zur Neuorganisation der Judikative im Rahmen der Konsultation zur Revision des Justizgesetzes sowie zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Grundbuch und die Grundbuchaufsicht Stellung genommen.

Ausserdem wurde er zur Revision des Justizreglements konsultiert.

1.7 Erhebungen

Der Rat hat in diesem Berichtsjahr keine Erhebungen durchgeführt.

Es ist jedoch anzumerken, dass bestimmte Justizbehörden, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen akademischer Forschungsprojekte zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rechtspraxis um Auskünfte gebeten wurden. Ein aus diesen Arbeiten hervorgegangener Artikel wurde in der *Richterzeitung*¹ veröffentlicht.

1.8 Verschiedenes

1.8.1 Informatik

1.8.1.1 E-Justiz – Zugriff auf Produktionsdaten

Der Rat hat die Ausweitung des bereits für das IT-Team genehmigten Systems für den Zugriff auf produktionsrelevante Daten auf das Fachpersonal des E-Justiz-Programms genehmigt.

Diese allgemeine Entscheidung wurde getroffen, um wiederholte Anträge für einzelne Personen an den Rat zu vermeiden und die Effizienz der Zugriffsverwaltung zu erhöhen, wobei gleichzeitig ein strenger Rahmen in Bezug auf Sicherheit und Rückverfolgbarkeit gewahrt bleibt. Das System ermöglicht somit ausserordentliche und befristete Zugriffe, die klaren Regeln unterliegen und einer angemessenen Kontrolle unterstehen, insbesondere für die Funktionen des Product Owner und des Business Analyst.

Der Rat behält ein Aufsichtsrecht über die gewährten Zugriffe und hat die regelmässige Übermittlung (alle zwei Monate) einer Liste der zugriffsberechtigten Personen verlangt.

1.8.1.2 M365-Lizenzen - Aufhebung ungenutzter Konten von Beisitzenden

Im Anschluss an die 2024 durchgeführten Arbeiten zur Eröffnung und Verwaltung sicherer @fr.ch-E-Mail-Adressen für Beisitzende hat der Rat im Berichtsjahr 2025 die Aufhebung zahlreicher an Beisitzende vergebene Microsoft-365-Lizenzen genehmigt, weil diese seit über einem Jahr nicht mehr genutzt wurden.

Diese wirtschaftliche Massnahme ermöglichte eine Kosteneinsparung im Zusammenhang mit der Verwaltung der Informatikkonten (rund CHF 30.– pro Monat und pro Lizenz, entsprechend jährlichen Kosten von etwa CHF 110'000.–).

Gleichzeitig hat der Rat die Gerichtsbehörden daran erinnert, dass für sensible Informationen nur gesicherte berufliche E-Mail-Adressen verwendet werden dürfen.

1.8.2 Informationsaustausch

Das jährliche Treffen der Justizräte der lateinischen Schweiz fand am 4. Dezember statt. Die Gespräche befassten sich insbesondere mit der vorläufigen Suspendierung - disziplinarischer Natur oder nicht - sowie mit dem Engagement von Richterinnen und Richtern in politischen Parteien.

Der Justizrat des Kantons Tessin übermittelte zudem einschlägige Urteile zur Absetzung von Magistratspersonen².

¹ Referenz: Sabrina Roduit / Cécile Crevoisier / Gaëlle Aeby / Marina Sucari, Auswirkungen COVID-19 Pandemie auf die Praxis der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden: verpasster Übergang zur Digitalisierung? - in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2025/3

² Urteile aus dem Kanton Tessin: <https://www4.ti.ch/poteri/giudiziario/consiglio-della-magistratura/giurisprudenza>.

Urteile des Bundesgerichts:

https://search.bger.ch/ext/eurospider/live/it/php/aza/http/index.php?lang=it&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&s

1.8.3 Räumlichkeiten des Rates

Die vom Rat angeforderten Sicherungsarbeiten an den Räumlichkeiten konnten im Laufe dieses Berichtsjahres durchgeführt werden.

—
[ort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=destituzione&rank=2&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F29-08-2025-1C_237-2025&number_of_ranks=28](https://search.bger.ch/ext/eurospider/live/it/php/aza/http/index.php?lang=it&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=destituzione&rank=2&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F29-08-2025-1C_237-2025&number_of_ranks=28)

https://search.bger.ch/ext/eurospider/live/it/php/aza/http/index.php?lang=it&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=destituzione&rank=3&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F29-08-2025-1C_240-2025&number_of_ranks=28

Es ist anzumerken, dass das Tessiner Parlament nach diesen Ereignissen den Justizrat beauftragt hat, einen Verhaltenskodex für Richterinnen und Richter auszuarbeiten.

2 Das Gerichtswesen im Jahr 2025

2.1 Zusammenfassung und wichtige Ereignisse des Jahres

Das Berichtsjahr war von einer markanten Zunahme der Arbeitsüberlastung innerhalb der freiburgischen Justiz geprägt. Diese Entwicklung fügt sich in einen seit längerer Zeit bestehenden Trend ein und wurde im Jahr 2025 durch budgetäre und organisatorische Restriktionen zusätzlich verschärft, welche die Umsetzung als notwendig erachteter Unterstützungsmassnahmen einschränkten oder zeitweise verunmöglichten.

Die Friedensgerichte waren in besonderem Masse betroffen; aber auch andere Behörden meldeten zunehmende Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter Rahmenbedingungen, die den Anforderungen an Verfahrensdauer, Qualität und an den Gesundheitsschutz des Personals entsprechen müssen.

2.1.1 Arbeitslast und Personalausstattung der Gerichtsbehörden

2.1.1.1 Allgemein

Im Verlauf dieses Berichtsjahres durchlief die Justiz eine Phase erheblicher Belastungen, die durch eine anhaltende Arbeitsüberlastung und in mehreren Bereichen durch eine deutliche Verschärfung der Situation gekennzeichnet war. Diese Entwicklung wurde durch strukturelle und konjunkturelle Faktoren zusätzlich verstärkt, insbesondere durch Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von zusätzlichem Personal, die eingeschränkten Möglichkeiten bei der Neubesetzung von Stellen bei Pensionierungen – ein besonders ausgeprägtes Problem bei Behörden mit nur einer Richterin oder einem Richter – sowie das vorübergehende Moratorium für die Einstellung neuer Praktikantinnen und Praktikanten.

Diese Rahmenbedingungen beeinträchtigten den Betrieb einzelner Gerichte und erhöhten den Druck auf die Teams.

2.1.1.2 Getroffene Massnahmen

Im Rahmen der Budgetvorbereitung 2026 war für den gesamten Justizbereich eine verstärkte Dotierung vorgesehen, wobei den Friedensgerichten ein besonderer Schwerpunkt eingeräumt wurde. Diese Planung stellte eine zumindest teilweise Anerkennung der in den betroffenen Bereichen festgestellten, anhaltenden Überlastung dar.

Parallel dazu wurden angesichts der Dringlichkeit einzelner Situationen im Frühjahr 2025 ausserordentliche Massnahmen bewilligt, insbesondere zugunsten der Friedensgerichte, in einer Gesamthöhe von rund CHF 320'000.–. Damit sollte die befristete Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, darunter der Einsatz von Ad hoc-Richterinnen und Richtern, ermöglicht werden.

Wie oben dargestellt, war das Jahr zudem durch die Einführung und anschliessende Aufhebung eines Moratoriums für die Anstellung neuer Praktikantinnen und Praktikanten geprägt. Bei den betroffenen Behörden führte dies zu erheblichen organisatorischen Auswirkungen, insbesondere auf die Planung und Durchführung von Verhandlungen, die Verfahrensdauer sowie die Kontinuität der Tätigkeit. Interne Finanzierungslösungen ermöglichten die Wiederherstellung eines Teils der erforderlichen Ressourcen.

2.1.1.3 Budget 2026, Konsolidierung und Unsicherheiten zu Jahresbeginn

Die Budgetlage stellte einen zentralen Schwerpunkt des Berichtsjahres dar. Die für 2026 vorgesehenen Stellen wurden im Kontext der Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF) diskutiert; mehrere Entscheide wurden an die Umsetzung des Sanierungsprogramms und des Budgets geknüpft.

Im Entwurf des Budgets 2026 war vorgesehen, der Justiz insgesamt 11 VZÄ zuzuweisen, davon 6,8 VZÄ für die Friedensgerichte. Die verbleibenden Stellen sollten den Bezirksgerichten, der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde sowie für sogenannte «Hebelstellen» – insbesondere bei der Staatsanwaltschaft und den Konkursämtern – zugeteilt werden. Zudem hat der Staatsrat die Erhöhung der Mittel genehmigt, die zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit den Praktikumsstellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der Gerichtsbehörden erforderlich sind. Die detaillierte Aufteilung der Stellenprozente (VZÄ) nach Behörde und Funktion ist in der Fussnote aufgeführt³.

Nach dem Rückzug des Budgets 2026 bestand eine erhebliche Unsicherheit bezüglich des Inkrafttretens der geplanten Verstärkungen. Zur Sicherstellung der Kontinuität hat der Staatsrat mittels Beschluss eine Übergangslösung bewilligt, welche die Verlängerung bestimmter im Jahr 2025 bewilligter dringlicher Massnahmen bis zum 30. Juni 2026 sowie, soweit möglich, die vorgezogene Deckung der dringlichsten Bedarfe erlaubt. Diese Übergangslösungen vermochten jedoch nicht, den gesamten vorgesehenen Ressourcenbedarf abzudecken.

Vor dem Hintergrund dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen hält der Rat fest und würdigt ausdrücklich, dass im Rahmen des Budgets 2026 trotz eines besonders restriktiven Finanzumfelds zusätzliche Mittel zugunsten der Rechtspflege vorgesehen wurden. Er dankt zudem der Direktion für Sicherheit, Justiz und Sport sowie dem Staatsrat für die Gewährung dringlicher Massnahmen im Jahr 2025, welche eine sofortige Unterstützung der am stärksten belasteten Behörden – insbesondere der Friedensgerichte – ermöglichten.

Diese Entscheide zeugen von einem Bewusstsein für die strukturellen Schwierigkeiten, mit denen die Justizbehörden konfrontiert sind, sowie von der Absicht, ihnen in einer Phase erheblicher Belastung konkrete Unterstützung zu gewähren.

³ Detaillierte Aufteilung der im Budget 2026 vorgesehenen VZÄ

Die Aufteilung der im Budgetentwurf 2026 vorgesehenen 11 zusätzlichen VZÄ stellt sich wie folgt zusammen:

Friedensgerichte (6,8 VZÄ)

- > Friedensgericht des Broyebezirks: 0,6 VZÄ Magistratsperson, 0,5 VZÄ Verwaltungsmitarbeitende;
- > Friedensgericht des Glanebezirks: 0,5 VZÄ Verwaltungsmitarbeitende;
- > Friedensgericht des Greyerzbezirks: 1 VZÄ Verwaltungsmitarbeitende;
- > Friedensgericht des Saanebezirks: 1 VZÄ Magistratsperson, 0,8 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,8 VZÄ Verwaltungsmitarbeitende;
- > Friedensgericht des Seebezirks: 0,6 VZÄ Magistratsperson, 0,5 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,5 VZÄ Verwaltungsmitarbeitende.

Bezirksgerichte und strukturelle Veränderungen (1,7 VZÄ)

- > Bezirksgericht des Glanebezirks: 0,3 VZÄ Gerichtsschreiberin (Neuregelung einer bestehenden Stelle);
- > Bezirksgericht des Sensebezirks: 0,3 VZÄ Magistratsperson;
- > Gerichtsunabhängige Justizbehörde (GUJB): 0,3 VZÄ Magistratsperson (Schlichtungsrichter/in), 0,5 VZÄ Gerichtsschreiberin und 0,3 VZÄ Verwaltungsmitarbeitende.

Die Verstärkung der GUJB zielte darauf ab, die beim Bezirksgericht des Saanebezirks eingeführte Schlichtungserfahrung auszuweiten, um bestimmte französischsprachige Behörden zu entlasten. Da die GUJB nur in Französisch arbeitet, wurde dem Bezirksgericht des Sensebezirks eine spezielle Verstärkung zugewiesen.

Sogenannte Hebelstellen (2,5 VZÄ)

- > Staatsanwaltschaft: 1 VZÄ Gerichtsschreiberin, dem Generalstaatsanwalt zugeordnet, insbesondere zur Behandlung von Fragen der Zuständigkeits- bzw. Gerichtsstandsbestimmung.
- > Konkursamt: 1,5 VZÄ Konkursverwalter/innen, finanziert durch zusätzliche Einnahmen in Form von Gebühren, infolge der Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Der Rat betont jedoch, dass diese Mittel allein nicht genügen, um die festgestellte Überlastung nachhaltig zu beheben. Sie stellen einen wichtigen Schritt dar, müssen jedoch in eine gesamthafte Strategie eingebettet sein, die personelle Ressourcen, organisatorische Reformen, die rasche Bereitstellung neuer technischer Mittel sowie eine systemische Entlastung miteinander verbindet. Andernfalls könnten die Massnahmen lediglich die akute Lage stabilisieren, ohne die mittelfristige Überlastungsdynamik zu durchbrechen, was die Erfüllung der verfassungsmässigen Aufgaben der Justiz gefährden könnte.

2.1.1.4 Feststellungen und Empfehlungen des Rates

Der Rat stellt fest, dass trotz der ergriffenen Massnahmen und der laufenden strukturellen Arbeiten die Arbeitsbelastung weiterhin sehr (zu) hoch ist. Die Friedensgerichte befinden sich nach wie vor in einer besonders kritischen Lage. Mittlerweile betrifft diese Situation auch mehrere Bezirksgerichte. Arbeitsunterbrüche kommen zunehmend häufiger vor und betreffen sowohl das Personal der Gerichtsschreiberei und des Sekretariats als auch die Richterinnen und Richter, was den zunehmenden Druck auf die Arbeitsteams verdeutlicht.

Diese Belastung zeigt sich auch in der deutlich steigenden Zahl von Über- und Zusatzstunden: 2025 wurden etwas mehr als 7'247 Stunden geleistet (2024: 5'041,5; 2023: 2'800; 2022: 1'085; 2021: 1'258). Dies belegt die zunehmende Arbeitsleistung der Mitarbeitenden über die regulären Kapazitäten hinaus und bestätigt den strukturellen Charakter der Arbeitsüberlastung im Justizwesen (vgl. Punkt 1.4.1.3).

Der Rat stellt ferner fest, dass sich diese strukturelle Überlastung auch in einem deutlichen Anstieg der krankheitsbedingten Absenzen bei den Richterinnen und Richtern zeigt. Diese haben in den letzten Jahren vermehrt zu Ad-hoc-Ernennungen geführt, um die Kontinuität der gerichtlichen Tätigkeit zu gewährleisten (vgl. Punkt 1.4.1.4).

Die Auswertung der verfügbaren Daten zeigt einen starken Anstieg krankheitsbedingter Stellvertretungen zwischen 2023 und 2025, wobei 2025 ein neues Niveau erreicht wurde. Dies ist ein weiterer Hinweis auf den zunehmenden Druck auf die Richterinnen und Richter und die schwindende Stabilität der Justizbehörden.

Der Einsatz von Ad-hoc-Richterinnen und -Richtern vermag zwar kurzfristig auf Notlagen zu reagieren, kann jedoch nicht als dauerhafte Lösung gelten. Der Rat betont insbesondere, dass diese Ernennungen weitgehend auf interne Ressourcen, namentlich aus den Gerichtsschreibereien, zurückgreifen. Dies führt auch dort zu Vakanzen und damit zu einer Verlagerung der Arbeitslast, einem Verlust an organisatorischer Effizienz sowie zu einer erhöhten Belastung der verbleibenden Arbeitsteams. Diese Entwicklung beeinträchtigt die Organisation der Behörden und verstärkt die berufliche Belastung sowie die innerhalb der Teams festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Der Rat sieht in der gleichzeitigen Zunahme von Überstunden, krankheitsbedingten Ausfällen und Ad-hoc-Ernennungen ein wachsendes systemisches Spannungsfeld. Ohne ausreichende strukturelle Massnahmen droht die Justiz langfristig ihre Fähigkeit zu verlieren, ihre Aufgaben in der erforderlichen Qualität, Geschwindigkeit und unter Wahrung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden zu erfüllen.

Der Rat ist der Auffassung, dass die im Jahr 2025 bewilligten dringlichen Massnahmen sowie die für Anfang 2026 vorgesehenen Übergangslösungen zwar dazu beitragen, unmittelbare Auswirkungen der Überlastung einzudämmen, jedoch den tatsächlich bei den Behörden ermittelten Bedarf nicht decken.

In den Vorarbeiten zum Budget 2027 hat der Staatsrat bereits eine Obergrenze von 1,5 zusätzlichen Vollzeitstellen für die gesamte Judikative festgelegt. Angesichts der im Bericht aufgezeigten Bedürfnisse und der wiederholt festgestellten strukturellen Überlastung wirft dies ernsthafte Fragen auf. Insbesondere stellt sich die Frage nach ihrer Vereinbarkeit mit Art. 120 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg, der den Grossen Rat verpflichtet, der Judikative die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Effizienz und Qualität der Rechtsprechung zu gewährleisten. Der Rat ist der Auffassung, dass eine pauschale Begrenzung der Ressourcen im Voraus, unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Belastung und der übertragenen Aufgaben, ein reales Risiko einer dauerhaften Schwächung der Justizbehörden birgt.

Der Rat erinnert daran, dass die Umsetzung der laufenden grossen Projekte – insbesondere die Reorganisation der Judikative und die Digitalisierung – voraussetzt, dass die Behörden über die dafür notwendigen personellen Ressourcen und ausreichend Zeit verfügen, ohne die Erfüllung ihrer laufenden richterlichen Aufgaben zu beeinträchtigen. Andernfalls drohen längere Verfahrensdauern, eine Überlastung des Systems sowie eine schrittweise Beeinträchtigung von Qualität und Effizienz der Justiz.

Daraus schliesst der Rat, dass über punktuelle Anpassungen hinaus eine vorübergehende und gezielte Verstärkung der personellen Ressourcen über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren unerlässlich ist. Sie würde dem Justizwesen die nötigen Zeit- und Kapazitätsreserven verschaffen, um neue digitale Werkzeuge einzuführen, zu testen und einzuführen sowie die Reorganisation des Justizapparats umzusetzen, ohne die laufende Gerichtstätigkeit zu gefährden. Gleichzeitig würde sie eine verlässlichere Einschätzung des künftigen Personalbedarfs erlauben, sobald die Auswirkungen der Einführung neuer Technologien, der elektronischen Akte und der institutionellen Reorganisation im Zusammenhang mit der Revision des Justizgesetzes abschätzbar sind, ohne den Staatshaushalt dauerhaft zusätzlich zu belasten.

Der Rat weist darauf hin, dass die Justizbehörden ohne diese Konsolidierungsphase gezwungen wären, die weitreichenden Veränderungen unter hohem Zeitdruck umzusetzen. Dies würde sowohl die Gesundheit der Teams als auch die Qualität der Reformen beeinträchtigen.

Der Rat erachtet es daher als unerlässlich, dass den am stärksten beanspruchten Behörden zusätzliche personelle Ressourcen – gegebenenfalls auch in Form von befristeten Stellen – zur Verfügung gestellt werden, um jegliches Risiko einer Dysfunktionalität infolge Rückstände und Erschöpfung der Arbeitsteams zu verhindern.

Der Rat nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass der Staatsrat derzeit prüft, ein zusätzliches Ausgleichskonto einzurichten. Dieses soll es ermöglichen, bei Bedarf Ad-hoc-Richterinnen und -Richter zu ernennen, ohne dass in Fällen von Überbesetzung stets eine formelle Entscheidung des Staatsrats erforderlich ist.

Der Rat begrüsst und unterstützt diese Initiative sehr, da sie die Reaktionsfähigkeit und Flexibilität des institutionellen Rahmens in Notfällen oder bei unvorhersehbaren Belastungsspitzen verbessert und gleichzeitig die Kontinuität des öffentlichen Justizdienstes sicherstellt.

Der Rat unterstreicht die Bedeutung, den Justizbehörden in Zeiten hoher Arbeitsbelastung die neuesten digitalen Technologien als Arbeitsmittel bereitzustellen, unter Einhaltung des Datenschutzes. Solche Werkzeuge erleichtern zeitintensive Aufgaben wie Textzusammenfassungen, Korrekturen, Recherchen oder Protokollerstellung. Der Rat hält es für unerlässlich, diese Instrumente rasch zugänglich zu machen und das Personal entsprechend zu schulen. Künstliche Intelligenz soll dabei nicht die Richterinnen und Richter ersetzen, sondern als unterstützendes Hilfsmittel dienen.

Schliesslich erinnert der Rat daran, dass der wirksame Betrieb der Judikative eine verfassungsmässige Verpflichtung ist. Fehlen die nötigen Mittel, sind nicht nur die Gesundheit der Richterinnen und Richter sowie der Mitarbeitenden gefährdet, sondern auch die Qualität und die Effizienz der Rechtsprechung – und letztlich die Glaubwürdigkeit der Justiz (vgl. Art. 120 Abs. 3 Verfassung des Kantons Freiburg).

Mittel- und langfristige Perspektiven und Empfehlungen

Über die unmittelbaren Massnahmen zur Bewältigung der Überlastung hinaus erachtet der Rat es als erforderlich, die staatlichen Massnahmen in einen grundsätzlichen Reflexionsprozess einzubetten, der darauf abzielt, den Druck auf die Justizbehörden dauerhaft zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang hält der Rat die digitale Transformation der Justiz für eine mittelfristige und langfristige Aufgabe, die nicht nur technische und organisatorische Aspekte, sondern auch die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz berücksichtigen muss.

Bei einer kontrollierten, transparenten Nutzung und unter Beachtung der Datenschutzerfordernungen kann Künstliche Intelligenz zu einem wichtigen Hebel für Effizienzsteigerungen werden, insbesondere zur Unterstützung

wiederkehrender oder besonders zeitaufwändiger Aufgaben. Mittelfristig und langfristig muss ihre schrittweise Integration mit Überlegungen zu den erforderlichen Kompetenzen, der kontinuierlichen Weiterbildung des Personals und der Anpassung der Arbeitsprozesse einhergehen.

Der Rat betont jedoch, dass diese Entwicklungen nur dann wirksam werden können, wenn über mehrere Jahre ausreichend stabile personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, damit die Justizbehörden die Werkzeuge übernehmen, bewerten und dauerhaft in ihre Arbeitsabläufe integrieren können.

In diesem Zusammenhang erinnert er an die Bedeutung der Fortführung legislativer und gesellschaftlicher Überlegungen zur Eindämmung einer übermässigen Juridifizierung, namentlich durch:

- > Die Anpassung von Gesetzen und Verfahren, sofern dies angezeigt ist;
- > Die Stärkung alternativer Streitbeilegungsverfahren, insbesondere der Mediation und der Schlichtung;
- > Die Ausweitung dieser alternativen Verfahren auf weitere Rechtsgebiete, über jene hinaus, in denen sie derzeit institutionell verankert sind;
- > Sensibilisierungsmassnahmen, die darauf abzielen, den Rückgriff auf diese Mechanismen bereits vor Einleitung formeller Gerichtsverfahren zu fördern.

Auf dem Weg zu einem systemischen und transversalen Ansatz zur Entlastung der Justiz

Angesichts der wiederholt festgestellten Überlastung sowie der anhaltenden strukturellen Spannungen empfiehlt der Justizrat dem Staatsrat und dem Grosse Rat, eine mittelfristig und langfristig ausgerichtete Reflexion auf der Grundlage eines systemischen und transversalen Ansatzes – statt eines sektoriellen – zu veranlassen.

Die Ursachen der steigenden Gerichtsbelastung lassen sich weder verstehen noch wirksam angehen, wenn die staatlichen Akteure isoliert agieren. Die Probleme der Justiz sind Teil einer breiteren Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen, komplexerer Lebensverläufe und zunehmender Verflechtung öffentlicher Systeme wie Gesundheit, Bildung und Sozialwesen.

In diesem Sinne ruft der Rat die politischen Behörden dazu auf:

- > die interinstitutionelle Koordination zu verstärken, um vermeidbare Rechtsstreitigkeiten zu verhindern;
- > Prävention und Begleitung vulnerabler Situationen gemeinsam zu gestalten, sodass die Justiz nicht nur als letztes Mittel eingreift;
- > qualitative Indikatoren, insbesondere zur Zugänglichkeit und Gleichbehandlung im Recht, in die Steuerungsprozesse der öffentlichen Politik zu integrieren;
- > transversale politische Reflexionsräume von Exekutive, Legislative und Justiz zu fördern, um eine kohärentere, präventivere und resilientere öffentliche Steuerung zu erreichen.

Dieser Ansatz, der über rein technische oder budgetäre Massnahmen hinausgeht, zielt darauf ab, das staatliche Handeln in eine Logik nachhaltiger Transformation einzubetten – im Dienst der Qualität der Justiz, der demokratischen Stabilität und der kollektiven Wirksamkeit.

Ohne einen solchen Paradigmenwechsel ist der Rat der Auffassung, dass die derzeit ergriffenen Massnahmen lediglich dazu dienen werden, die Dringlichkeit zu bewältigen, ohne die Dynamik der Überlastung zu stoppen. Deren Folgen könnten mittelfristig die Fähigkeit der Judikative gefährden, ihre verfassungsmässige Aufgabe zu erfüllen.

2.1.2 Räumlichkeiten

Mehrere Justizbehörden leiden weiterhin unter knappen räumlichen Verhältnissen. Diese Problematik hat im Jahr 2025 weiter an Bedeutung gewonnen und wirkt sich inzwischen über die reine Frage des Arbeitskomforts hinaus aus.

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Überlastung sowie eines Anstiegs der Personalbestände stossen die bestehenden Infrastrukturen bei gewissen Justizbehörden an eine kritische Grenze. Die räumliche Enge, die Verteilung der Teams auf mehrere Standorte, die unzureichende Anzahl an Gerichts- und Sitzungsräumen sowie die fehlende Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erschweren die tägliche Organisation und stellen einen zusätzlichen Belastungsfaktor für das Personal dar.

Das Zwangsmassnahmengericht führt seine Tätigkeit weiterhin in provisorischen Räumlichkeiten aus. Zwar gewährleistet diese Lösung kurzfristig die Kontinuität, sie bindet jedoch erhebliche organisatorische Ressourcen und kann keine nachhaltige Lösung darstellen. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, so rasch wie möglich eine dauerhafte Lösung zu finden, die angemessene Arbeits- und Verhandlungsbedingungen gewährleistet.

Das Friedensgericht Saane konnte durch die Verlegung der Buchhaltung in ein anderes Gebäude kurzfristig Arbeitsplätze freimachen. Die Behörde ist mittlerweile auf drei Standorte verteilt, einer davon für die Ad-hoc-Einheit. Diese räumliche Zersplitterung erschwert die Organisation und tägliche Abstimmung erheblich, schwächt den Zusammenhalt im Team und macht die Vereinheitlichung der Arbeitsweisen schwieriger. Diese Übergangslösung ist nicht nachhaltig und löst die strukturellen Engpässe im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalbestände und der Arbeitsbelastung nicht.

Die Bezirksgerichte Broye und Vivisbach sowie die Friedensgerichte Greyerz und Glane berichten ebenfalls, dass ihre Räumlichkeiten den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr genügen. In einzelnen Fällen verhindert diese Situation die dauerhafte Einbindung dringend benötigter Verstärkungskräfte und erschwert die Ausbildung von rotierendem Personal (Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende, befristete Anstellungen).

Der Rat stellt fest, dass in einigen Behörden die Infrastrukturfragen 2025 die administrativen Kommissionen und die Leitung der betroffenen Behörden stark beansprucht haben, dies zulasten anderer Aufgaben. Dies betrifft insbesondere das Bezirksgericht Saane und mehrere Friedensgerichte, die mit mittlerweile ungeeigneten Infrastrukturen arbeiten müssen.

2.1.3 Schlichtungsrichterin – Pilotprojekt

Die Schaffung einer Schlichtungsbehörde ist im Rahmen des Entwurfs zur Revision des Justizgesetzes vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde 2025 beim Bezirksgericht des Saanebezirks ein Pilotprojekt gestartet.

Hierfür wurde eine Stelle als Schlichtungsrichterin mit einem Pensum von 30 % geschaffen und besetzt. Die gewählte Richterin hat ihre Tätigkeit am 1. April 2025 aufgenommen. Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, ein Betriebskonzept für die Institutionalisierung der Schlichtungsbehörde zu erarbeiten, das inzwischen vom Rat genehmigt wurde.

Dieser proaktive Ansatz ermöglicht es, ein Modell, das im künftigen Rechtsrahmen formell verankert werden soll, unter realen Bedingungen zu erproben. Gleichzeitig können wertvolle erste Erkenntnisse zur Arbeitsweise, zu den organisatorischen Anforderungen sowie zum effektiven Ressourcenbedarf einer Schlichtungsbehörde gewonnen werden.

2.1.4 Elternkonsens – Beginn der Pilotphase

Das Jahr 2025 war geprägt von der Finalisierung und Lancierung der Pilotphase des Modells für elterlichen Konsens (COPAR) im Kanton Freiburg. Dieses Modell ging aus Überlegungen hervor, die auf die von erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern geäusserten Bedürfnisse zurückgehen, und stützt sich sowohl auf die breite Zustimmung der betroffenen Fachpersonen als auch auf einen klar zum Ausdruck gebrachten politischen Willen.

Der COPAR-Prozess bezweckt, Eltern in Trennung in einem einvernehmlichen Verfahren zu begleiten, bei dem das Kindeswohl im Zentrum steht. Ziel ist es, das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes nachhaltig zu sichern, indem die Eltern ermutigt werden, ihre elterliche Verantwortung trotz der Trennung weiterhin gemeinsam und kooperativ wahrzunehmen. Der Justizrat begrüsst solche Projekte, die im Sinne des vorgenannten systemischen Ansatzes liegen, ausdrücklich. Sie fördern eine koordinierte, präventive und interdisziplinäre Betreuung komplexer Familiensituationen.

Nach der Veröffentlichung der Medienmitteilung vom 27. Januar 2025, mit der der Start der Pilotphase angekündigt wurde, trat das Modell am 1. Februar 2025 in den Bezirken Greyerz, Glane und Vivisbach in Kraft. Die Pilotphase

setzt eine enge und koordinierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteure voraus, namentlich der Richterinnen und Richter, der Anwältinnen und Anwälte, der Mediatorinnen und Mediatoren sowie der psychosozialen Fachpersonen.

Die Einführung von COPAR bedeutet eine wesentliche Veränderung in der Durchführung der betroffenen Verfahren und stellt für die involvierten Justizbehörden eine erhebliche organisatorische Herausforderung dar. Die Pilotphase wird systematisch evaluiert, um ihre Auswirkungen sowohl auf die Bearbeitung familienrechtlicher Situationen als auch auf die Arbeitsbelastung der zuständigen Behörden zu beurteilen.

2.1.5 Drama in Epagny – Arbeitsgruppen

Im Anschluss an das Drama, das sich in Epagny ereignet hat, und auf Anfrage der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet.

Die erste Arbeitsgruppe bestand ausschliesslich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienste, ohne Beteiligung der Justizbehörden.

Die zweite Arbeitsgruppe befasste sich mit Fragen der Zusammenarbeit und Kommunikation. Sie hat die Aufgabe, mögliche Verbesserungen der Kommunikation für künftige ähnliche Situationen zu prüfen. Herr Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt und Mitglied des Justizrats, Frau Sonia Bulliard Grosset, Präsidentin der Konferenz der Präsidentinnen und -präsidenten der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden, sowie Frau Laure-Marie Collaud-Piller, Präsidentin der Konferenz der Friedensrichterinnen und -richter, haben daran teilgenommen.

2.2 Informatik

2.2.1 Digitalisierung der Arbeitsweise der Gerichtsbehörden

Im Jahr 2025 setzte das Programm e-Justice seine Projekte und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeitsweise der Gerichtsbehörden fort.

E-Justice arbeitete insbesondere an der Initiierung bis zur Bereitstellung von Optimierungen für bereits eingeführter bestehende Lösungen.

Folgende IT-Projekte sind hervorzuheben:

- > **Digitalisierungsprojekt (Nomadoc):** Ziel dieses Projekts ist die Digitalisierung der eingehenden Aktenstücke in den Behörden. Die verschiedenen Pilotbehörden – das Kantonsgericht, die Bezirksgerichte See und Greyerz sowie die Friedensgerichte Greyerz und Vivisbach – nutzen die neueste Version von Nomadoc vollumfänglich. Die Einführung in allen Justizbehörden soll 2026 abgeschlossen sein. Der Digitalisierungsteil des Projekts ist abgeschlossen.
Das Projekt wird fortgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der Anbindung an die Kommunikationsplattform Justitia liegt, um den elektronischen Empfang von Dokumenten von Rechtsdienstleistenden sowie von weiteren ausserkantonalen Justizbehörden zu ermöglichen. Die Empfangspflicht für Mitteilungen über die Plattform Justitia.swiss tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
- > **Bereitstellung von ProofBox:** Aufgrund des Interesses mehrerer Kantone und der Programmprioritäten wird der künftigen Corporation Justitia.swiss vorgeschlagen, über die Aufnahme dieses neuen Projekts in ihr Portfolio und eine schweizweite Bereitstellung zu entscheiden. Damit wird das Programm e-Justice von den interkantonalen Arbeiten entlastet. Das Projekt gilt damit als abgeschlossen.
Die Oberämter haben formell eine Nutzung beantragt. Im Jahr 2026 erfolgen Studien zur Anpassung und Bereitstellung von Proofbox für diese Behörden.
- > **Kommunikationsplattform Justitia:** Das Projekt zur Verbindung von ALVEA mit der Kommunikationsplattform Justitia.swiss wurde 2025 umgesetzt. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können über diese Plattform die im Rahmen von Strafverfahren verarbeiteten digitalen Beweismittel empfangen. Damit wurde der schrittweise Ausstieg aus der Verwendung mobiler Datenträger im Kontakt mit den Verfahrensbeteiligten eingeleitet.
- > **Zentralisiertes Drucken (EXPED):** Im Januar 2025 wurden wichtige neue Funktionen im Projekt zur Zentralisierung des Postversands im Druckzentrum der Steuerbehörde eingeführt. Die EXPED-Lösung steigert die Effizienz der Justizbehörden beim Postversand.
- > **Lösungsportal (Alvea):** Das Schlüsselprojekt zur Schaffung eines zentralen Zugangspunkts zu allen Programmlösungen – ALVEA – wurde im Juni 2025 eingeführt. ALVEA bildet nun den zentralen Zugang zu den Justizlösungen und vereinfacht den Zugriff der Justizbehörden auf die benötigten Anwendungen. Es ermöglicht zudem die Anzeige spezifischer Benachrichtigungen und die Hervorhebung von Aktivitäten.
- > **Dokumentengenerierung (GENDOC):** Dieses Projekt hat zum Ziel, Lösungen einzuführen, welche den gesamten Prozess der Erstellung von Akten/Urkunden begleiten, die im Verlauf eines gerichtlichen oder aussergerichtlichen Verfahrens anfallen können, sowie deren Zustellung sicherstellen. Zudem soll der Bedarf an der Veröffentlichung anonymisierter Aktelemente im Rahmen der Justizpublizität abgedeckt werden. Das Projekt umfasst auch die Integration von KI-basierten Lösungen zur Steigerung der Effizienz der Justiz. Das Projekt wurde 2025 gestartet.
- > **Buchhaltung – Adressverwaltung – Statistik (CAS):** Das Projekt hat zum Ziel, Lösungen und Schnittstellen bereitzustellen, die die Verfahrensbuchhaltung sowie die allgemeine Finanzbuchhaltung der Justizbehörden abdecken, die Anbindung an verschiedene amtliche Referenzsysteme ermöglichen und die Erstellung von Berichten und Statistiken für die Justizbehörden, den Justizrat sowie verschiedene Organe ausserhalb der Justizbehörden sicherstellen.
- > **Geschäftsverwaltung:** Ziel dieses Projekts ist die Ablösung der Geschäftsverwaltungslösung Tribuna V3, welche ausläuft. Das Projektteam konnte in der Konzeptionsphase mit Unterstützung von Fachleuten ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchführen. Der Zuschlag wurde im Oktober 2025 erteilt. Das Ergebnis entspricht

weiterhin der von der Programmführung gewünschten Strategie. Die für dieses Projekt ausgewählte Lösung wurde vom Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) als künftige Lösung für die Direktionen und Dienststellen des Kantons Freiburg validiert.

- > **Digitale Gerichtsakte:** Ziel dieses Projekts ist die Verfahrensanalyse aller Gerichtsbehörden, einschliesslich aller damit verbundenen Aktivitäten (Anhörung, Vermerke, Organisation der digitalen Akte usw.). Das Projekt wurde 2025 fortgeführt, unter anderem mit der Analyse einer vom Projekt Justitia4.0 vorgeschlagenen Variante.

Mit den vier Projekten «Geschäftsverwaltung», «Digitale Gerichtsakte», «Dokumentengenerierung» sowie «Buchhaltung–Adressverwaltung–Statistik» verfolgt e-Justice weiterhin seine Strategie, sogenannte «Kerngeschäftslösungen» bereitzustellen. Verschiedene Module und parallellaufende, aufeinander abgestimmte Projekte werden auch im Jahr 2026 fortgeführt.

Im Anschluss an die im Jahr 2024 lancierte Initiative «Vision du Futur» wurde eine KI-Arbeitsgruppe mit Vertretenden der Justiz, des Kompetenzzentrums JUS-TIC, der Rechtsfakultät und der Oberämter eingesetzt. Die Gruppe richtet ihre Arbeiten auf die Bedürfnisse der Projekte des Programms aus. Die Arbeitsgruppe hat ihre ersten Arbeiten, Analysen und den Austausch mit zentralen Partnern wie dem Bundesgericht aufgenommen. Zur Sicherstellung der Koordination und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten ist e-Justice ebenfalls in der von der Staatskanzlei geführten KI-Arbeitsgruppe vertreten.

Auf Grundlage der 2024 geschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Freiburger Anwaltsverband konnte 2025 der Digitalisierungsprozess für die Rechtsdienstleistenden fortgeführt werden. Neben der Inbetriebnahme von Justitia.swiss wurden für die Mitglieder des Verbands Schulungen und Begleitangebote organisiert, um die für den Zugang zur Plattform Justitia.swiss erforderlichen Benutzerkonten zu erstellen. Diese Massnahme ist Voraussetzung für die Aktivierung des elektronischen Kommunikationsaustauschs zwischen der Justiz und den Mitgliedern des Anwaltsverbandes.

2025 wurde die Mitarbeitenden der Justizbehörden in spezifischen Projekten oder in der Analyse fachlicher Bedürfnisse eingebunden, die unter anderem von den kantonalen Behörden eingebracht wurden. e-Justice arbeitet dabei eng mit dem digitalen Kompetenzzentrum der Justizbehörden, JUS-TIC, zusammen, um den Kompetenzaufbau des Fachpersonals und den Benutzersupport sicherzustellen.

Die Programmsteuerung von e-Justice unterbreitete dem Staatsrat einen Lagebericht zum Stand des Programms sowie eine neue Projektplanung, die im Dezember 2025 genehmigt wurde.

2.2.2 IT-Kompetenzzentrum der Gerichtsbehörden – JUS-TIC

Im Jahr 2025 stellte das Kompetenzzentrum JUS-TIC die Informatikunterstützung, den Benutzersupport, die Schulung sowie die technologische Beobachtung für die Justizbehörden sicher.

Trotz temporärer personeller Engpässe und technischer Einschränkungen im letzten Quartal gewährleistete JUS-TIC die Kontinuität der digitalen Dienstleistungen sowie eine hohe Verfügbarkeit der Systeme. Die Begleitung der Justizbehörden blieb eine Priorität, sowohl durch Fernsupport als auch durch Einsätze vor Ort, sofern dies erforderlich war.

Die Integration von neuen Mitarbeitenden stellte einen wichtigen Schwerpunkt der Tätigkeit dar. JUS-TIC gewährleistete die Vorbereitung der Arbeitsplätze, die Vergabe der Zugriffsrechte auf die Anwendungen sowie eine Begleitung ab dem Stellenantritt und trug damit zu einer raschen und effizienten Arbeitsaufnahme in den Behörden bei. Parallel dazu wurden regelmässig Schulungen durchgeführt, insbesondere bei der Inbetriebnahme neuer Werkzeuge oder neuer Funktionalitäten.

Das Jahr 2025 war geprägt von der Ausweitung der Nutzung von Tribuna V3 auf die Schlichtungskommissionen für Mietsachen. Gleichzeitig unterstützte JUS-TIC die Umsetzung des Projekts «Elterlicher Konsens», führte die Migration der IT-Infrastruktur auf Windows 11 durch und setzte die Optimierung der Systeme fort. Auch mehrere strukturierende Projekte wurden weitergeführt, darunter die Verträge mit der Post (Exped), die e-Beschwerdelösung für die Staatsanwaltschaft sowie das VOSTRA-System.

Im Bereich der Sicherheit und Organisations- und Führungsstrukturen wurden Massnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Daten- und Kommunikationsflüsse zu stärken, insbesondere durch die Einführung geeigneter Lösungen für die Authentifizierung und den Austausch mit externen Stellen. Eine sorgfältige Überwachung der IT-Ausgaben trug zudem zur Kostenkontrolle und zur Optimierung des Einsatzes der verfügbaren Ressourcen bei.

Im Bereich der personellen Ressourcen arbeitete das Kompetenzzentrum mit einem Durchschnittspersonalbestand von 5,2 Vollzeitäquivalenten. Der Weggang einer Mitarbeitenden Ende September führte im letzten Quartal zu einer kurzfristigen Kapazitätsverminderung, die jedoch durch eine interne Umorganisation ausgeglichen werden konnte.

Insgesamt haben die Tätigkeiten von JUS-TIC im Jahr 2025 zur Modernisierung der IT-Infrastruktur der Justiz, zur Sicherheit der Kommunikation und zur Erhaltung der Produktivität der Justizbehörden beigetragen.

2.2.3 IKGB - Entwicklung der IT-Governance

Mit Beschluss vom 14. Januar 2025 hat der Staatsrat Kantonsrichterin Vanessa Thalmann per 1. Januar 2025 zur Präsidentin der Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB) ernannt. Sie tritt die Nachfolge von Kantonsrichterin Sandra Wohlhauser an, die zur Bundesrichterin gewählt worden ist.

Im Rahmen der vom Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) nach dem Modell MCH2 durchgeführten Reorganisation der IT-Governance des Staates wurde die Einrichtung einer Informatikkommission für die Justiz und Sicherheit (IKJS) für die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSD) und die Justizbehörden beschlossen. Die IKGB wird als Unterkommission in diese neue Struktur integriert und behält vorerst ihre derzeitige Zusammensetzung sowie bestimmte Zuständigkeiten. Das Büro der IKGB führt seine Tätigkeit unverändert fort.

Die IKJS wird aus zehn Mitgliedern bestehen und von Olivier Kämpfen präsiert. Vanessa Thalmann übernimmt das Vizepräsidium. Die Justizbehörden sind in der Kommission vertreten, wodurch ihre spezifischen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden sollten.

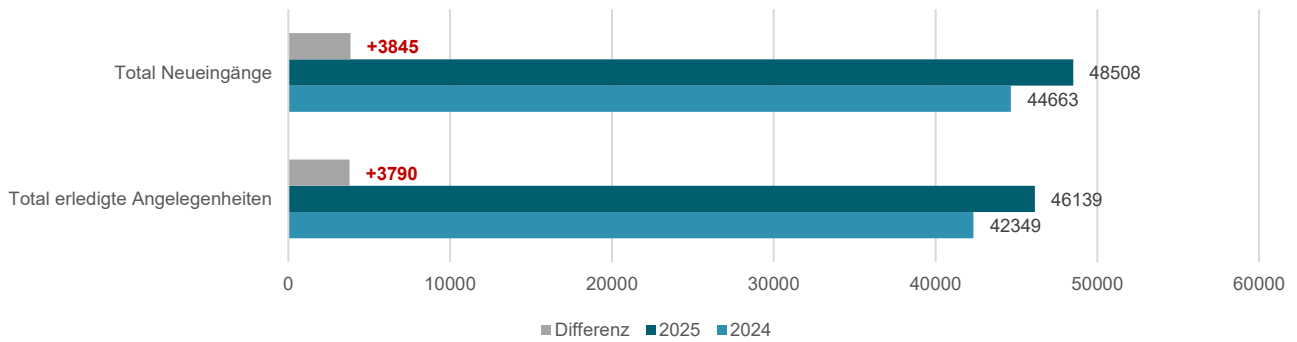
In einer ersten Phase kann die neue Organisation zu Kompetenzüberschneidungen zwischen IKGB und IKJS führen. Die IKGB bringt jedoch wertvolle Erfahrung im Bereich Steuerung und Budgetverwaltung ein. Nach einer Anlaufphase ist eine Beurteilung vorgesehen, um zu prüfen, ob die IKGB in ihrer bisherigen Form langfristig beizubehalten oder strukturell anzupassen ist.

Politisch wurde angestrebt, diese neue IT-Governance noch vor Ende 2025 einzuführen, um die bereichsübergreifende Koordination zwischen den beteiligten Akteuren zu stärken.

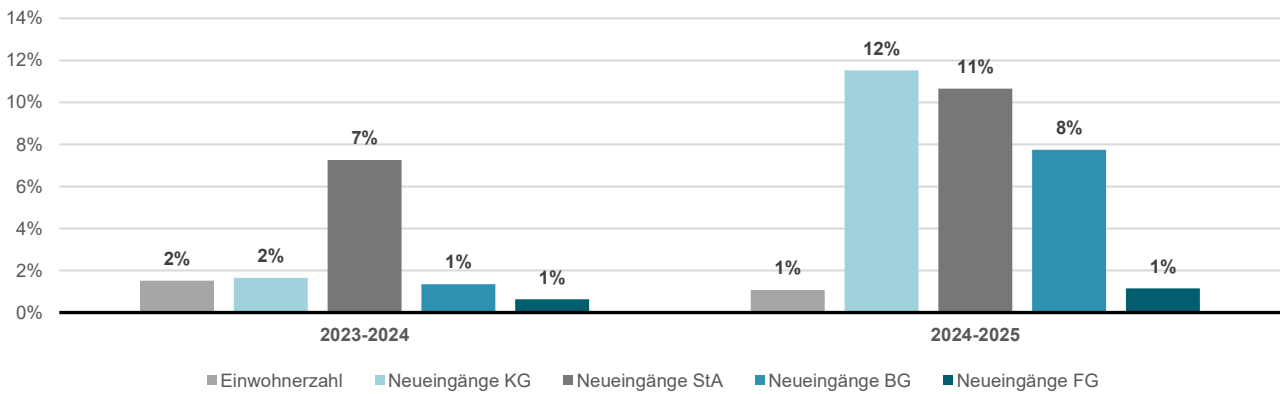
2.3 Arbeitsbelastung (Neueingänge und erledigte Dossiers)

Ohne ein einheitliches statistisches Instrument, das auf alle Gerichtsbehörden anwendbar ist, und angesichts der unterschiedlichen Natur der bei den Behörden hängigen Verfahren, ist es schwierig, einen wirklichen Überblick im Zusammenhang mit der Arbeitslast und der generellen Erledigung der Fälle zu geben. Auf diese Problematik wurde bereits mehrfach hingewiesen. In den nachstehenden Diagrammen sind die Zahlen der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde nicht berücksichtigt, da sie bereits in den Zahlen der Behörden enthalten sind, welche die Fälle an sie überwiesen haben. Dasselbe gilt für die Oberämter, die nicht über das Tribuna-System verfügen und deren Einträge zum Teil bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst sind, und für die Schlichtungskommissionen für Mietsachen, deren Zahlen zum Teil in denjenigen der Gerichte enthalten sind. Der Vollständigkeit halber sind diese Zahlen jedoch im zweiten Teil der folgenden Tabellen aufgeführt.

Neueingänge und erledigte Angelegenheiten der Behörden mit Tribuna-Software - Entwicklung 2024-2025 (ohne Kommissionen und Oberämter)

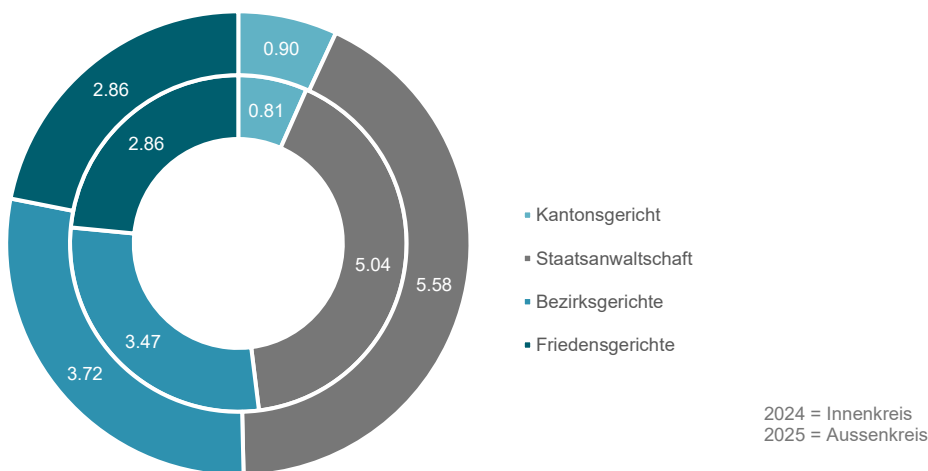


**Entwicklung Einwohnerzahl¹⁾ und Neueingänge 2023-2025
KG - StA - BG - FG**



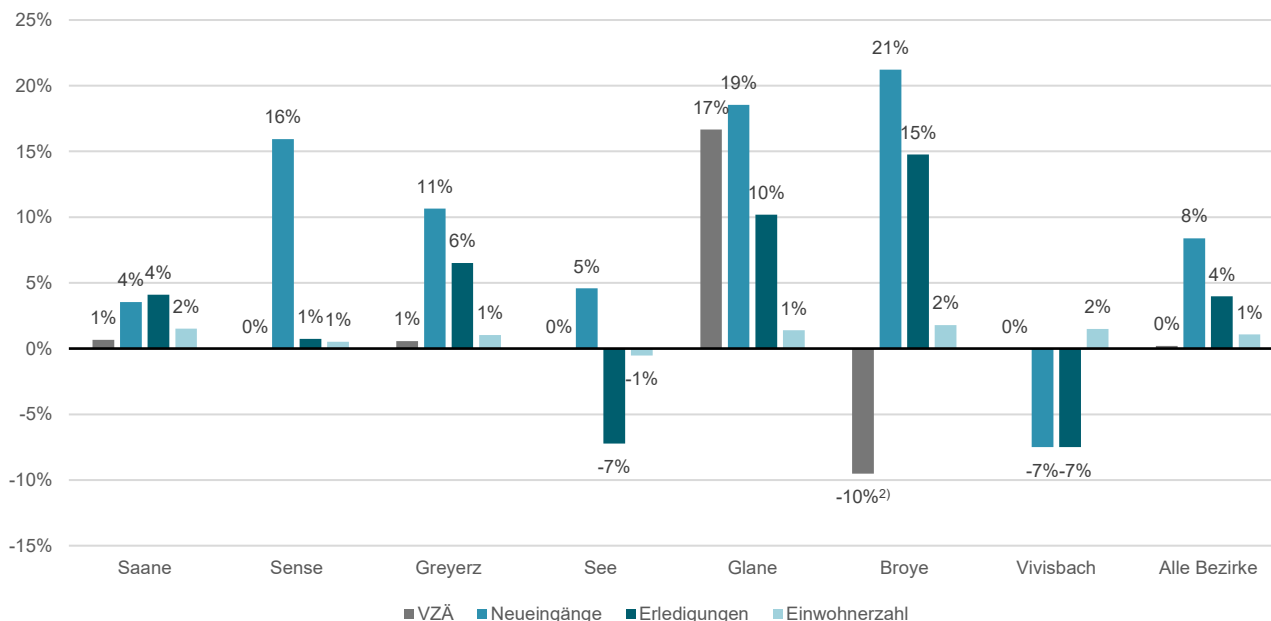
¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (11.2023/11.2024/11.2025)

Neueingänge pro 100 Einwohner¹⁾ 2024-2025



¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (11.2024/11.2025)

Entwicklung Einwohnerzahl¹⁾ - VZÄ - Neueingänge - Bezirksgerichte 2024-2025



¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (11.2024/11.2025)

²⁾ Die 10% Abnahme im Broyebezirk ergeben sich aus: Abnahme von 1 VZÄ Lernende

2.3.1 Neueingänge

Behörden mit Tribuna-Software	2023	2024	2025
Kantonsgericht	2750	2796	3160
Staatsanwaltschaft	16188	17455	19536
Zwangsmassnahmengericht	869	841	957
Jugendstrafgericht	1675	1662	1820
Gerichts unabhängige RichterIn ¹⁾	446	305	275
Wirtschaftsstrafgericht	12	3	6
Bezirksgerichte	11847	12009	13017
Friedensgerichte	9835	9897	10012
Total	43176	44663	48508

¹⁾ Die Neueingänge der Gerichts unabhängigen Justizbehörde sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

Andere Behörden	2023	2024	2025
Oberämter ¹⁾	18676	20680	21643
Schlichtungskommissionen für Mietsachen ²⁾	1307	1720	1112
Rekurskommission der Universität	7	9	16
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	2	2	3
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	1	1	0
Enteignungskommission	18	6	16
Rekurskommission für das Grundbuch (vorher Aufsichtsbehörde über das Grundbuch)	9	7	5
Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung	0	1	0
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	0	1	1
Total	20020	20707	22796

¹⁾ Ein Teil der Neueingänge der Oberämter, die nicht über das Tribuna-Computersystem verfügen, sind bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst.

²⁾ Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

2.3.2 Erledigte Angelegenheiten

Behörden mit Tribuna-Software	2023	2024	2025
Kantonsgericht	2776	2708	2994
Staatsanwaltschaft	15953	16377	19265
Zwangsmassnahmengericht	852	846	957
Jugendstrafgericht	1674	1660	1649
Gerichtsunabhängige Richterin ¹⁾	482	339	284
Wirtschaftsstrafgericht	12	3	6
Bezirksgerichte	11722	11721	12187
Friedensgerichte	8859	9034	9081
Total	41848	42349	46139

¹⁾ Die erledigten Angelegenheiten der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

Andere Behörden (ohne Oberämter)	2023	2024	2025
Schlichtungskommissionen für Mietsachen ¹⁾	805	1831	1321
Rekurskommission der Universität	6	8	10
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	3	1	3
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	1	0	1
Enteignungskommission	10	9	12
Rekurskommission für das Grundbuch (vorher Aufsichtsbehörde über das Grundbuch)	14	5	6
Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung	0	1	1
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	0	2	1

¹⁾ Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

Die Gesamtzahl der Fälle **für alle Gerichtsbehörden** ist im Jahr 2025 weiter angestiegen und bestätigt damit eine seit mehreren Jahren bestehende strukturelle Tendenz. Die Zahl der erledigten Angelegenheiten blieb insgesamt auf einem hohen Niveau, wird jedoch zunehmend durch den verstärkten Einsatz der Richterinnen und Richter und der Mitarbeitenden der Justizbehörden erreicht, was sich deutlich auf deren Gesundheit auswirkt. Der gleichzeitige Anstieg der Überstunden, der krankheitsbedingten Ausfälle sowie der Anwendung ausserordentlicher Massnahmen ist ein besorgniserregendes Signal für die Tragfähigkeit des Systems.

Das **Kantonsgericht** arbeitete 2025 unter besonders hoher Arbeitsbelastung mit stark zunehmender Zahl und Komplexität der Fälle. Trotz der bisher höchsten Erledigungsquote stieg die Zahl der anhängigen Dossiers, die Bearbeitungszeiten verlängerten sich, und die Richterinnen, Richter und Mitarbeitenden waren stärker gefordert. Unveränderte Ressourcen verschärfen den Druck auf die Teams und machen die Grenzen der internen Ausgleichsmechanismen deutlich.

Die **Staatsanwaltschaft** verzeichnete 2025 erneut einen deutlichen Anstieg ihrer Tätigkeit: Mit 19'536 neu registrierten Verfahren (nach 17'455 im Jahr 2024 und erstmals über 16'000 im Jahr 2023) liegt die Zahl rund 12 % über dem Vorjahr. Damit setzt sich die seit Jahren anhaltende Zunahme der Arbeitsbelastung fort. Diese Entwicklung macht die Tätigkeit der gesamten Behörde anspruchsvoller und erhöht den Druck auf die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und ihre Mitarbeitenden, zumal die organisatorischen Handlungsspielräume bereits stark eingeschränkt sind.

Das **Zwangsmassnahmengericht** verzeichnete 2025 insgesamt 957 neu registrierte Verfahren, was einem Anstieg von 116 Fällen gegenüber 2024 und einer Zunahme von knapp 14 % innerhalb eines Jahres entspricht. Seit seiner Gründung im Jahr 2011 ist das Volumen der registrierten Verfahren kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zum jährlichen Durchschnitt der Jahre 2011–2024 zeigt die Zahl von 2025 eine Gesamtzunahme von über 32 %, was die anhaltende Intensivierung der Tätigkeit belegt. Diese Entwicklung ist teilweise auf den Ausbau der Ermittlungs- und Instruktionkapazitäten zurückzuführen, namentlich durch die Schaffung einer zusätzlichen Einheit bei der Staatsanwaltschaft, deren Auswirkungen sich direkt auf das Zwangsmassnahmengericht auswirken.

Das **Jugendstrafgericht** war ebenfalls mit einer deutlichen Zunahme seiner Arbeitslast konfrontiert. Im Jahr 2025 wurden ihm 1'820 neue Verfahren zugewiesen (2024: 1'662), was einer Zunahme von rund 9,5 % entspricht. Betroffen waren 1'235 Jugendliche (2024: 1'179), was einer Steigerung von rund 4,7 % entspricht. Die weiterhin bestehende Differenz zwischen der Anzahl Verfahren und der Anzahl betroffener Jugendlicher weist auf Wiederholungstäter und -Täterinnen hin und wirkt sich direkt auf die Arbeitsbelastung, die Komplexität der Fallführung sowie die Verfügbarkeit der Magistratspersonen aus.

Die **Bezirksgerichte** verzeichneten 2025 insgesamt erneut einen Anstieg der eingegangenen Verfahren (+8,4 %), während die erledigten Angelegenheiten nur um +4 % zunahmen. In den meisten Bezirken führte dies zu einem Anstieg der hängigen Verfahren. Mit Ausnahme des Vivisbachbezirks nahm die Zahl der eingereichten Dossiers gegenüber 2024 in allen Bezirken zu, begleitet von einer zunehmenden Verfahrenskomplexität im Zivil- und Strafbereich.

Die **Gerichtsunabhängige Justizbehörde** setzte 2025 ihre Unterstützung der Justizbehörden fort, jedoch in einem gegenüber den Vorjahren eingeschränkten Umfang. Ihre Einsätze können temporär Spitzenbelastungen abmildern, lösen jedoch keineswegs den strukturellen Personalmangel, der in mehreren Gerichtsbarkeiten festgestellt wurden.

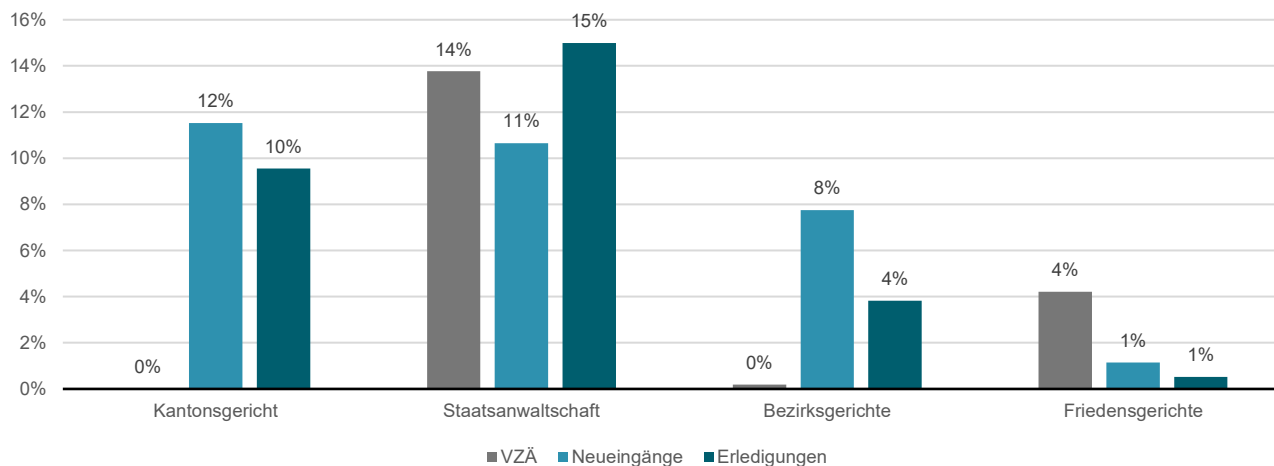
Die **Friedensgerichte** verzeichnen weiterhin eine sehr hohe Auslastung. Die Zahl der Neueingänge stieg um 1,2 %, und die bearbeiteten Angelegenheiten wurden - insbesondere im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes - noch komplexer. Zwar konnten einzelne Behörden ihre Ressourcen durch dringliche Massnahmen oder temporäre Verstärkungen stabilisieren, die Lage bleibt jedoch prekär. Mehrere Friedensgerichte arbeiteten 2025 dauerhaft am Limit, wobei die Mitarbeitenden an Belastungsgrenzen stiessen und vermehrt auf Überstunden sowie Ad hoc-Ernennungen zurückgegriffen werden musste.

Die **Schlichtungskommissionen für Mietsachen** sahen sich nach dem starken Anstieg ihrer Fälle 2023 und der Bestätigung dieses Trends 2024 auch 2025 mit einem sehr hohen Dossieraufkommen konfrontiert. Zwar gingen die Neueingänge leicht zurück, doch bleibt die Gesamtbelastung aufgrund der aufgelaufenen Rückstände, der gestiegenen administrativen Anforderungen und des mitunter unangemessenen Verhaltens einzelner Parteien hoch. Diese Faktoren verstärken den Druck auf bereits belastete Strukturen.

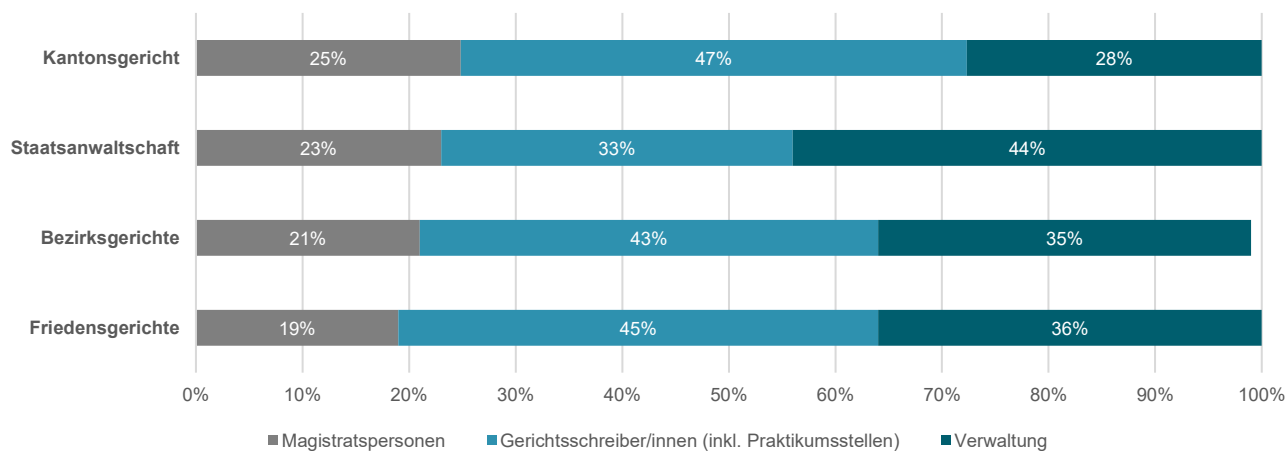
Die Statistiken 2025, der deutliche Anstieg der Überstunden (über 7'247 Stunden), der vermehrte Einsatz von Stellvertretungen aus gesundheitlichen Gründen (bis zu 1,67 VZÄ pro Jahr allein für Magistratspersonen) und die Zunahme dringlicher Massnahmen, bestätigen, dass die Überlastung der Justiz nicht mehr konjunkturell, sondern strukturell bedingt ist. Dies birgt ein erhebliches Risiko für die Gesundheit der Mitarbeitenden und für die Fähigkeit der Justizbehörden, ihre Aufgaben dauerhaft in der geforderten Qualität und in angemessener Frist zu erfüllen.

2.4 Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2025

Entwicklung VZÄ (Magistratspersonen, Gerichtsschreiber/innen, Verwaltung) - Neueingänge - Erledigungen 2024-2025



Personalressourcen VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2025



3 Tätigkeit der Gerichtsbehörden

3.1 Kantonsgericht KG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Kantonsgericht KG ist oberste Behörde in Zivil-, Straf- und Administrativsachen. Es entscheidet über Berufungen und Beschwerden gegen ein erstinstanzliches Urteil und auch über Klagen und Beschwerden gegen Entscheide der Verwaltungsbehörden des Kantons und der Verwaltungsjustizbehörden. Ihm kommt eine doppelte Funktion als Gerichtsbehörde und als delegiertes Aufsichtsorgan über die Verwaltung der Rechtspflege zu.

Webseite KG: [Kantonsgericht KG](#)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin; Markus Ducret, Vizepräsident

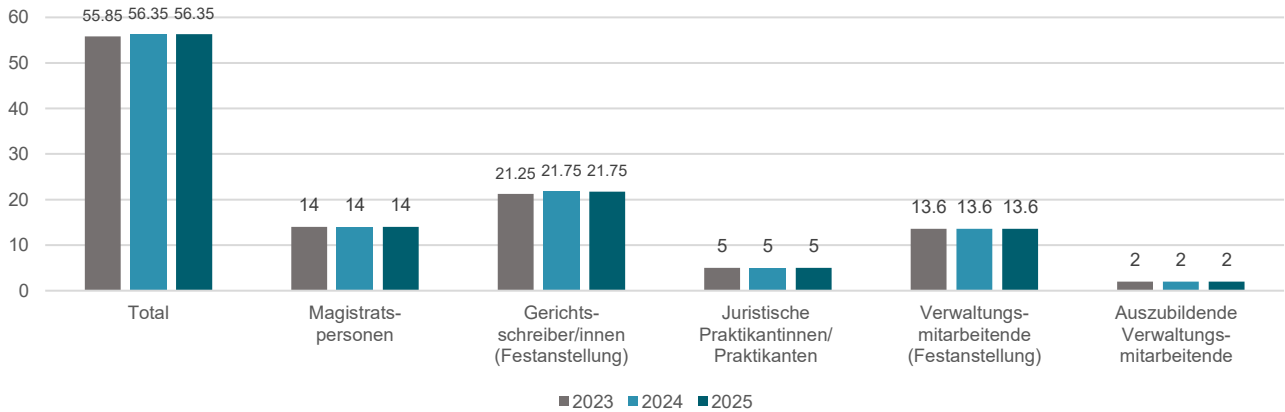
Dina Beti, Alessia Chocomeli, Stéphanie Colella, Jérôme Delabays, Michel Favre, Johannes Frölicher, Dominique Gross, Daniela Kiener, Catherine Overney (bis 31.12.2025), Laurent Schneuwly, Marc Sugnaux, Vanessa Thalmann, Cornelia Thalmann El Bachary, Mitglieder

Annick Achtari, François-Xavier Audergon, Felix Baumann, Olivier Bleicker, Mathias Boschung, Sonia Bulliard Grosset, Jenny Castella, Francine Defferrard, Debora Friedli-Bruggmann, Caroline Gauch, Tarkan Göksu, Catherine Hayoz, Michel Heinzmann, Marianne Jungo, Jean-Benoît Meuwly, Séverine Monferini Nuoffer, Jean-Luc Mooser, Bruno Pasquier, Christian Pfammatter, Mischa Poffet, Armin Sahli, Jean-Marc Sallin, Sandrine Schaller, Daniel Schneuwly, Patrick Schurtenberger, Philippe Tena, Catherine Yesil-Huguenot, Marc Zürcher, Ersatzrichterin/Ersatzrichter

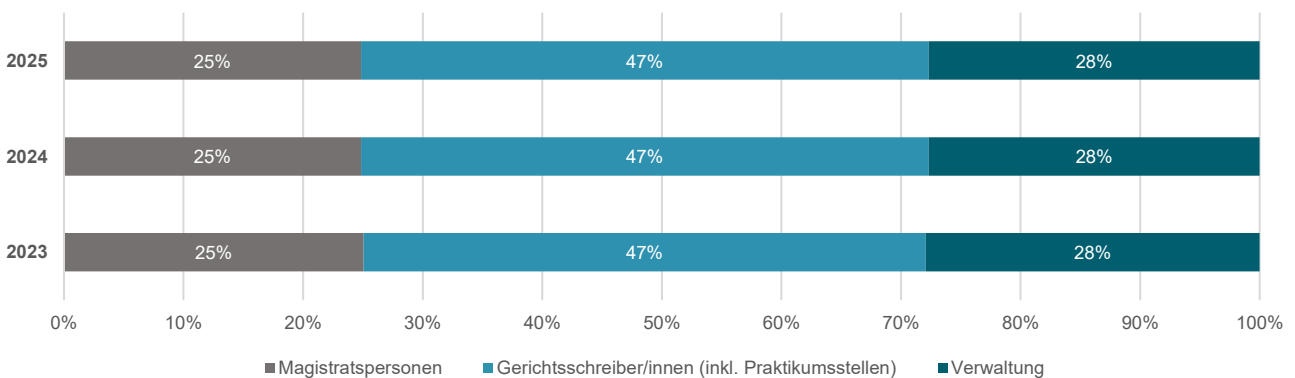
- > I. Zivilappellationshof: Jérôme Delabays, Präsident; Dina Beti, Alessia Chocomeli, Laurent Schneuwly, Cornelia Thalmann El Bachary, Mitglieder
- > II. Zivilappellationshof: Dina Beti, Präsidentin; Catherine Overney, Michel Favre, Markus Ducret, Mitglieder
- > Schuldbetreibungs- und Konkurskammer: Catherine Overney, Präsidentin; Markus Ducret, Michel Favre, Mitglieder
- > Kindes- und Erwachsenenschutzhof: Alessia Chocomeli, Präsidentin; Jérôme Delabays, Laurent Schneuwly, Vanessa Thalmann, Mitglieder
- > Strafappellationshof: Michel Favre, Präsident; Catherine Overney, Marc Boivin, Markus Ducret, Mitglieder
- > Strafkammer: Laurent Schneuwly, Präsident; Alessia Chocomeli, Jérôme Delabays, Mitglieder
- > I. Verwaltungsgerichtshof: Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin; Dina Beti, Dominique Gross, Stéphanie Colella, Mitglieder
- > II. Verwaltungsgerichtshof: Johannes Frölicher, Präsident; Dominique Gross, Anne-Sophie Peyraud, Cornelia Thalmann El Bachary, Vanessa Thalmann, Mitglieder
- > III. Verwaltungsgerichtshof: Dominique Gross, Präsidentin; Johannes Frölicher, Dina Beti, Stéphanie Colella, Mitglieder
- > Steuergerichtshof: Marc Sugnaux, Präsident; Dina Beti, Daniela Kiener, Mitglieder
- > I. Sozialversicherungsgerichtshof: Marc Boivin, Präsident; Stéphanie Colella, Dominique Gross, Marc Sugnaux, Vanessa Thalmann, Mitglieder
- > II. Sozialversicherungsgerichtshof: Daniela Kiener, Präsidentin; Johannes Frölicher, Anne-Sophie Peyraud, Marc Sugnaux, Mitglieder

3.1.1 Personalressourcen

KG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



KG - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien



3.1.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

2025 fällt das Kantonsgericht 2'994 Entscheide und Urteile, 286 mehr als 2024, was einer Zunahme der Erledigungen um fast 10 % entspricht. Dieses bisher unerreichte Niveau konnte jedoch das weitere Anwachsen der hängigen Angelegenheiten nicht stoppen. Tatsächlich gingen 3'160 neue Fälle ein – ein historischer Rekord – wodurch die Zahl der am 31. Dezember 2025 offenen Dossiers von 1'058 auf 1'224 stieg (+15 % im Jahr, +26 % in zwei Jahren).

Diese Entwicklung ist besonders besorgniserregend im I. Zivilappellationshof, in der Strafkammer und den Sozialversicherungsgerichtshöfen. Dort führen die steigenden Neueingänge, die zunehmende Komplexität der Dossiers und die regelmässige Bearbeitung dringlicher Fälle (vorsorgliche Massnahmen, Haftsachen, FU) zu erheblichem Druck auf Richterinnen, Richter und Mitarbeitende. Die Priorisierung dringlicher Fälle verzögert die Bearbeitung der übrigen Dossiers und trägt so zum Anstieg der hängigen Angelegenheiten bei.

Das Kantonsgericht stellt fest, dass die internen Ausgleichsmechanismen, basierend auf gegenseitiger Unterstützung nach dem System der «kommunizierenden Gefässe», ihre Grenzen erreicht haben. Während diese Massnahmen bisher teilweise halfen, die Effekte der Überlastung abzufedern, reichen sie angesichts der steigenden Neueingänge und komplexeren Fälle nicht mehr aus. Insbesondere in den am stärksten belasteten Höfen ist eine gewisse Erschöpfung der Mitarbeitenden spürbar.

Die Bemühungen, Verstärkungen zu erhalten – insbesondere eine zusätzliche vollständige Personaleinheit – blieben sowohl im Rahmen der Budgetverfahren 2025 und 2026 als auch durch ausserordentliche Massnahmen am Jahresende erfolglos. Das Kantonsgericht sieht sich daher gezwungen, im Budgetverfahren 2027 zum dritten Mal in Folge erneut die Einrichtung einer vollständigen Personaleinheit zu beantragen.

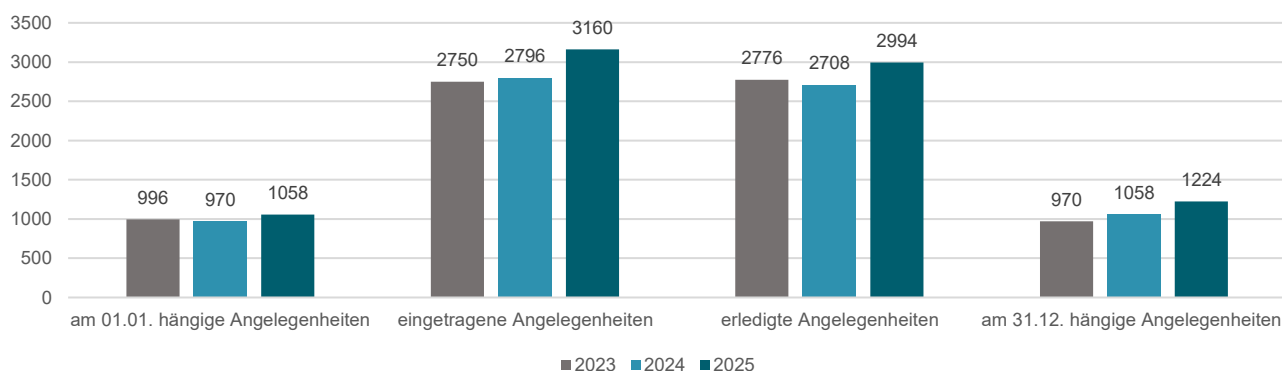
Parallel zu dieser hohen Belastung ist das Kantonsgericht weiterhin stark in Digitalisierungsprojekte der Justiz eingebunden, insbesondere in die Programme e-Justice und Justitia 4.0, an denen mehrere Richterinnen, Richter und Mitglieder des Generalsekretariats entscheidend mitwirken. Diese für die Weiterentwicklung des Justizsystems wichtigen Projekte erfordern jedoch erheblichen Zeit- und Ressourceneinsatz und kommen zu der ohnehin schon hohen gerichtlichen Arbeitsbelastung hinzu.

Frau Catherine Overney erreichte am 31. Dezember 2025 die gesetzliche Altersgrenze. Der Rat dankt ihr herzlich für ihr langjähriges, unermüdeliches Engagement, die hohe Qualität ihrer Arbeit und ihren entscheidenden Beitrag zum Funktionieren des Gerichts. Durch ihr professionelles Auftreten, ihre Sorgfalt und ihr ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Dienst hat sie die Institution nachhaltig geprägt und zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Justiz im Dienst der Rechtssuchenden beigetragen.

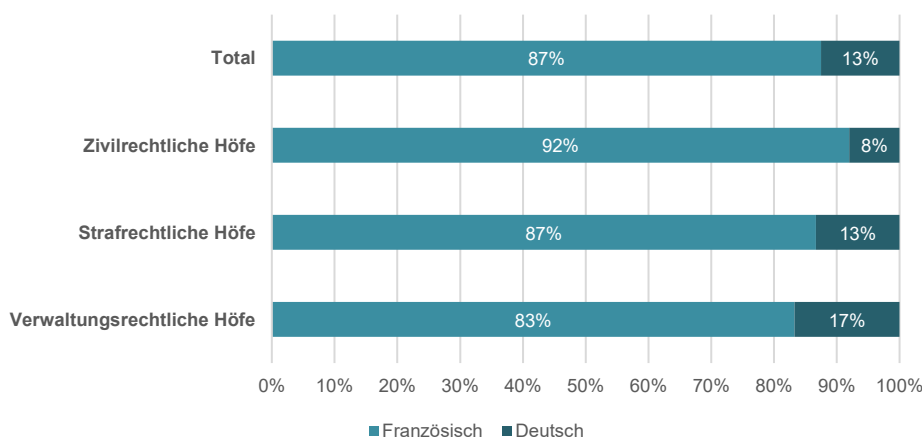
3.1.3 Arbeitslast – Statistik

3.1.3.1 Allgemeines

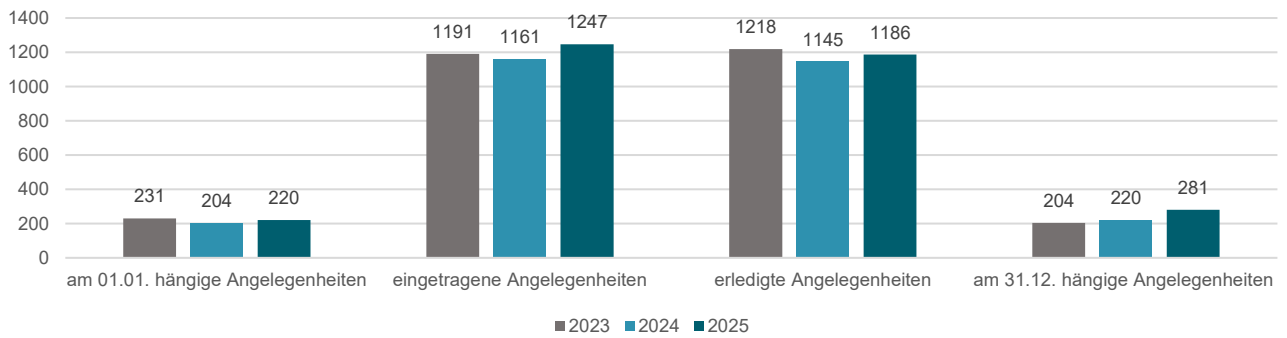
KG - Allgemeine Statistik Gericht und verschiedene Höfe 2023-2025



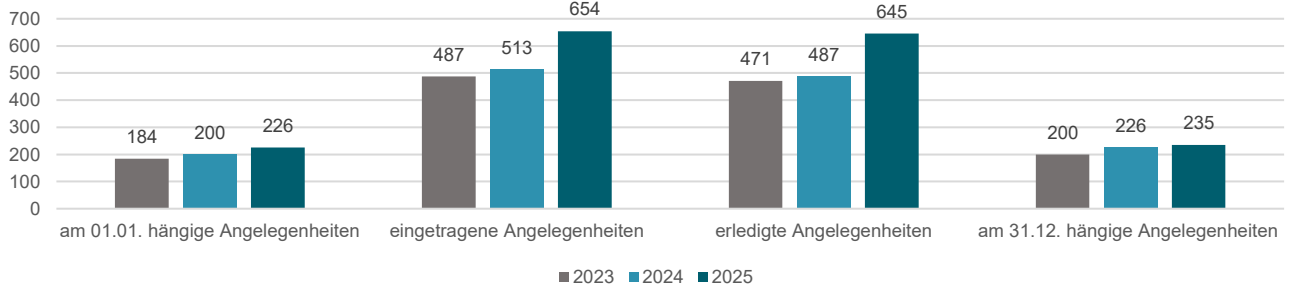
KG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2025



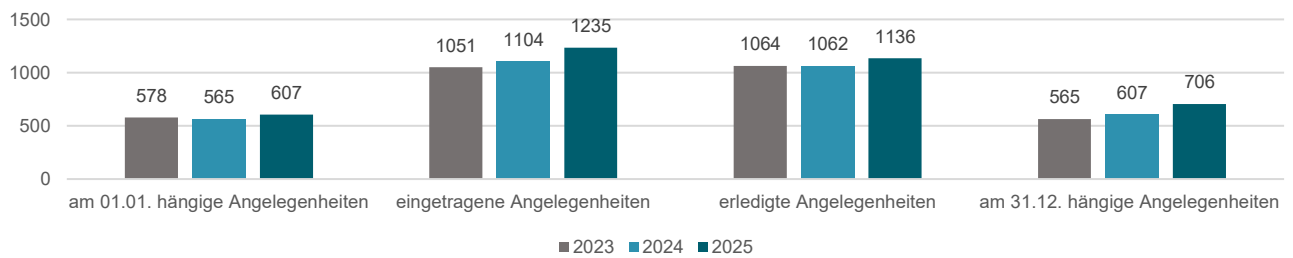
Zivilrechtliche Höfe - Entwicklung 2023-2025



Strafrechtliche Höfe - Entwicklung 2023-2025



Verwaltungsrechtliche Höfe - Entwicklung 2023-2025

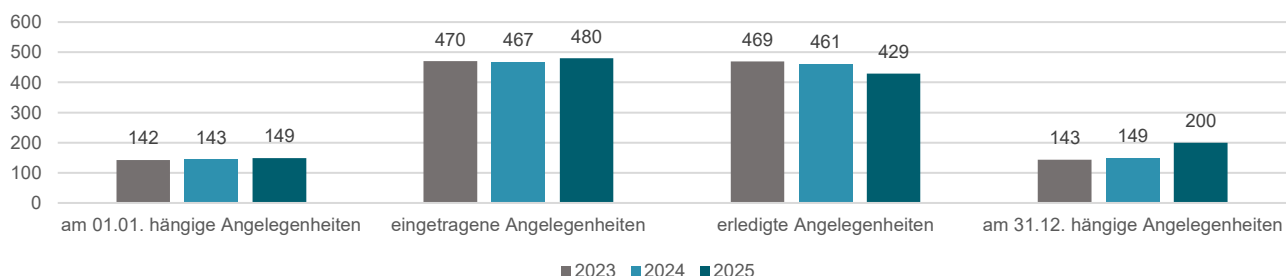


Verfahrensdauer	1-30 Tage	1-3 Mte	3-6 Mte	6-12 Mte	1-2 Jahre	> 2 Jahre
I. Zivilappellationshof	190	93	45	63	32	6
II. Zivilappellationshof	177	84	14	8	4	0
II. Zivilappellationshof – intern. Rechtsh.	208	14	0	0	0	0
Schuldbetreibungs- u. Konkurskammer	112	30	1	2	0	0
Kindes- u. Erwachsenenschutzhof	53	29	20	1	0	0
Strafappellationshof	52	21	23	67	42	7
Strafkammer	110	120	151	32	20	0
I. Verwaltungsgerichtshof	42	56	39	31	30	4
II. Verwaltungsgerichtshof	36	21	43	46	35	16
III. Verwaltungsgerichtshof	56	105	17	12	4	0
Steuergerichtshof	18	45	27	50	14	0
I. Sozialversicherungsgerichtshof	17	18	9	76	67	4
II. Sozialversicherungsgerichtshof	28	45	32	54	39	0

3.1.3.2 Zivilrechtliche Höfe

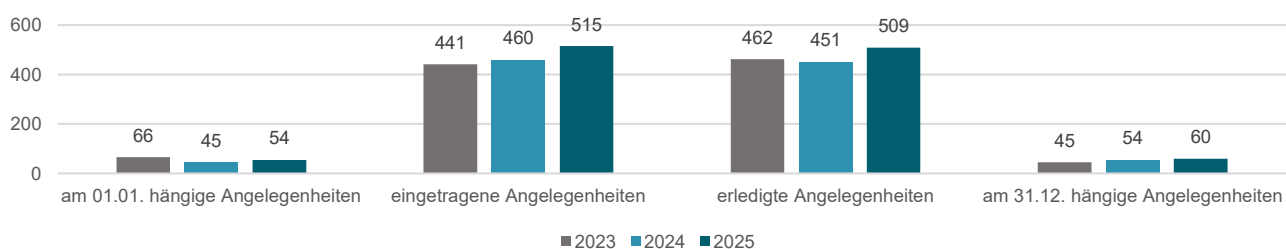
3.1.3.2.1 I. Zivilappellationshof

I. Zivilappellationshof - allgemeine Statistik 2023-2025



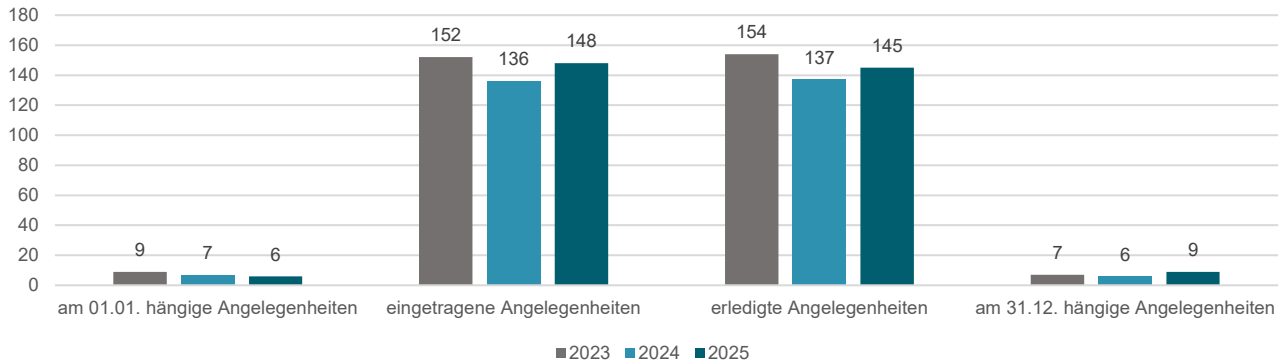
3.1.3.2.2 II. Zivilappellationshof

II. Zivilappellationshof - allgemeine Statistik 2023-2025



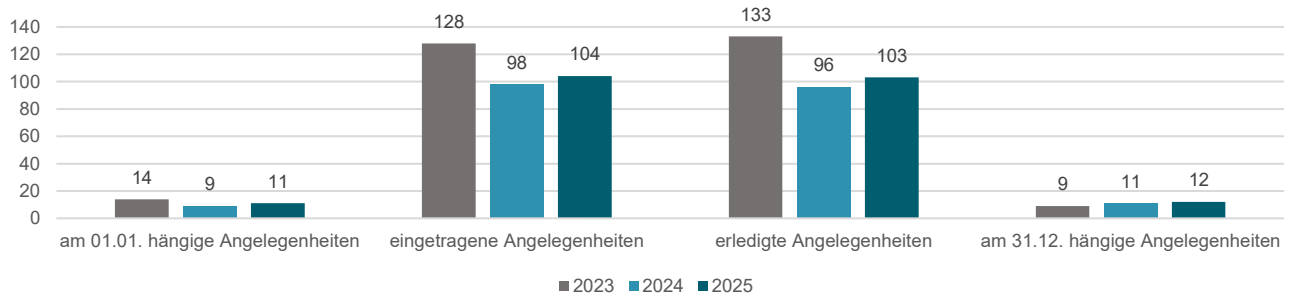
3.1.3.2.3 Schuldbetreibungs- und Konkurskammer

Schuldbetreibungs- und Konkurskammer - allgemeine Statistik 2023-2025



3.1.3.2.4 Kindes- und Erwachsenenschutzhof

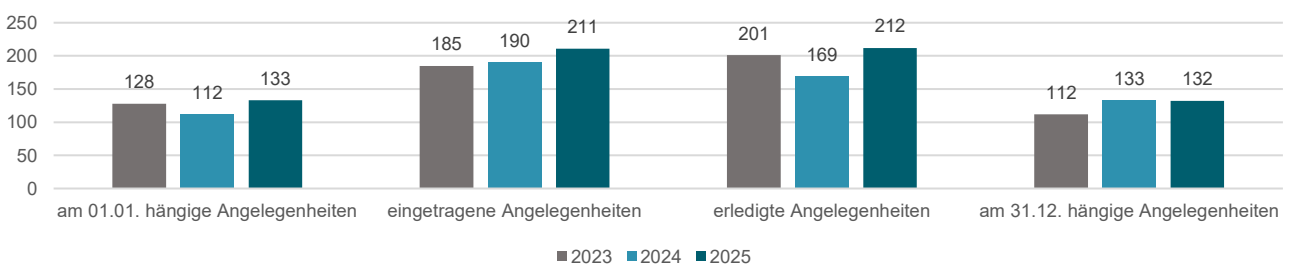
Kindes- und Erwachsenenschutzhof - allgemeine Statistik 2023-2025



3.1.3.3 Strafrechtliche Höfe

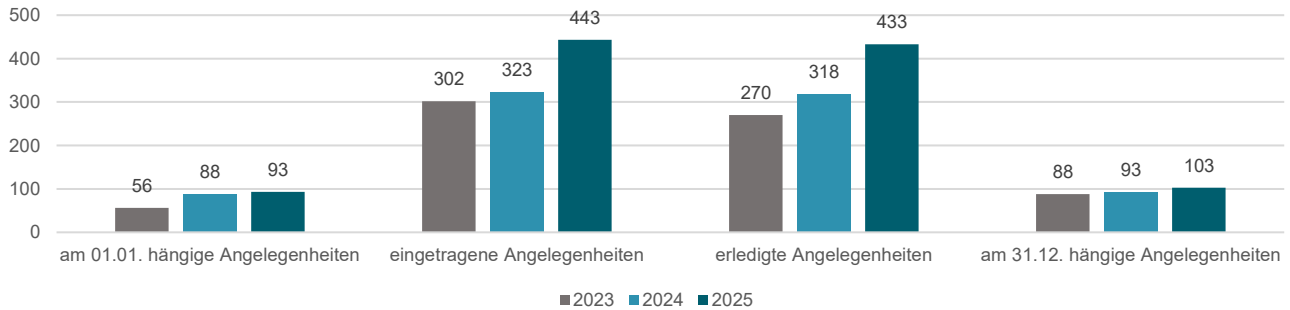
3.1.3.3.1 Strafappellationshof

Strafappellationshof - allgemeine Statistik 2023-2025



3.1.3.3.2 Strafkammer

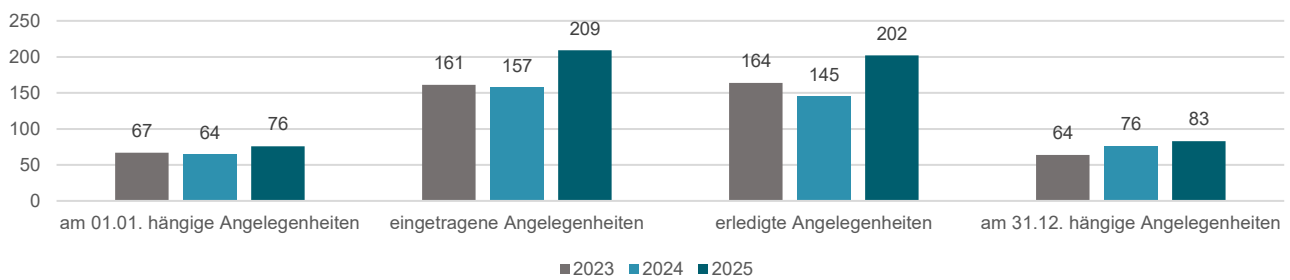
Strafkammer - allgemeine Statistik 2023-2025



3.1.3.4 Verwaltungsrechtliche Höfe

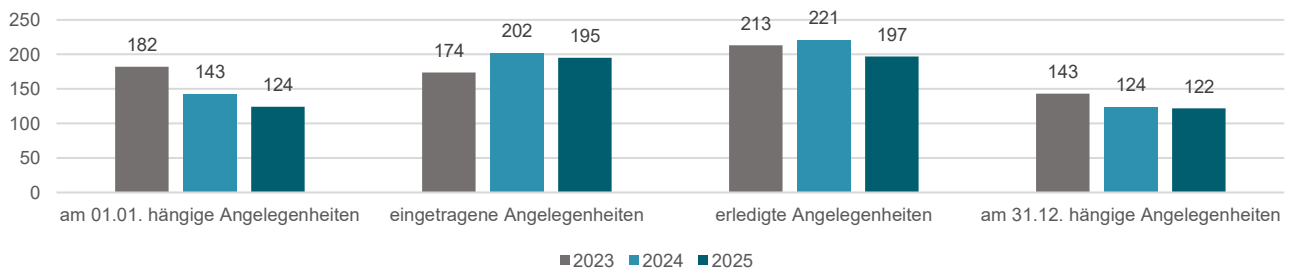
3.1.3.4.1 I. Verwaltungsgerichtshof

I. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2023-2025



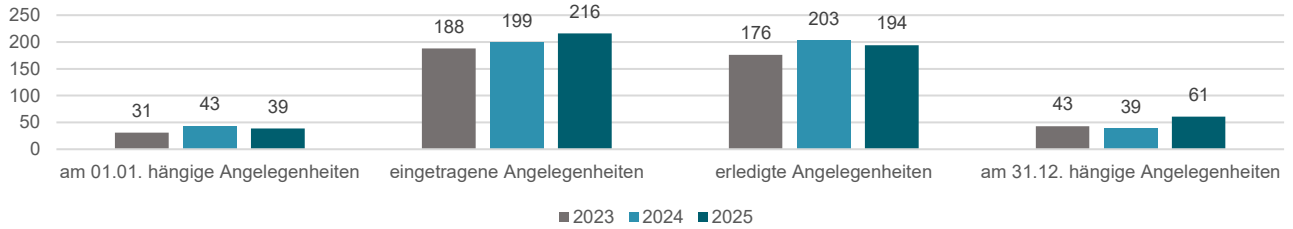
3.1.3.4.2 II. Verwaltungsgerichtshof

II. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2023-2025



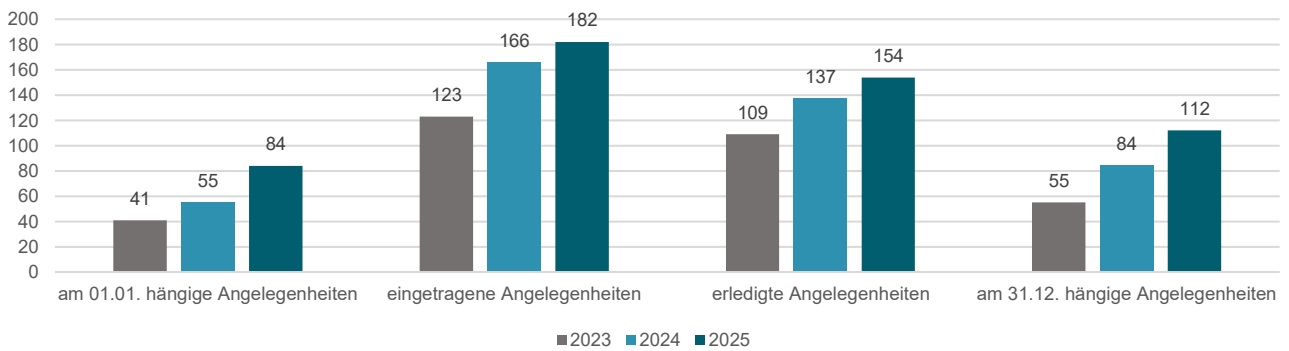
3.1.3.4.3 III. Verwaltungsgerichtshof

III. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2023-2025



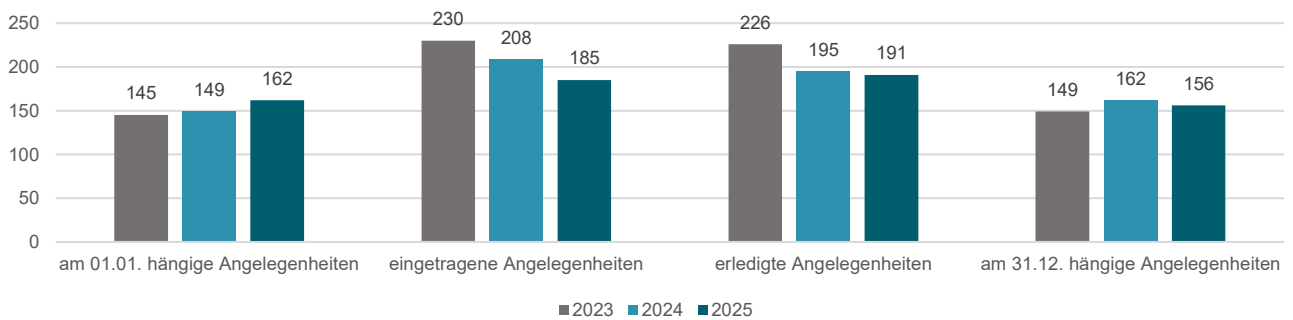
3.1.3.4.4 Steuergerichtshof

Steuergerichtshof - allgemeine Statistik 2023-2025



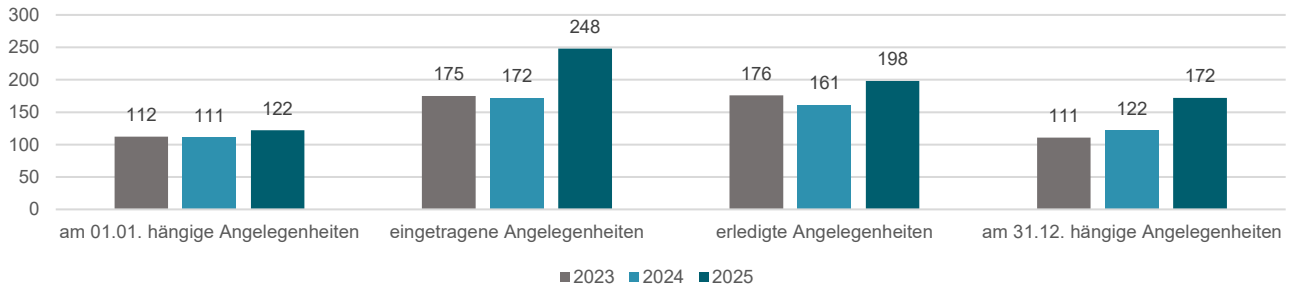
3.1.3.4.5 I. Sozialversicherungsgerichtshof

I. Sozialversicherungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2023-2025



3.1.3.4.6 II. Sozialversicherungsgerichtshof

II. Sozialversicherungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2023-2025



3.1.3.4.7 Beschwerden an das Bundesgericht

Behandelte Rechtsgebiete	2023	2024	2025
I. Zivilappellationshof	24	28	17
II. Zivilappellationshof	15	31	24
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	7	4	7
Kindes- und Erwachsenenschutzhof	4	7	4
Strafappellationshof	50	41	38
Strafkammer	41	42	40
I. Verwaltungsgerichtshof	23	19	34
II. Verwaltungsgerichtshof	16	23	21
III. Verwaltungsgerichtshof	6	13	11
Steuergesichtshof	4	7	9
I. Sozialversicherungsgerichtshof	36	19	13
II. Sozialversicherungsgerichtshof	17	15	17
Total	243	249	235

3.1.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts

[Link.](#)

3.2 Staatsanwaltschaft StA

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Staatsanwaltschaft ist Ermittlungs-, Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen eidgenössischen und kantonalen Rechts. Sie untersucht von erwachsenen Personen begangene Straftaten im Kanton Freiburg. Sie leitet das Vorverfahren, erteilt der Polizei die dafür notwendigen Instruktionen, verfolgt Straftaten im Rahmen der Untersuchung und erhebt gegebenenfalls Anklage. Dabei vertritt sie den Staat vor den Bezirksstrafgerichten, dem Jugendstrafgericht, dem Wirtschaftsstrafgericht, dem Kantons- und dem Bundesgericht.

Webseite StA: [Staatsanwaltschaft StA](#).

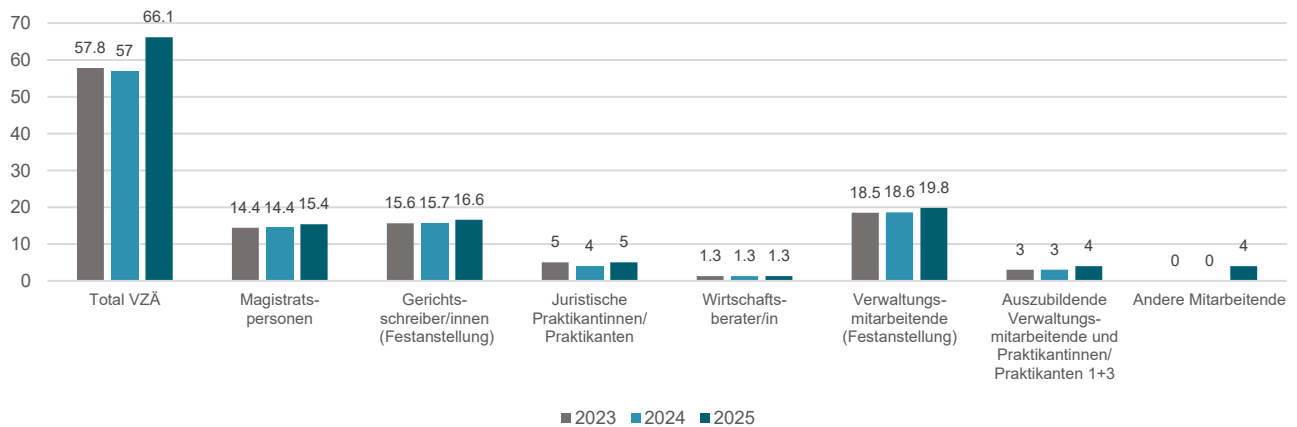
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt (bis 31.12.2025); Raphaël Bourquin, Stellvertretender Generalstaatsanwalt (bis 31.12.2025), Christiana Dieu Bach, Stellvertretende Generalstaatsanwältin

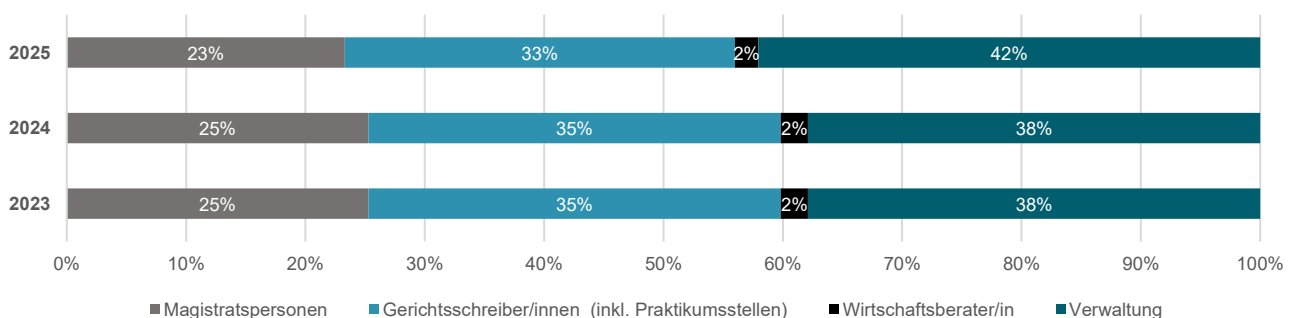
Stéphanie Amara, Julien Aubry, Philippe Barboni, Marc Bugnon, Sandrine Chardonnens, Frédéric Chassot, Catherine Christinaz (bis 31.12.2025), Patrick Genoud, Liliane Hauser, Sonja Hurni, Laurent Moschini, Staatsanwältin/Staatsanwalt

3.2.1 Personalressourcen

StA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



StA - Personalressourcen nach VZÄ der verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.2.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 verzeichnete die Staatsanwaltschaft einen erneuten, deutlichen Anstieg ihrer Arbeitslast, mit 19'536 neu registrierten Fällen, nach 17'455 Fällen im Jahr 2024 und einer erstmaligen Überschreitung der 16'000 neu registrierten Fälle im Jahr 2023. Diese Entwicklung bestätigt einen anhaltenden und bedeutenden Trend hin zu einer steigenden Arbeitsbelastung, was die Arbeit der gesamten Behörde besonders anspruchsvoll macht.

Trotz der erhöhten Arbeitsbelastung setzte die Staatsanwaltschaft ihre Bemühungen zur Rationalisierung und Optimierung der Arbeitsprozesse fort, insbesondere durch die schrittweise Umsetzung der in den zuvor durchgeführten Workshops erarbeiteten Massnahmen. In diesem Zusammenhang wurden die bestehenden Spezialisierungen überprüft und angepasst, um den Kompetenzen und der Erfahrung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte besser gerecht zu werden und die Effizienz und organisatorische Kohärenz weiter zu stärken.

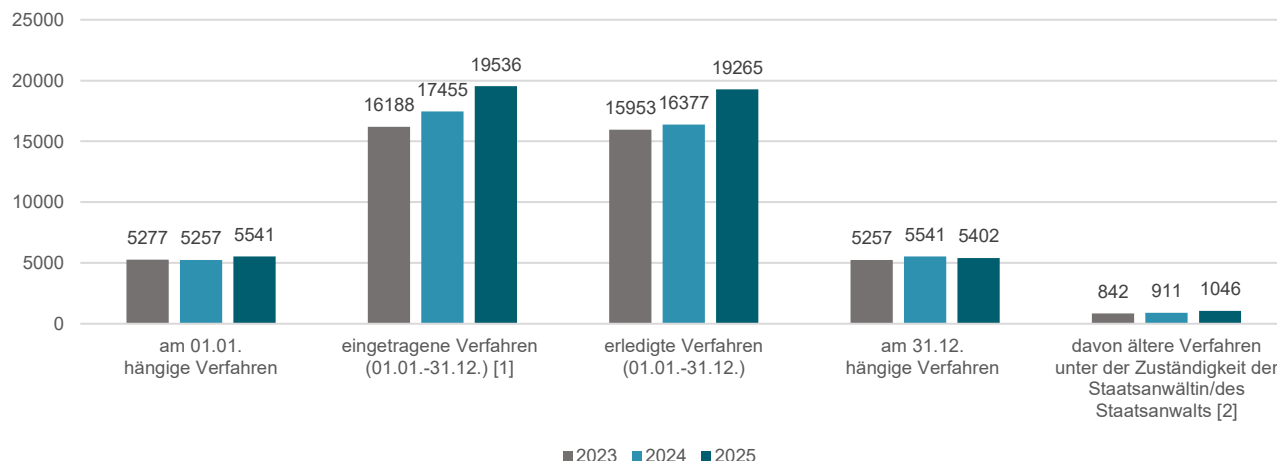
Auf organisatorischer Ebene war das Berichtsjahr durch die Erneuerung der Leitung geprägt. Raphaël Bourquin wurde zum Generalstaatsanwalt gewählt und wird sein Amt am 1. Januar 2026 antreten. Christiana Dieu-Bach wurde zur Stellvertretenden Generalstaatsanwältin gewählt. Die Amtsdauer des Generalstaatsanwalts Fabien Gasser endete am 31. Dezember 2025. Der Rat spricht ihm für seine fünfzehnjährige Amtszeit an der Spitze der Staatsanwaltschaft seinen Dank aus. Durch sein Engagement und seine Führungsarbeit hat er wesentlich zur Weiterentwicklung der Behörde beigetragen.

Im Berichtsjahr kam es zudem zu personellen Veränderungen bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, insbesondere durch den Weggang von zwei Staatsanwältinnen sowie den Amtsantritt neuer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Budgets eine 16. Magistratsstelle bewilligt. Diese Veränderungen traten in einem Umfeld anhaltend hoher Arbeitsbelastung ein, wobei die Leitung der Staatsanwaltschaft den Risiken einer Überlastung der Mitarbeitenden weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmete.

3.2.3 Arbeitslast - Statistik

3.2.3.1 Im Allgemeinen

StA - Allgemeine Statistik 2023-2025



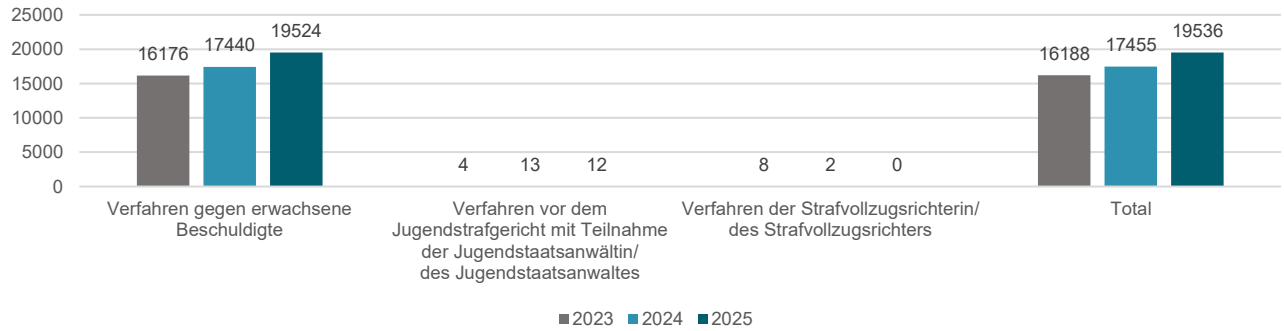
¹⁾ In den vorliegenden statistischen Zahlen entspricht eine Einheit einer beschuldigten Person. Es ist möglich, dass ein Strafdossier mehrere Beschuldigte betrifft.

²⁾ d.h. offen seit mehr als 12 Monaten.

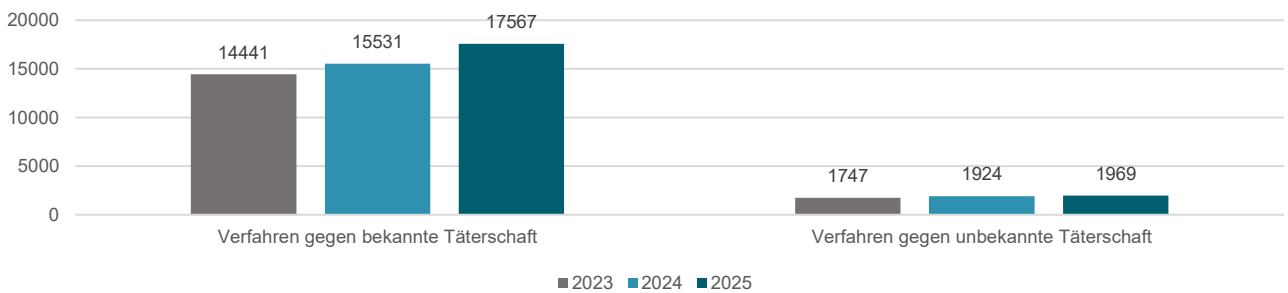
3.2.3.2 Eingetragene und hängige Verfahren

3.2.3.2.1 Eingetragene Verfahren

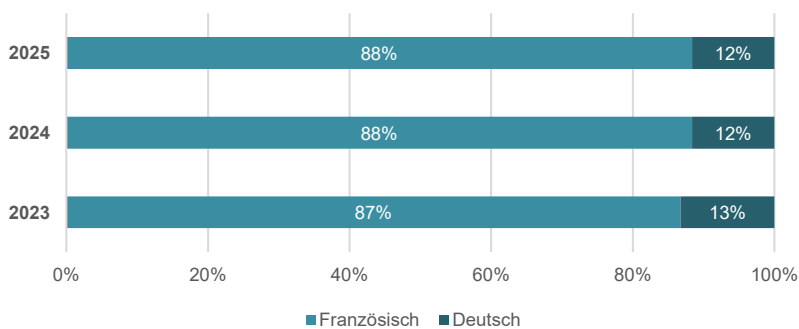
StA - Aufteilung der eingetragenen Verfahren 2023-2025



StA - Verfahren gegen bekannte und unbekannte Täter 2023-2025

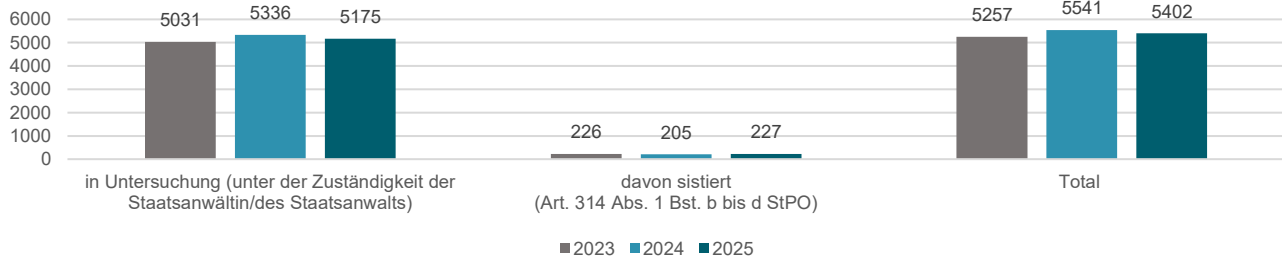


StA - Verfahrenssprache Neueingänge 2023-2025



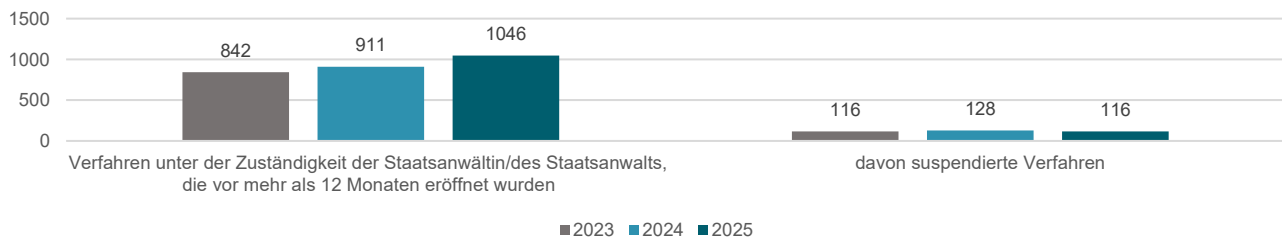
3.2.3.2.2 Hängige Verfahren

StA - Hängige Verfahren 2023-2025



3.2.3.2.3 Ältere hängige Verfahren

StA - Ältere hängige Verfahren 2023-2025



3.2.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft

[Link.](#)

3.3 Zwangsmassnahmengericht ZMG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) bewilligt für den ganzen Kanton auf Antrag der Staatsanwaltschaft, der Jugendstrafrichterin oder des Jugendstrafrichters, der Polizei, der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden, des Amts für Justizvollzug und Bewährungshilfe oder des Amts für Bevölkerung und Migration besonders einschneidende Zwangsmassnahmen auf dem Gebiet des Straf- und Verwaltungsrechts. Es trifft seine Entscheide durch eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter.

Das Zwangsmassnahmengericht ordnet eine Untersuchungshaft an und verlängert diese, ordnet die Sicherheitshaft an, entscheidet über Haftentlassungsgesuche; ordnet andere Zwangsmassnahmen an oder genehmigt diese (insbesondere die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, die Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten, verdeckte Ermittlungen, Anträge auf Anonymisierung, Entnahme von Proben im Rahmen von Massenuntersuchungen, Einsatz von verdeckten Ermittlern/Ermittlerinnen, Fahndungen nach verurteilten Personen und Fahndungen in dringenden Fällen). Es verfügt des Weiteren Ersatzmassnahmen anstelle von Untersuchungshaft oder aus Sicherheitsgründen wie die elektronische Überwachung durch Anbringen elektronischer Geräte, verpflichtet zur regelmässigen Kontaktaufnahme mit Verwaltungsdiensten, die Abnahme von Ausweispapieren usw. Das Gericht behandelt ebenfalls Siegelungsverfahren und entscheidet über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, soweit hierfür die richterliche Beurteilung vorgeschrieben ist (insbesondere die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft).

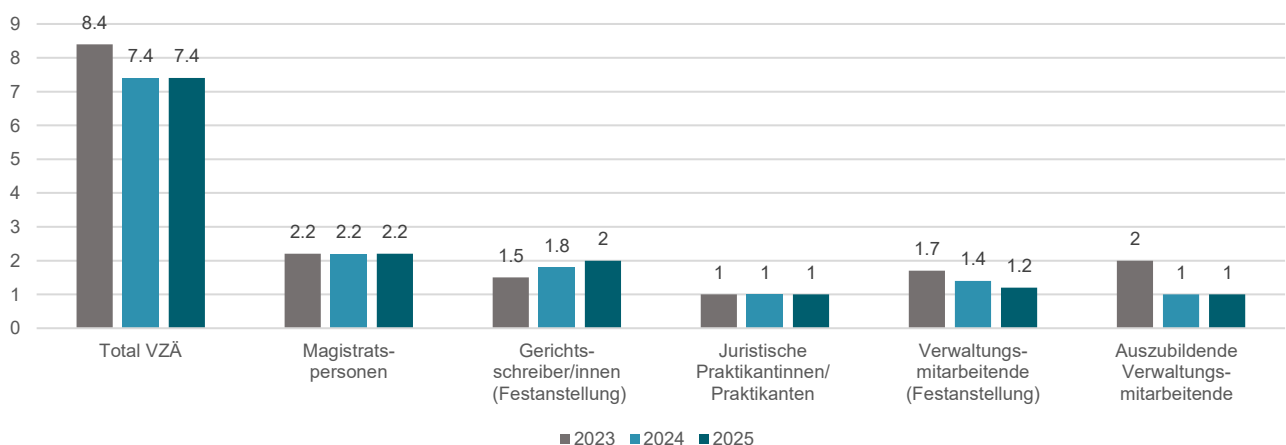
Webseite Gerichtsbehörden: [Zwangsmassnahmengericht ZMG](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

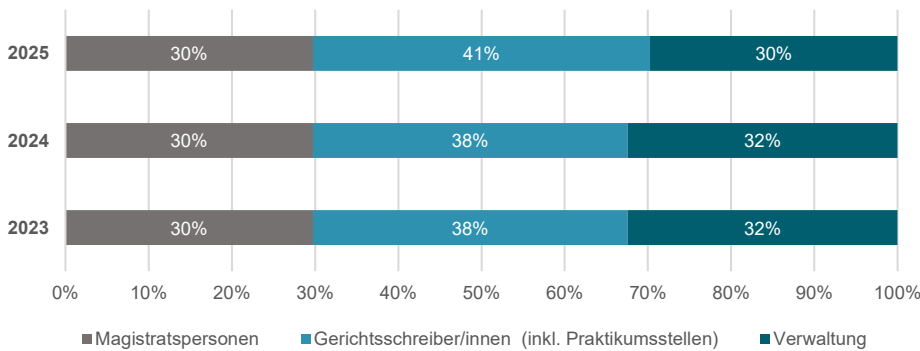
Géraldine Barras, Delphine Maradan, Sonja Walter, Richterinnen; Ludovic Farine, Caroline Gauch, Saskia Oberson, Peter Stoller, Stellvertretende Richterin/Stellvertretender Richter

3.3.1 Personalressourcen

ZMG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



ZMG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Berichtsjahr war durch eine deutliche Zunahme der Arbeitslast des Zwangsmassnahmengerichts geprägt. Insgesamt wurden 957 neue Fälle verzeichnet, was gegenüber 2024 einer Zunahme von rund 14 % entspricht. Der seit der Gründung des Gerichts im Jahr 2011 beobachtete Aufwärtstrend setzt sich damit fort. Als Hauptursachen gelten die sukzessive Ausweitung der Zuständigkeiten sowie die steigende Arbeitslast der Strafverfolgungsbehörden.

Zu den Haupttätigkeitsbereichen zählen nach wie vor die Anordnung und Überprüfung der Untersuchungshaft, geheime Überwachungsmaßnahmen sowie Entsigelungsverfahren, wobei insbesondere letztere eine markante Zunahme erfahren. Aufgrund ihrer Komplexität und ihres hohen zeitlichen Aufwands führen diese Verfahren zu einer erheblichen Beanspruchung der Richterinnen. Das Gericht hält zudem fest, dass die Behandlung dieser Verfahren unter Einhaltung äusserst kurzer gesetzlicher Fristen erfolgt, was ein hohes Mass an Einsatz erfordert, auch ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten.

Das Berichtsjahr war auf organisatorischer Ebene durch mehrere personelle Anpassungen gekennzeichnet, die namentlich auf temporäre Absenzen und Personalabgänge zurückzuführen waren. Diese Situation erforderte eine interne Reorganisation sowie punktuelle Verstärkungsmassnahmen im Bereich der Gerichtsschreiberei. Der Rat betont, dass diese Massnahmen die Fortführung der Tätigkeit ermöglichten, weist jedoch auf die strukturelle Verwundbarkeit der Behörde hin, insbesondere im Hinblick auf die dauerhaft steigende Arbeitsbelastung.

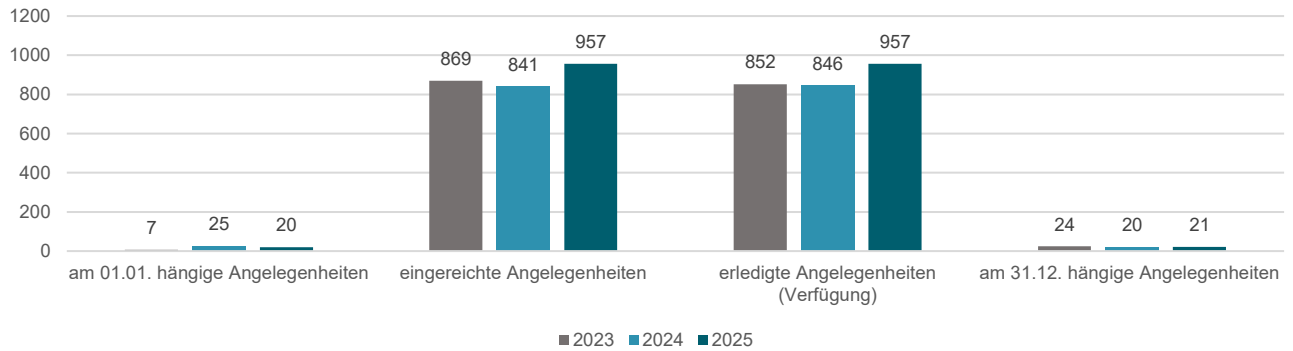
Hinsichtlich der Räumlichkeiten konnte im Jahr 2025 keine nachhaltige Lösung umgesetzt werden, die den spezifischen Bedürfnissen des Gerichts vollumfänglich gerecht wird. Das Gericht ist daher weiterhin auf die von anderen Justizbehörden zur Verfügung gestellten Verhandlungssäle und auf ergänzende Massnahmen angewiesen. Auch wenn diese Lösungen die rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen gewährleisten, führen sie dazu, dass die Behörde an verschiedenen Orten tätig sein muss, was zu einem spürbaren Effizienzverlust führt.

Insgesamt bestätigt das Jahr 2025, dass das Zwangsmassnahmengericht weiterhin auf einem hohen Belastungsniveau arbeitet, in einem Umfeld mit zunehmend komplexen Dossiers und anhaltenden organisatorischen Zwängen. Diese Lage macht deutlich, dass mittelfristig angepasste Ressourcen und Infrastrukturen erforderlich sind, um das reibungslose Funktionieren dieser Gerichtsbarkeit nachhaltig zu gewährleisten.

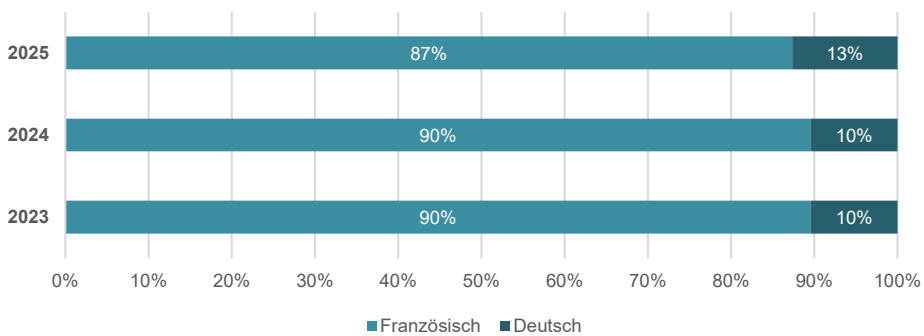
3.3.3 Arbeitslast - Statistik

3.3.3.1 Allgemeine Statistik

ZMG - Allgemeine Statistik 2023-2025



ZMG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2023-2025



3.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts

[Link.](#)

3.4 Jugendstrafgericht JSG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Jugendstrafgericht JSG behandelt Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Es ist zuständig für die Verfolgung und Aburteilung der Straftaten sowie den Vollzug der Strafe.

Die Jugendrichterin/der Jugendrichter schliesst in ihrer/seiner Funktion als Untersuchungsbehörde die Untersuchung mit einer Einstellungsverfügung oder, wenn das Delikt nicht in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts fällt, mit einem Strafbefehl ab. Fällt die Beurteilung der Straftat in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts, so werden die Akten der Jugendstaatsanwaltschaft für die Anklageerhebung übergeben.

In seiner Funktion als urteilende Behörde entscheidet das Jugendstrafgericht erstinstanzlich über alle Straftaten, für die eine Unterbringung, eine Busse von mehr als 1000 Franken oder ein Freiheitsentzug von mehr als drei Monaten in Frage kommen. Es beurteilt auch Anklagen im Anschluss an Einsprachen gegen Strafbefehle.

Webseite Gerichtsbehörden: [Jugendstrafgericht JSG](#).

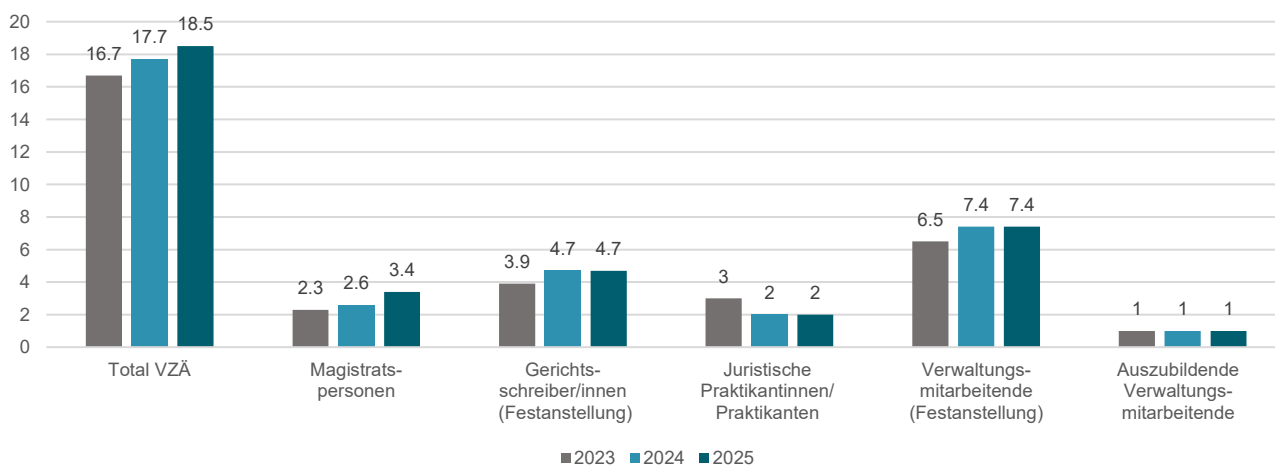
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Sandrine Boillat Zaugg, Ines Bruggisser, Pierre-Laurant Dougoud, Arthur Lehmann, Präsidentin/Präsident

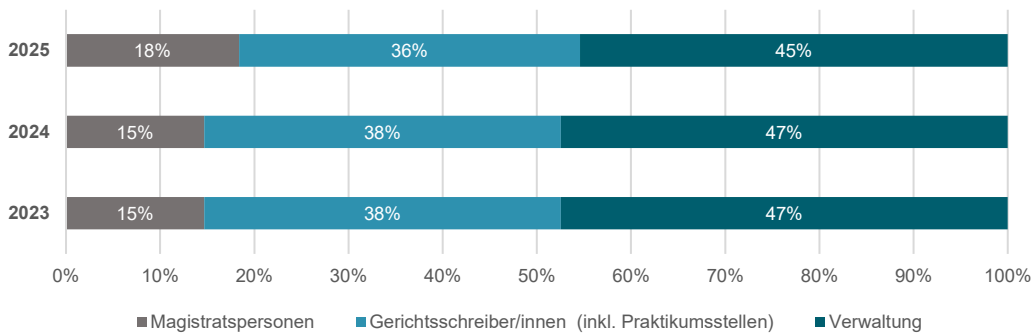
Gionata Carmine, Gisèle Cotting Morf, Claude Pauchard, Daniel Wirth, Beisitzende; Brigitte Bauer, Sylvie Gobet, René Jutzet, Joan Vincent Christian Progin, Ersatzbeisitzende

3.4.1 Personalressourcen

JSG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



JSG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Jahr 2025 war geprägt durch einen deutlichen Anstieg der Arbeitsbelastung des Jugendstrafgerichts. Die Zahl der neuen Fälle und der zur Anzeige gebrachten Minderjährigen nahm im Vergleich zu 2024 merklich zu und bestätigt damit eine besorgniserregende Tendenz der letzten Jahre. Diese Entwicklung geht zudem mit einer häufigeren Rückfälligkeit gewisser Minderjähriger einher.

Auch die Art der behandelten Straftaten hat sich verändert: Die Zahl der Gewaltdelikte (Raufereien, Körperverletzungen) sowie der Delikte gegen die sexuelle Integrität ist deutlich gestiegen. Diese Verfahren erfordern einen besonders hohen Aufwand an Zeit, Sorgfalt und interinstitutioneller Koordination. Zudem nimmt die Komplexität der Fälle zu, etwa im Zusammenhang mit Radikalisierungsphänomenen oder mit Minderjährigen, deren Identität oder Alter nicht zweifelsfrei feststellbar sind.

Im Bereich der Massnahmen und Strafen war das Jahr durch einen deutlichen Anstieg von Untersuchungshaft, vorläufigen Unterbringungen sowie freiheitsentziehenden Strafen gekennzeichnet. Das Gericht sieht sich weiterhin mit strukturellen Schwierigkeiten bei Unterbringungsmöglichkeiten konfrontiert, insbesondere in geschlossenen Einrichtungen für männliche Jugendliche in der Romandie, da die Wartezeiten aufgrund fehlender Plätze nach wie vor sehr lang sind. Der Mangel an geeigneten Lösungen schränkt den Handlungsspielraum des Gerichts ein und erschwert die Umsetzung der Entscheide.

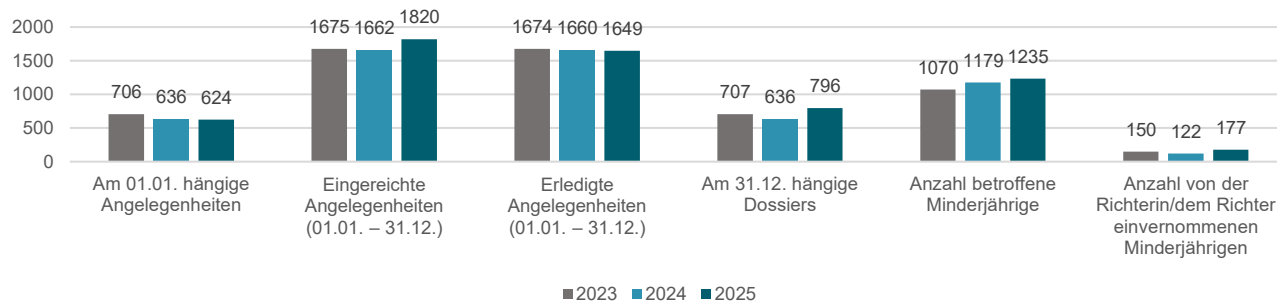
Mit der Einführung einer zusätzlichen Richterstelle/einer zusätzlichen Einheit per 1. Januar 2025 konnte die Arbeitsbelastung besser verteilt und die Anzahl der Anhörungen von Minderjährigen erhöht werden, was zu einer stärker den Grundsätzen des Jugendstrafrechts entsprechenden Verfahrensführung beitrug. Die Wirkung dieser Massnahme wird jedoch teilweise durch die weiterhin bestehenden komplexen, anhängigen Fälle und den anhaltenden Anstieg des Aktenvolumens gedämpft.

Vor diesem Hintergrund hält das Jugendstrafgericht fest, dass die Arbeitsbelastung trotz der ergriffenen organisatorischen Massnahmen weiterhin hoch bleibt. Zudem belasten der Mangel an Unterbringungsplätzen sowie die Herausforderungen in Prävention und Vollstreckung von Entscheiden den Betrieb nach wie vor erheblich. Diese Faktoren bestätigen den Bedarf an ausreichenden Ressourcen und strukturell angepassten Lösungen, um langfristig eine dem rechtlichen und verfassungsmässigen Anspruch entsprechende Jugendstrafrechtspflege zu gewährleisten.

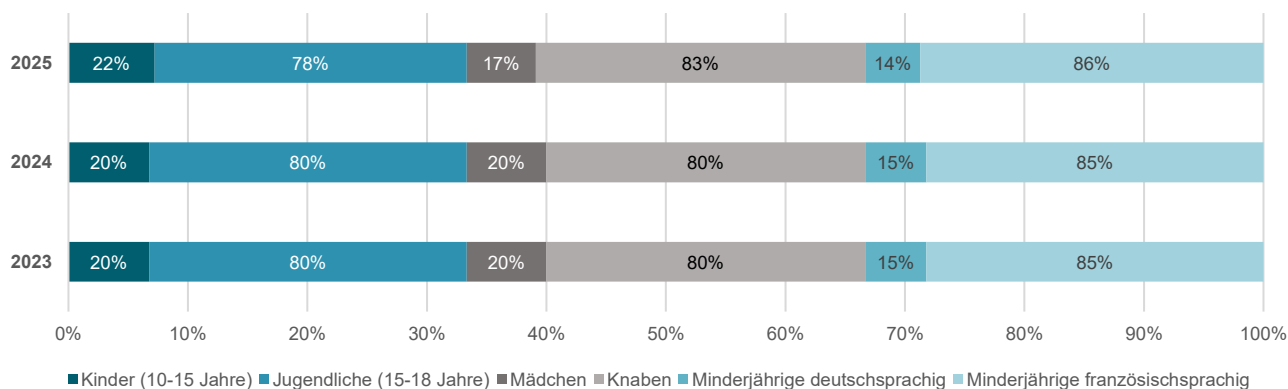
3.4.3 Arbeitslast - Statistik

3.4.3.1 Anzeigen und Strafanträge

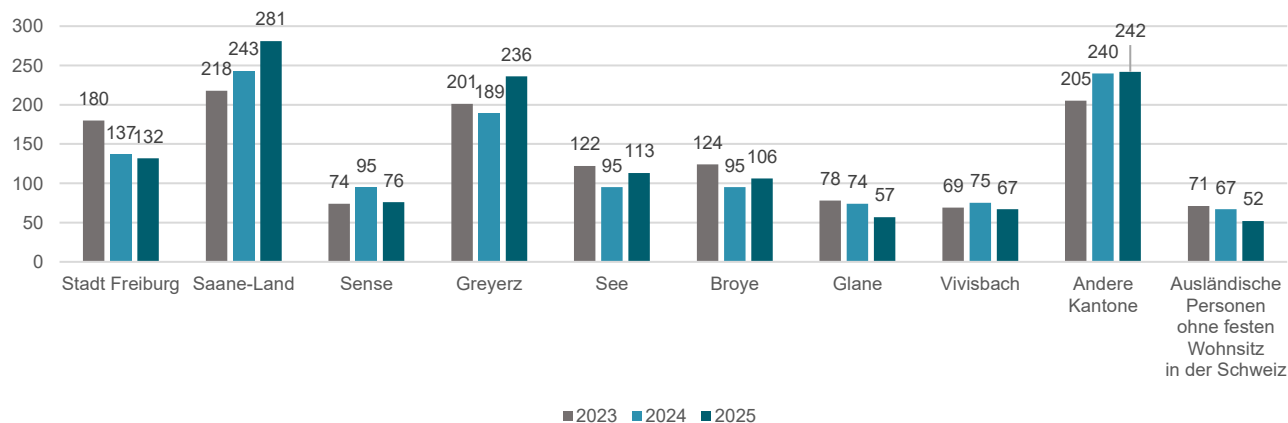
JSG - Allgemeine Statistik 2023-2025



JSG - Aufteilung nach Alter, Geschlecht und Sprache 2023-2025

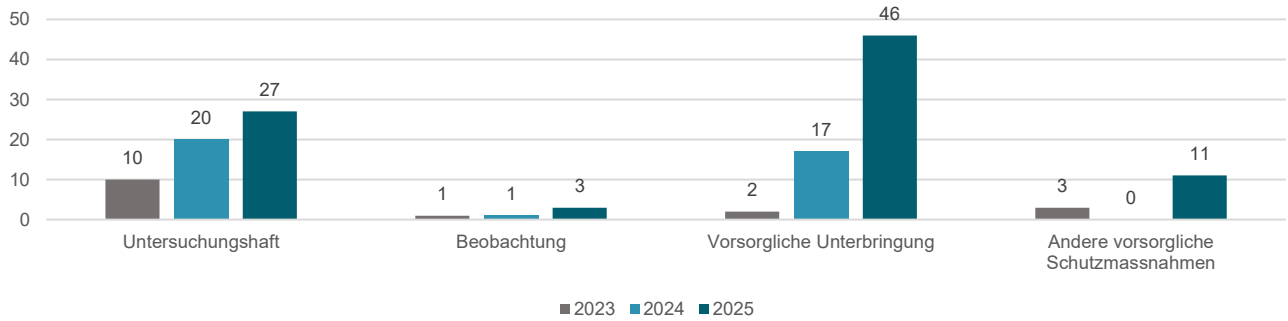


JSG - Aufteilung nach Wohnsitz 2023-2025



3.4.3.2 Vorsorgliche Massnahmen

JSG - Vorsorgliche Massnahmen 2023-2025



3.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts

[Link.](#)

3.5 Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB

Aufgabe und Zuständigkeit

Die gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB begibt sich zu den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden des Staates Freiburg, um die ihr anvertrauten Dossiers zu behandeln. Sie hat den Auftrag, die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden bei Überlastungen, Abwesenheiten oder Ausstand von Magistratspersonen temporär zu unterstützen.

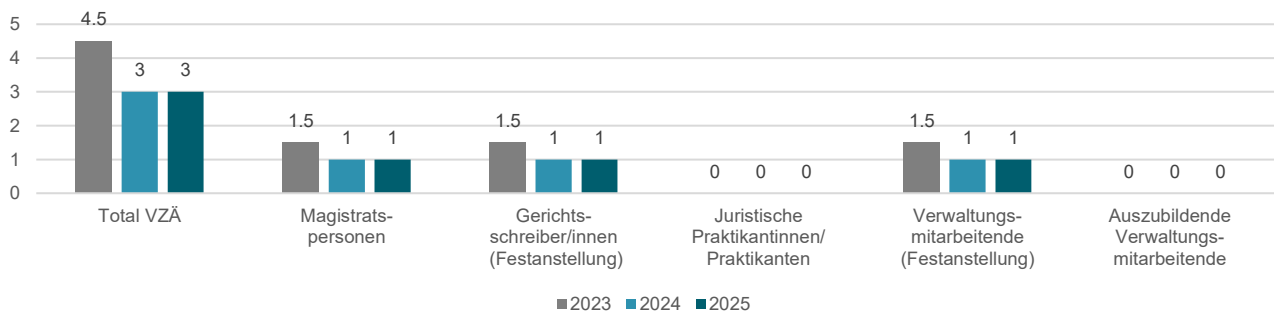
Webseite Gerichtsbehörden: [Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

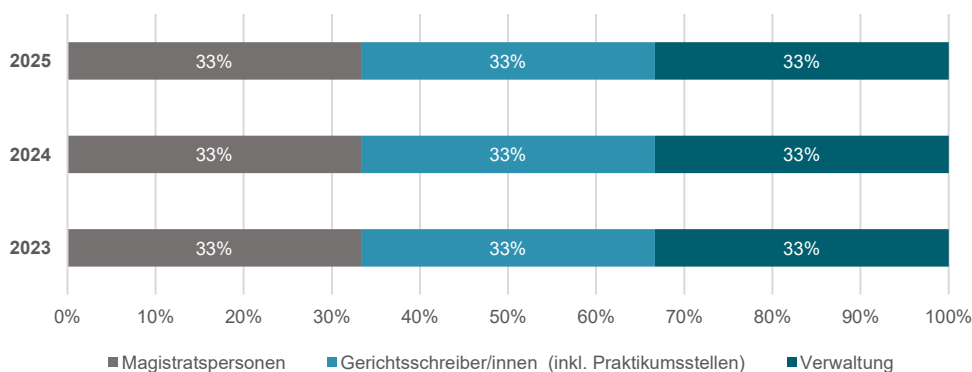
Lorraine Vallet, Richterin

3.5.1 Personalressourcen

GUJB - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



GUJB - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Berichtsjahr 2025 unterlag die Organisation die GUJB mehreren Anpassungen, insbesondere im Zusammenhang mit personellen Veränderungen. Diese organisatorischen Anpassungen erfolgten vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Arbeitsbelastung sowie einer zunehmenden Komplexität der bearbeiteten Dossiers.

Die GUJB führte ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2025 primär zugunsten der Bezirksgerichte Glane und Broye fort, gestützt auf den seit dem 1. Januar 2024 geltenden Verteilerschlüssel. Die übermittelten Dossiers betreffen vorwiegend das Zivilrecht, insbesondere das Familienrecht. Die jüngsten Entwicklungen in der Rechtsprechung in diesem Bereich bedingen einen erhöhten Bearbeitungsaufwand und führen bei einem Scheitern der Einigung regelmässig zur Ausarbeitung umfangreicher Urteile.

Trotz einer hohen Schlichtungsquote und des unverminderten Einsatzes aller Mitarbeitenden blieben die Fristen für die Erarbeitung streitiger Urteile im Jahr 2025 weiterhin lang, und eine kurzfristige Verbesserung ist nicht absehbar. Wie auch die Bezirksgerichte stellt die GUJB zudem eine generelle Zunahme der Komplexität der ihr zugewiesenen Fälle fest.

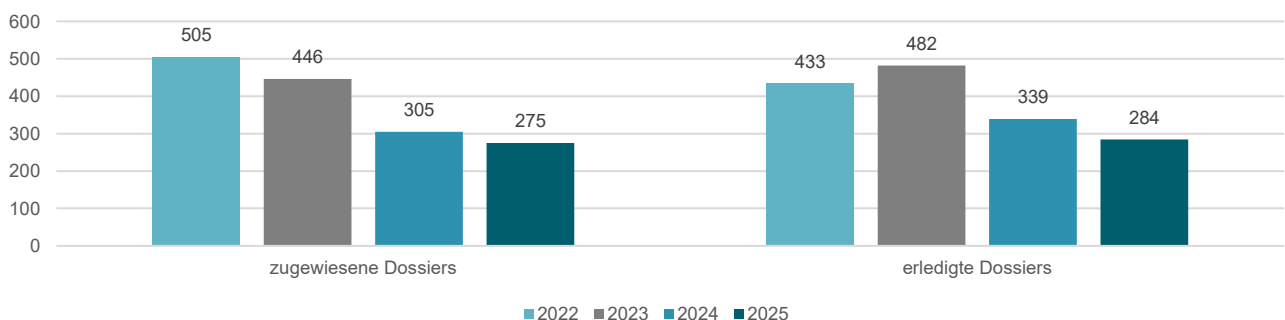
Im Bereich der Logistik blieb die GUJB auch im Jahr 2025 auf den Gerichtssaal in Granges-Paccot angewiesen, um die Durchführung ihrer Verhandlungen innerhalb angemessener Fristen zu gewährleisten, insbesondere dann, wenn die zuständigen Bezirksgerichte lediglich über einen einzigen Saal verfügen. Die im genannten Gebäude vorgenommenen Bauarbeiten führten jedoch im Verlauf des Jahres zur Verschiebung mehrerer Verhandlungen, was die Organisation der Sitzungen zusätzlich erschwerte.

Obschon die Statistiken für 2025 einen Rückgang der der GUJB zugewiesenen Dossiers ausweisen, ist diese Entwicklung zu relativieren, da die Vorjahreszahlen bis Ende Sommer 2024 noch die Tätigkeit einer zusätzlichen Richterin einschlossen.

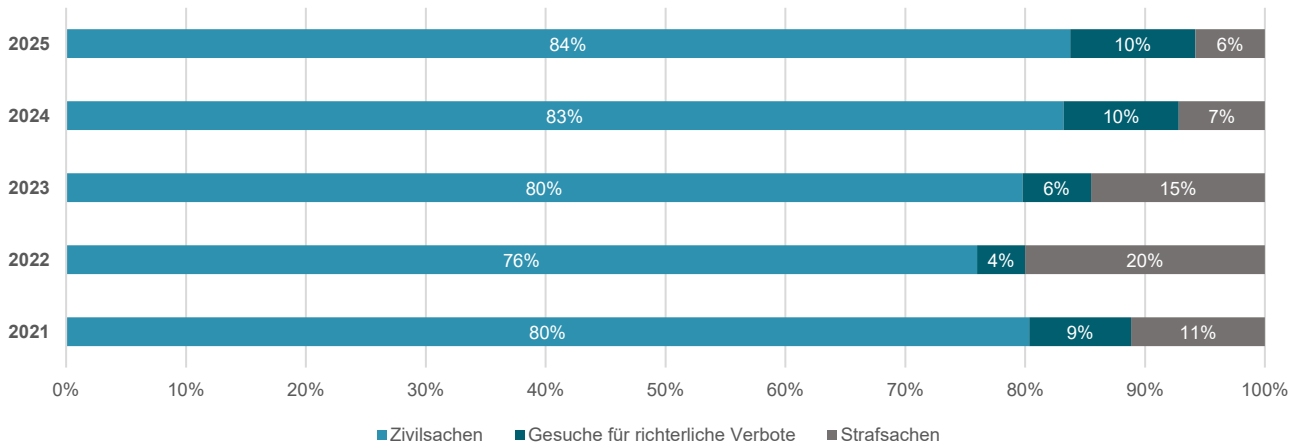
Zusammenfassend bestätigt das Jahr 2025 die Rolle der GUJB bei der Unterstützung der Bezirksgerichte. Die strukturellen Grenzen des gegenwärtigen Modells sind augenfällig.

3.5.3 Arbeitslast – Statistik

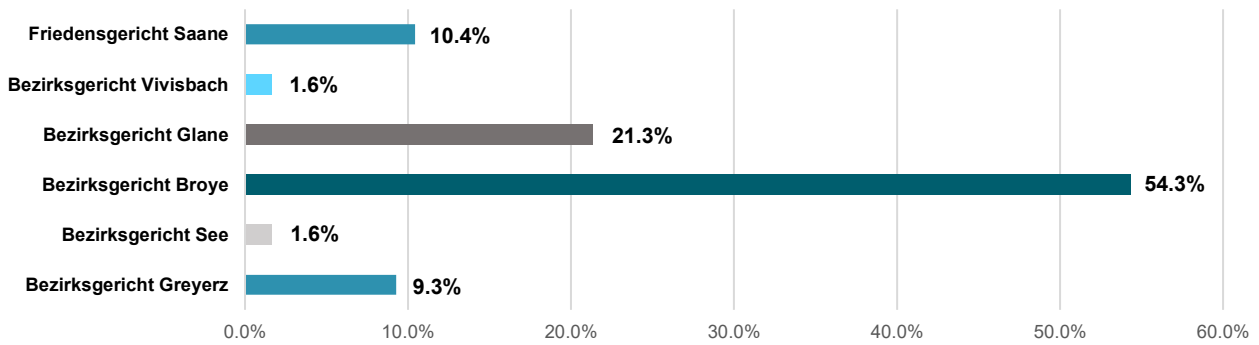
GUJB - Allgemeine Statistik 2022-2025



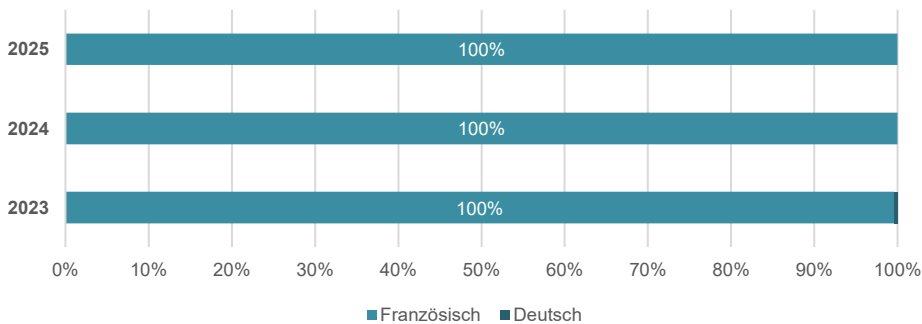
GUJB - Aufteilung der zu behandelnden Dossiers nach Rechtsgebiet 2021-2025



GUJB - Aufteilung der erledigten Dossiers nach Gerichtseinheit 2025



GUJB - Verfahrenssprache erledigte Dossers 2023-2025



3.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde

[Link.](#)

3.6 Wirtschaftsstrafgericht WSG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Wirtschaftsstrafgericht WSG ist ein erstinstanzliches Gericht, dessen Gerichtsbarkeit sich auf das ganze Kantonsgebiet erstreckt. Es beurteilt die Angelegenheiten, die hauptsächlich Vermögensdelikte oder Urkundenfälschungen betreffen, wenn ihre Abklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse oder die Würdigung einer grossen Zahl von Beweisurkunden erfordert.

Webseite Gerichtsbehörden: [Wirtschaftsstrafgericht WSG](#).

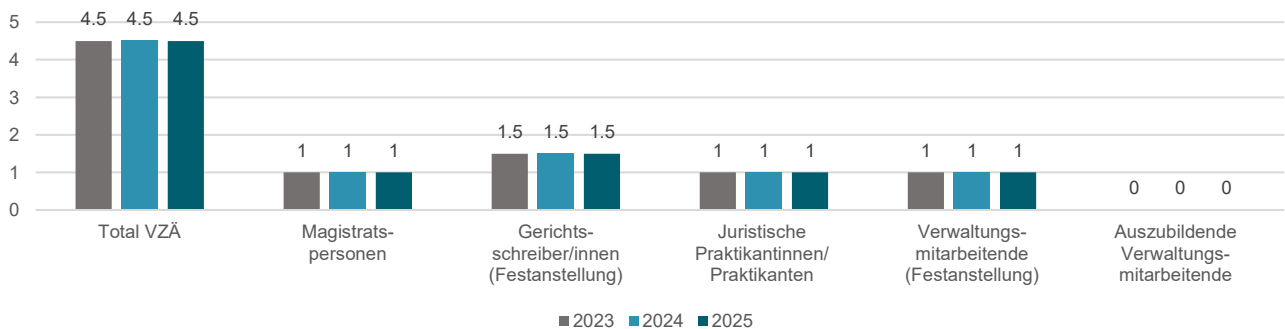
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Alain Gautschi, Präsident; Mathias Boschung, Benoît Chassot, José Rodriguez, Stellvertretende Präsidenten

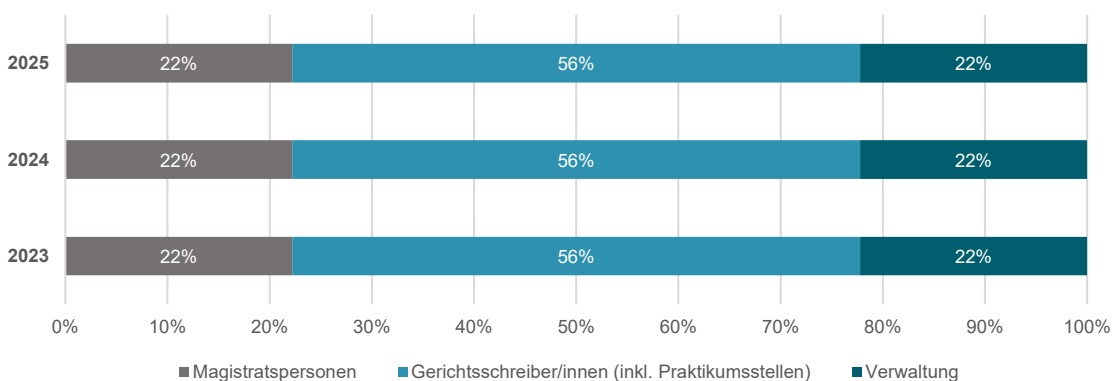
Benoît Andrey, Loïc Andrey, Julien Baechler, Pierpaolo Boschetti, Céline Cal-Oberson, Eric Charrière, Julien Joseph Collaud, Dominique Corminboeuf-Strehblow, Joseph Déneraud, Marie-Christine Dorand, Alexandre Dumas, Laurent Jacot, Bernard Loup (bis 31.12.2025), Cédric Margueron, Martin Morel, Nicole Moret, Bastien Piller, Thierry Schmid, Franz Walter, Andreas Zbinden, Beisitzende

3.6.1 Personalressourcen

WSG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



WSG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 tagte das Wirtschaftsstrafgericht zweimal: mit der Urteilsfällung in einem Verfahren zwischen Januar und Februar sowie in einem weiteren Verfahren zwischen März und April. Zudem wurden vier nachträgliche Entscheide erlassen. Am Ende des Berichtsjahres waren vier eingereichte Angelegenheiten verzeichnet, von denen einige durch besondere Komplexität und ein erhebliches Volumen gekennzeichnet sind und eine langfristige Planung sowie einen konzentrierten Ressourceneinsatz erfordern.

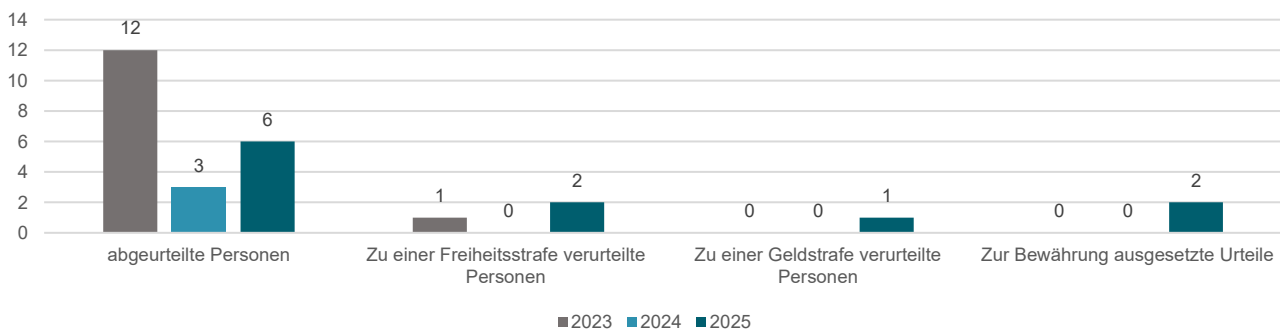
Der Justizrat hebt wie bereits in den Vorjahren die besondere Rolle dieser Behörde hervor, die sich durch die Behandlung umfangreicher Fälle auszeichnet, die mit einer auf mehrere Monate konzentrierte dauernden hohen Arbeitslast verbunden ist.

Einzelne Verfahren mussten aufgrund von Verjährungsrisiken an andere Magistratspersonen übertragen werden, da der Präsident diese nicht innert der erforderlichen Fristen bearbeiten konnte. In diesem Zusammenhang übernahm insbesondere Präsident Mathias Boschung (Bezirksgericht Sense) ein deutschsprachiges Verfahren, während Präsidentin Sandrine Schaller (Bezirksgericht See) ein französischsprachiges Verfahren behandeln wird.

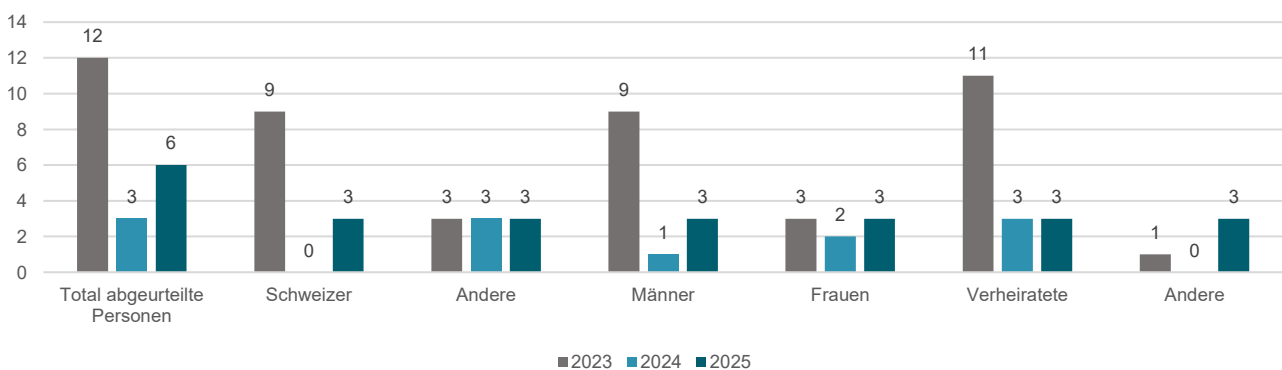
Die Frage der Stellvertretung des Präsidenten bleibt nach wie vor aktuell. Zwar konnte für die deutschsprachigen Verfahren eine Lösung gefunden werden, für die französischsprachigen Verfahren steht eine Stellvertretung trotz getätigter Schritte weiterhin aus. Die hohen Anforderungen an dieses Amt – in fachlicher, zeitlicher und organisatorischer Hinsicht – erschweren die Suche nach einer geeigneten Stellvertretung.

3.6.3 Arbeitslast – Statistik

WSG - Anzahl abgeurteilte Personen 2022-2025



WSG - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2023-2025



Vergleichstabellen vgl. Punkt 3.8.2.4.3 hiernach (S.93).

3.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstraferichtes

[Link.](#)

3.7 Schlichtungsrichterin/Schlichtungsrichter

Aufgabe und Zuständigkeit

Seit Inkrafttreten der einheitlichen Zivilprozessordnung am 1. Januar 2011 ist die Schlichtung in vielen zivilrechtlichen Streitfällen eine obligatorische Vorstufe. Im Kanton Freiburg wird diese Aufgabe grundsätzlich von der Richterin oder dem Richter übernommen, die bzw. der im Falle eines Scheiterns der Schlichtung später in der Hauptsache entscheidet.

Im Jahr 2025 wurde am Bezirksgericht des Saanebezirks ein Pilotprojekt gestartet, um die Einführung einer autonomen gerichtlichen Schlichtungsorganisation vorzubereiten und deren Umsetzung zu erproben – getrennt von der gerichtlichen Behandlung der Hauptsache. Ziel ist es, die Machbarkeit und den konkreten organisatorischen Bedarf eines solchen Systems zu evaluieren und die Bedingungen für eine effektive Schlichtung sowohl auf organisatorischer als auch operativer Ebene zu identifizieren.

Dieses Projekt ist eingebettet in den laufenden Gesetzesrevisionsprozess über die Justiz, der die Schaffung einer kantonal autonomen Schlichtungsstelle vorsieht. Die Reform zielt insbesondere darauf ab, den Rechtssuchenden einen unabhängigen Raum für die Einigung zu bieten und gleichzeitig die erstinstanzlichen Zivilgerichte zu entlasten.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Nadine Aebischer, Richterin

3.7.1 Personalressourcen

Berufsrichter/innen - Vollzeitäquivalente VZÄ am 31.12.

Name/Vorname	Funktion	2023	2024	2025
Aebischer Nadine	Richterin	0	0	0.3
Total VZÄ am 31.12.		0	0	0.3

3.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Justizgesetzes wurde das Jahr 2025 durch den Start eines Pilotprojekts am Bezirksgericht des Saanebezirks geprägt, das die Erprobung einer autonomen Schlichtungsorganisation in Zivilsachen zum Ziel hat. Es wurde eine Schlichtungsrichterin mit einem 30%-Pensum gewählt, die ihre Tätigkeit am 1. April 2025 aufnahm. Ihre Aufgabe besteht darin, ein organisatorisches Konzept zu entwickeln und die praktische Durchführung einer von der Hauptsache getrennten Schlichtung zu erproben.

Zur Begleitung und Steuerung des Projekts wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Umsetzung überwachte und die Ausrichtung besprach. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus: der Amtsvorsteherin des Amtes für Justiz, einer Vertreterin des Justizrats, die zugleich Präsidentin eines Bezirksgerichts ist, sowie einer Gerichtspräsidentin sowie der Chefgerichtsschreiberin des Bezirksgerichts des Saanebezirks. Das in diesem Rahmen entwickelte Organisationskonzept wurde vom Justizrat Ende 2025 genehmigt.

Die gerichtliche Tätigkeit betrifft alle Verfahren, die nach ZPO Art. 197 ff. einer obligatorischen vorausgehenden Schlichtung unterliegen. Ausgenommen sind: Familienangelegenheiten (seit 1. Januar 2025 ohne Vorconciliation), Arbeitsrechtsstreitigkeiten und Fälle, die in die Zuständigkeit besonderer Behörden fallen, zum Beispiel im Mietrecht.

Die Anfangsphase des Projekts diente der Erarbeitung eines organisatorischen Rahmens. Die gerichtliche Tätigkeit begann ab dem zweiten Halbjahr 2025. Insgesamt wurden der Schlichtungsrichterin 49 Verfahren zugewiesen. Davon konnten 28 Verfahren abgeschlossen werden.

Es fanden 22 Schlichtungsverhandlungen statt, davon führten:

- > die Hälfte zu einer Einigung,
- > 6 zur Erteilung einer Klagebewilligung,
- > 3 zu Rückzügen nach Einigung zwischen den Parteien unter Leitung der Richterin,
- > 2 zu Entscheidungen über die Abweisung aufgrund fehlender Klageeinreichung.

Von den 28 abgeschlossenen Dossiers werden 6 Fälle voraussichtlich 2026 in einem Hauptsacheverfahren weitergeführt.

Die ersten Ergebnisse sind mit Vorsicht zu werten, da der Beobachtungszeitraum noch kurz ist. Sie zeigen jedoch die Bedeutung einer speziell für die Schlichtung zuständigen Funktion, sowohl für die Qualität des Dialogs mit den Parteien als auch für die Strukturierung des Prozesses. Die Aufgabe einer ausschliesslich für die Schlichtung zuständigen Richterin sorgt dafür, dass die Schlichtung systematisch, gründlich und einheitlich durchgeführt wird – unabhängig von der Arbeitsbelastung der Präsidentinnen und Präsidenten in der Hauptsache oder von individuellen Vorlieben gegenüber der Schlichtungspraxis. Zudem zeigt sich, dass diese Funktion einen erheblichen organisatorischen und administrativen Aufwand erfordert, der nur mit passenden Ressourcen dauerhaft geleistet werden kann.

3.7.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungsrichterin

[Link.](#)

3.8 Bezirksgerichte BG

Aufgabe und Zuständigkeit

Im Kanton Freiburg bestehen sieben Bezirksgerichte, deren Sitze sich in Freiburg, Tavers, Bulle, Murten, Romont, Estavayer-le-Lac und Châtel-St-Denis befinden (fünf sind französischsprachig, eines deutschsprachig und eines zweisprachig).

Jedes Gericht besteht aus einem oder einer oder mehreren Präsidentinnen und Präsidenten, Beisitzenden und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind Berufsrichterinnen und Berufsrichter. Die Beisitzenden sind Laienrichterinnen und Laienrichter, die ihr Amt nebenamtlich ausüben.

Die Bezirksgerichte tagen als Zivil- und Strafgerichte, bilden aber auch andere Gerichtsbehörden (Arbeitsgericht, Mietgericht usw.).

Es handelt sich um erstinstanzliche Gerichtsbehörden, die in zahlreichen zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten entscheiden.

In Zivilsachen

Das Bezirkszivilgericht ist das ordentliche Zivilgericht. Es entscheidet erstinstanzlich in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, für die keine andere Zuständigkeit vorgesehen ist. Das Bezirkszivilgericht besteht jeweils aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und zwei Beisitzenden.

Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet als Einzelrichterin oder als Einzelrichter in eherechtlichen Verfahren (Scheidung, Eheschutzmassnahmen), Verfahren betreffend Kinderbelange in familienrechtlichen Verfahren und über vermögensrechtliche Angelegenheiten, deren Streitwert 30 000 Franken nicht übersteigen. Dies in den Fällen des summarischen Verfahrens, namentlich betreffend Rechtsöffnung, Konkurs, Arrest und Nachlassvertrag, sowie in den übrigen Fällen, in denen das Gesetz seine Zuständigkeit vorsieht.

Folgende Gerichtsbehörden sind dem Bezirksgericht angegliedert: das Mietgericht und das Arbeitsgericht.

Das Mietgericht entscheidet über Streitigkeiten aus Mietrecht betreffend nichtlandwirtschaftliche unbewegliche Sachen.

Das Arbeitsgericht entscheidet in privatrechtlichen Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis.

In Strafsachen

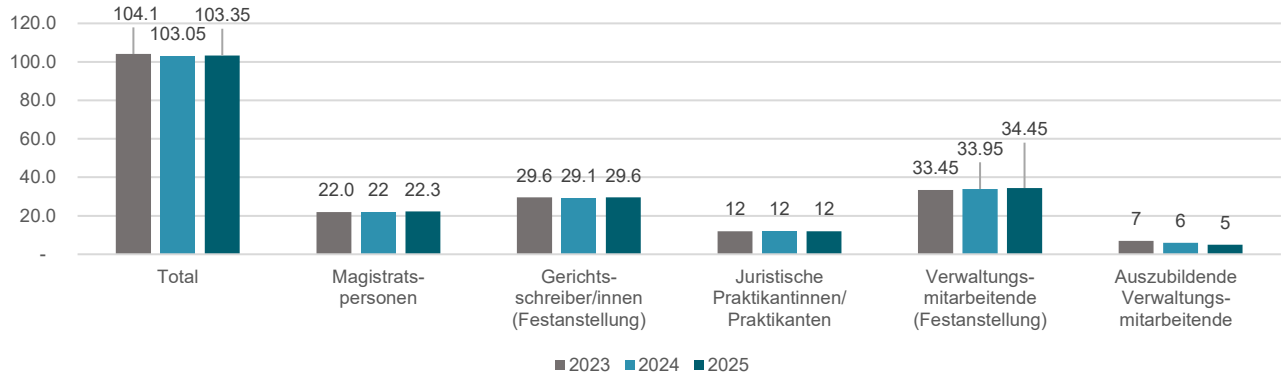
Das Bezirksstrafgericht entscheidet erstinstanzlich über alle Straftaten, für die keine andere Behörde zuständig ist. Es besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und vier Beisitzenden.

Die Polizeirichterin oder der Polizeirichter, deren Funktion von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bezirksstrafgerichts ausgeübt wird, entscheidet als Einzelrichterin oder Einzelrichter erstinstanzlich, sofern das Gesetz keine andere Behörde als zuständig bezeichnet, bei Übertretungen sowie Verbrechen und Vergehen, für welche eine Freiheitsstrafe von höchstens 18 Monaten zu erwarten ist.

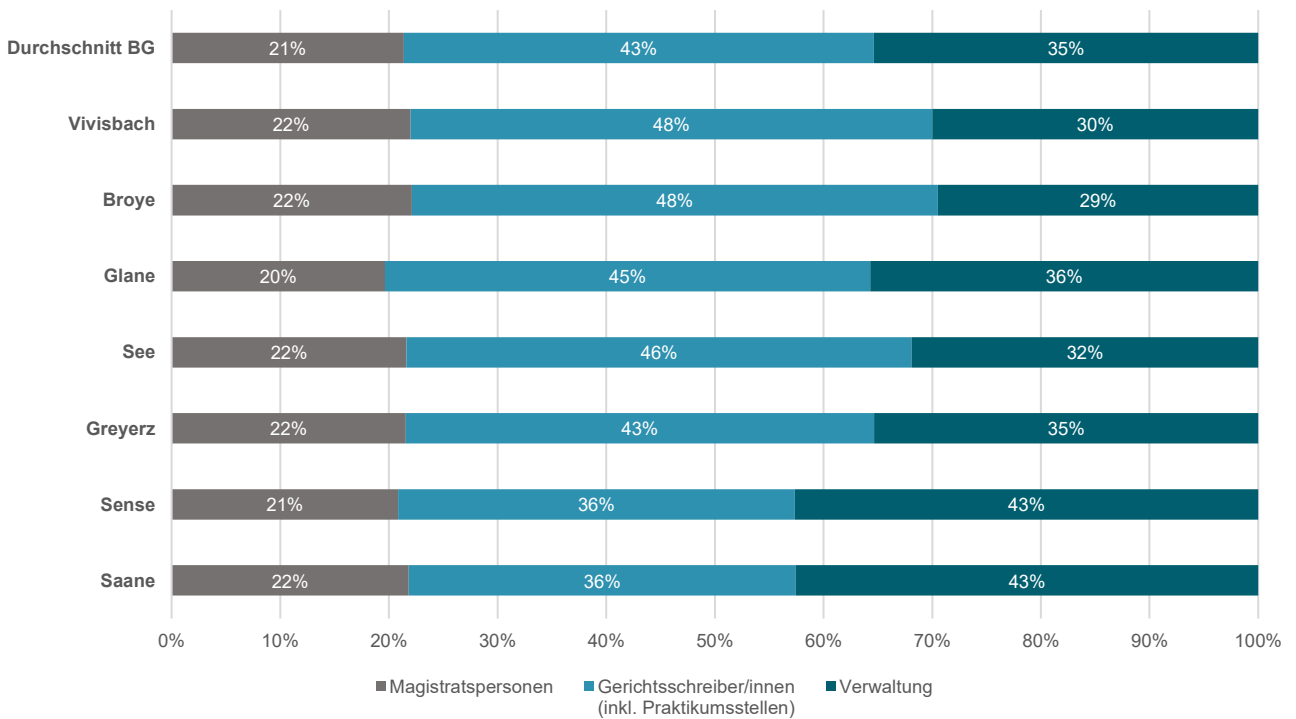
Webseite Gerichtsbehörden: [Bezirksgerichte](#).

3.8.1 Personalressourcen

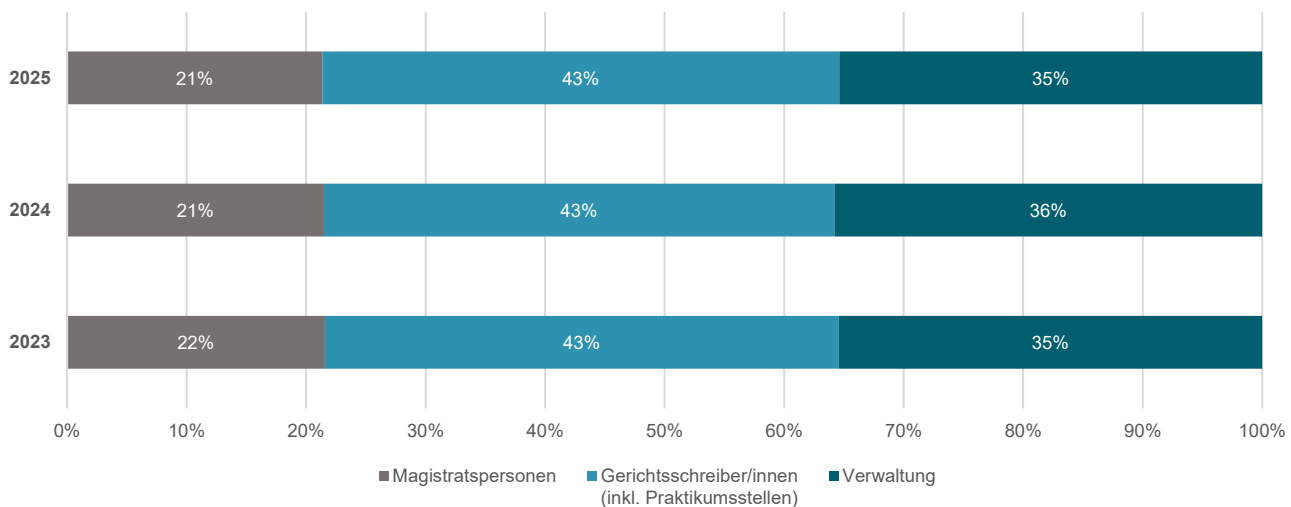
BG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien am 31.12.2025



BG - Personalressourcen nach Kategorien (VZÄ) 2023-2025



3.8.2 Arbeitslast – Statistik

3.8.2.1 Allgemein

Im Berichtsjahr 2025 haben sich die im letzten Jahresbericht aufgezeigten Entwicklungen in allen Bezirksgerichten weiter bestätigt und teilweise zusätzlich verstärkt. Die Gesamtarbeitsbelastung nimmt sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich weiter zu und geht mit einer zunehmenden Komplexität der Fälle einher, was Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie die Sekretariate dauerhaft stark beansprucht.

Im Zivilbereich berichten mehrere Gerichte von einer teils deutlichen, teilweise sogar markanten Zunahme der Neueingänge, insbesondere im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Konkursen sowie der vermehrten Anordnung vorsorglicher und superprovisorischer Massnahmen. Im Zivilbereich hat die Revision der Zivilprozessordnung, die am 1. Januar 2025 in Kraft trat, zu einer Änderung der Fallverteilung geführt. Verfahren im Eherecht werden nun nach dem vereinfachten Verfahren behandelt und fallen in die Zuständigkeit einer Einzelrichterin oder eines Einzelrichters, was zu einer Abnahme der kollegial behandelten Fälle führt, jedoch ohne nennenswerte Auswirkung auf die Arbeitsbelastung.

Über die rein zahlenmässige Entwicklung hinaus hält der Rat fest, dass sich die zivilrechtlichen Verfahren zunehmend komplexer gestalten. Dies zeigt sich insbesondere in der steigenden Zahl beteiligter Parteien, in der wachsenden rechtlichen und sachlichen Vielschichtigkeit – insbesondere im Familienrecht – sowie im vermehrten Beizug von Gutachten, sozialarbeiterischen Abklärungen und umfangreichen Rechtsschriften. Diese Entwicklungen tragen insgesamt zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer bei, selbst wenn die statistischen Zahlen in einzelnen Bereichen eine Stabilität oder gar einen scheinbaren Rückgang ausweisen.

Die am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen der Zivilprozessordnung haben zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Zivilgerichten geführt. Die Einführung des bedingungslosen Rechts auf Replik und die zwingenden Fristen für die Ansetzung neuer Verhandlungen haben zu einer Zunahme von Verfahrensakten, einem verstärkten Schriftverkehr und umfangreicheren Dossiers geführt. Obwohl diese Neuerungen dem Schutz der Parteien und der Verfahrensbeschleunigung dienen, haben sie in der Praxis die Belastung der Präsidentinnen und Präsidenten deutlich erhöht, ohne dass die personellen Ressourcen entsprechend angepasst wurden.

Im Strafbereich ist ebenfalls eine anhaltend hohe Belastung zu beobachten. Die Präsidentinnen und Präsidenten berichten übereinstimmend, dass die Akten der Polizeirichterin oder des Polizeirichters zunehmend ebenso komplex und umfangreich sind wie jene des Strafgerichts; «kleine» Verfahren ohne anwaltliche Vertretung sind mittlerweile die Ausnahme. Der wachsende Anteil wirtschaftsbezogener Delikte, insbesondere im Zusammenhang mit COVID-

Kredit, stellt die Gerichte vor besondere Herausforderungen – sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch wegen der erforderlichen Fachkompetenzen. In diesem Bereich stehen nicht immer genügend Beisitzende mit entsprechender Fachkenntnis zur Verfügung. Hinzu kommen gestiegene Anforderungen aus der Rechtsprechung an die Urteilsbegründung, insbesondere bei Tatmehrheit oder Fragen der richterlich angeordneten Landesverweise, was den Arbeitsaufwand der Richterinnen und Richter zusätzlich erhöht.

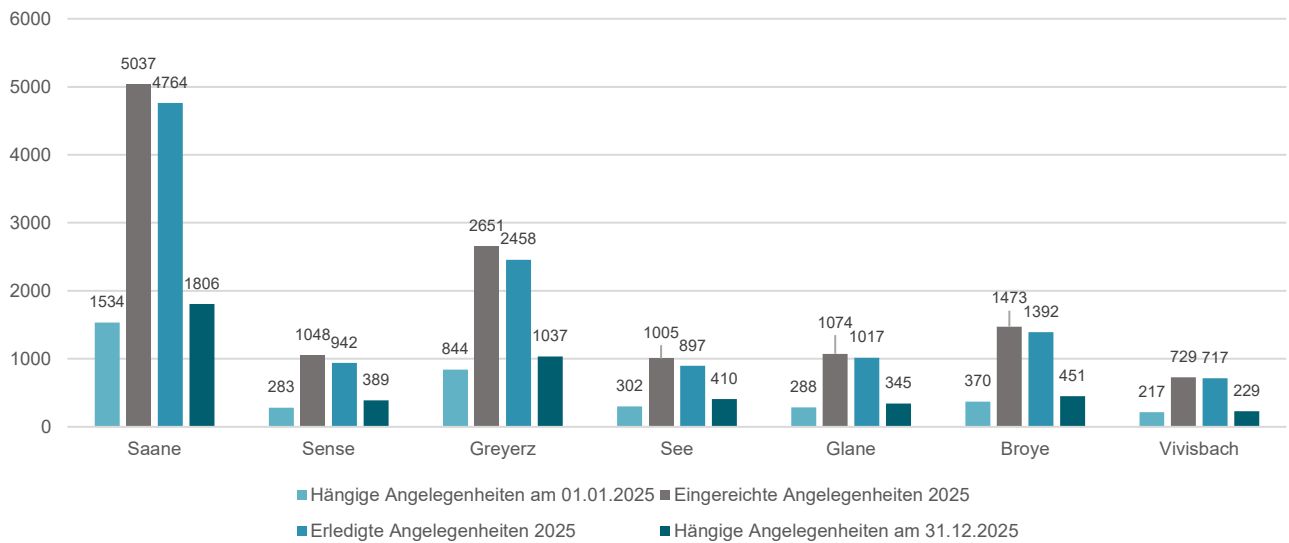
Der Rat stellt zudem fest, dass die Koordination mit den übrigen Akteuren der Strafprozesskette zunehmend anspruchsvoller wird. Die eingeschränkte Verfügbarkeit der Staatsanwaltschaft – die ebenfalls stark ausgelastet ist – sowie von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und von Beisitzenden führt zu längeren Fristen für die Ansetzung von Verhandlungen. Dadurch wird es zunehmend schwierig, Verhandlungen innerhalb weniger Monate durchzuführen, was sich unmittelbar auf den Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung auswirkt.

Über die rein gerichtlichen Aspekte hinaus stehen die Bezirksgerichte vor zunehmenden organisatorischen und personellen Herausforderungen. Krankheitsbedingte Ausfälle, Pensionierungen sowie personelle Wechsel erfordern Ersatz- und Umstrukturierungsmassnahmen, die die verbleibenden Mitarbeitenden stark beanspruchen. Vor diesem Hintergrund ist der Rat besorgt über die zunehmenden gesundheitlichen Risiken für die Mitarbeitenden, die steigende Zahl von Überstunden sowie das spürbare Erschöpfungsbild bei Magistratspersonen und Mitarbeitenden – ein Phänomen, das in den Berichten der Gerichte wiederholt aufgezeigt wird.

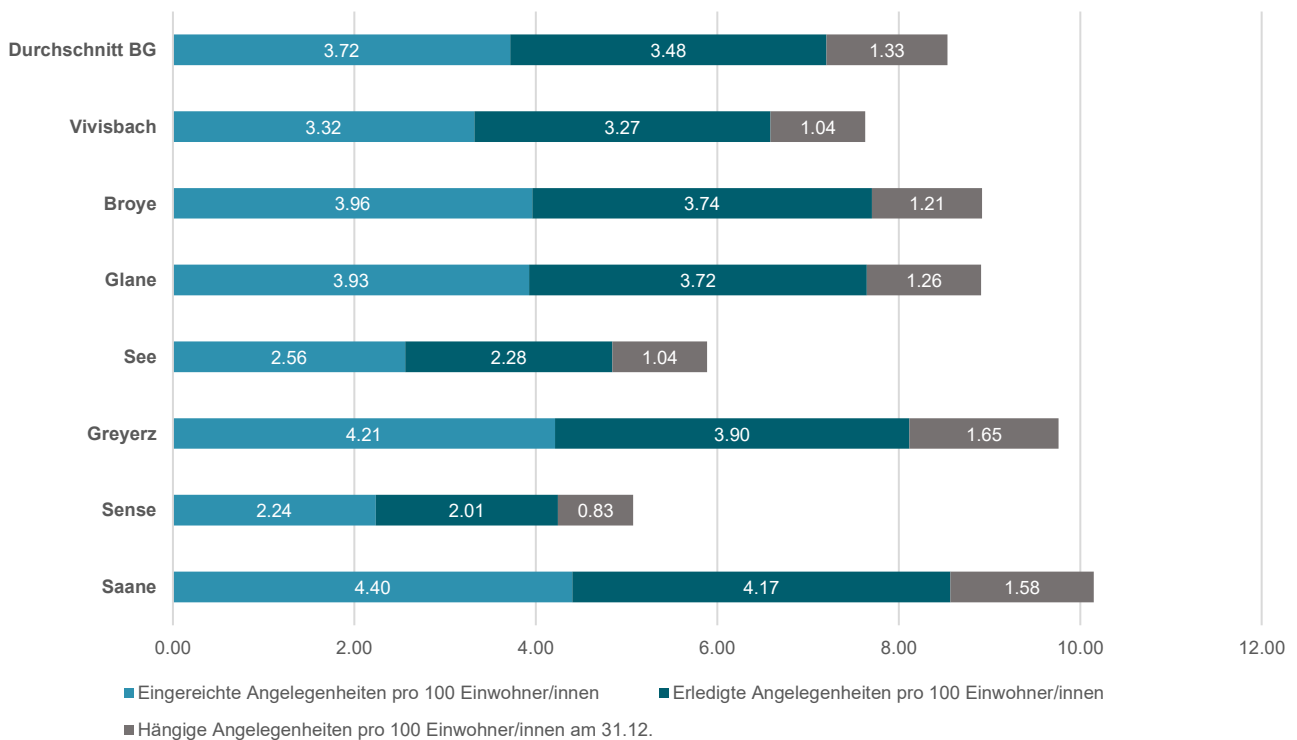
Schliesslich konstatiert der Rat, dass einzelne Behörden mit ausgelasteten Räumlichkeiten sowie anstehenden Umzugs- und umfangreichen Bauprojekten belastet sind. Dies belastet die für die Administration zuständigen Kommissionen und die Leitungen unverhältnismässig stark. Dies geschieht zulasten der strategischen Führung und der Kernaufgaben der Justiz.

Angesichts der anhaltend steigenden Arbeitsbelastung, der zunehmenden Verfahrenskomplexität sowie der sich verschärfenden personellen und materiellen Engpässe hält der Rat es für unerlässlich, Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Qualität und die Verfahrensbeschleunigung der Justiz vereinbar sind. Dies ist nicht nur für eine sachgerechte und vertrauenswürdige Justizverwaltung erforderlich, sondern auch zum Schutz der Gesundheit der Richterinnen und Richter und Mitarbeitenden sowie zur Wahrung des Respekts gegenüber den Rechtssuchenden. Ohne geeignete strukturelle Massnahmen besteht das reale Risiko, dass die betroffenen Behörden ihre Aufgaben langfristig nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen können.

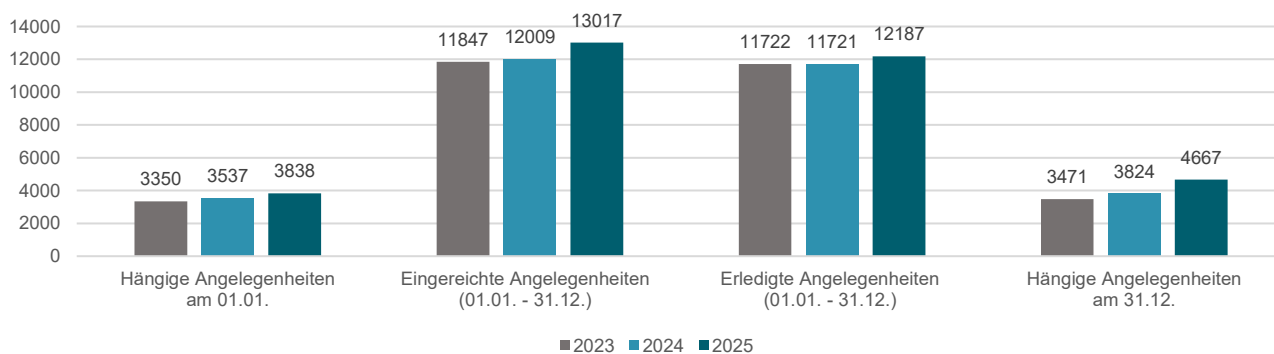
BG - Arbeitslast 2025



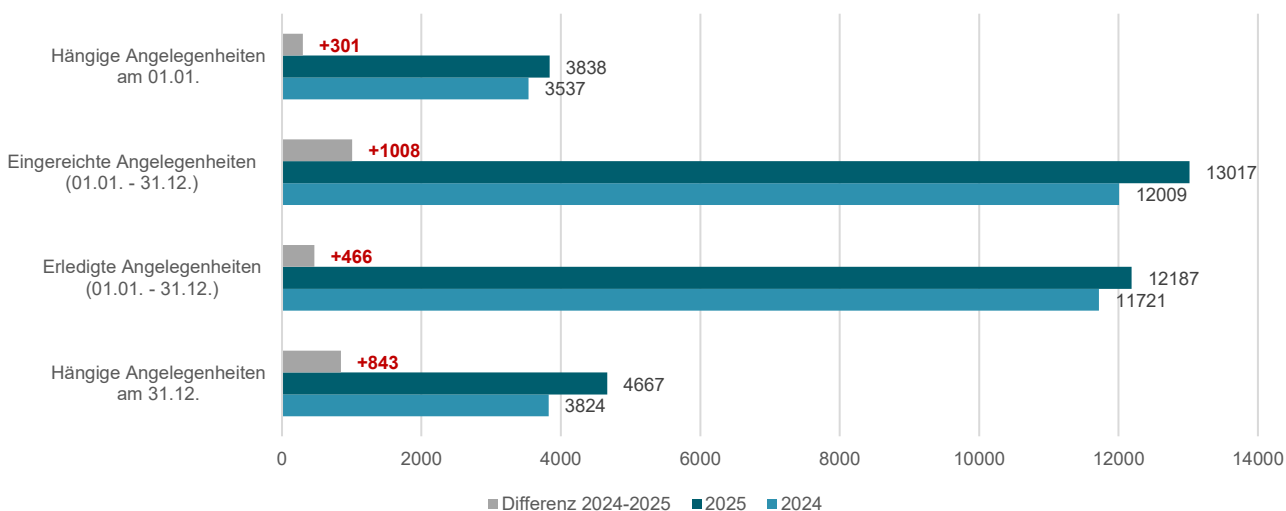
BG - Arbeitslast 2025 pro 100 Einwohner/innen (ständige Wohnbevölkerung 11.2025)



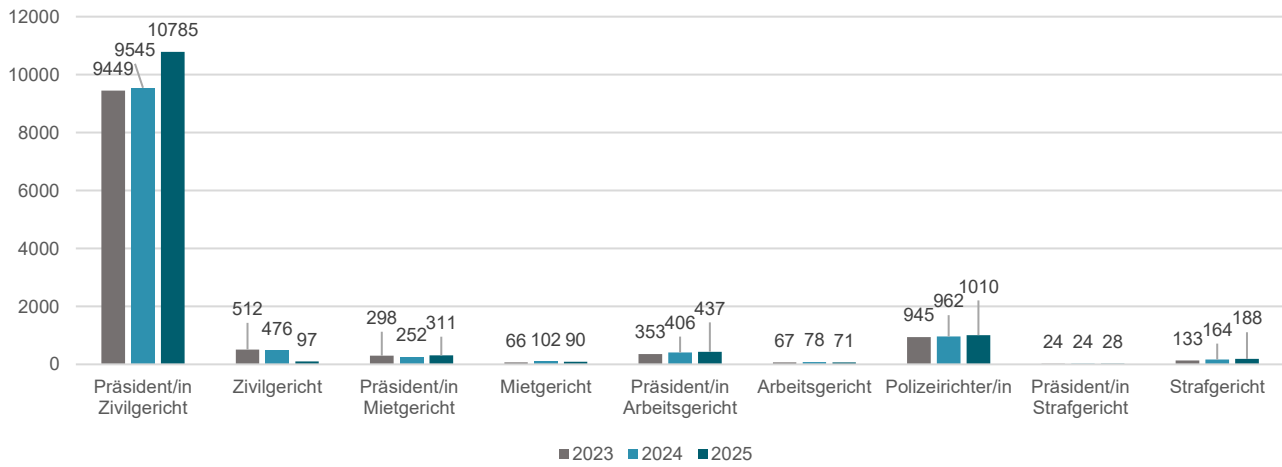
BG - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



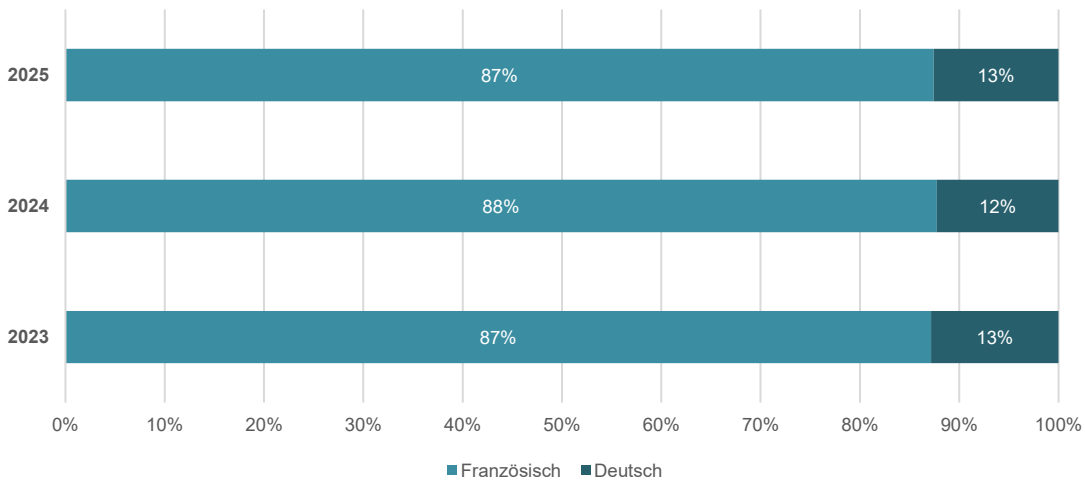
BG - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



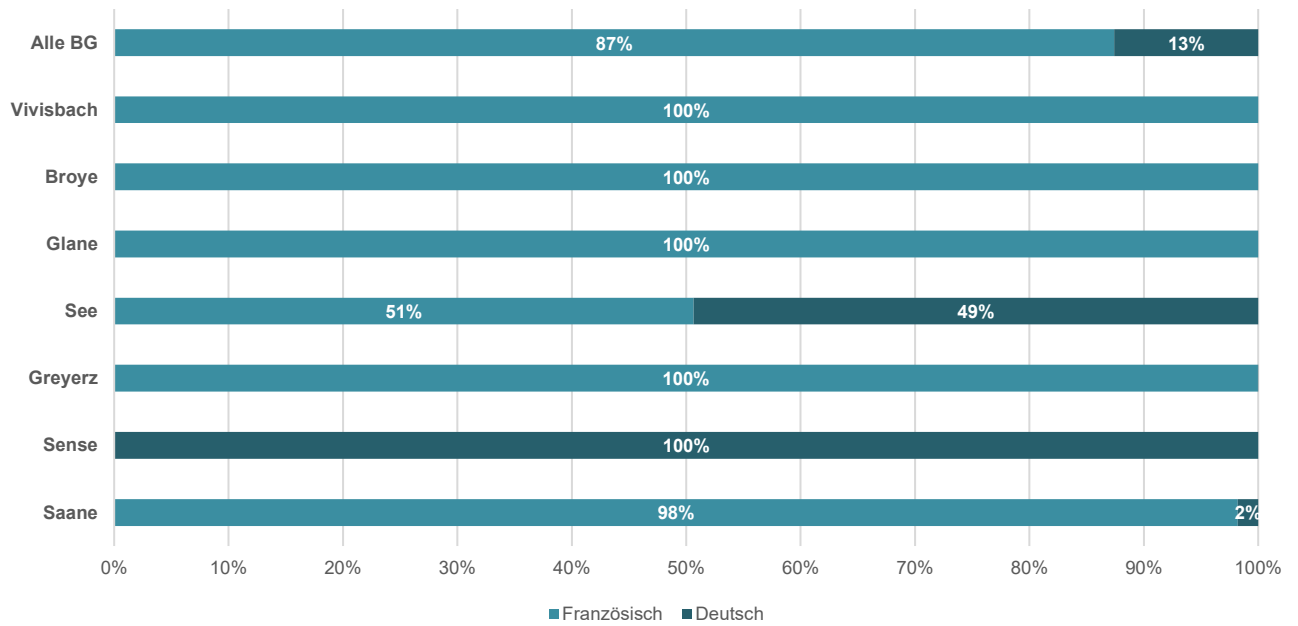
BG - Entwicklung Arbeitslast 2023-2025



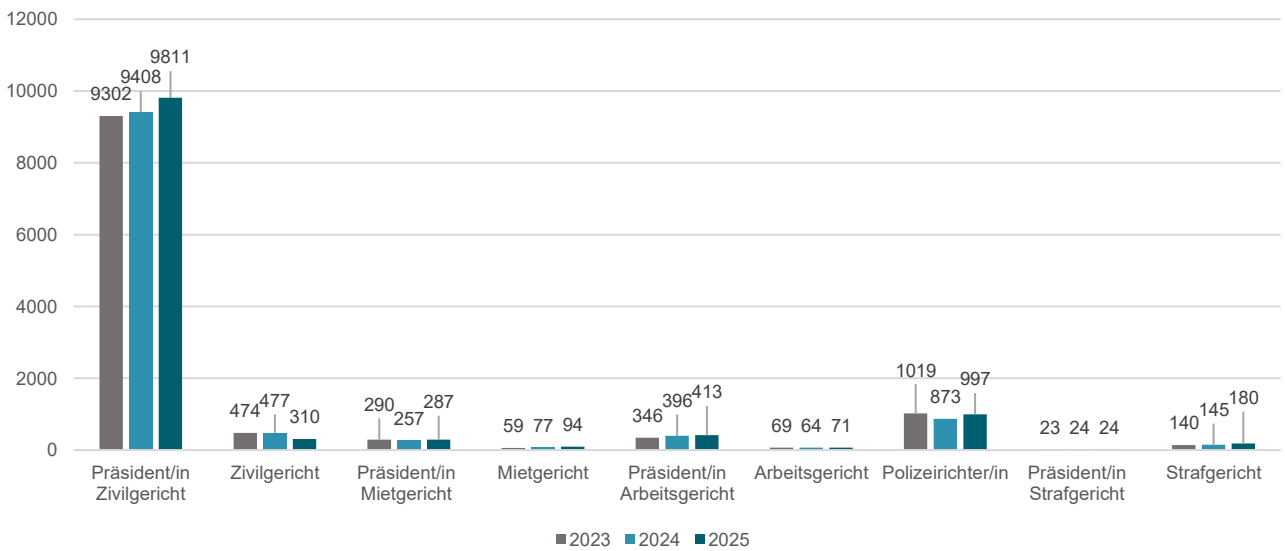
BG - Verfahrenssprache Neueingänge allgemein 2023-2025



BG - Gesamtübersicht Verfahrenssprache Neueingänge 2025



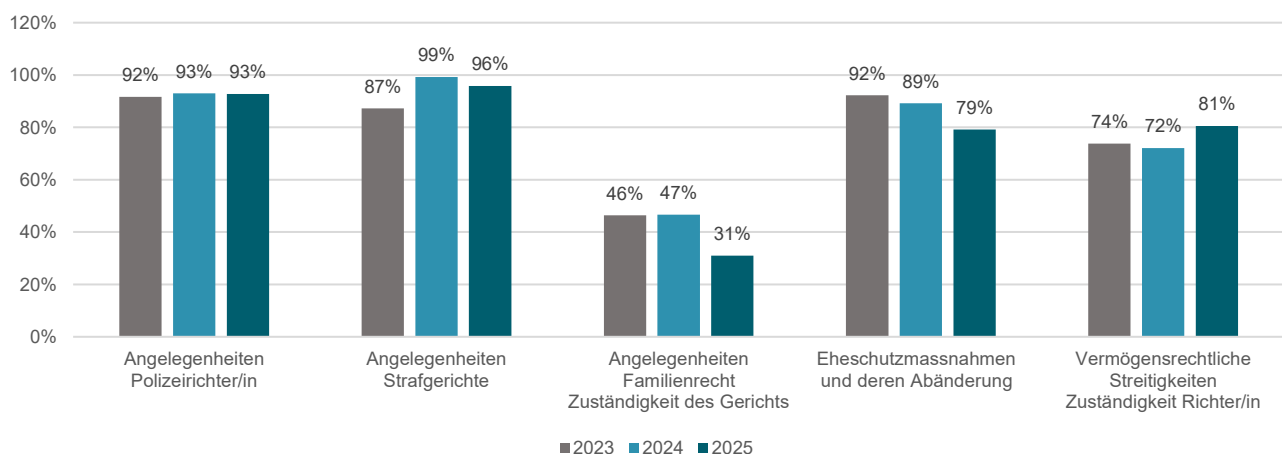
BG - Entwicklung erledigte Angelegenheiten - Gesamtübersicht 2023-2025



3.8.2.2 Zwischen der Erfassung der Angelegenheiten und der Urteilsfällung durchschnittlich verstrichene Zeit

	1-30 Tage	1-3 Mte	3-6 Mte	6-12 Mte	1-2 Jahre	> 2 Jahre
Strafrichter/in	122	266	396	222	68	5
Strafgericht	9	40	64	45	7	0
Polizeirichter/in	113	226	332	177	61	5
Zivilgericht	2	4	21	50	80	88
Familienrecht	1	4	19	43	73	76
Klagen aus Vertrag	1	0	2	7	7	12
Präsident/in Zivilgericht	437	1994	575	206	91	34
Scheidung und Änderung Scheidung	38	244	103	38	4	1
Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung	20	72	69	59	44	14
Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst a JG)	24	52	72	80	37	18
Rechtsöffnung	355	1626	331	29	6	1
Arbeitsgericht	87	156	115	45	37	19
Präsident/in	86	153	109	32	7	3
Gericht	1	3	6	13	30	16
Mietgerichtsbarkeit	74	142	64	31	23	3
Präsident/in	68	130	44	7	3	0
Gericht	6	12	20	24	20	3

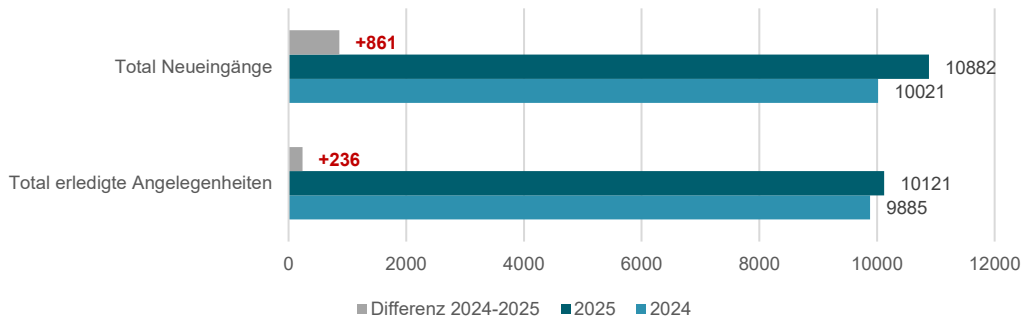
BG - Innerhalb eines Jahres nach Eingang abgeurteilte Angelegenheiten 2023-2025



3.8.2.3 Zivilverfahren

3.8.2.3.1 Allgemein

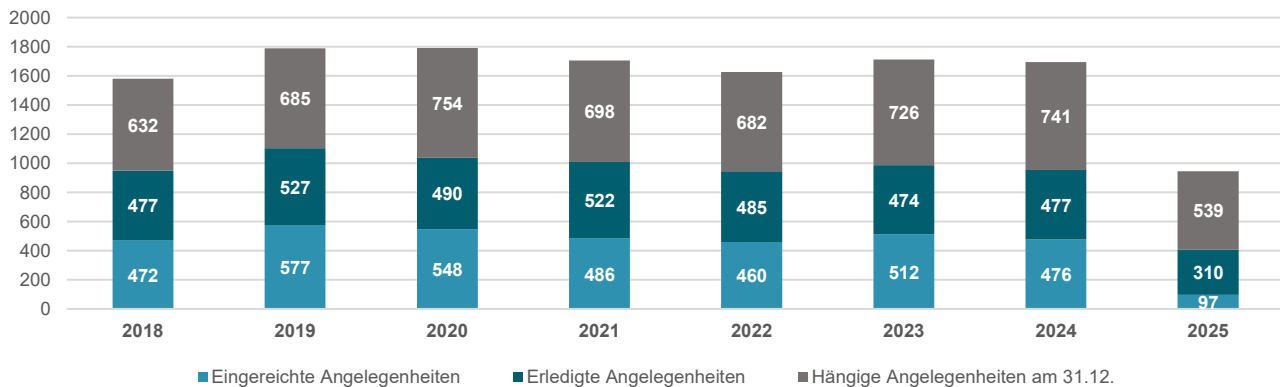
Zivilverfahren - Vergleich Neueingänge und erledigte Angelegenheiten 2024-2025
- Gerichte und Präsidentinnen/Präsidenten



3.8.2.3.2 Bezirksgerichte (BG) – Zivilverfahren

Aufteilung 2025	Hängige Angelegenheiten am 01.01.	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	256	41	116	181	77
Sense	32	7	15	24	10
Greyerz	194	20	63	151	75
See	66	13	31	48	18
Glane	72	6	34	44	24
Broye	81	5	32	54	27
Vivisbach	51	5	19	37	19
Total	752	97	310	539	250

BG - Entwicklung Zivilverfahren Bezirksgerichte 2018-2025



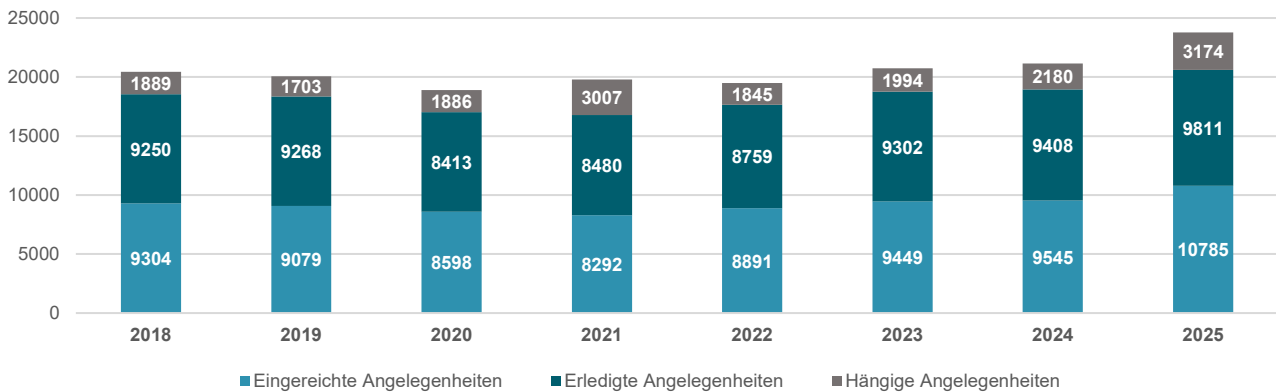
Gegenstand der Entscheide

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
A. Zivilgesetzbuch	9	13	56	28	27	22	13	168
1. Personenrecht	0	0	1	1	1	0	0	3
2. Familienrecht	0	10	55	24	24	19	12	144
a) Scheidung	0	8	45	21	17	12	4	107
b) Änderung von Scheidungsurteilen	0	1	10	3	7	7	8	36
c) Trennung	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Verschiedenes	0	1	0	0	0	0	0	1
3. Erbrecht	1	2	0	1	0	0	1	5
4. Sachenrecht	8	1	0	2	2	3	0	16
B. Obligationenrecht	15	2	5	2	6	8	5	43
1. Klagen aus Vertrag	9	2	3	2	5	6	4	31
2. Klagen aus unerlaubter Handlung	1	0	0	0	0	1	0	2
3. Gesellschaftsrecht	1	0	0	0	0	1	1	3
4. Andere	4	0	2	0	1	0	0	7
C. Andere eidg. oder kant. Gesetze	12	0	2	1	1	2	1	19
Total	36	15	63	31	34	32	19	230

3.8.2.3.3 Gerichtspräsidentinnen/Gerichtspräsidenten – Zivilverfahren

Aufteilung 2025	Hängige Angelegenheiten am 01.01.	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	897	4093	3758	1231	36
Sense	166	870	759	277	10
Greyerz	468	2257	2037	688	35
See	157	764	663	258	8
Glane	171	924	843	252	11
Broye	225	1256	1157	324	6
Vivisbach	117	621	594	144	10
Total	2201	10785	9811	3174	116

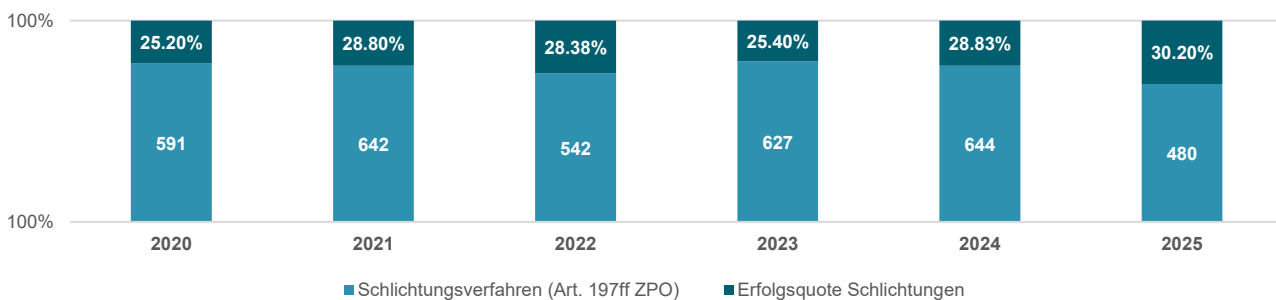
BG - Entwicklung Zivilverfahren Gerichtspräsidentinnen/Gerichtspräsidenten 2018-2025



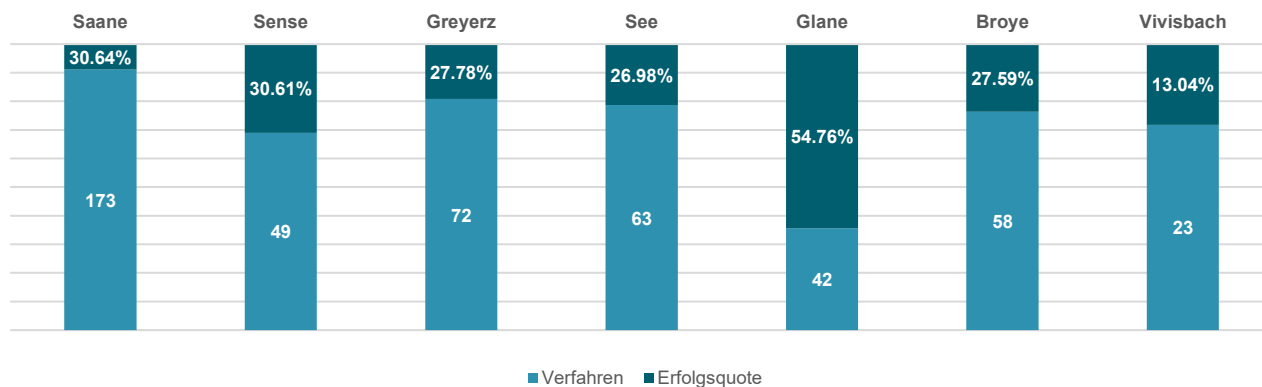
Gegenstand der ergangenen Entscheide und Verfügungen

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
1. Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einig. (2023-2024) Scheidung und Änderung Scheidung (2025)	236	64	78	59	50	58	26	571
2. Trennung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	1	2	1	0	0	0	0	4
3. Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung (Art. 172 ZGB)	114	19	67	17	28	36	16	297
4. Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst. a JG)	107	19	58	17	38	28	17	284
5. Vorsorgliche Massnahmen und deren Abänderung	401	67	225	43	92	146	44	1018
6. Vorläufige Eintrag. Pfandrechten Handwerker/ Unternehmer	12	1	18	4	10	13	24	82
7. Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege	565	77	330	73	111	133	72	1361
8. Entscheide gestützt auf das EGSchKG	2006	391	1041	339	438	623	327	5165
9. Aufhebung von Wertpapieren	15	15	14	7	3	11	7	72
10. Rechtshilfebegehren	3	22	38	13	12	16	17	121
11. Urteilsvollstreckung (Art. 339 ZPO)	13	2	1	2	1	2	1	22
12. Schlichtungsverfahren (Art. 197ff ZPO)	173	49	72	63	42	58	23	480
13. Verschiedenes	192	31	94	26	18	33	20	414
Total	3838	759	2037	663	843	1157	594	9891

Gesamtübersicht Schlichtungsquote und Erledigung 2020-2025



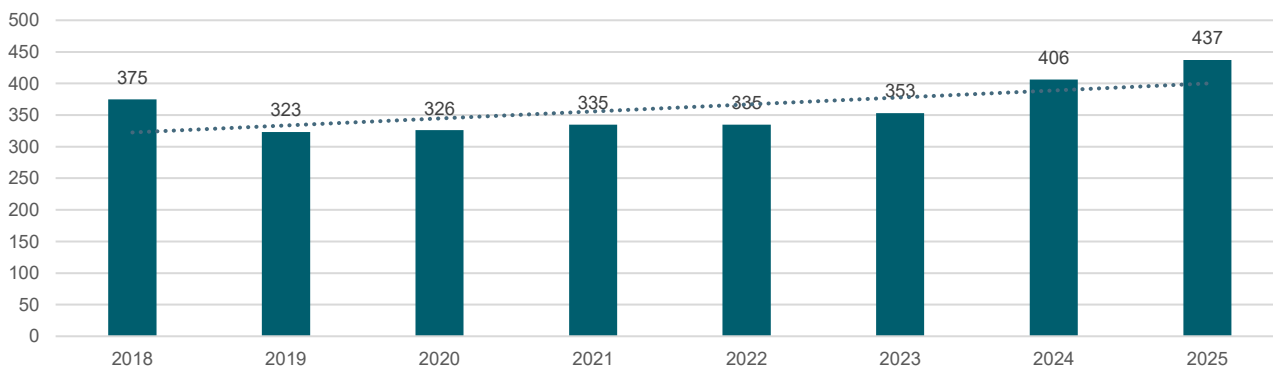
Schlichtungsverfahren und Schlichtungsquote 2025 - pro Bezirk



3.8.2.3.4 Arbeitsgerichte

3.8.2.3.4.1 Präsidentinnen und Präsidenten der Arbeitsgerichte

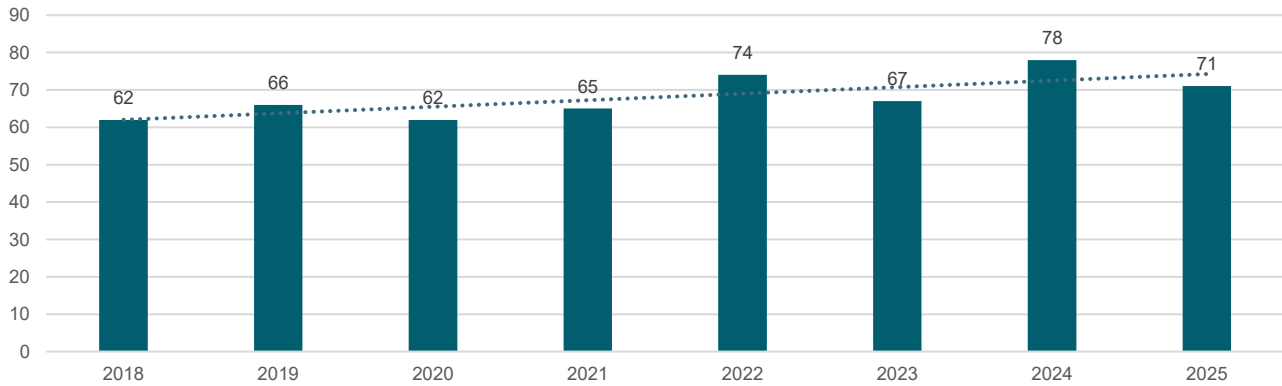
Präsidentinnen/Präsidenten Arbeitsgerichte - Neueingänge - Entwicklung - 2018-2025



Aufteilung 2025	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	abgeschlossene Fälle durch Vergleich	andere abgeschlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	64	193	13	24	173	47
Sense	7	21	4	8	11	5
Greyerz	13	85	3	11	47	37
See	10	42	0	15	21	16
Glane	7	27	2	10	13	9
Broye	4	57	0	15	32	14
Vivisbach	2	12	2	4	5	3
Total	107	437	24	87	302	131

3.8.2.3.4.2 Arbeitsgerichte (AG)

AG - Neueingänge - Entwicklung 2018-2025

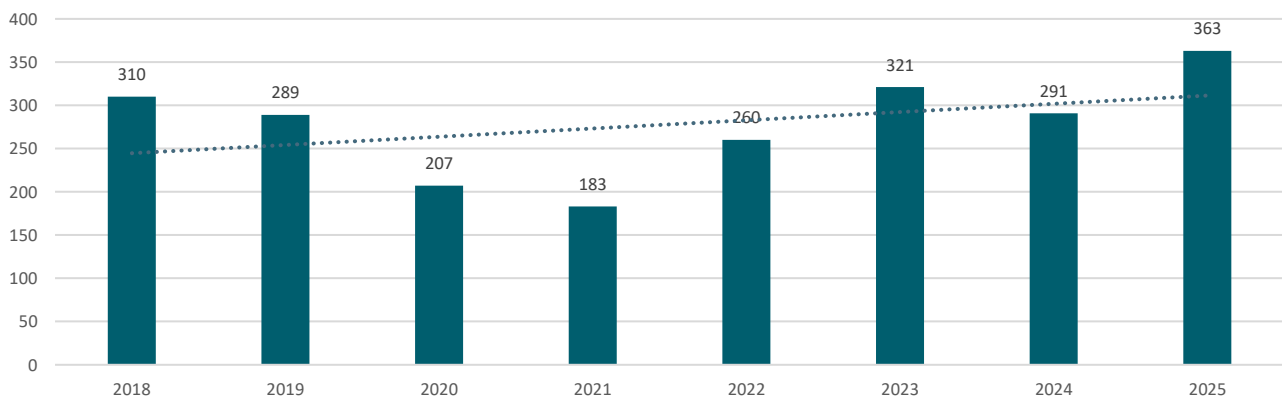


Aufteilung 2025	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	abgeschlossene Fälle durch Vergleich	andere abgeschlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	69	40	17	9	8	75
Sense	3	1	2	0	0	2
Greyerz	22	14	6	2	5	23
See	6	4	3	2	1	4
Glane	5	3	1	3	1	3
Broye	7	9	1	3	2	10
Vivisbach	7	0	3	0	2	2
Total	119	71	33	19	19	119

3.8.2.3.5 Mietgerichtsbarkeit

3.8.2.3.5.1 Präsidentinnen und Präsidenten der Mietgerichte

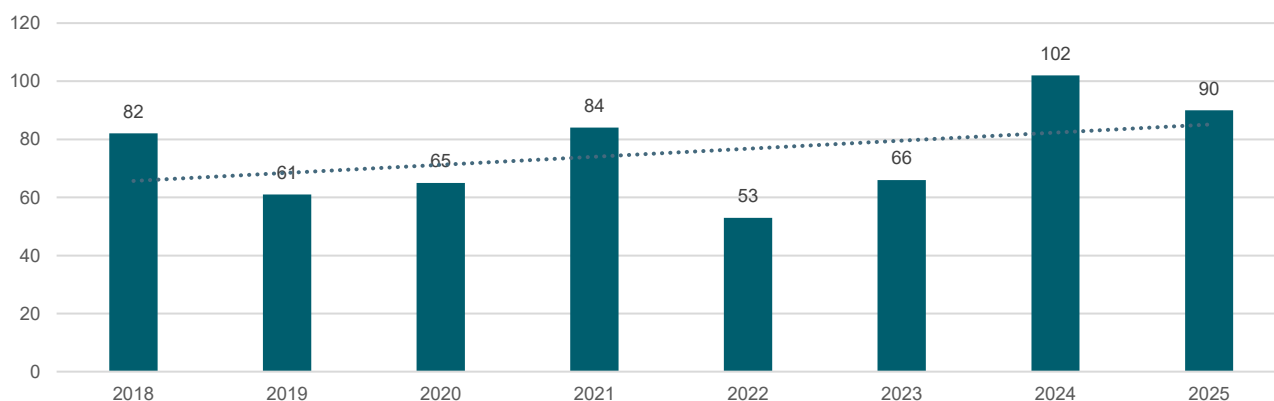
Präsidentinnen/Präsidenten Mietgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2018-2025



Aufteilung 2025	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	13	158	134	37
Sense	12	28	35	5
Greyerz	13	85	3	11
See	2	22	18	6
Glane	4	19	18	5
Broye	6	26	28	4
Vivisbach	2	25	23	4
Total	52	363	259	72

3.8.2.3.5.2 Mietgerichte (MG)

MG - Neueingänge - Entwicklung 2018-2025

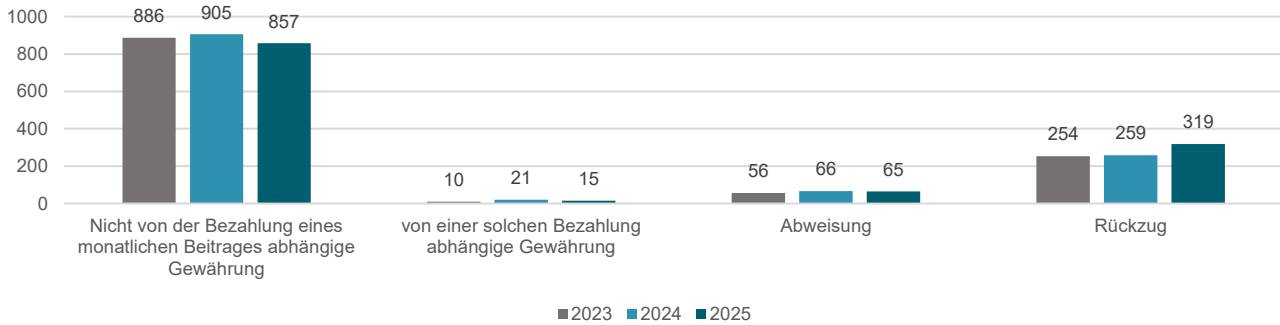


Aufteilung 2025	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	21	44	35	30
Sense	17	10	9	18
Greyerz	0	0	0	0
See	11	5	7	9
Glane	13	11	13	11
Broye	17	10	15	12
Vivisbach	24	10	15	19
Total	103	90	94	99

3.8.2.3.6 Unentgeltliche Rechtspflege

3.8.2.3.6.1 Zivilsachen

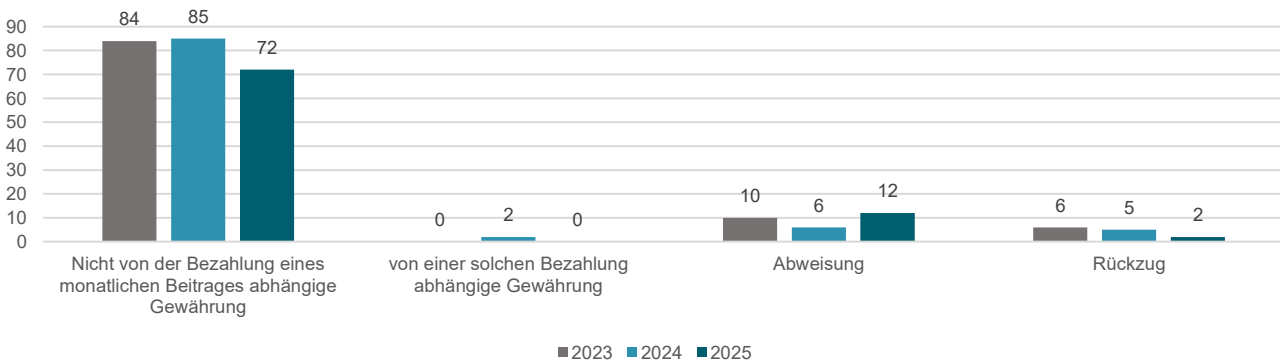
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung einer oder eines amtlichen Rechtsbeiständin oder Rechtsbeistandes umfasst 2023-2025



Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung einer oder eines amtlichen Rechtsbeiständin oder Rechtsbeistandes umfasst

2025	Nicht von der Bezahlung eines monatlichen Beitrages abhängige Gewährung	von einer solchen Bezahlung abhängige Gewährung	Abweisung	Rückzug
Saane	347	2	26	199
Sense	53	0	3	7
Greyerz	271	2	4	44
See	54	0	6	4
Glane	67	1	10	29
Broye	17	10	15	12
Vivisbach	48	0	1	24
Total	857	15	65	319

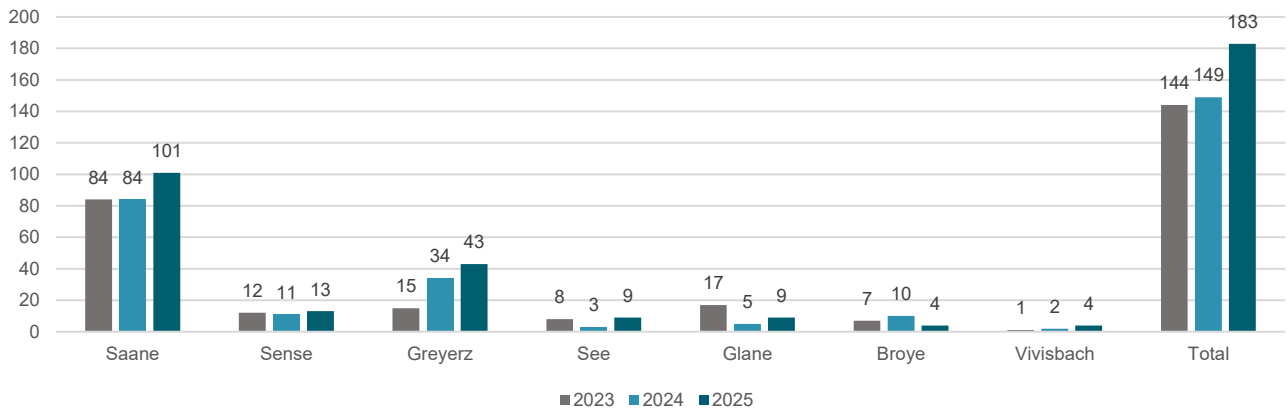
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten umfasst 2023-2025



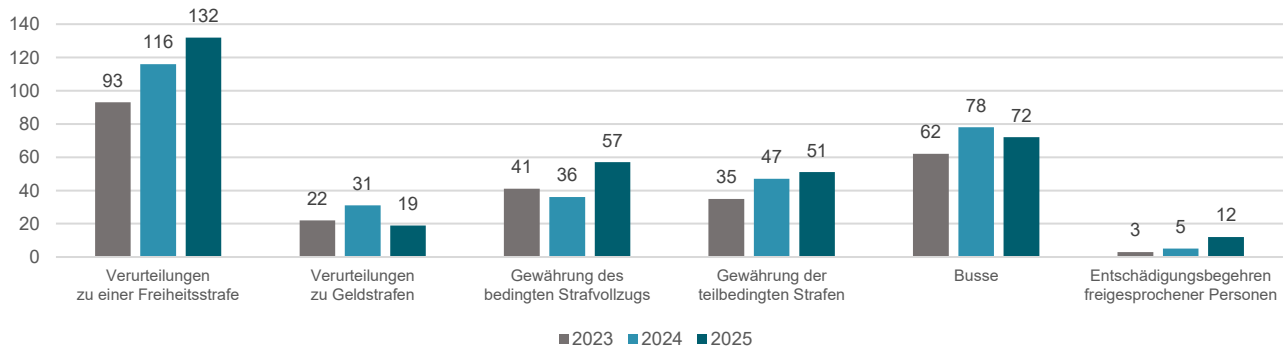
3.8.2.4 Strafsachen

3.8.2.4.1 Bezirksstrafgerichte

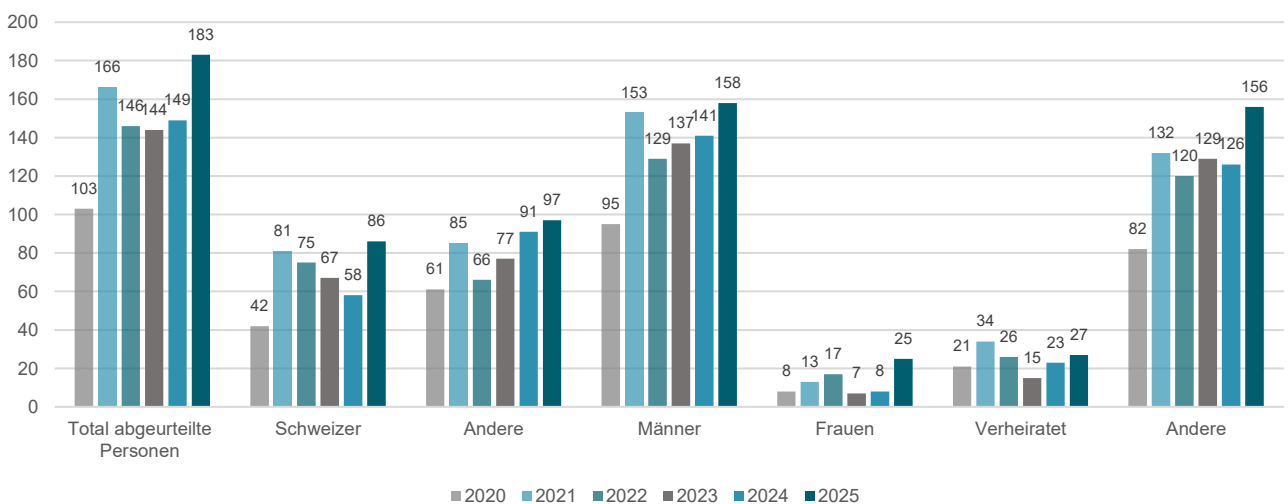
Strafgerichte - Abgeurteilte Personen 2023-2025



Strafgerichte - Abgeurteilte Personen 2023-2025 (abgeurteilte Personen)



Strafgerichte - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2020-2025



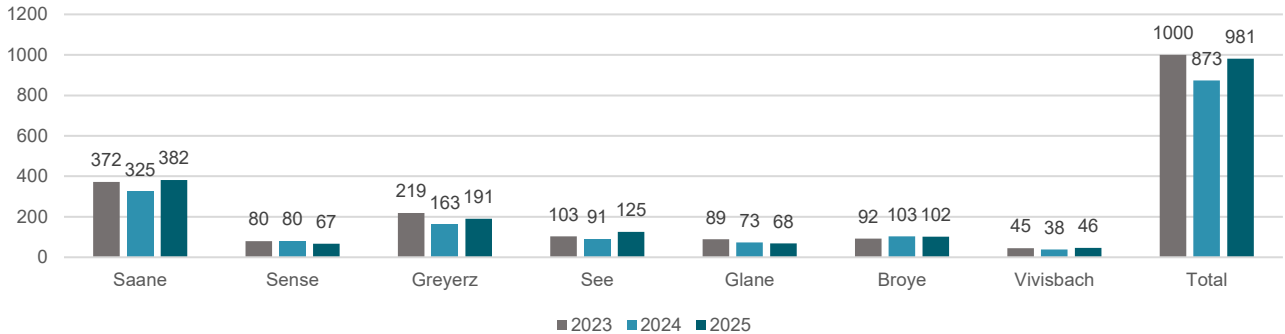
2025	Abgeurteilte Personen	Nationalität		Geschlecht		Zivilstand		Verfahrenssprache	
		Schweizer	Andere	Männer	Frauen	Verheiratet	Andere	Französisch	Deutsch
Saane	101	41	60	87	14	14	87	99	2
Sense	13	10	3	10	3	0	13	0	13
Greyerz	43	22	21	37	6	7	36	43	0
See	9	4	5	8	1	3	6	5	4
Glane	9	5	4	9	0	2	7	9	0
Broye	4	1	3	4	0	0	4	4	0
Vivisbach	4	3	1	3	1	1	3	4	0
Total	183	86	97	158	25	27	156	164	19

Anzahl strafbarer Handlungen

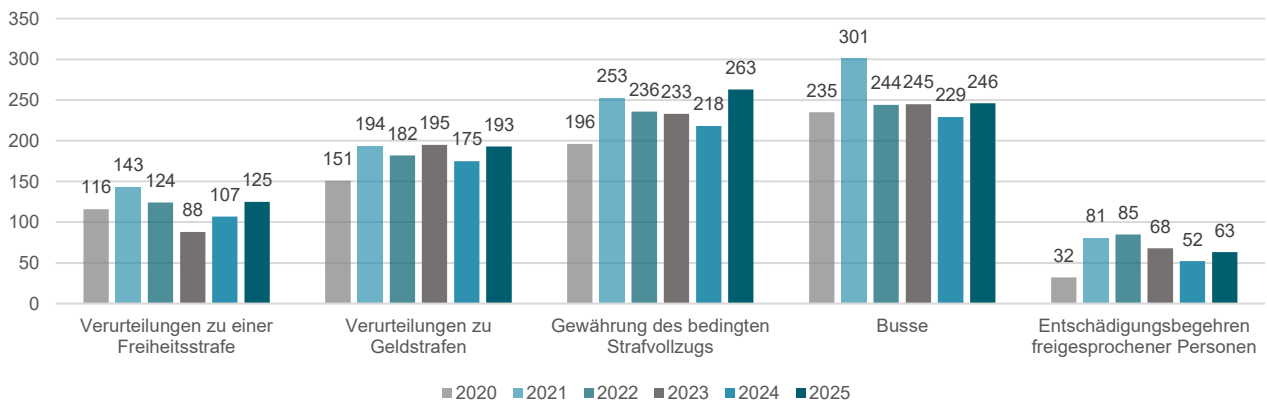
	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	16	7	18	9	2	0	0	52
2. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137-172ter StGB)	39	3	43	3	5	3	0	96
3. Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173-179novies StGB)	28	3	4	0	1	0	0	36
4. Verbrechen oder Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB)	28	6	20	2	3	1	1	61
5. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	15	4	16	0	4	0	4	43
6. Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	2	0	1	0	2	0	0	5
7. Gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen (Art. 221-230 StGB)	0	0	0	0	1	0	0	1
8. Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr (Art. 237-239 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht (Art. 240-250 StGB)	0	0	1	0	0	0	0	1
10. Urkundenfälschung (Art. 251-257 StGB)	5	1	2	1	0	0	0	9
11. Verbrechen oder Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258-263 StGB)	1	0	0	0	1	0	0	2
12. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung (Art. 265-278 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Verbrechen oder Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303-311 StGB)	5	0	4	1	1	0	1	12
14. Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312-322 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Bestechung (Art. 322ter-322octies StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen (Art. 323-332 StGB)	0	0	1	0	0	0	0	1
17. Verstösse gegen das SVG	26	11	17	4	16	5	0	79
18. Verstösse gegen das BetmG	81	18	33	5	4	2	4	147
19. Verstösse gegen das AGAuG	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Verstösse gegen das WG	0	1	1	0	2	0	0	4
21. Verstösse gegen andere eidgenössische oder kantonale Gesetze	88	8	21	7	4	1	0	129
Total	313	62	182	32	46	12	10	657

3.8.2.4.2 Polizeirichterinnen und Polizeirichter

Polizeirichterinnen/Polizeirichter - überwiesene Personen 2023-2025



Polizeirichterinnen/Polizeirichter - Allgemeine Entwicklung 2020-2025

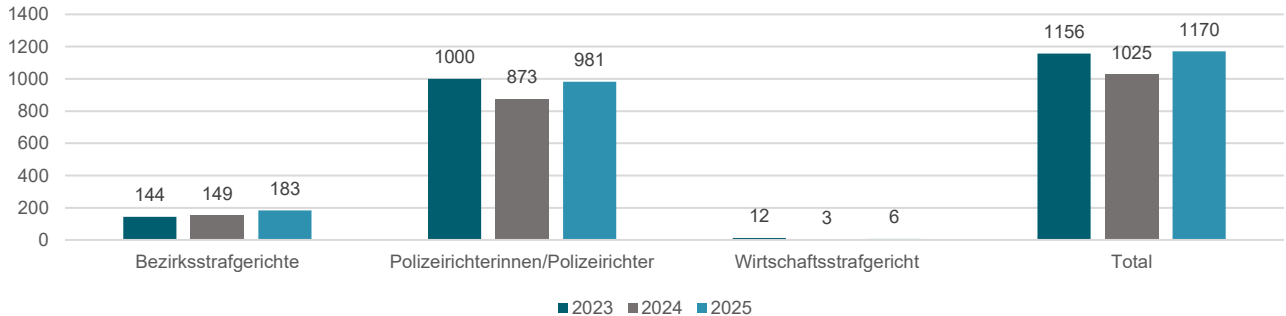


Aufteilung 2025	Überwiesene Personen	Verurteilte	Freigesprochene	Rückzug des Straf-antrags oder der Einsprache
Saane	382	173	51	98
Sense	67	38	9	11
Greyerz	191	61	30	51
See	125	53	17	41
Glane	68	28	12	20
Broye	102	40	11	33
Vivisbach	46	22	10	9
Total	981	415	140	263

Anzahl strafbare Handlungen	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gemäss StGB	109	48	47	29	36	31	17	317
a) Körperverletzungen	26	9	11	6	7	3	3	65
b) Strafbare Handlungen gegen das	9	3	3	3	0	6	0	24
c) Ehrverletzungen	13	6	6	2	7	2	2	38
d) Sexualdelikte	13	15	10	6	6	7	4	61
e) Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen	0	1	3	0	0	0	0	4
f) Übertretung von Bestimmungen des	1	0	0	0	0	0	0	1
g) Verschiedenes	47	14	14	12	16	13	8	124
2. Strafbare Handlungen gemäss EGStGB	10	1	7	0	1	3	1	23
a) Art. 8 EGStGB	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Verschiedenes	10	1	7	0	1	3	1	23
3. Strafbare Handlungen	234	54	85	86	28	61	31	579
a) gegen das Fischereigesetz	0	0	0	1	0	0	0	1
b) gegen das Jagdgesetz	0	0	0	0	0	0	1	1
c) gegen das Waldgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
d) gegen das Lebensmittelgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
e) gegen das Fremdenpolizeigesetz	0	0	7	0	0	0	0	7
f) gegen das Gesetz über Ausländerinnen	34	8	0	6	3	8	1	60
g) gegen das Zivilschutzgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
h) gegen das Tierschutzgesetz	1	0	0	0	0	1	0	2
i) gegen das Gewässerschutzgesetz	0	0	0	1	0	0	0	1
j) gegen das Verkehrsgesetz	7	0	0	0	0	0	0	7
k) gegen das Gesetz über die öffentlichen	2	0	0	0	0	0	0	2
l) gegen das	0	0	0	0	0	0	0	0
m) gegen das Binnenschiffahrtsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
n) gegen das Strassenverkehrsgesetz	86	7	46	44	8	28	17	236
o) gegen das Betäubungsmittelgesetz	35	15	19	13	2	12	5	101
p) Verstösse gegen das WG	6	0	1	1	3	1	2	14
q) Verschiedenes	63	24	12	20	12	11	5	147
Total	353	103	139	115	65	95	49	919

3.8.2.4.3 Zusammenfassung Strafsachen

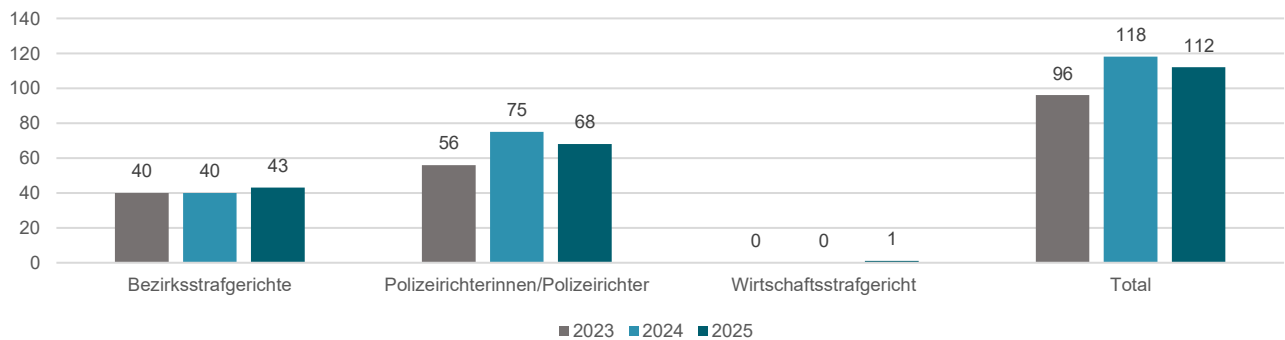
Zusammenfassung - Allgemeine Entwicklung abgeurteilte Personen 2023-2025



Aufteilung 2025	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter/innen	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	101	382	--	483
Sense	13	67	--	80
Greyerz	43	191	--	234
See	9	125	--	134
Glane	9	68	--	77
Broye	4	102	--	106
Vivisbach	4	46	--	50
WSG	--	--	6	6
Total	183	981	6	1170

3.8.2.4.4 Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs

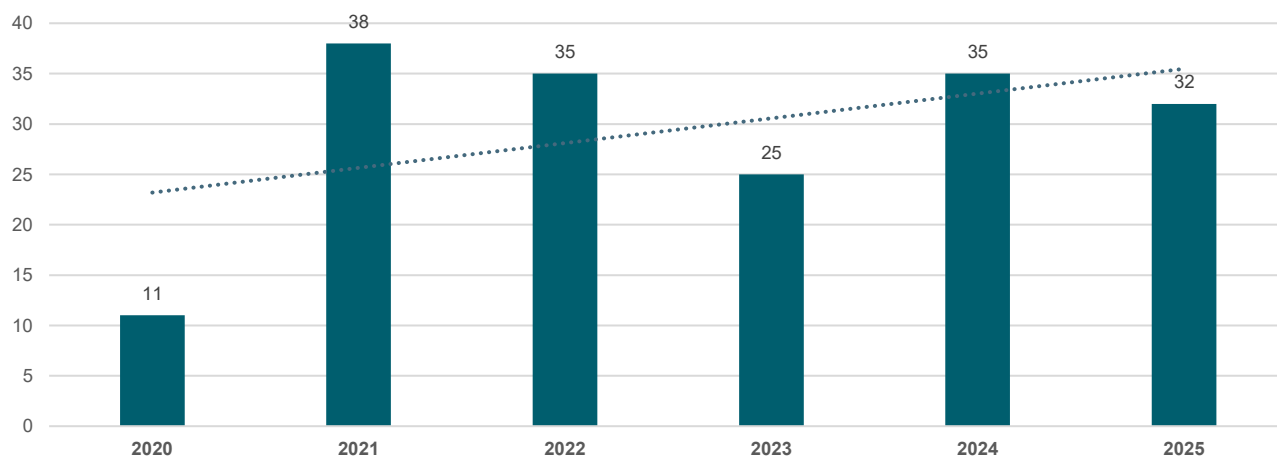
Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs - Entwicklung 2023-2025



Aufteilung 2025	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter/innen	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	24	44	--	68
Sense	1	1	--	2
Greyerz	13	10	--	23
See	1	5	--	6
Glane	3	4	--	7
Broye	1	4	--	5
Vivisbach	0	0	--	0
WSG	--	--	1	1
Total	43	68	1	112

3.8.2.4.5 Untersuchungshaft

Anzahl Beschuldigte in Untersuchungshaft zum Zeitpunkt des Urteils - Entwicklung 2020-2025



3.8.3 Bezirksgericht des Saanebezirks BGSA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

François-Xavier Audergon, Benoît Chassot, Adeline Corpataux, Alain Gautschi, Ariane Guye, Rebekka Jutzet, Saskia Etchika Oberson, Stéphane Raemy, José Rodriguez, Alexandra Rossi Carré, Präsidentinnen/Präsidenten; Nadine Aebischer, Schlichtungsrichterin Zivilrecht

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Pascal L'Homme, Jean-Benoît Meuwly, Sandrine Schaller, Stellvertretende Präsidentinnen/Präsidenten

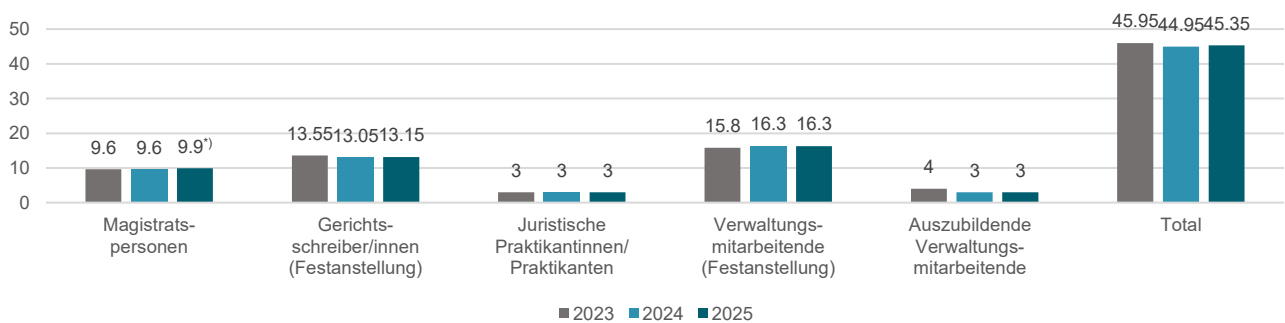
Zivil- und Strafergericht: Béatrice Ackermann, Mary-Lise Bapst, Renate Bartosch Krauskopf, Claude Chassot, Hélène Cudré-Mauroux, Caroline de Buman, Gilles de Reyff, Anne de Steiger, Colette Défago, Caroline Dénervaud, Johan Dick, Jean-Pierre Droz, Pierre Duffour (bis 31.12.2025), Christine Frehner, Claudia Häller, Dominique Haller Sobritz, Agnes Hayoz, Catherine Hayoz, Anne Hemmer, Renato Iliescu, Anne Jochem, Jürg Jost, Hans Jungo (bis 31.12.2025), Bernard Lauper, Damiano Lepori, Barbara Moigno, Samuel Rar, Sébastien Roch, Anne-Colette Schmutz, Gilles Schorderet, Cécile Thiémard (bis 31.12.2025), José Uldry, Petra Vondrasek, Vanessa Winckler, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christelle Almeida Borges, Ariane Guye, José Rodriguez, Präsidentin/Präsident; Rebekka Jutzet, Stellvertretende Präsidentin; Nicole Madeleine Aeby, David Brugger, Karin Rudaz, Beisitzende; Maude Borgognon, Gilberto D'Alessandro, Jean-François Feyer, Xavier Ganioz, Patrick Gendre, Reto Julmy, Nicolas Pius Lerf, Ersatzbeisitzende

Mietgericht: Ariane Guy, Präsidentin; Rebekka Jutzet, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin; Matthieu Loup, Isabelle Sob, Claude Terrapon, Pierre Wicht, Beisitzende; Christian Aebischer, Roxane Casazza, Catherine Hayoz, Marie-Jeanne Piccand, Ersatzbeisitzende

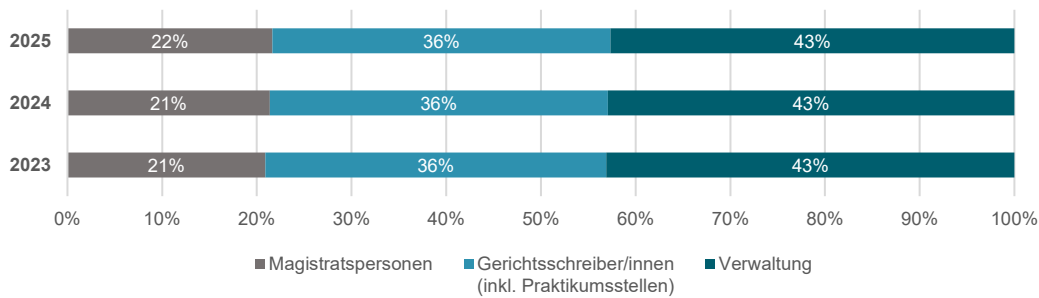
3.8.3.1 Personalressourcen

BGSA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



^{*)} Bemerkung: Nadine Aebischer, Schlichtungsrichterin Zivilrecht

BGSA - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.8.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 nahm die Arbeitsbelastung am Bezirksgericht Saane sowohl für die Präsidentinnen und Präsidenten als auch für die Gerichtsschreiberei und das Sekretariat deutlich zu. Die Zahl der neu eingetragenen Angelegenheiten stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an und verharrt auf einem sehr hohen Niveau. Parallel dazu erhöhte sich die Komplexität der Dossiers, insbesondere im Zivil- und Strafbereich, was zu längeren Verfahrensdauern, einer Zunahme der Verhandlungen sowie einem höheren Aufwand bei der Entscheidungsfindung und -formulierung führte.

Das Berichtsjahr war personell besonders herausfordernd. Mehrere Magistratspersonen fielen aus gesundheitlichen Gründen langfristig aus, weshalb Ad-hoc-Stellvertretungen und umfangreiche Ersatzmassnahmen erforderlich wurden; zudem mussten Gerichtsschreiberinnen vorübergehend gerichtliche Aufgaben übernehmen. Auch wenn diese Lösungen die Fortführung der Tätigkeit gewährleistet haben, führten sie zu zusätzlichem Druck auf bereits stark beanspruchte Mitarbeitende – sowohl beruflich als auch persönlich. Der Rat äussert daher seine Besorgnis über die möglichen langfristigen Auswirkungen dieser Situation auf Gesundheit und Stabilität der Mitarbeitenden.

Die Arbeitsbelastung sowie die entsprechenden Bedürfnisse der Behörde in der Gerichtsschreiberei und im Sekretariat sind deutlich gestiegen. Das Fehlen ausreichender struktureller Verstärkungen in Verbindung mit dem gestiegenen Volumen und der höheren fachlichen Komplexität der Fälle – namentlich infolge der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen der Zivilprozessordnung – macht die Grenzen des aktuellen Personalkonzepts deutlich. Der Rat erachtet die vom Bezirksgericht Saane gestellten Gesuche um die Schaffung einer zusätzlichen zivilgerichtlichen Einheit sowie zusätzlicher Sekretariatsstellen angesichts der beschriebenen Lage als begründet.

Der Rat hebt zudem die zunehmende Überlastung einzelner Fachgerichte hervor, insbesondere des Mietgerichts, das einen stark erhöhten Eingang an Fällen verzeichnet, sowie des Konkursgerichts, dessen Geschäftsumfang infolge einer bundesrechtlichen Gesetzesänderung deutlich zugenommen hat, ohne dass die Ressourcen entsprechend angepasst wurden. Im Strafbereich wird eine zunehmende Komplexität der Dossiers – auch vor der Polizeirichterin/dem Polizeirichter – sowie die wachsenden Schwierigkeiten bei der Koordination mit den übrigen Akteuren der Strafprozesskette verzeichnet, die zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer beitragen.

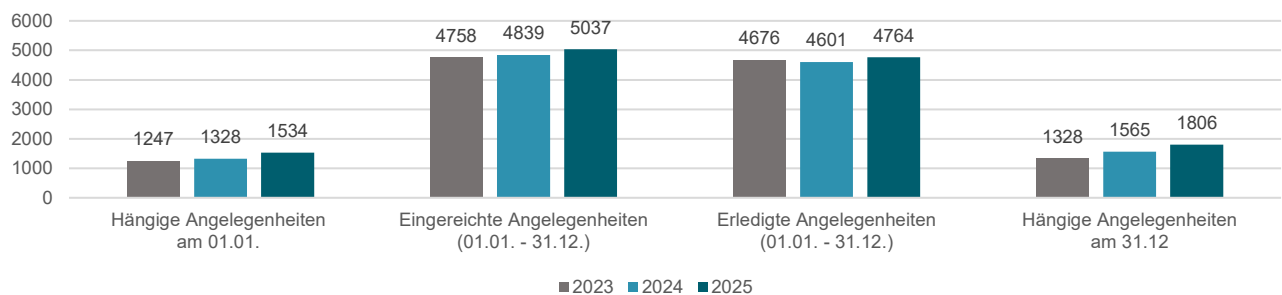
Das Bezirksgericht Saane hat seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Das Fehlen von Erweiterungsmöglichkeiten sowie das Abbruch- und Neubauprojekt der angrenzenden Gebäude haben die für die Administration zuständige Kommission des Gerichts stark beansprucht. Die Organisation des temporären Umzugs des gesamten Gerichts an einen Übergangsort für die Dauer von zwei Jahren erforderte einen erheblichen Zeit- und Energieaufwand, der mitunter zulasten der gerichtlichen und administrativen Kernaufgaben ging. Der Rat hält fest, dass diese Situation erhebliche organisatorische Herausforderungen mit sich bringt, denen sich das gesamte Personal in der kommenden Übergangsphase stellen muss.

Angesichts der dargestellten Sachlage hält der Rat fest, dass das Bezirksgericht Saane weiterhin einer sehr hohen und dauerhaften Belastung ausgesetzt ist – sowohl in fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Ohne eine angemessene und nachhaltige Verstärkung der personellen Ressourcen und ohne angepasste materielle Rahmenbedingungen drohen das reibungslose Funktionieren der Behörde und die Einhaltung der Anforderungen an Qualität, Verfahrensbeschleunigung und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden dauerhaft beeinträchtigt zu werden.

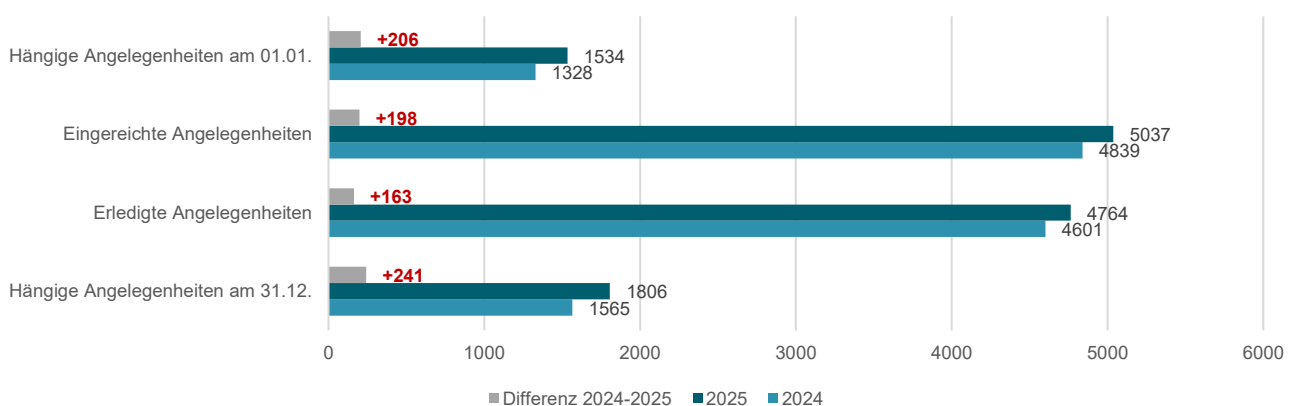
Das Amt für Justiz, das Amt für Personal und Organisation sowie der Rat haben eng zusammengearbeitet, um die internen Strukturen zu optimieren, die Kommunikationswege klarer zu gestalten und die Verwaltungsorganisation effizienter auszurichten. Ziel dieser gemeinsamen Anstrengungen ist es, die Richterinnen und Richter von nichtgerichtlichen Aufgaben zu entlasten und damit die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Bezirksgerichts des Saanebezirks nachhaltig zu stärken.

3.8.3.3 Arbeitslast – Statistik

BGSA - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



BGSA - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



Entwicklung 2024-2025	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Präsident/in Zivilgericht	760	897	3819	4093	3670	3758	908	1231
Zivilgericht	267	256	162	41	174	116	255	181
Präsident/in Mietgericht (Saane)	19	13	117	158	123	134	13	37
Mietgericht (Saane)	24	21	28	44	31	35	21	30
Präsident/in Arbeitsgericht	42	64	194	193	170	210	66	47
Arbeitsgericht	57	69	44	40	32	34	69	75
Polizeirichter/in	125	175	383	366	315	378	193	163
Präsident/in Strafgericht	2	1	5	2	6	2	1	1
Strafgericht	32	38	87	100	80	97	39	41
Total	1328	1534	4839	5037	4601	4764	1565	1806

3.8.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Saanebezirks

[Link.](#)

3.8.4 Bezirksgericht des Sensebezirks BGSEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Caroline Gauch, Pascale Vaucher Mauron, Mathias Boschung, Präsidentin/Präsident; Peter Stoller, Stellvertretender Präsident

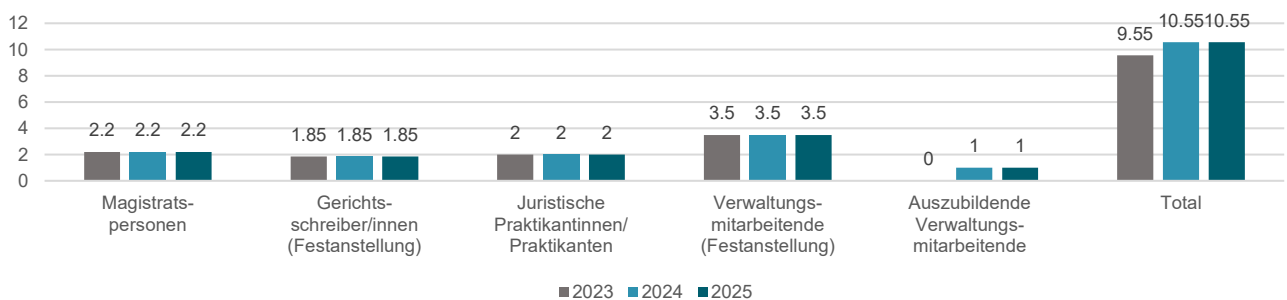
Zivil- und Strafergericht: Judith Berger, Martha Bürgisser, Dominique Chappuis Waeber, Eveline Jungo, Guido Jungo, Urs Kolly, Marianne Portmann, Thomas Reidy, Stephan Schick, Markus Stöckli, Myriam Sturny, Martin Waeber, Beisitzende

Arbeitsgericht: Caroline Gauch, Jonas Kühni, Präsidentin/Präsident; Irène Marguet, René Stritt, Beisitzende; Christa Baeriswyl, Dominique Chappuis Waeber, Pascal Rappo, Michael Zurkinden, Ersatzbeisitzende

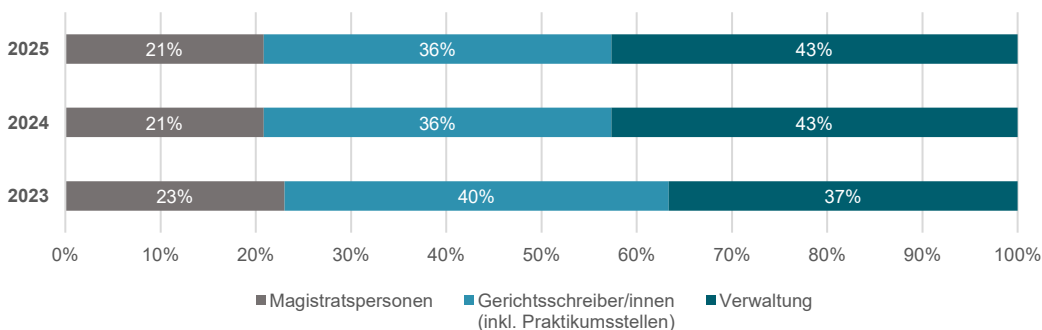
Mietgericht des Sense- und Seebezirks: Nicholas Bürgy, Caroline Gauch, Alicia Daniela Loosli, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marina Achermann, Kevin Donzallaz, Alessa Itten, Mireille Schaller Huguenot, Paul Stübi, Andrea Daniel Vonzun, Beisitzende; Susanne Genner, Jean-Louis Jungo, Mischa Poffet, Ersatzbeisitzende

3.8.4.1 Personalressourcen

BGSEN - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSEN - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.8.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 blieb die Arbeitsbelastung am Bezirksgericht Sense weiterhin sehr hoch. Diese Lage konnte nur dank Leistung erheblichen Überstunden bewältigt werden, was die anhaltende Belastung der Mitarbeitenden verdeutlicht. Die Dossiers zeichnen sich durch zunehmende Komplexität, steigendes Volumen und höhere Anforderungen an die Entscheidungsbegründung aus – in einem Umfeld, das durch häufige Gesetzesänderungen und die Umsetzung des Projekts e-Justice geprägt ist, wodurch während dieser Übergangsphase ein zusätzlicher Arbeitsaufwand entstand.

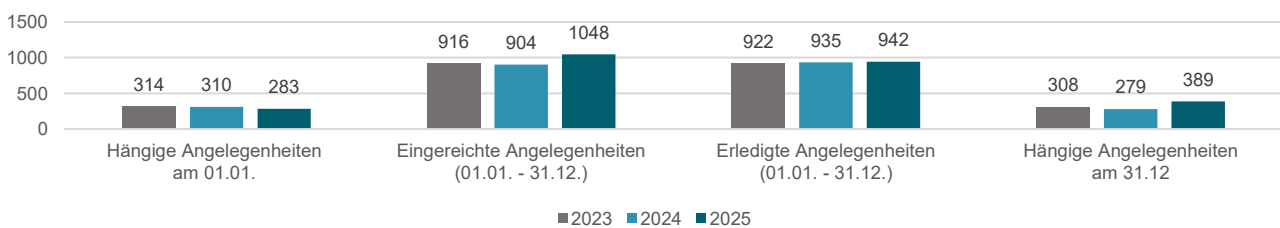
Die Rekrutierung von deutschsprachigen Praktikantinnen und Praktikanten gestaltet sich trotz intensiver Bemühungen weiterhin schwierig.

Organisatorisch war das Jahr geprägt durch den Amtsantritt von Gerichtspräsident Mathias Boschung per 1. Januar 2025 sowie durch verschiedene Stellvertretungen, die die Gerichtspräsidentinnen und der Gerichtspräsident des Gerichts in anderen Bezirken wahrgenommen haben.

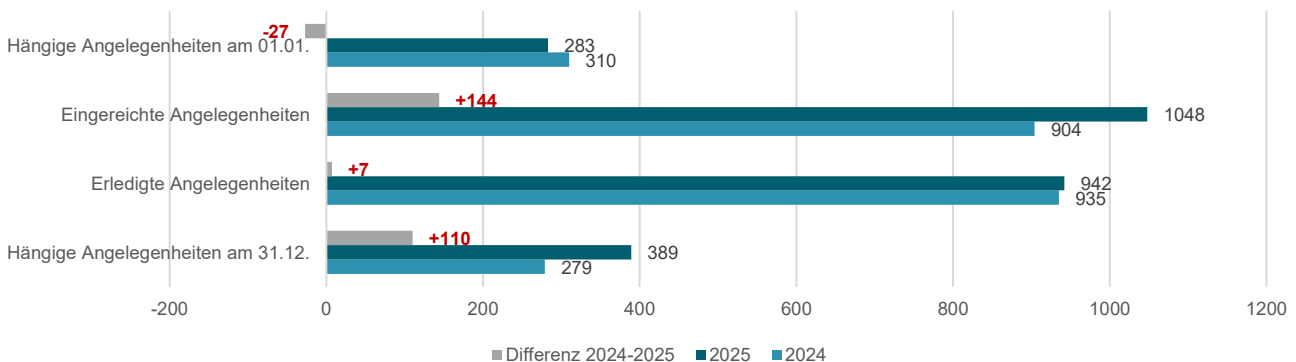
Die Gerichtstätigkeit blieb sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich hoch. Besonders zu erwähnen ist die deutliche Zunahme der Konkursverfahren ab dem 1. Januar 2025, die ohne entsprechende personelle Verstärkung erfolgte.

3.8.4.3 Arbeitslast – Statistik

BGSEN - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



BGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



Entwicklung 2023-2024	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Präsident/in Zivilgericht	202	166	704	870	759	759	164	277
Zivilgericht	41	32	38	7	47	15	32	24
Präsident/in Mietgericht (Sense)	5	12	29	28	24	35	10	5
Mietgericht (Sense)	9	17	17	10	9	9	17	18
Präsident/in Arbeitsgericht	2	7	15	21	10	23	7	5
Arbeitsgericht	5	3	2	1	4	2	3	2
Polizeirichter/in	39	37	83	93	85	83	37	47
Präsident/in Strafgericht	1	1	3	1	1	1	1	1
Strafgericht	6	8	13	17	11	15	8	10
Total	310	283	904	1048	935	942	279	389

3.8.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Sensebezirks

[Link.](#)

3.8.5 Bezirksgericht des Greyerzbezirks BGGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Camille Perroud Sugnaux, Séverine Zehnder, Präsidentin/Präsident; Mathias Boschung, Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

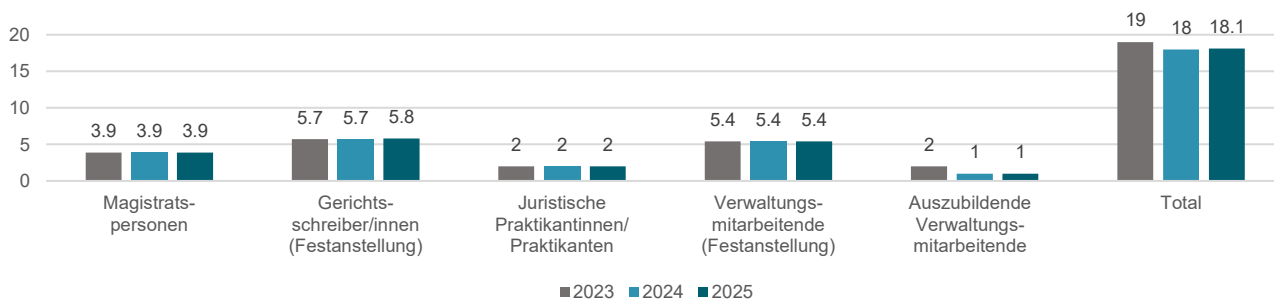
Zivil- und Strafgericht: Jacques Aebischer, Philippe Barras, Karine Beaud, Damien Blanc, Soraya Bosson, Michel Castella, Barbara Clément Reichenbach, Colette Dupasquier (bis 31.12.2025), Nicole Fragnière-Morard, Sébastien Frossard, Maryse Gapany Joye, Stéphane Giller, Pierre-André Kolly, Patrice Morand, Jean-Marie Oberson, Marie-Christine Repond, Rachel Sauge, Corinne Marie Uginet, Christian Wyssmüller, Beisitzende

Arbeitsgericht: Romain Lang, Nicolas Oberson, Präsidenten; Mathias Boschung, Claudia Dey Gremaud, Caroline Gauch, Séverine Zehnder, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Maude Duc-Brunner, Yolande Progin, Beisitzende; François Ducrest, Mathieu Fehlmann, Christian Schafer, Christian Schorderet, Ersatzbeisitzende

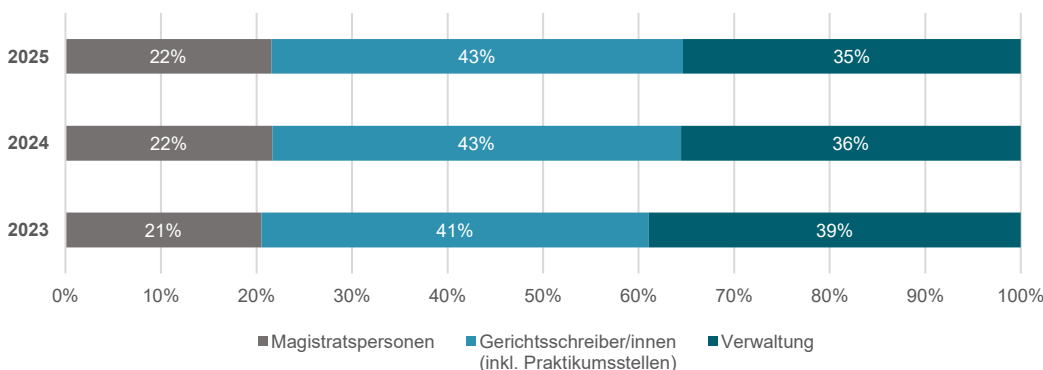
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Célia Gameiro, Franziska Waser, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Chollet, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.8.5.1 Personalressourcen

BGGR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGGR - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.8.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 war die Arbeitsbelastung am Bezirksgericht Greyerz besonders hoch, was sich in einem deutlichen Anstieg der Neueingänge widerspiegelt. Die Statistik weist für das Berichtsjahr eine Zunahme der eingegangenen Verfahren um über 11 % gegenüber dem Vorjahr aus – bei sämtlichen Verfahrensarten zusammengenommen – und bestätigt damit eine seit mehreren Jahren beobachtete Entwicklung.

Die zahlenmässige Zunahme geht mit einer zunehmenden Komplexität der Dossiers sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich einher. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen der Zivilprozessordnung per 1. Januar 2025, der markante Anstieg der Konkursverfahren infolge einer bundesrechtlichen Gesetzesänderung sowie die Zunahme komplexer Strafsachen – namentlich wirtschaftsbezogener Delikte oder Fälle mit Untersuchungshaft – haben die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter, der Gerichtsschreiberei und des Sekretariats deutlich erhöht. Die Fristen für die Bearbeitung und für die Ansetzung von Verhandlungen haben sich dadurch merklich verlängert.

Der Rat ist insbesondere besorgt über die Auswirkungen dieser Situation auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und der Richterinnen und Richter. Das Gericht arbeitet am Limit, ohne eine ausreichende personelle Kompensation, obwohl es gleichzeitig in mehrere kantonale Grossprojekte eingebunden ist, namentlich das Pilotprojekt « Elternkonsens » (COPAR) sowie Digitalisierungs- und Modernisierungsvorhaben der Justiz (Nomadoc, ProofBox, Justitia 4.0). Diese kumulierte Belastung, die nicht durch angepasste Verstärkungen begleitet wird, erscheint unter den gegebenen Umständen nur schwer tragbar.

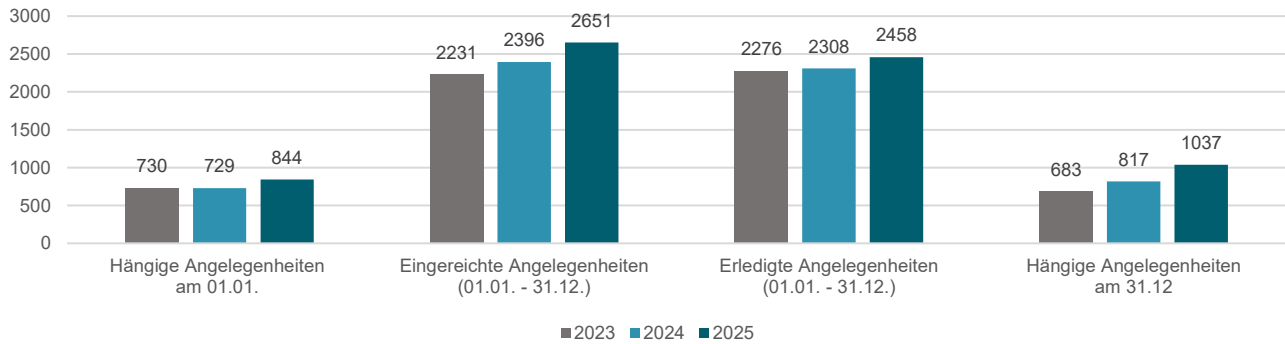
Der Rat verweist auf die im Rahmen der Inspektion 2025 sowie in den anschliessenden Mitteilungen geäusserten Warnhinweise, die auf ein erhöhtes Risiko von Leistungsbeeinträchtigungen hinweisen – namentlich im Zusammenhang mit der Verlängerung der Verfahrensdauer und der Gefahr von Beschwerden wegen Rechtsverzögerung. In diesem Zusammenhang hält er fest, dass die Ende 2025 getroffene Entscheidung, das Bezirksgericht Greyerz ab dem 1. Januar 2026 mit der Unterstützung der GUJB im Umfang von einer Woche pro Monat zu unterstützen, zwar eine begrüssenswerte Massnahme darstellt, jedoch nicht ausreicht, um den insgesamt festgestellten strukturellen Bedarf zu decken.

Bezüglich der Räumlichkeiten wird festgehalten, dass diese zweckmässig und insgesamt zufriedenstellend sind, jedoch inzwischen an die Kapazitätsgrenze gestossen sind. Positiv hervorzuheben sind die im Jahr 2025 vorgenommenen Anpassungen, namentlich die Einrichtung eines zusätzlichen Saals für die Durchführung von Verhandlungen. Zugleich weist der Rat auf weiterhin bestehende Mängel hin, namentlich auf die unzureichende Schalldämmung in einzelnen Bereichen sowie auf das Innenraumklima des Gebäudes, die berechtigten gesundheitlichen Bedenken am Arbeitsplatz begründen.

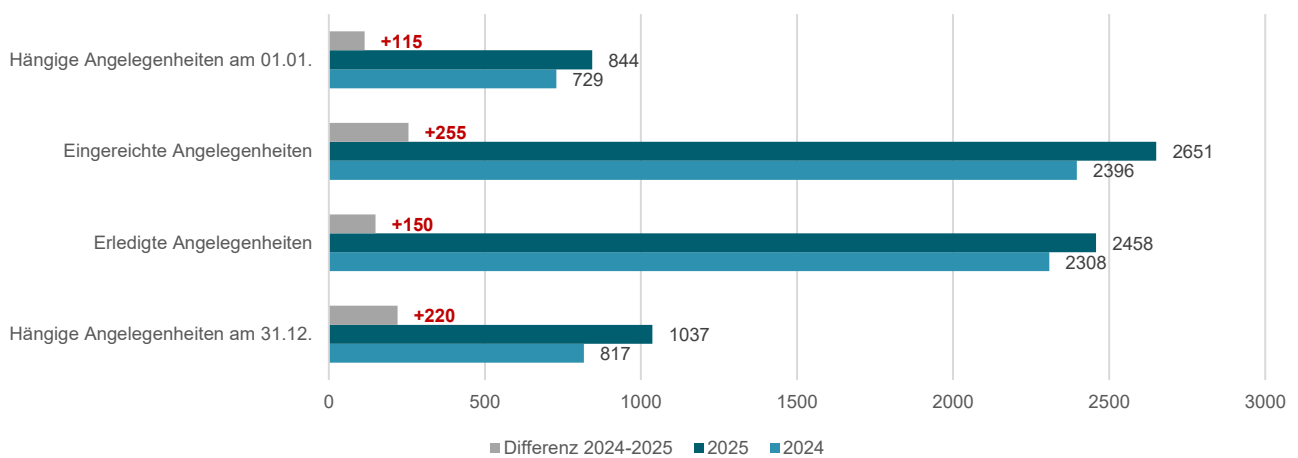
Angesichts dieser Gesamtlage erachtet der Rat ergänzende Massnahmen auf kurz- und mittelfristiger Sicht als zwingend, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen, die Qualität und Verfahrensbeschleunigung der Justiz zu gewährleisten sowie den ordnungsgemässen Betrieb des Bezirksgerichts Greyerz sicherzustellen.

3.8.5.3 Arbeitslast - Statistik

BGGR - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



BGGR - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



Entwicklung 2024-2025	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Präsident/in Zivilgericht	383	468	1947	2257	1885	2037	445	688
Zivilgericht	181	194	93	20	88	63	186	151
Präsident/in Mietgericht (Greyerz)	1	5	35	33	31	31	5	7
Mietgericht (Greyerz)	0	0	0	0	0	0	0	0
Präsident/in Arbeitsgericht	24	13	74	85	85	61	13	37
Arbeitsgericht	14	22	16	14	8	13	22	23
Polizeirichter/in	109	120	179	180	164	192	124	108
Präsident/in Strafgericht	2	3	14	22	13	18	3	7
Strafgericht	15	19	38	40	34	43	19	16
Total	729	844	2396	2651	2308	2458	817	1037

3.8.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Greyerzbezirks

[Link.](#)

3.8.6 Bezirksgericht des Seebezirks BGSEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Sandrine Schaller, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident;

Jean-Benoît Meuwly, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

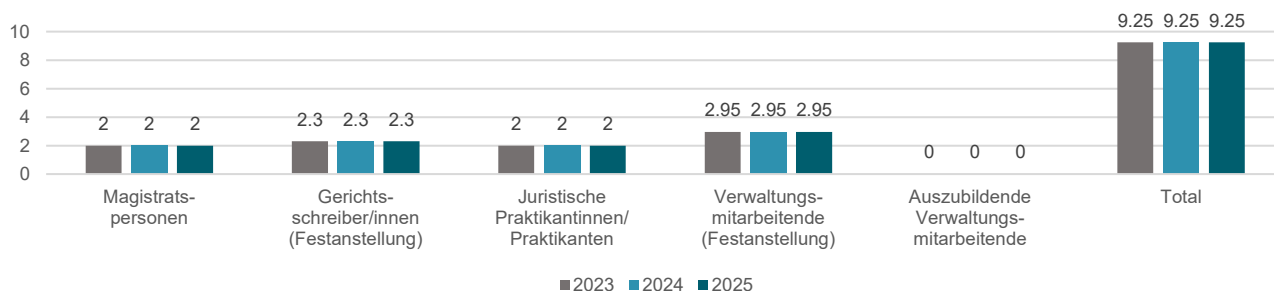
Zivil- und Strafgericht: Daniel Baechler, Brigitte Bauer, Nicolas Bienz, Nicole Chuard, Claude Clément, Miriam Deuble, David Humair, Cilette Marchand, Frédéric Plancherel, Thomas Schick, Aline Wälti, Patrick Zehnder, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christina Joller, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller, Stellvertretende Präsidentin; Bruno Schwander, Eliane Weber, Beisitzende; Josef Haag, Manfred Meyer, Christian Pillonel, Philipp Wieland, Ersatzbeisitzende

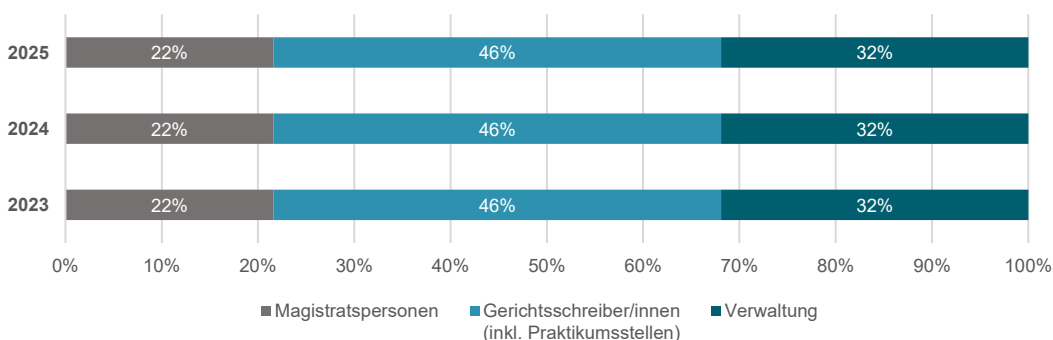
Mietgericht des Sense- und Seebezirks: Nicholas Bürgy, Caroline Gauch, Alicia Daniela Loosli, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marina Achermann, Kevin Donzallaz, Alessa Itten, Mireille Schaller Huguenot, Paul Stübi, Andrea Daniel Vonzun, Beisitzende; Susanne Genner, Jean-Louis Jungo, Mischa Poffet, Ersatzbeisitzende

3.8.6.1 Personalressourcen

BGSEE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSEE - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.8.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

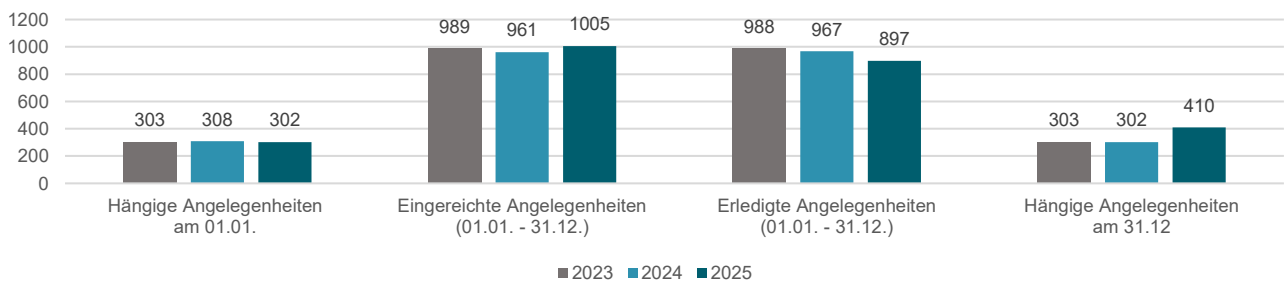
Die Arbeitsbelastung am Bezirksgericht See blieb im Jahr 2025 sehr hoch und hat im Vergleich zu den Vorjahren sogar weiter zugenommen. Die Zahl der neu eingetragenen Angelegenheiten erreichte 1'005 Dossiers, was einer deutlichen Steigerung gegenüber 2024 entspricht. Diese Zunahme, verbunden mit einer wachsenden Komplexität der Dossiers, führte zu einem markanten Anstieg der hängigen Verfahren per Jahresende.

Die in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung in der sprachlichen Verteilung der Verfahren bestätigte sich: Die Zahl der in französischer Sprache eingetragenen Angelegenheiten übersteigt mittlerweile leicht jene der deutschsprachigen Verfahren.

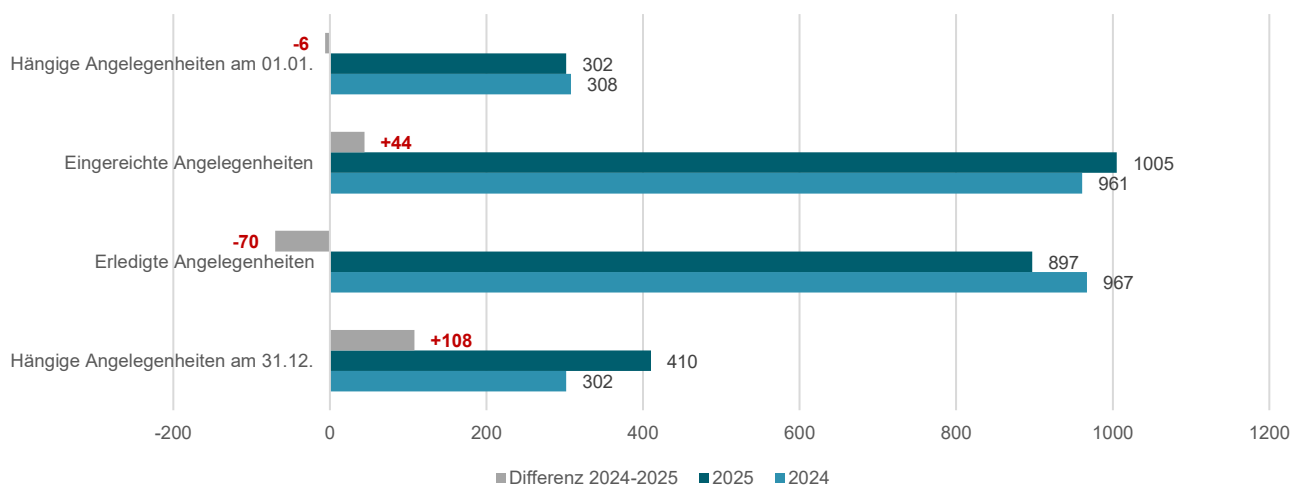
Zudem weist das Gericht auf anhaltende Schwierigkeiten bei der Besetzung der deutschsprachigen Praktikumsstellen hin, was die Bewältigung der Arbeitsbelastung und die interne Organisation zusätzlich erschwert.

3.8.6.3 Arbeitslast - Statistik

BGSEE - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



BGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



Entwicklung 2024-2025	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Präsident/in Zivilgericht	182	157	721	764	742	663	161	258
Zivilgericht	60	66	48	13	44	31	64	48
Präsident/in Mietgericht (See)	3	2	21	22	22	18	2	6
Mietgericht (See)	8	11	11	5	8	7	11	9
Präsident/in Arbeitsgericht	12	10	43	42	45	36	10	16
Arbeitsgericht	8	6	6	4	8	6	6	4
Polizeirichter/in	34	46	105	142	95	128	44	60
Präsident/in Strafgericht	0	0	0	0	0	0	4	0
Strafgericht	1	4	6	13	3	8	4	9
Total	308	302	961	1005	967	897	306	410

3.8.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Seebezirks

[Link.](#)

3.8.7 Bezirksgericht des Glanebezirks BGGL

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Grégoire Bovet, Präsident; Sonia Bulliard Grosset, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Pascal L’Homme, Jean-Benoît Meuwly, Séverine Zehnder, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

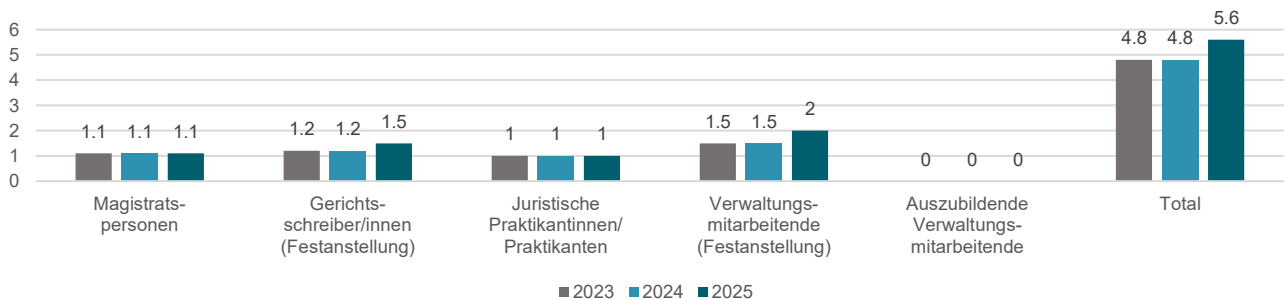
Zivil- und Strafergericht: Jean-François Bard, Marlène Cornu, Guillaume Favre, Maja Fontaine, Christophe Girard, Muriel Joye, Claudine Matthey, Philippe Pache, Beisitzende

Arbeitsgericht: Jacques Menoud, Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Stellvertretende Präsidenten; Vincent Brodard, Antonio Molettieri, John Ropraz, Beisitzende; Christian Deillon, Sébastien Jaquier, Denis Repond, Jacques Terrapon, Jean-François Vuagniaux, Ersatzbeisitzende

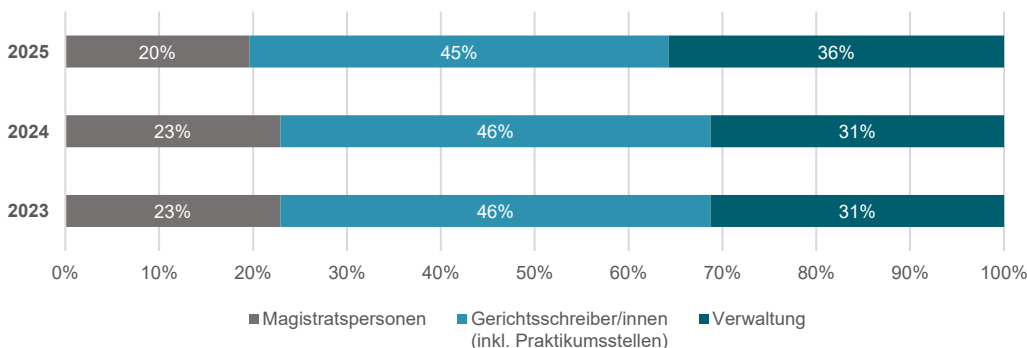
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Célia Gameiro, Franziska Waser, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Chollet-Dumas, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.8.7.1 Personalressourcen

BGGL - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGGL - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.8.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 blieb die Situation am Bezirksgericht Glane von einer anhaltend zunehmenden Arbeitsbelastung geprägt. Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung sah sich der Justizrat erneut veranlasst, ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen. Frau Dominika Stefaniuk wurde deshalb für die Dauer vom 1. Januar bis 28. Februar 2025 zur Präsidentin ad hoc 30 % ernannt. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, erfolgte diese Massnahme bewusst als vorübergehende Lösung, da sie keine nachhaltige Perspektive darstellt.

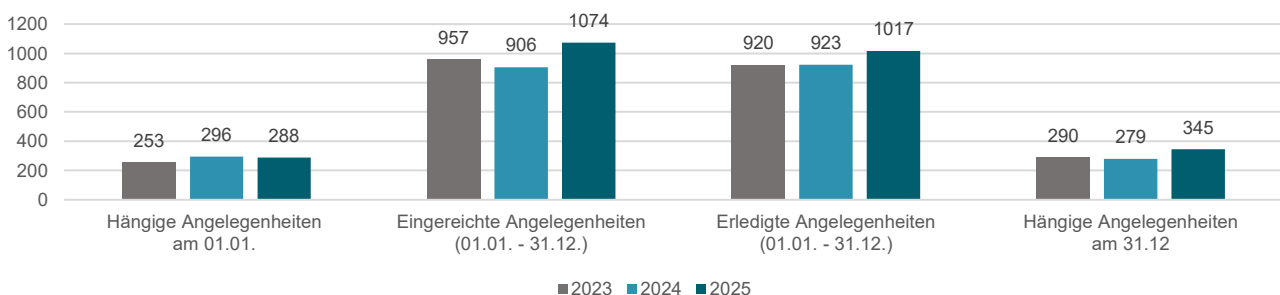
Parallel dazu erhielt das Gericht im Jahr 2025 personelle Verstärkung in der Höhe von 0,3 VZÄ für die Gerichtsschreiberei und 0,5 VZÄ für das Sekretariat. Diese Beiträge waren zwar notwendig, reichten jedoch nicht aus, um die erhebliche Zunahme der Arbeitsbelastung auszugleichen.

Der Arbeitsumfang stieg deutlich an und verzeichnete eine Zunahme von 18,5 % gegenüber dem Vorjahr. Trotz der Unterstützung durch die GUJB und der zusätzlichen Ressourcen bleiben die verfügbaren Kapazitäten unzureichend, um diese Entwicklung nachhaltig aufzufangen. Dies führt zu längeren Bearbeitungsfristen und zu einem Anstieg der hängigen Verfahren am Jahresende.

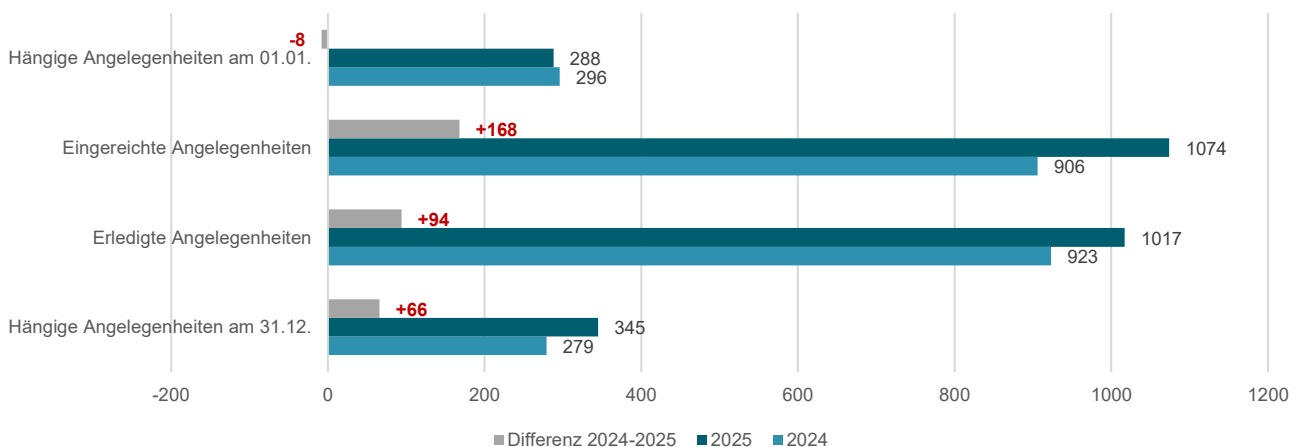
Der Rat hält fest, dass diese Lage den strukturellen Charakter der Schwierigkeiten am Bezirksgericht Glane bestätigt, und unterstreicht erneut die Notwendigkeit, dauerhafte Lösungen zu finden, um den ordnungsgemässen Betrieb der Justiz sicherzustellen.

3.8.7.3 Arbeitslast - Statistik

BGGL - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



BGGL - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



Entwicklung 2024-2025	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Präsident/in Zivilgericht	202	171	720	924	759	843	163	252
Zivilgericht	62	72	51	6	41	34	72	44
Präsident/in Mietgericht (Glane)	3	4	13	19	12	18	4	5
Mietgericht (Glane)	10	13	12	11	10	13	12	11
Präsident/in Arbeitsgericht	3	7	25	27	21	25	7	9
Arbeitsgericht	3	5	3	3	1	5	5	3
Polizeirichter/in	13	16	76	69	73	68	16	17
Präsident/in Strafgericht	0	0	1	2	1	2	0	0
Strafgericht	0	0	5	13	5	9	0	4
Total	296	288	906	1074	923	1017	279	345

3.8.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Glanebezirks

[Link.](#)

3.8.8 Bezirksgericht des Broyebezirks BGBR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Präsidentin/Präsident

Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Stéphane Raemy, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

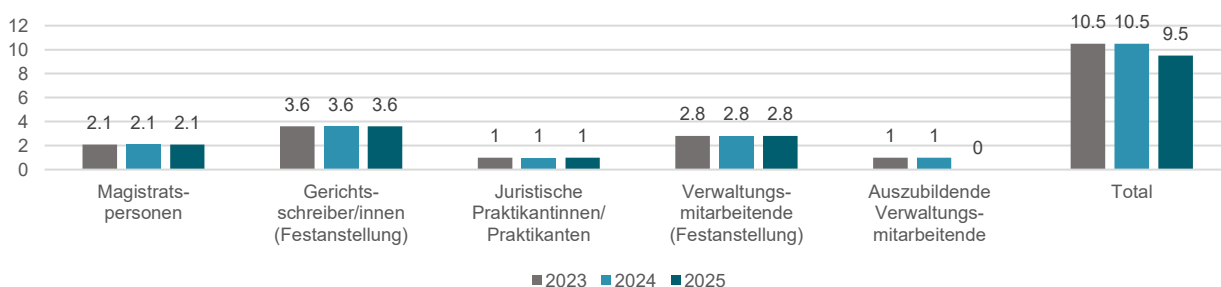
Zivil- und Strafgericht: Guy Biland, Maurice Bourqui, Martine Corminboeuf, Francis Duruz, Marcel Godel, Micheline Guerry, Carine Haenni, Roman Hapka, Claude Jabornigg, Christine Keller, Annelise Moser, Anita Marthe Moullet, Irène Rüssi, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christian Esseiva, Jean-Benoît Meuwly, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Stellvertretende Präsidentin; Yvan Corminboeuf, Laurent Derivaz, Etienne Volery, Roland Waeber, Beisitzende; Frédéric Gross, Hans Krebs, Christian Müller, Patrick Pillonel, Ersatzbeisitzende

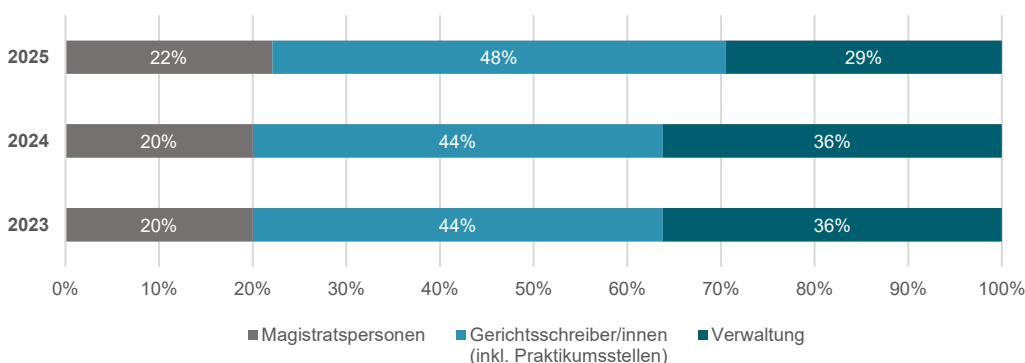
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Célia Gameiro, Franziska Waser, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Chollet, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.8.8.1 Personalressourcen

BGBR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGBR - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.8.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitsbelastung am Bezirksgericht Broye blieb im Jahr 2025 sehr hoch und hat im Vergleich zum Vorjahr weiter zugenommen. Die Zahl der Neueingänge stieg stark an (+21 %), was trotz eines hohen Erledigungsvolumens zu einem Anstieg der hängigen Dossiers führte. Diese Entwicklung bestätigt, dass die Gesamtarbeitsbelastung mit den aktuellen Ressourcen nicht mehr dauerhaft bewältigt werden kann.

Im Verlauf des Jahres konnte das Gericht regelmässig auf die Unterstützung der GUJB zählen, welche die Bearbeitung von 166 Dossiers übernahm (161 im Jahr 2024 und 102 im Jahr 2023). Diese Unterstützung erwies sich als unverzichtbar, um der gestiegenen Arbeitslast gerecht zu werden, auch wenn dadurch die Zunahme der Neueingänge nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. Der Rat ist sich bewusst, dass die angekündigte Kürzung dieser Unterstützung im Folgejahr zu einer zusätzlichen Belastung für die Richterinnen und Richter des Gerichts führen wird.

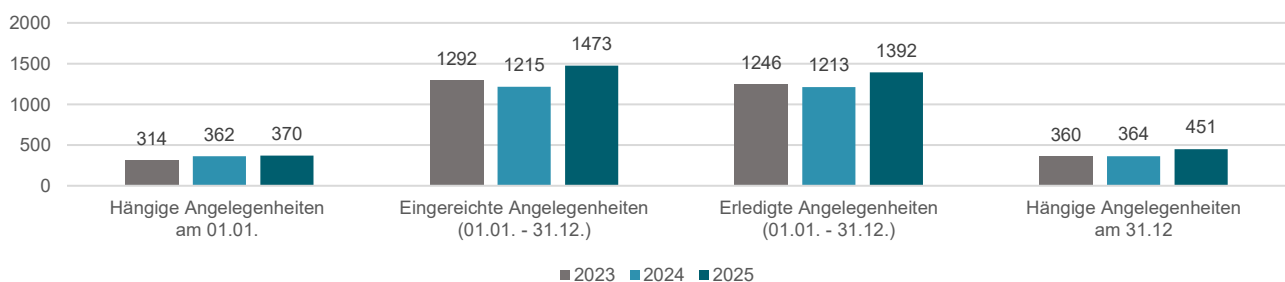
Im Bereich der personellen Ressourcen erfolgte 2025 keine Aufstockung der Stellen. Temporäre Anpassungen der Beschäftigungsgrade zur Überbrückung von Arbeitsunfähigkeiten erforderten eine flexible interne Organisation und erhöhten zusammen mit der steigenden Arbeitsbelastung den Druck auf die Mitarbeitenden.

Die räumliche Situation bleibt weiterhin problematisch: Die Infrastruktur des Bezirksgerichts Broye ist sowohl kapazitäts- als auch sicherheitstechnisch unzureichend. Trotz wiederholter Bemühungen und interner Optimierungen konnte bislang keine Lösung gefunden werden. Die Probleme im Zusammenhang mit der beengten Raumsituation, den Sicherheitsanforderungen und den Arbeitsbedingungen bestehen weiterhin, was bestätigt, dass die Grenzen des aktuellen Standorts erreicht sind.

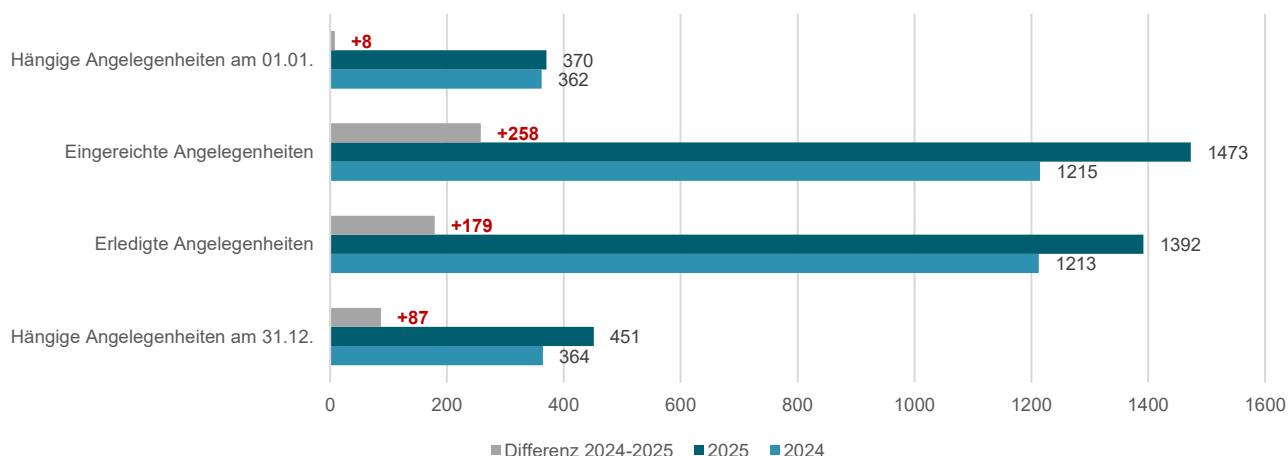
Insgesamt bestätigt das Jahr 2025 die strukturelle Überlastung des Gerichts, verstärkt durch anhaltend steigende Neueingänge, knappe personelle Ressourcen und unzureichende Infrastruktur. Mittelfristig sind nachhaltige Massnahmen sowohl auf organisatorischer Ebene als auch in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich.

3.8.8.3 Arbeitslast - Statistik

BGBR - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



BGBR - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



Entwicklung 2024-2025

	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Präsident/in Zivilgericht	210	225	968	1256	958	1157	220	324
Zivilgericht	81	81	56	5	56	32	81	54
Präsident/in Mietgericht (Broye)	10	6	22	26	26	28	6	4
Mietgericht (Broye)	8	17	15	10	6	15	17	12
Präsident/in Arbeitsgericht	10	4	42	57	48	47	4	14
Arbeitsgericht	10	7	2	9	5	6	7	10
Polizeirichter/in	31	26	98	106	103	102	26	30
Präsident/in Strafgericht	0	0	1	1	1	1	0	0
Strafgericht	2	4	11	3	10	4	3	3
Total	362	370	1215	1473	1213	1392	364	451

3.8.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Broyebezirks

[Link.](#)

3.8.9 Bezirksgericht des Vivisbachbezirks BGVI

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Pascal L’Homme, Präsident

Grégoire Bovet, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

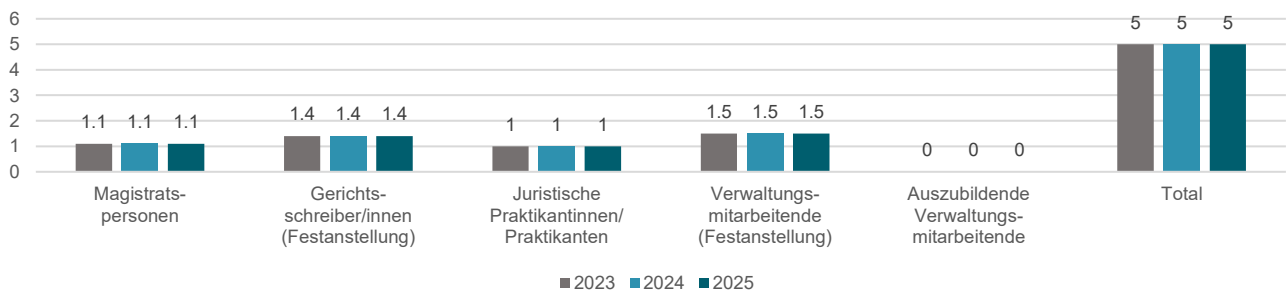
Zivil- und Strafgericht: : Claudine Aebischer, Noémie Berthoud, Stéphane Broillet, Jeannick Cardinaux, Valérie Dewarrat, Roland Dumoulin, Aurélien Espinasse, Catherine Mossier, Caroline Perroud, François Pilloud, Michel Savoy, Marie Wicht, Beisitzende

Arbeitsgericht: Julia Giallombardo, Pascal L’Homme, Präsidentin/Präsident; Jacques Menoud, Stellvertretender Präsident; Pascal Emonet (bis 31.12.2025), Fabienne Tâche, Beisitzende; Laurent Gabriel, Daniel Jamain, Eric Maillard, Antonio-Elviro Soares Ferreira, Ersatzbeisitzende

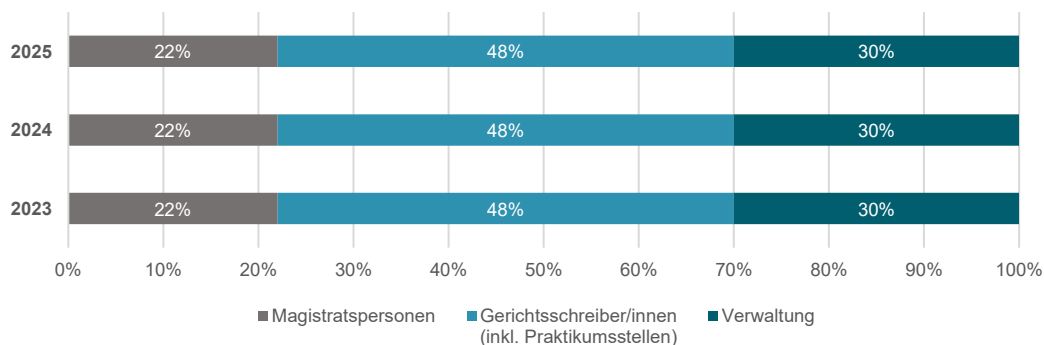
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Célia Gameiro, Franziska Waser, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Chollet-Dumas, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.8.9.1 Personalressourcen

BGVI - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGVI - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2023-2025



3.8.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

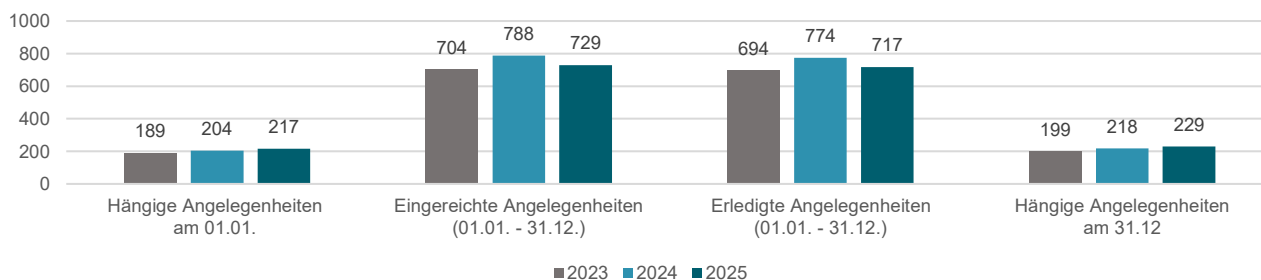
2025 ging die Zahl der am Bezirksgericht Vivisbach verzeichneten Neueingänge gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Die Arbeitsbelastung blieb jedoch hoch und angespannt. Mehrere umfangreiche Strafverfahren banden den Präsidenten über längere Zeiträume, was die zivilrechtliche Tätigkeit verlangsamte. Die zunehmende Komplexität einzelner Verfahren, insbesondere im Bereich des Mietrechts, erforderte zudem weiterhin einen hohen Aufwand – sowohl in Form von Verhandlungen als auch durch zeitintensive Untersuchungsmaßnahmen.

Die Situation bezüglich der Räumlichkeiten befindet sich weiterhin in Prüfung; eine langfristige, geeignete Lösung liegt noch nicht vor.

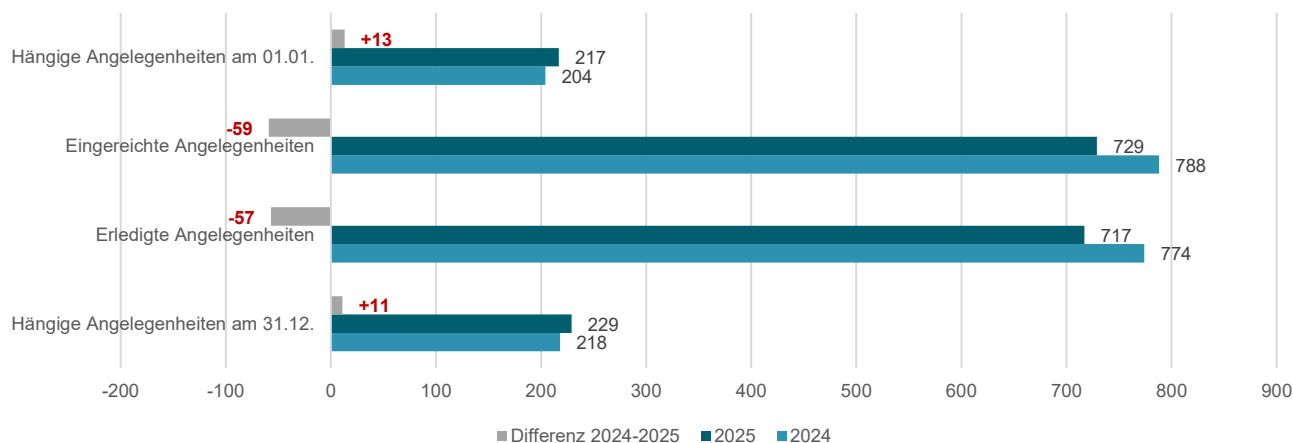
Der Justizrat dankt Präsident Pascal L’Homme, der 2026 in den Ruhestand treten wird, für sein langjähriges Engagement. Sein Einsatz und sein Verantwortungsbewusstsein haben das Bezirksgericht Vivisbach und die Freiburger Justiz über nahezu drei Jahrzehnte nachhaltig geprägt.

3.8.9.3 Arbeitslast – Statistik

BGVI - Allgemeine Entwicklung 2023-2025



BGVI - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



Entwicklung 2024-2025	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Präsident/in Zivilgericht	105	117	666	621	652	594	119	144
Zivilgericht	50	51	28	5	27	19	51	37
Präsident/in Mietgericht (Vivisbach)	6	2	15	25	19	23	2	4
Mietgericht (Vivisbach)	17	24	19	10	13	15	23	19
Präsident/in Arbeitsgericht	6	2	13	12	17	11	2	3
Arbeitsgericht	8	7	5	0	6	5	7	2
Polizeirichter/in	12	12	38	54	38	46	12	20
Präsident/in Strafgericht	0	0	0	0	0	0	0	0
Strafgericht	0	2	4	2	2	4	2	0
Total	204	217	788	729	774	717	218	229

3.8.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts des Vivisbachbezirks

[Link.](#)

3.9 Friedensgerichte FG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Friedensgericht ist in erster Linie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Ihre Präsidentin oder ihr Präsident ist die Friedensrichterin oder der Friedensrichter. Die Erwachsenenschutzbehörde ordnet eine Massnahme an, wenn die Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht oder von vornherein als ungenügend erscheint und wenn bei Urteilsunfähigkeit der hilfsbedürftigen Person keine oder keine ausreichende eigene Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) getroffen worden ist und die Massnahmen von Gesetzes wegen (Vertretung durch die Ehegattin oder den Ehegatten/eingetragene Partnerin oder eingetragenen Partner, Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Schutz der Person, die sich in einer Wohn- oder Pflegeeinrichtung aufhält) nicht genügen.

Die Erwachsenenschutzbehörde kann eine Beistandschaft errichten. Es existieren 4 Arten von Beistandschaften: die Begleitbeistandschaft, die Vertretungsbeistandschaft, die Mitwirkungsbeistandschaft sowie die umfassende Beistandschaft. Sie kann ebenfalls eine fürsorgliche Unterbringung anordnen.

Die Erwachsenenschutzbehörde ist auch für die gerichtliche Beurteilung der ärztlichen Unterbringungsentscheide zuständig.

Die Kindesschutzbehörde ist für die Anordnung sämtlicher Kindesschutzmassnahmen zuständig wie z.B. den Eltern Weisungen erteilen, ihnen zur Unterstützung oder zur Überwachung des persönlichen Verkehrs eine Erziehungsbeistandschaft vorschlagen. Ist das Kindeswohl ernsthaft gefährdet, kann die Kindeschutzbehörde als letztes Mittel die Platzierung des Kindes anordnen (<https://kesb-kurz-erklaert.ch/>).

Nicht miteinander verheiratete Eltern können erklären, dass sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten. Die Erklärung kann entweder gleichzeitig mit der Anerkennung des Kindes durch den Vater gegenüber dem Zivilstandsamt oder später gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes abgegeben werden. Ist ein Elternteil nicht bereit, die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abzugeben, so kann der andere Elternteil an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes gelangen. Die gemeinsame elterliche Sorge darf einem Elternteil nur in begründeten Ausnahmefällen vorenthalten werden (nur wenn das Kindeswohl durch die Verfügung der gemeinsamen Sorge schwerwiegend gefährdet wird).

Die Entscheide der Schutzbehörde können mit Beschwerde beim Kindes- und Erwachsenenschutzhof des Kantonsgerichts angefochten werden.

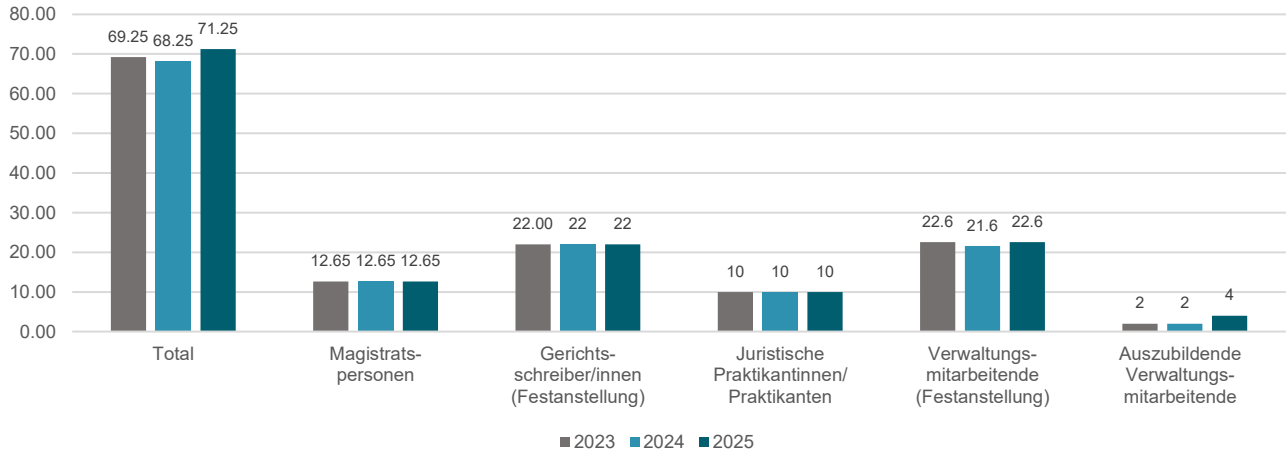
Dem Friedensgericht und der Friedensrichterin oder dem Friedensrichter kommen Aufgaben im Bereich des Erbrechts zu. Neben den Steuerinventaren, die die Friedensrichterin oder der Friedensrichter nach einem Todesfall je nach Situation aufzunehmen hat, hat sie oder er auch die für die Sicherung des Erbganges nötigen Massnahmen zu treffen. Unter diesem Titel ist sie oder er mit der Testamentseröffnung und der Ausstellung von Erbbescheinigungen befasst.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter kann unter anderem richterliche Betretungsverbote erlassen.

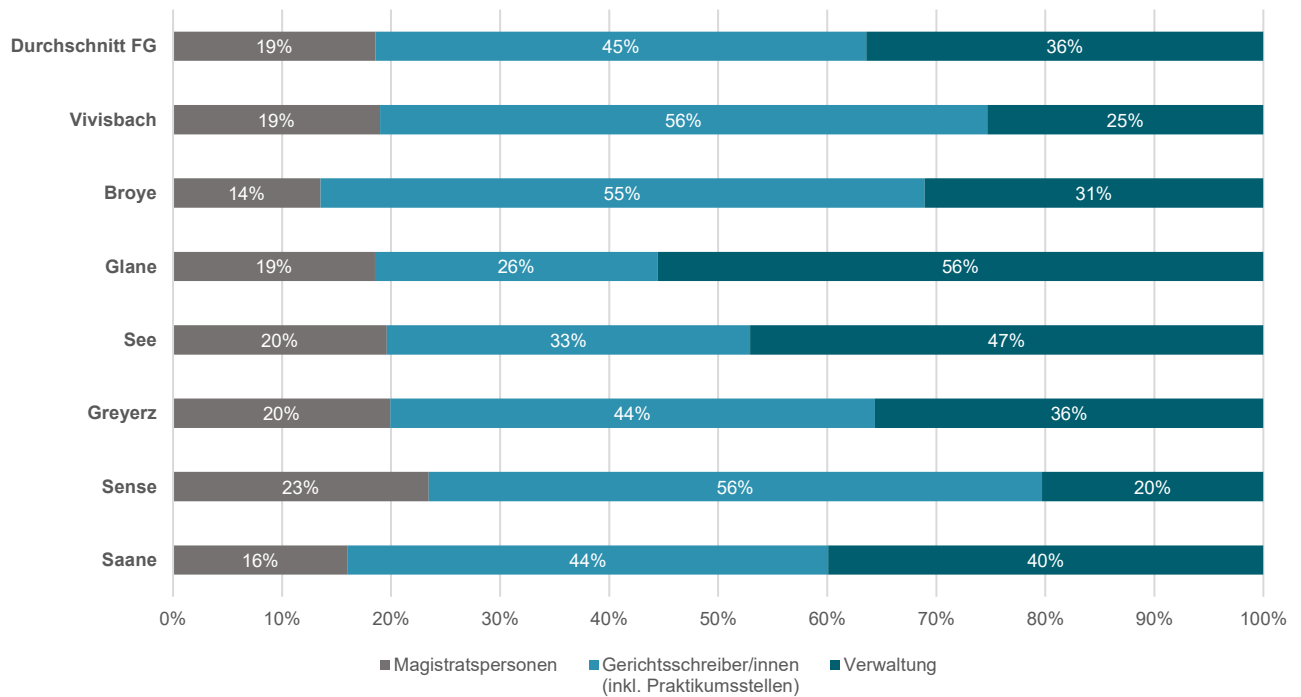
Webseite Gerichtsbehörden: [Friedensgerichte](#).

3.9.1 Personalressourcen

FG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien am 31.12.2025



3.9.2 Arbeitslast – Statistik

Wie im Jahresbericht 2024 ausführlich dargelegt, sahen sich die Friedensgerichte auch im Jahr 2025 mit einer steigenden Zahl der Fälle und deren zunehmenden Komplexität konfrontiert. Diese Entwicklung führt zu längeren Verfahren, die zahlreiche Anhörungen, Zwischenentscheidungen und koordinierte Interventionen mit einem immer stärker beanspruchten Partnernetzwerk erfordern.

Die im letzten Jahr gemachten Feststellungen sind nach wie vor aktuell. Die Friedensgerichte, insbesondere das Friedensgericht Saane und Greyerz, sind stark von den Schwierigkeiten ihrer Partnerinstitutionen und von einer allgemein zunehmenden sozialen Unsicherheit, insbesondere bei jungen Erwachsenen, betroffen. Die Überlastung des Systems ist auf allen Ebenen spürbar und wird aufgrund der anhaltend angespannten Budgetsituation noch verschärft.

Wie bereits im vorherigen Bericht erwähnt, haben mehrere tragende Sozialeinrichtungen, an die die Friedensgerichte die Hilfesuchenden verweisen konnten, ihre Leistungen aufgrund eigener Budgetkürzungen eingestellt oder drastisch eingeschränkt, so wie z.B. der Sozialdienst von Pro Infirmis und Pro Senectute. Diese Entwicklung führt zwangsläufig zu einer Zunahme der Verfahren im Bereich des Erwachsenenschutzes und letztlich zur Erhöhung der Zahl der angeordneten Beistandschaften.

Die Situation des Jugendamtes bleibt sehr besorgniserregend. Die überlasteten oder regelmässig abwesenden Mitarbeitenden haben Mühe, die Jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit ausreichend zu betreuen. Vor diesem Hintergrund stellt das Beistandschaftsamt für Erwachsene einen deutlichen Anstieg und eine zunehmende Komplexität der Mandate fest, insbesondere bei jungen Erwachsenen. Dieser Trend ist Teil eines breiteren Phänomens, das auf nationaler Ebene zu beobachten ist, mit einem deutlichen Anstieg der neuen IV-Renten bei unter 25-Jährigen, die überwiegend mit psychischen Gesundheitsproblemen zusammenhängen.

Auch im Bereich der Migration gibt es grosse Herausforderungen, insbesondere für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, die volljährig werden. Die Beistandschaften stehen vor besonders anspruchsvollen Aufgaben, da sie mit jungen Erwachsenen zu tun haben, die keine Ausbildung haben, über kein soziales Netzwerk verfügen, besonders schutzbedürftig sind und oft eine grosse Sprachbarriere mitbringen.

Generell stellen alle Institutionen des Kantons eine zunehmende Überlastung des sozialmedizinischen Systems fest. Die bereits 2024 geäusserten Bedenken bleiben unverändert: sehr hohe Auslastung der Spitäler, Mangel an Plätzen in Pflegeheimen und in spezialisierten Einrichtungen für Erwachsene, kürzere Betreuungszeiten in bestimmten psychiatrischen Einrichtungen. Diese Schwierigkeiten wirken sich direkt auf die Friedensgerichte aus, die im Spannungsfeld zwischen den Spitälern, den Familien und den betroffenen Personen stehen. Zu dieser Überlastung kommt eine Ausweitung der Aufgaben der Friedensgerichte hinzu, die zunehmend mit aufwändigen Verwaltungsvorgängen oder Einsätzen befasst sind, die indirekt in den Zuständigkeitsbereich anderer überlasteter Dienste fallen. Diese Verlagerung trägt dazu bei, dass die ohnehin begrenzten Ressourcen von ihrer Kernaufgabe, der Rechtsprechung und dem Schutz, abgezogen werden.

Die Zunahme von Gewalttaten, insbesondere häuslicher Gewalt, ist ein weiterer erschwerender Faktor. Wenn Gewalt und Straftaten zunehmen, werden die Friedensgerichte regelmässig aufgefordert, bei Opfern, Tatverdächtigen und deren Kindern zu intervenieren, oft weit über die Dauer eines Strafverfahrens hinaus. Die Einheit Bedrohungsmanagement (EBM) der Kantonspolizei weist darauf hin, dass die Friedensgerichte zu ihren wichtigsten Partnern zählen, da bei ihnen viele sensible Situationen zusammenlaufen.

Darüber hinaus melden die Bildungsbehörden einen Anstieg der Schulabwesenheiten, die überwiegend auf psychische Probleme zurückzuführen sind. Die Verstärkung der Sozialarbeit in Schulen stellt zwar einen wichtigen Fortschritt für die Schülerinnen und Schüler dar, hat aber auch einen deutlichen Anstieg der Meldungen an die Friedensgerichte zur Folge.

Ausserdem stellt die Verschlechterung der psychischen Gesundheit junger Menschen, insbesondere junger Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren, eine grosse gesellschaftliche Herausforderung dar. Der Mangel an schnell verfügbaren Beratungsplätzen und therapeutischen Betreuungsangeboten innerhalb angemessener Fristen hat

direkte Auswirkungen auf die Familien und das gesamte institutionelle Netzwerk, einschliesslich der Friedensgerichte.

Was den Kinderschutz betrifft, nimmt der Rat die Bemühungen des Staatsrats zur Schaffung neuer Betreuungsplätze zur Kenntnis. Er betont jedoch wie bereits im vorherigen Bericht, wie wichtig es ist, die Erziehungshilfe im familiären Umfeld (SPFB oder «PCE» Nach- oder externe Betreuung) zu verstärken. Ein rasches und ausreichend intensives Eingreifen würde in vielen Fällen eine Unterbringung vermeiden, wäre kostengünstiger und förderlicher für die Entwicklung des Kindes.

Über diese spezifischen Überlegungen hinaus stellt der Rat fest, dass die Arbeitsbelastung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter und ihrer Mitarbeitenden nach wie vor extrem hoch ist. Die krankheitsbedingten Ausfälle nehmen zu, die Zahl der Personalabgänge steigt, und der Einsatz von Aushilfskräften, der zwar manchmal für die Aufrechterhaltung des Betriebs unerlässlich ist, hat negative Auswirkungen auf die Ausbildung, Fachkompetenz und Stabilität der Arbeitsteams.

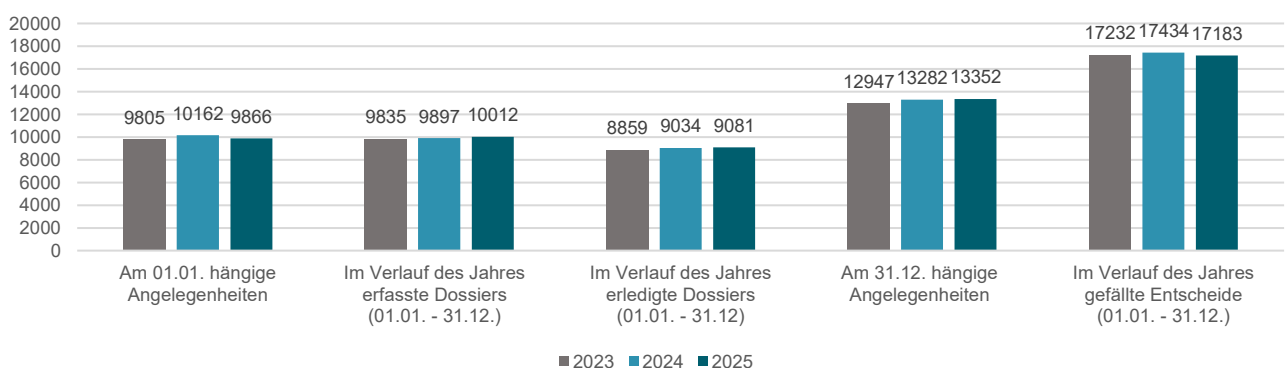
Angesichts dieser dauerhaft unzureichenden Ressourcen sind die Friedensgerichte zunehmend gezwungen, ihre Interventionen streng zu priorisieren, schwierige Entscheidungen bei der Bearbeitung von Fällen zu treffen und in bestimmten Fällen auf gesetzlich vorgesehene Massnahmen zu verzichten, um ihre begrenzten Mittel auf die dringendsten und schwerwiegendsten Fälle zu konzentrieren.

Dieser anhaltende Druck beeinträchtigt die Attraktivität der Funktionen sowohl für Richterinnen und Richter als auch für Rechts- und Verwaltungsmitarbeitende. Die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung, die erhöhte Fluktuation und die Belastung durch Ersatzpersonal stellen eine grosse Herausforderung für den Fortbestand des Systems dar.

Ohne ausreichende und nachhaltige Mittel werden die Friedensgerichte nicht mehr in der Lage sein, ihre Aufgabe vollständig zu erfüllen. Der effektive Zugang zur Justiz, der Schutz schutzbedürftiger Personen und die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der zügigen Rechtspflege würden dadurch ernsthaft beeinträchtigt.

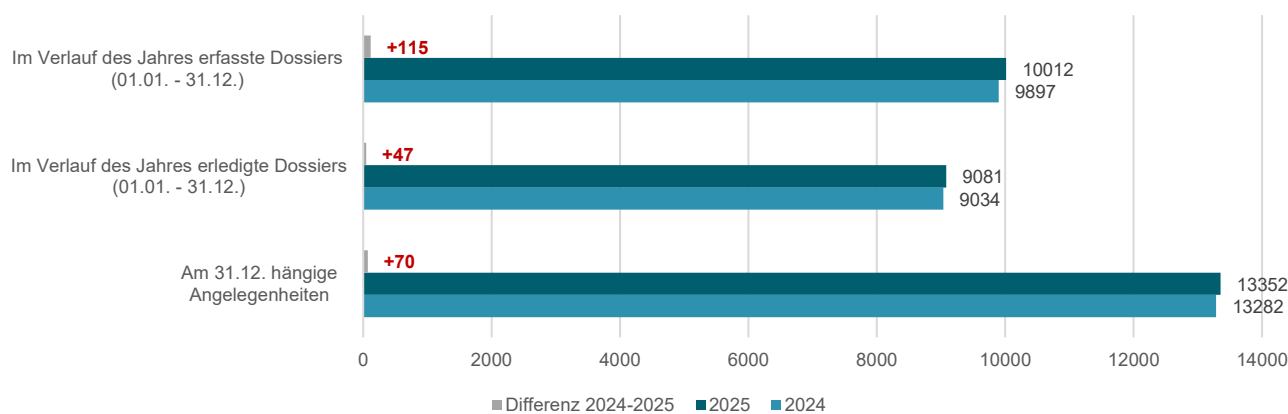
3.9.2.1 Allgemeine Statistik

FG - allgemeine Statistik 2023-2025

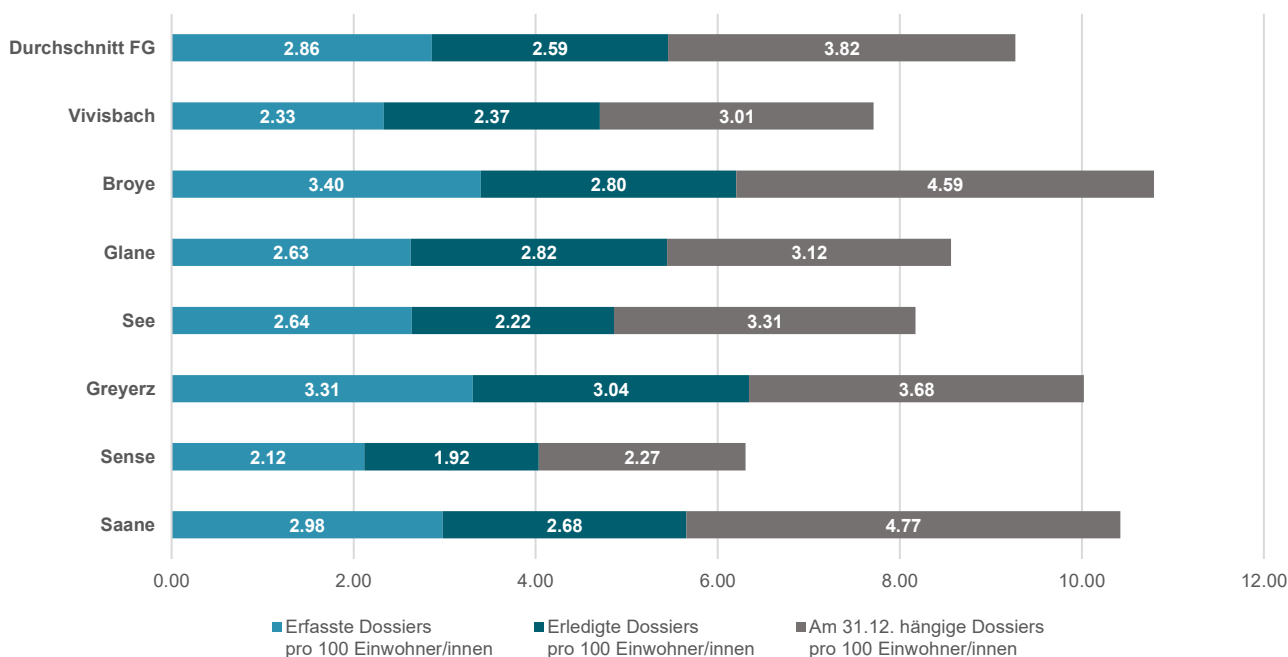


2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	3865	822	1676	1137	657	1230	479	9866
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	3406	993	2083	1036	718	1264	512	10012
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	3062	899	1912	873	771	1043	521	9081
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	5454	1064	2314	1300	853	1707	660	13352
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	6459	1944	4201	1027	1197	1358	997	17183

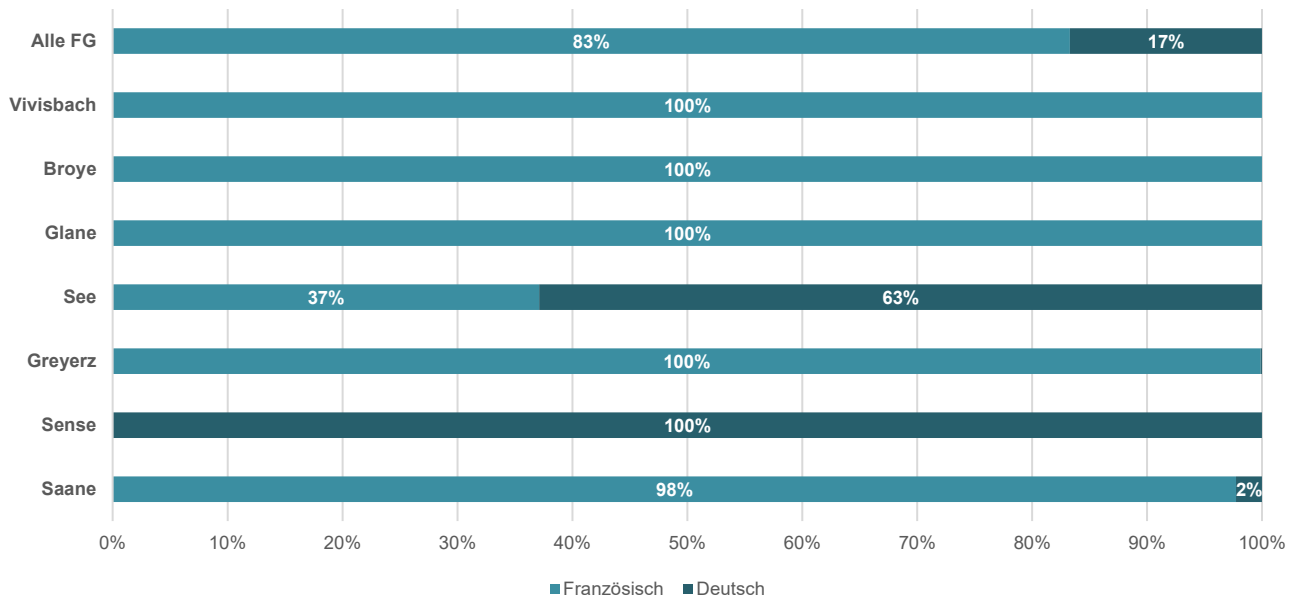
FG - Entwicklung allgemeine Arbeitslast 2024-2025



FG - Arbeitslast 2025 pro 100 Einwohner/innen (ständige Wohnbevölkerung 11.2025)

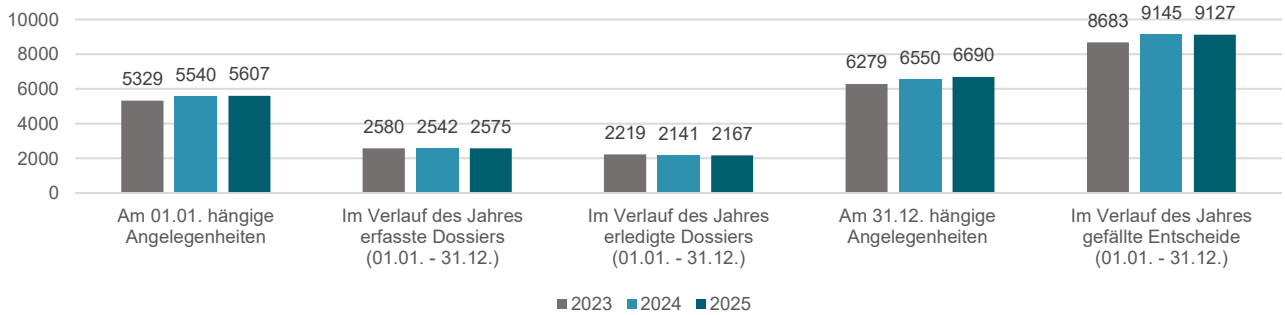


FG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2025



3.9.2.2 Erwachsenenschutz

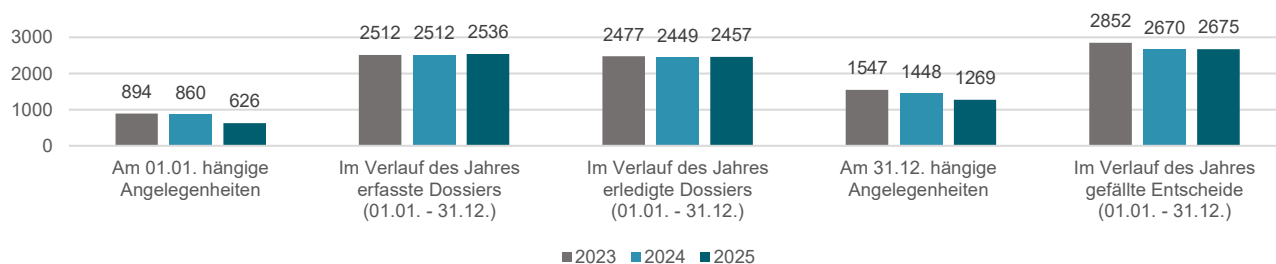
FG - Erwachsenenschutz - Entwicklung 2023-2025



2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	2247	584	1077	496	410	520	273	5607
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	885	257	576	221	203	323	110	2575
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	693	215	494	189	199	269	108	2167
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	2706	691	1310	528	484	650	321	6690
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	3286	1004	2350	661	609	726	491	9127

3.9.2.3 Nachlass

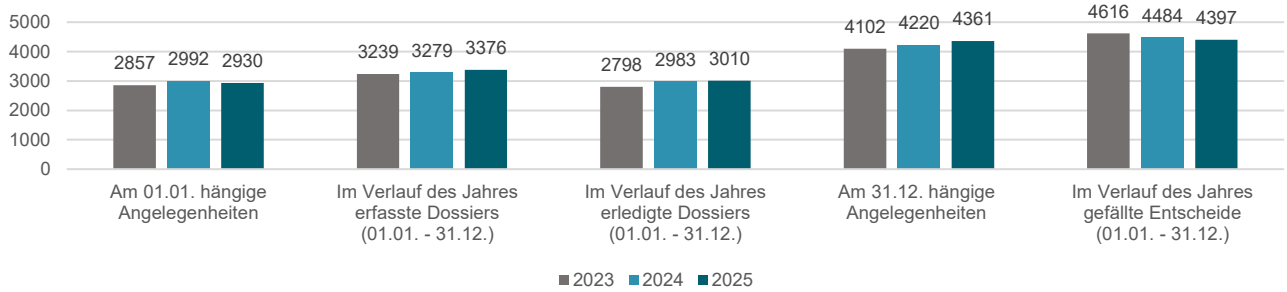
FG - Nachlass - Entwicklung 2023-2025



2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	119	20	18	110	28	304	27	626
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	827	351	495	293	176	241	153	2536
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	799	348	458	308	192	170	182	2457
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	494	53	73	95	42	434	78	1269
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	828	627	469	126	206	223	196	2675

3.9.2.4 Kinderschutz

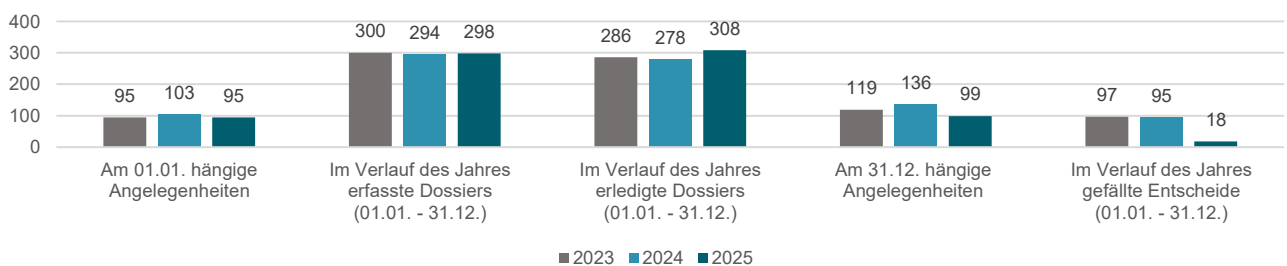
FG - Kinderschutz - Entwicklung 2023-2025



2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	1216	188	450	436	172	340	128	2930
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	1176	259	708	323	255	474	181	3376
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	1122	213	663	197	282	366	167	3010
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	1806	279	734	562	268	525	187	4361
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	1937	256	1136	170	332	321	245	4397

3.9.2.5 Unzuständigkeit

FG - Unzuständigkeit*) - Entwicklung 2023-2025



*) Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rechtsöffnungsanträge, die für unzulässig erklärt und aus dem Verfahrensverzeichnis gestrichen wurden.

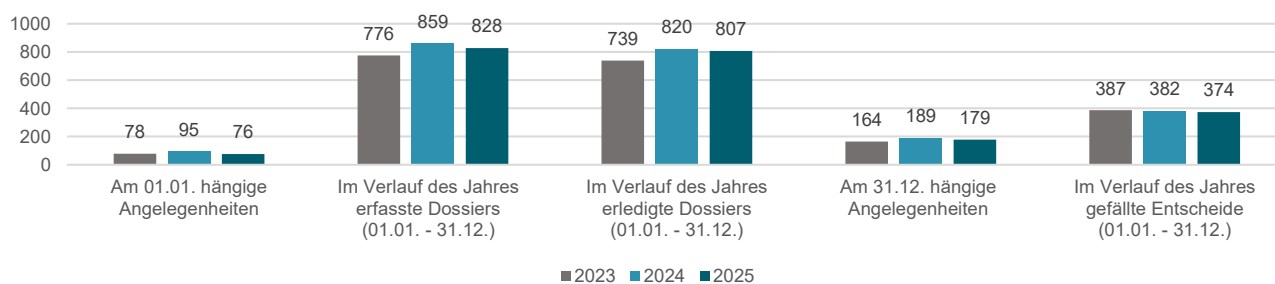
2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	11	1	0	49	8	26	0	95
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	4	8	42	101	13	118	12	298
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	10	8	39	101	14	124	12	308
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	11	1	0	49	8	30	0	99
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	3	0	2	0	3	2	8	18

3.9.2.6 Nichteintreten und Verfahrenseinstellung, mit oder ohne Entscheid

2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Unzuständigkeit (Art. 59 ZPO)	15	11	39	89	15	74	8	251
2. Abgeschriebenes Verfahren, Unterbrechung des Verfahrens und	20	2	5	5	3	14	0	49

3.9.2.7 Fürsorgerische Unterbringung

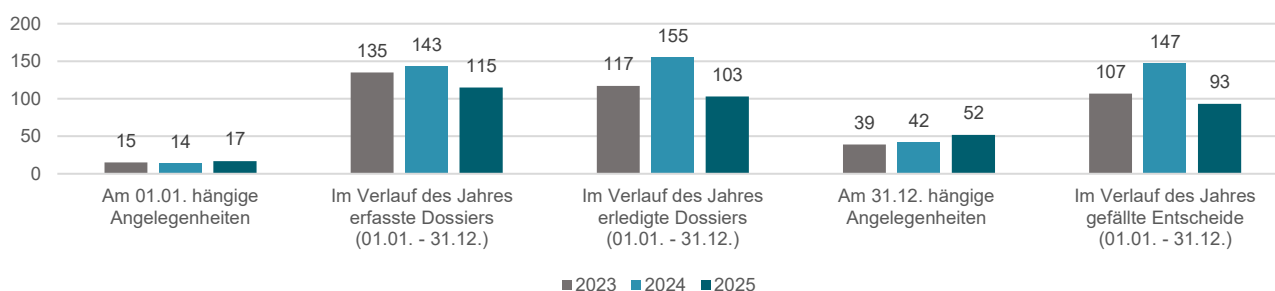
FG - Fürsorgerische Unterbringung - Entwicklung 2023-2025



2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	43	3	8	5	6	7	4	76
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	364	95	170	46	56	66	31	828
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	348	102	166	40	56	64	31	807
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	100	5	26	11	9	15	13	179
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	165	32	76	27	26	30	18	374

3.9.2.8 Gerichtliches Verbot

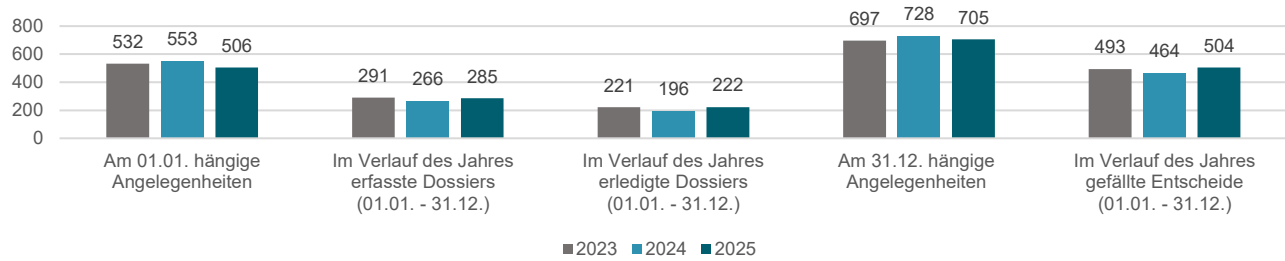
FG - Gerichtliches Verbot - Entwicklung 2023-2025



2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	0	0	0	5	4	6	2	17
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	40	10	8	17	6	24	10	115
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	27	8	9	10	13	25	11	103
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	17	0	0	12	6	14	3	52
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	33	9	7	10	7	19	8	93

3.9.2.9 Unentgeltliche Rechtspflege

FG - Unentgeltliche Rechtspflege - Entwicklung 2023-2025



2025	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	227	25	123	35	28	23	45	506
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	110	13	84	35	9	18	16	285
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	63	5	83	21	15	25	10	222
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	320	35	171	49	36	36	58	705
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	207	16	165	33	14	37	32	504

3.9.3 Friedensgericht des Saanebezirks FGSA

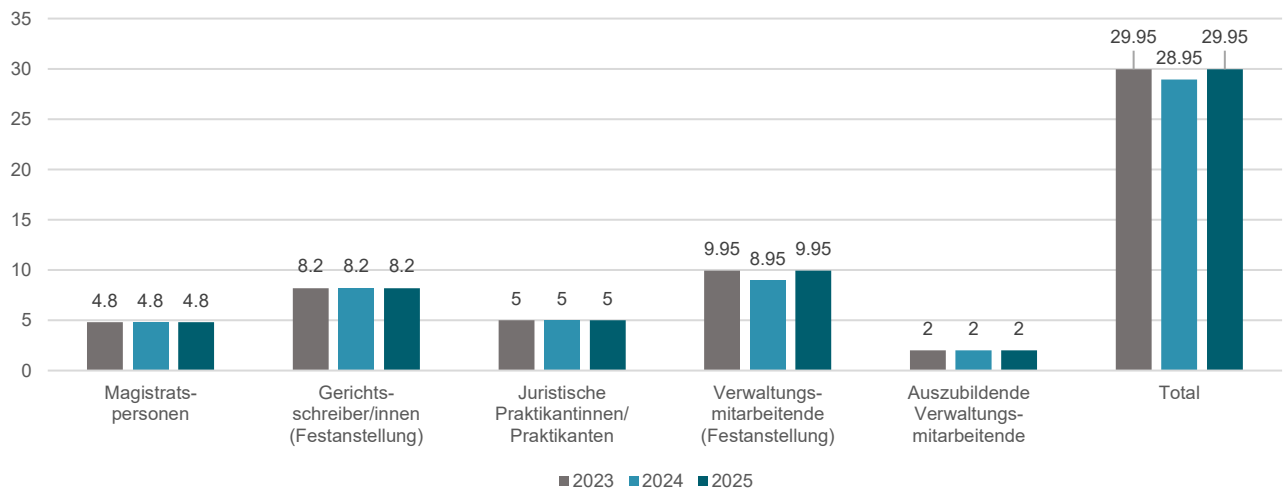
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Samuel Briguet, Gaël Gobet, Mélanie Imhof, Violaine Monnerat, Delphine Queloz, Wanda Suter, Friedensrichter/Friedensrichterin; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Ersatzrichterin

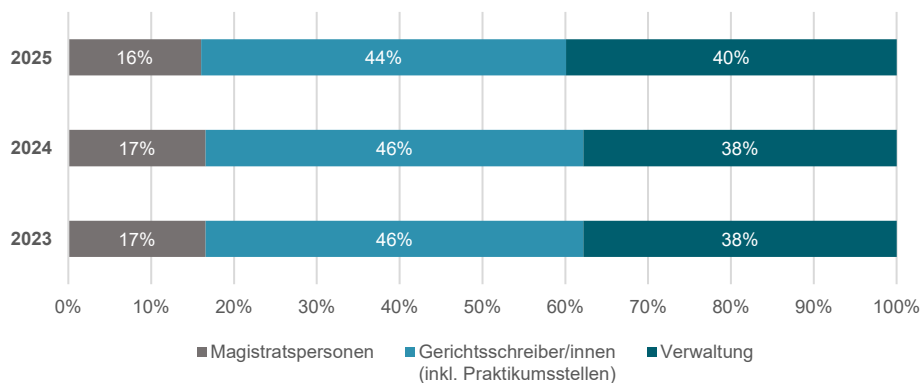
Béatrice Ackermann, Jeannette Andrey, Fabienne Bapst, Jean-Luc Bourqui, Evan Charrière, Catherine Ducrest, Stefanie Frölicher, Jean-Pierre Antonio Gauch, Béatrix Guillet, Myriam Guillet, Christian Gumy, Tina Huber-Gieseke, Eve-Marine Jordan, Valentin Kessler, Alain Maeder, Nathalie Mastelli, Danièle Mayer Aldana, Madeleine Merkle, Sonia Nicolet, Blaise Rochat, Claire Roelli (bis 31.12.2025), Yvan Sallin, Jean-Louis Sciboz, Lucien Tétard, Matthias Wattendorff, Anne Zürcher, Beisitzende

3.9.3.1 Personalressourcen

FGSA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSA - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.9.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 war das Friedensgericht Saane weiterhin mit einer erheblichen Überlastung konfrontiert, die durch mehrere Langzeitabsenzen im Kollegium der Friedensrichterinnen und Friedensrichter zusätzlich verschärft wurde. Zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Geschäftserledigung und zur Begrenzung der Pendenzen wurde erneut auf den Einsatz von Ad-hoc-Friedensrichterinnen zurückgegriffen. Die Verlängerung der Ernennung von zwei Ad-hoc-Richterinnen mit jeweils einem 50%-Pensum war notwendig, um die Arbeitskontinuität zu gewährleisten.

Die personelle Situation ist weiterhin von einer hohen Fluktuation geprägt, insbesondere in der Gerichtsschreiberei. Neben Kündigungen sind auch krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen. Zudem besteht eine ausgeprägte Abhängigkeit von befristeten Anstellungen (Praktika, junge Arbeitssuchende, Ad-hoc-Aushilfen). Diese personellen Ressourcen tragen zwar wesentlich zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs bei, verursachen jedoch wiederkehrende und erhebliche Aufwände für Einführung, Betreuung und Schulung, was sich nachteilig auf die kontinuierliche Aktenbearbeitung auswirkt. Der Rat hält fest, dass der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten derzeit eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren der Behörde darstellt. Gleichzeitig weist er auf die strukturellen Grenzen eines Organisationsmodells hin, das weitgehend auf einem hohen Personalwechsel basiert.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Friedensgericht Saane eine Zunahme der erledigten Angelegenheiten, insbesondere im Erbrecht und im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege. Diese Entwicklung wird namentlich auf den Einsatz der Ad-hoc-Einheit zurückgeführt. Diese Verbesserung allein genügt jedoch nicht, um die in den Bereichen des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie des Erbrechts aufgelaufenen Rückstände abzubauen. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Behörde die Notwendigkeit, bestimmte personelle Verstärkungen – insbesondere die Ad-hoc-Einheit – dauerhaft beizubehalten, um Risiken einer Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung zu vermeiden und eine angemessene Begleitung von schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten.

Diese Feststellungen spiegeln sich auch in den Statistiken wider. Das Jahr 2025 bestätigt das weiterhin sehr hohe Arbeitsaufkommen des Friedensgerichts Saane: Die Zahl der Neueingänge liegt weiterhin bei über 3'400 pro Jahr und das Gesamtvolumen der hängigen Angelegenheiten ist mit 5'454 per 31. Dezember 2025 nach wie vor beträchtlich. Zwar ist die Zahl der hängigen Fälle gegenüber 2024 leicht zurückgegangen; diese Entwicklung ist jedoch in erster Linie auf einen markanten Anstieg der Erledigungen zurückzuführen, der durch die eingesetzten personellen Verstärkungen ermöglicht wurde, und nicht auf eine strukturelle Entlastung. Auch die weiterhin hohe Zahl der ergangenen Entscheidungen unterstreicht die anhaltend intensive Gerichtstätigkeit.

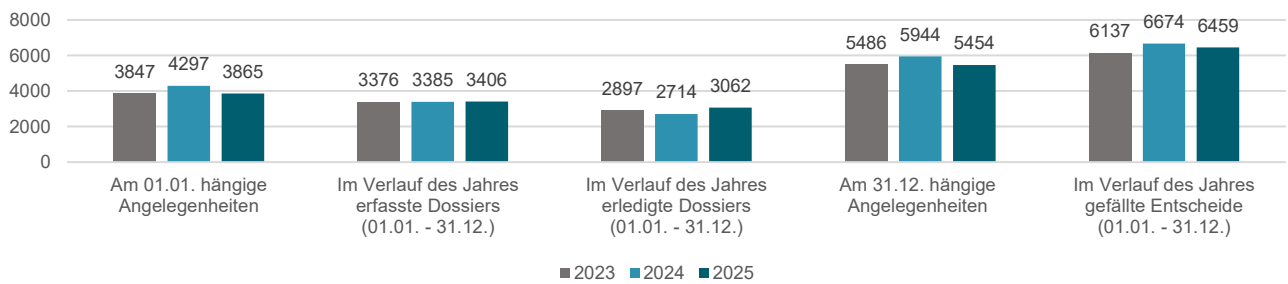
Wie im allgemeinen Teil über die Friedensgerichte erwähnt, ist auch das Friedensgericht Saane stark von den Schwierigkeiten betroffen, mit denen seine Partnerinstitutionen – Sozialdienstleister, Jugendamt, Betreuungsdienste und sozialmedizinische Einrichtungen – in einem Umfeld zunehmender sozialer Unsicherheit und steigender Fallkomplexität konfrontiert sind. Der Rat nimmt zudem die spezifischen Rahmenbedingungen des Bezirks zur Kenntnis, insbesondere im Zusammenhang mit Migration sowie der hohen Zahl an Asylsuchenden und asylrelevanten Situationen. Die Problematik unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender bleibt weiterhin besorgniserregend: Die Behörde stellt fest, dass Unterbringung und Betreuung häufig nicht ausreichend den Bedürfnissen dieser Gruppe entsprechen, was sich unmittelbar auf die Belastung und die Komplexität der bearbeiteten Fälle auswirkt.

Schliesslich bleibt die Frage der Räumlichkeiten ein sensibles Thema. Ohne den zweckmässigen Charakter der bestehenden Infrastruktur grundsätzlich infrage zu stellen, macht die Behörde auf die beengten Platzverhältnisse sowie die Aufteilung der Arbeitsteams auf mehrere Standorte aufmerksam, was die interne Organisation erschwert, und die Effizienz beeinträchtigt. Zudem stellt die Lärmbelastung durch das unmittelbare Umfeld eine zusätzliche Einschränkung für den Arbeitsalltag und die Durchführung von Verhandlungen dar. Der Rat nimmt die laufenden Abklärungen zur Kenntnis, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen erfolgen, um geeignete Lösungen zu erarbeiten.

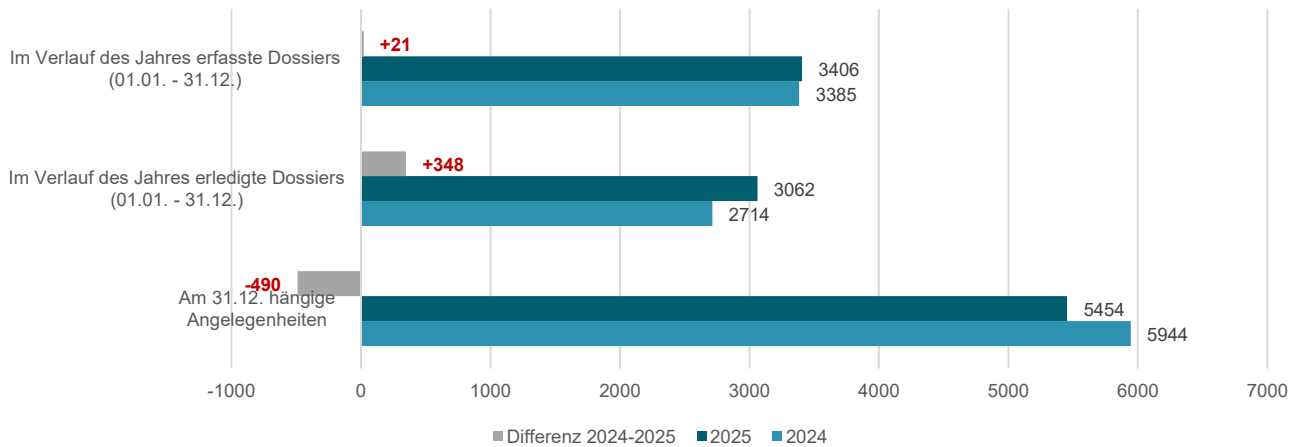
Vor diesem Hintergrund stellt der Rat fest, dass das Friedensgericht Saane weiterhin einer sehr hohen Belastung ausgesetzt ist – sowohl auf gerichtlicher als auch auf organisatorischer Ebene. Er hält fest, dass eine nachhaltige Stabilisierung der Aufgabenwahrnehmung über die kurzfristigen Notmassnahmen hinaus permanente Ressourcen erfordert, um die Abhängigkeit von befristeten Anstellungen zu verringern und die Arbeitsteams nachhaltig zu stärken.

3.9.3.3 Arbeitslast – Statistik

FGSA - allgemeine Entwicklung 2023-2025



FGSA - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



3.9.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Saanebezirks

[Link.](#)

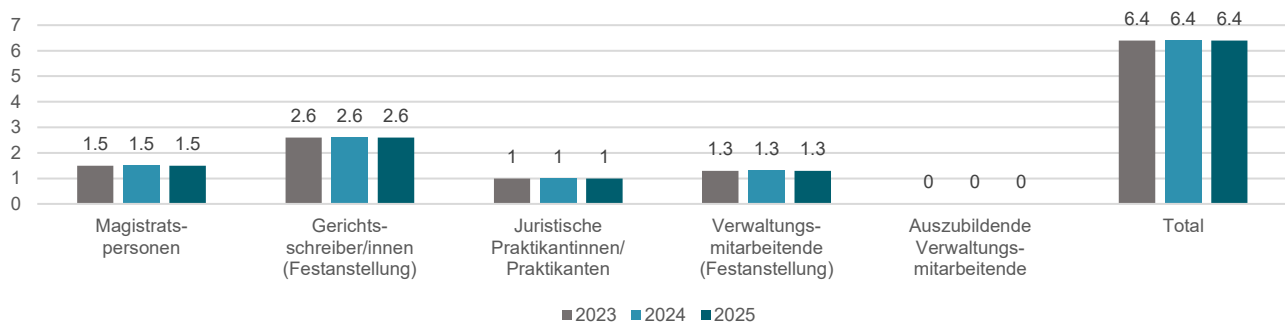
3.9.4 Friedensgericht des Sensebezirks FGSEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

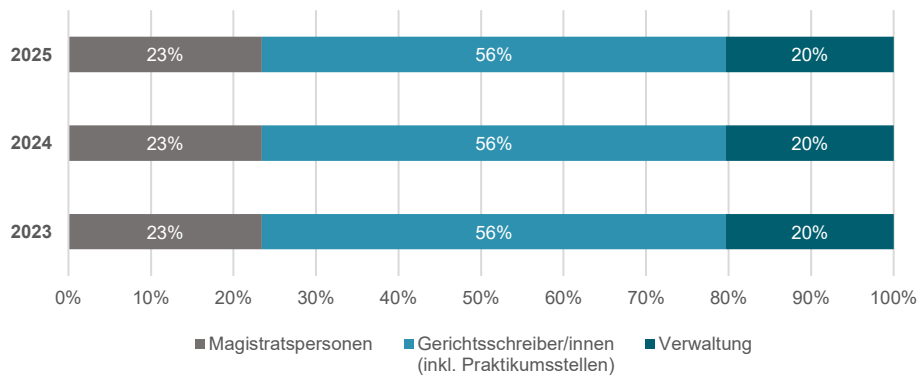
Martina Gerber, Seraina Rohner Stulz, Friedensrichterin; Claudine Lerb-Vonlanthen, Wanda Suter, Ersatzrichterin
 Tamara Aebischer, Brigitte Gauch, Therese Imstepf (bis 31.12.2025), Marie-Therese Piller, Ivo Riedo, Ruth Schärli,
 Michel Seewer, Gaston Waeber, Beisitzende

3.9.4.1 Personalressourcen

FGSEN - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSEN - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien



3.9.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

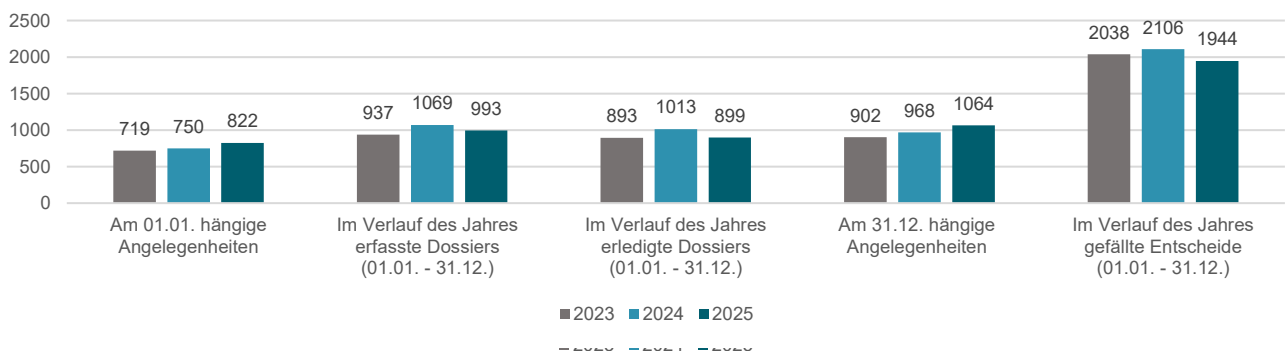
Das Friedensgericht Sense stand 2025 weiterhin unter einer sehr hohen Arbeitsbelastung, die derjenigen der Vorjahre entsprach. Vorrang hatten erneut dringliche Verfahren sowie die Bearbeitung laufender Dossiers, wodurch nur begrenzte Kapazitäten für die Erledigung weiterer Fälle zur Verfügung standen. Damit bestätigten sich die bereits zuvor festgestellten strukturellen Grenzen.

Die Arbeitsbelastung wurde zusätzlich durch den Anstieg von Fällen mit französisch- und anderssprachigen Beteiligten sowie durch die Zunahme von Verfahren mit anwaltlicher Vertretung verstärkt, da diese einen erhöhten Zeit- und Ressourcenaufwand erfordern. Der Rat nimmt zudem die indirekten Auswirkungen des Personalmangels bei einzelnen Partnerinstitutionen, namentlich beim Jugendamt, zur Kenntnis, die zu zusätzlichen Aufgaben für das Friedensgericht führen.

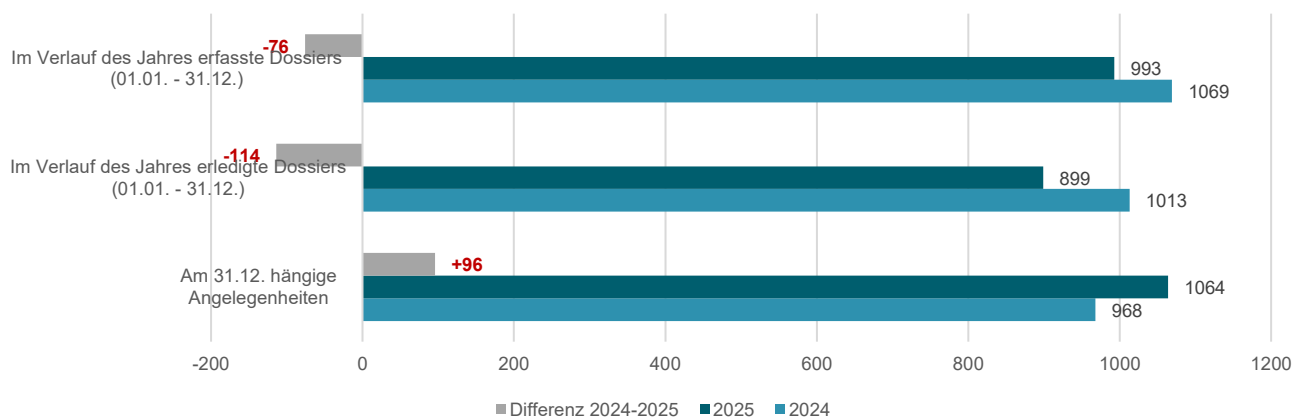
Auf personeller Ebene bleibt die Situation kritisch. Zwar konnte eine Vakanz in der Gerichtsschreiberei ohne Unterbruch überbrückt werden; die anhaltende Schwierigkeit, die deutschsprachigen Praktikumsstellen zu besetzen, bleibt jedoch trotz intensiver Bemühungen weiterhin bestehen.

3.9.4.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEN - allgemeine Entwicklung 2023-2025



FGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



3.9.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Sensebezirks

[Link.](#)

3.9.5 Friedensgericht des Greyerzbezirks FGGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

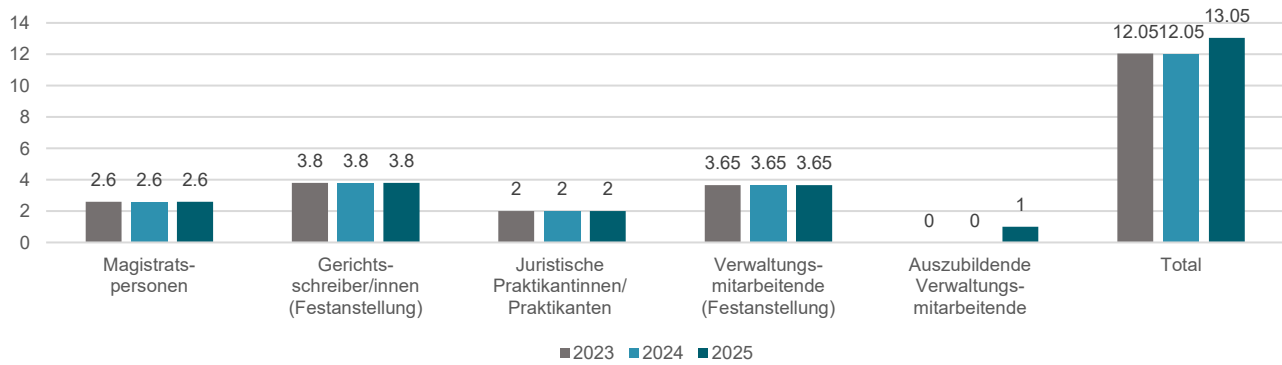
Jean-Joseph Brodard (bis 31.12.2025), Laure-Marie Collaud-Piller, Sophie Margueron Gumy, Marie-Laure Paschoud Page, Friedensrichterin/Friedensrichter

Martina Gerber-Sturny, Claudine Lurf-Vonlanthen, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin

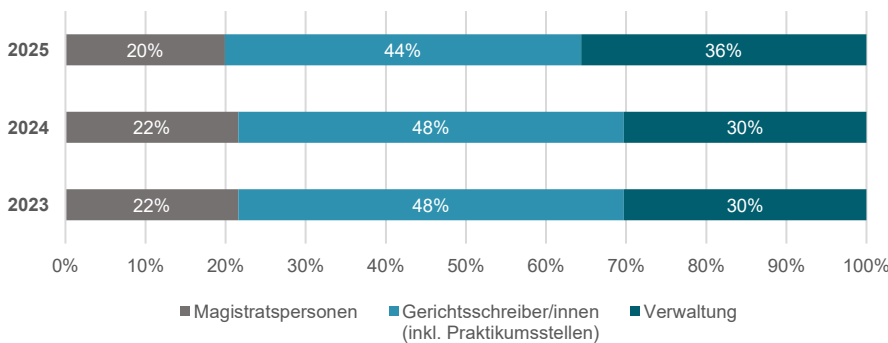
Frédérique Brodard, Claire Brodard, François Charrière, Liliana Chiacchiari Helbling, Marie-Antoinette Christen Bloch, Robert Combriat (bis 31.12.2025), Sara Liliana Delamadeleine, Delphine Dougoud, Pierre-Alain Genoud, Yves Gremion, Maria-Elvira Nordmann, Laurent Oberson, Yves Pasquier, Christine Raboud, Fatima Rey, Dominique Schmutz, Beisitzende

3.9.5.1 Personalressourcen

FGGR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGGR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.9.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 setzte sich die kontinuierlich steigende Arbeitsbelastung am Friedensgericht Greyerz fort, erkennbar an einer deutlichen Zunahme der Dossiers sowie des Umfangs der ergangenen Entscheide. Im Vergleich zu 2020 verzeichnet die Behörde einen markanten Anstieg der Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie eine spürbare Zunahme der Entscheide. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der behandelten Sachverhalte zu, und die Erwartungen der Rechtssuchenden steigen.

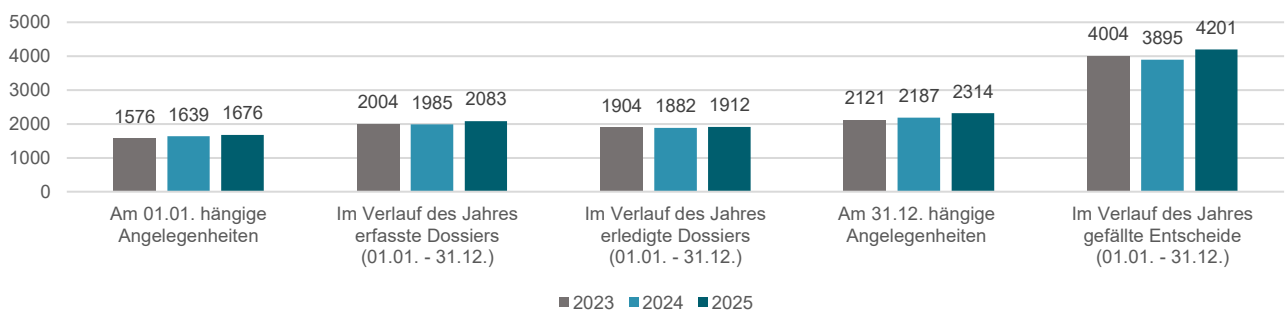
Die anhaltende Belastung besteht bei unveränderten personellen Ressourcen. Dem Gericht wurde 2025 keine zusätzlichen VZÄ zugeteilt (ausser im Rahmen von dringlichen Massnahmen). Zwar konnten punktuelle Verstärkungen (Einsätze von jungen Arbeitssuchenden, zusätzliche Sekretariatskraft, Ausbildung einer Lernenden, ausserordentliche Massnahmen) dazu beitragen, Rückstände und Überstunden teilweise zu begrenzen; sie vermögen jedoch eine strukturell bedingte Überlastung nicht dauerhaft auszugleichen. Die Behörde arbeitet daher weiterhin an der Kapazitätsgrenze und ist auf regelmässige Überstunden angewiesen, sowohl im Sekretariat als auch in der Gerichtsschreiberei sowie bei den Richterinnen und Richtern.

In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass die Behörde im Rahmen ihrer jährlichen Inspektion auf die zunehmende Arbeitsüberlastung sowie auf Anzeichen von Erschöpfung bei den Mitarbeitenden aufmerksam gemacht hat. Es wurde festgehalten, dass die verfügbaren Mittel nicht mehr ausreichen, um die an sie gestellten Anforderungen vollumfänglich zu erfüllen, und dass dadurch Risiken für die Arbeitsqualität sowie für die Aufgabenerfüllung entstehen. Die Behörde machte geltend, dass sie ohne dauerhafte Verstärkungen gezwungen sein könnte, schwierige Priorisierungsentscheidungen zu treffen und die interne Organisation anzupassen. Dadurch könnten mittelfristig die Haftungsrisiken für den Staat zunehmen. Das Friedensgericht verlangte ein Treffen mit dem Justizrat, um diese prekäre Situation zu verdeutlichen. Anlässlich dieses Treffens in Begleitung der Chefin des Amtes für Justiz konnte der Rat allerdings lediglich auf die fehlenden Budgetressourcen verweisen, was grosse Frustration auslöste.

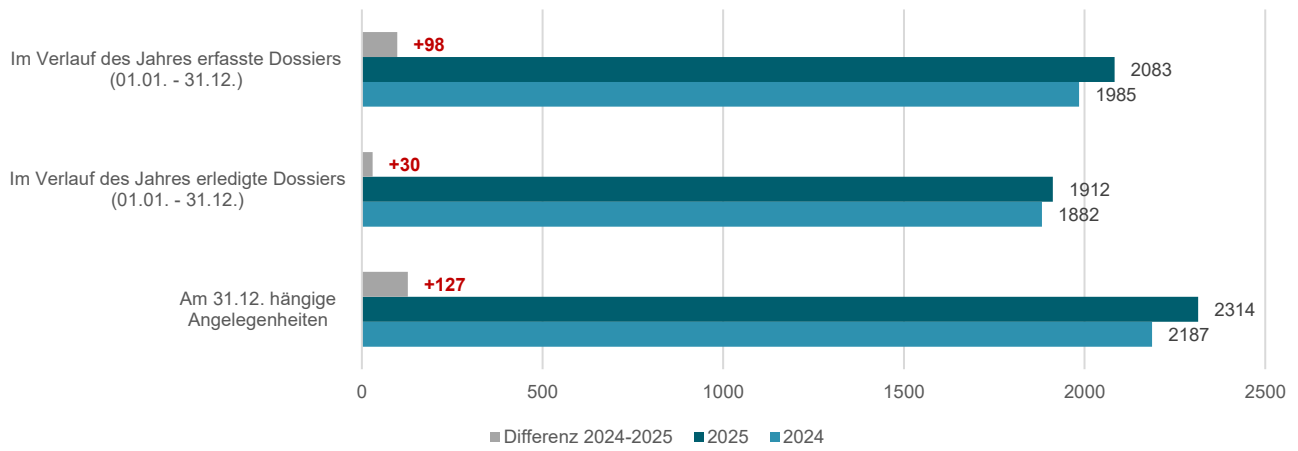
Der Rat hält fest, dass die beengten Räumlichkeiten, der Mangel an geeigneten Arbeitsplätzen sowie die unzureichende Zahl an Verhandlungsräumen die tägliche Organisation erschweren und in einem bereits stark beanspruchten Umfeld zusätzliche Belastungen verursachen. Die bestehenden Infrastrukturen erweisen sich damit zunehmend als nicht mehr ausreichend für die Entwicklung des Personalbestandes und die Anforderungen der Behörde.

3.9.5.3 Arbeitslast – Statistik

FGGR - allgemeine Entwicklung 2023-2025



FGGR - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



3.9.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Greyerzbezirks

[Link.](#)

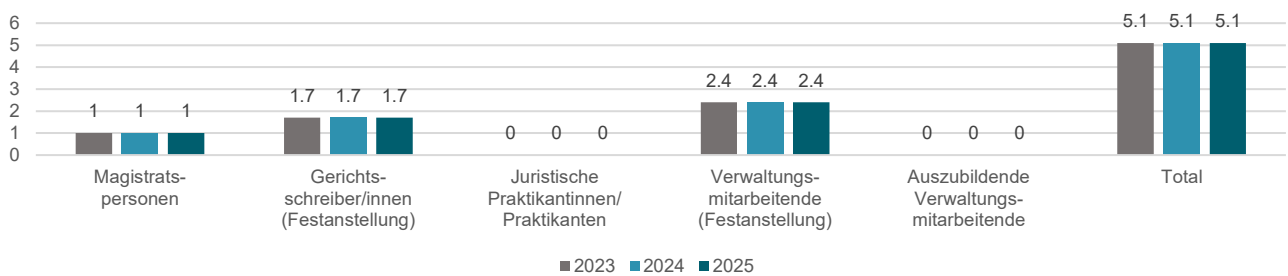
3.9.6 Friedensgericht des Seebezirks FGSEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

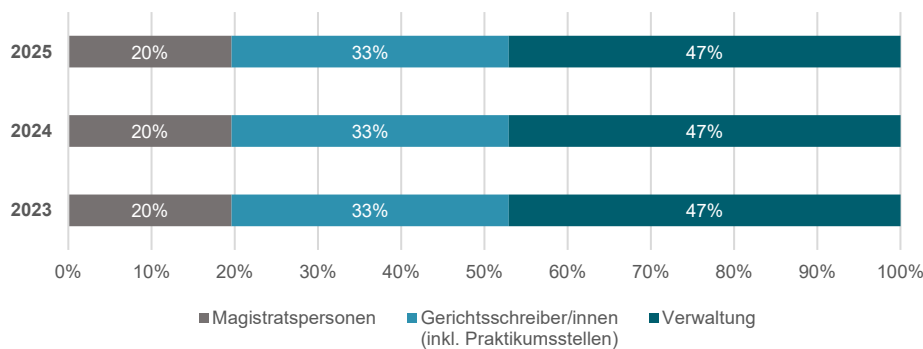
Claudine Lurf-Vonlanthen, Friedensrichterin; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin
Nicole Aebi, Nathalie Simonet, Beatrice Grindat, Dominic Piana, Marianne Reinhard Ryser, Olivier Simonet, Sabine Spring, Annakatharina Walser Beglinger, Linda Zimmermann, Beisitzende

3.9.6.1 Personalressourcen

FGSEE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSEE - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.9.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Friedensgericht See war im Berichtsjahr mit einer hohen und strukturellen Arbeitsbelastung konfrontiert. Die Zahl der Neueingänge nahm gegenüber dem Vorjahr zu, während die Erledigungen rückläufig waren. Dies führte zu einem Anstieg der hängigen Fälle am Jahresende und bestätigt die anhaltend hohe Arbeitsbelastung dieser Behörde.

Es wird eine zunehmende Komplexität der Fälle festgestellt, insbesondere im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, was einen höheren Zeit- und Koordinationsaufwand erfordert.

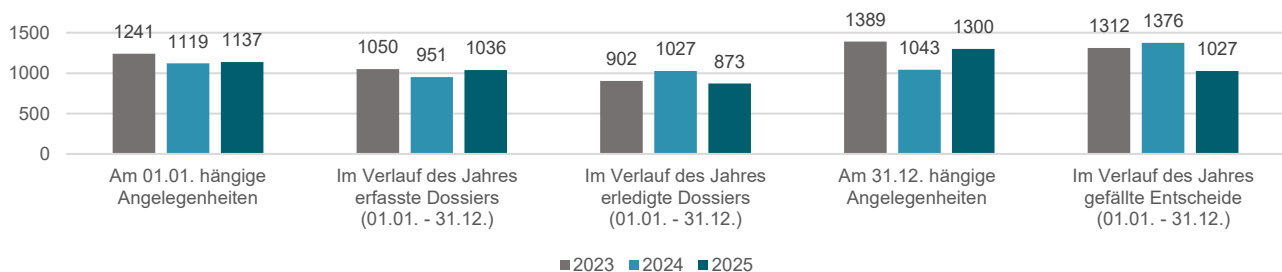
Die personellen Ressourcen sind in allen Bereichen seit mehreren Jahren unverändert geblieben. Der Rat weist darauf hin, dass das Friedensgericht See zu den kantonalen Behörden zählt, die von einer einzigen, zweisprachigen Richterin geführt werden. Diese erbringt einen Einsatz, der das vertragliche Arbeitspensum deutlich übersteigt. Diese

Konstellation gewährleistet eine hohe Kontinuität, stellt jedoch zugleich einen Risikofaktor dar – insbesondere, da die Richterin in weniger als einem Jahr das ordentliche Pensionsalter erreicht.

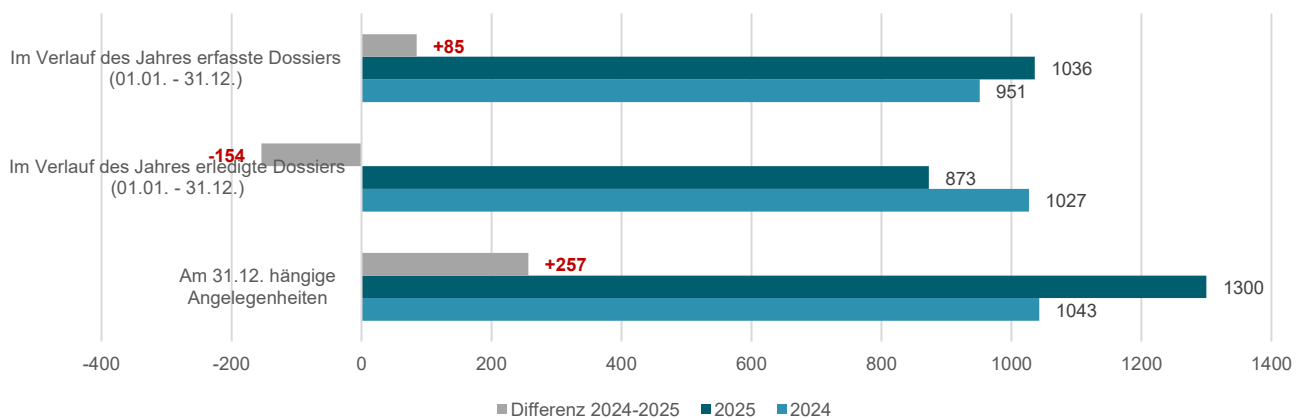
In diesem Zusammenhang hält der Rat fest, dass die Nachbesetzung der Richterstelle mit einem gleichwertigen Pensum und entsprechenden Kompetenzen kaum möglich sein wird. Diese Situation wurde bereits durch vorausschauende Massnahmen antizipiert, um die Kontinuität und Stabilität der Behörde sicherzustellen. Der Rat begrüsst, dass der Budgetentwurf 2026 eine Verstärkung der personellen Ressourcen vorsieht. Damit soll der Übergang begleitet und der Umfang der Arbeitsbelastung, die besonderen Anforderungen des Zweisprachigkeitsprinzips sowie die Notwendigkeit zur Sicherung von Qualität, Effizienz und Stabilität des Friedensgerichts See angemessen berücksichtigt werden.

3.9.6.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEE - allgemeine Entwicklung 2023-2025



FGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



3.9.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Seebezirks

[Link.](#)

3.9.7 Friedensgericht des Glanebezirks FGGL

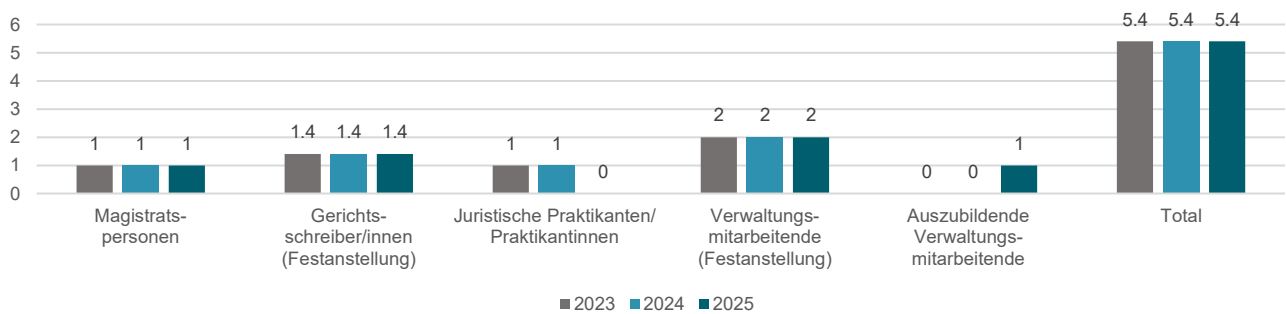
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Marc Butty, Friedensrichter; Pauline Volery, Ersatzrichterin

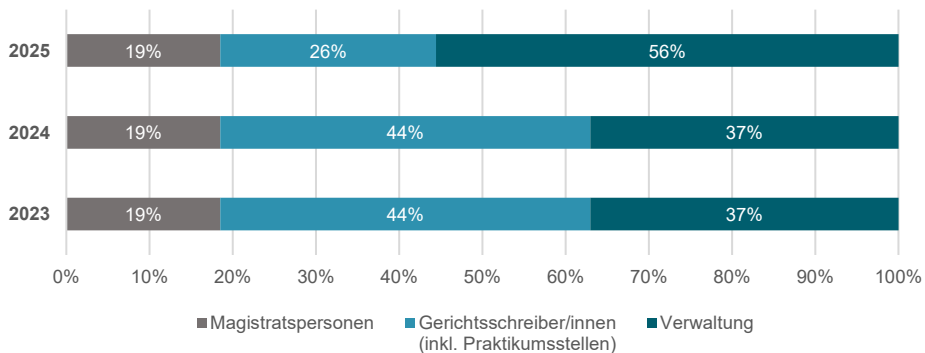
Jean-François Bard, Jean-François Bonfils, Claude-Alain Bürgi, Claudine Codourey, Mircea-Ninel Cuzman, Evelyne Garrido, Benoît Gex, Jean-François Girard, Claudine Jaquier, Rita Menoud, Pascale Mottet, Laurent Périsset, Ethan Zaami, Beisitzende

3.9.7.1 Personalressourcen

FGGL - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGGL - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.9.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 verzeichnete das Friedensgericht Glane eine leicht steigende Zahl von Neueingängen. Gleichzeitig nahm die Komplexität der Sachverhalte, insbesondere im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, weiter zu. Die Zahl der Unterstützungsgesuche, insbesondere im Bereich der Beistandschaften, bleibt sehr hoch. Dies zwingt die Behörde regelmässig zur Priorisierung, zur Suche nach alternativen Lösungen und teilweise zum Verzicht auf einzelne Massnahmen, um die verfügbaren Ressourcen auf die dringendsten Fälle zu konzentrieren. Die Behörde stösst an ihre Kapazitätsgrenzen.

Im Berichtsjahr war die Organisation des Friedensgerichts zudem durch den aufeinanderfolgenden Weggang von zwei Gerichtsschreiberinnen geprägt. Der Rat nimmt die Veränderungen zur Kenntnis und begrüsst die ergriffenen Reorganisationsmassnahmen zur Gewährleistung der Kontinuität. Er spricht der scheidenden Chefgerichtsschreiberin seinen Dank für ihren langjährigen Einsatz aus

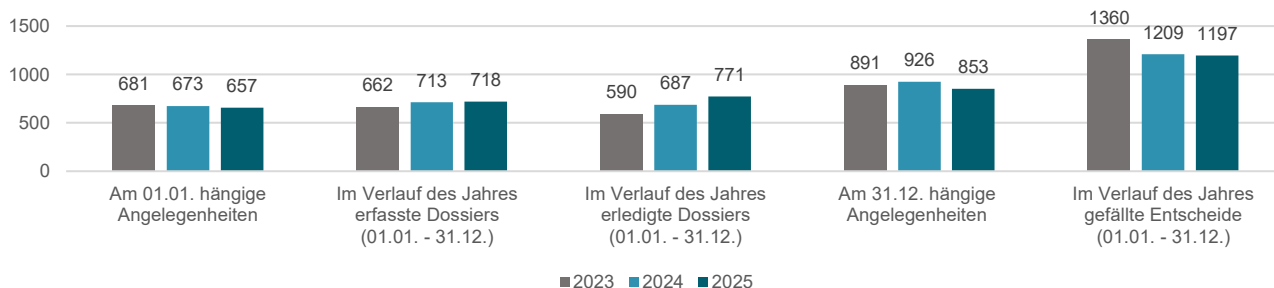
2025 konnten dringliche Massnahmen zur vorübergehenden Unterstützung des Friedensgerichts mobilisiert werden, namentlich durch eine 50%-Anstellung im Sekretariat. Diese Massnahmen stabilisierten die Organisation, vermochten jedoch die strukturelle Belastung nicht zu beheben, da die Behörde seit Jahren am Limit arbeitet und die Mitarbeitenden überlastet ist. Der Rat betont die Notwendigkeit, die vorgesehenen Verstärkungen rasch umzusetzen, um das Gleichgewicht des Friedensgerichts dauerhaft zu sichern.

Das Friedensgericht Glane war 2025 zudem in wichtige kantonale Projekte eingebunden, insbesondere als Testbehörde im Rahmen des COPAR-Prozesses (Elternkonsens). Diese Mitwirkung, die der Weiterentwicklung der Praxis im Kinderschutz dient, erforderte einen zusätzlichen Einsatz und erhöhte die bereits hohe Arbeitsbelastung.

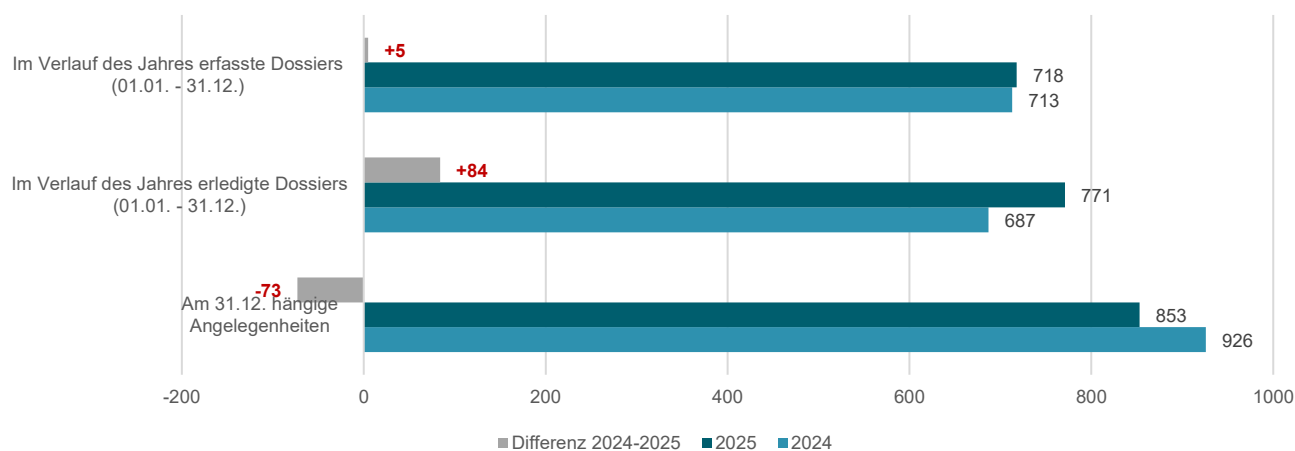
Die Räumlichkeiten in Romont sind zwar zweckmässig, jedoch aufgrund der personellen Besetzung und der vollständigen Auslastung der Arbeitsplätze in ihrer Kapazität zunehmend begrenzt. Die Aufteilung auf zwei Stockwerke stellt zusätzlich eine organisatorische Einschränkung dar.

3.9.7.3 Arbeitslast – Statistik

FGGL - allgemeine Entwicklung 2023-2025



FGGL - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



3.9.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Glanebezirks

[Link.](#)

3.9.8 Friedensgericht des Broyebezirks FGBR

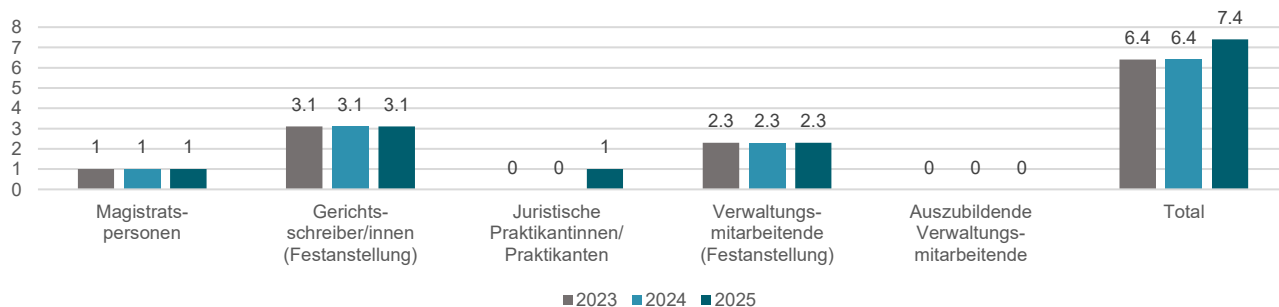
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Pauline Volery, Friedensrichterin; Sophie Germond, Ersatzrichterin

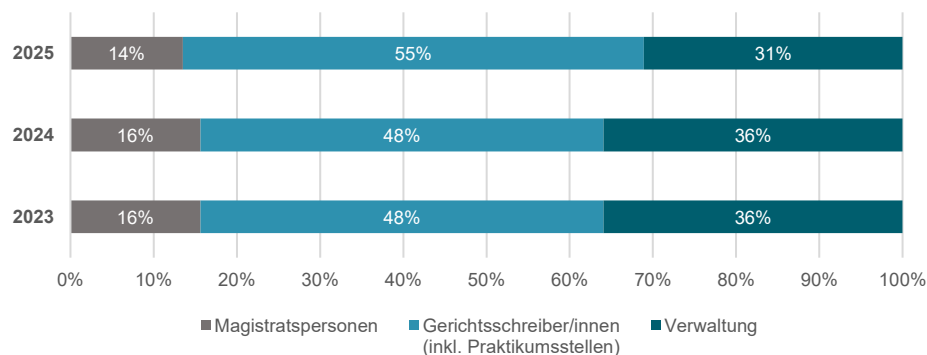
Cristina Boffi, Serge Carrard, Elisabeth Chardonnens, Marie-Claire Corminboeuf, Eric Haberkorn (bis 31.12.2025), Jean-Bernard Renevey, Rose-Marie Rodriguez, Thierry Schneider, Nathalie Sideris-Corminboeuf, Beisitzende

3.9.8.1 Personalressourcen

FGBR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGBR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.9.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Friedensgericht Broye arbeitete im Berichtsjahr 2025 unter weiterhin sehr hoher und dauerhafter Arbeitsbelastung. Die Zahl der Neueingänge blieb gegenüber dem Vorjahr stabil, was jedoch nicht als Entlastung zu werten ist. Vielmehr belasten die zunehmende Komplexität der Fälle, die zunehmende Verwundbarkeit einer stetig wachsenden Bevölkerung und die anhaltende Überlastung der Partnerinstitutionen die tägliche Arbeit des Friedensgerichts weiterhin stark.

Der Rat erachtet jede Personalabwesenheit, unabhängig von der Funktion, als nur schwer kompensierbar. Die Bewältigung solcher Ausfälle erfordert erhebliche organisatorische Anstrengungen und führt zu einer spürbaren Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden, häufig verbunden mit Einsatz von Überstunden sowie hoher Flexibilität der Arbeitsteams. Diese Situation bestätigt den seit mehreren Jahren festgestellten strukturellen Charakter der Überlastung.

Die 2025 bewilligten dringlichen Massnahmen zur Sicherstellung der Kontinuität waren unerlässlich. Dadurch konnte die Chefgerichtsschreiberin zu 60 % als Friedensrichterin ad hoc eingesetzt und das Sekretariat aufgestockt werden. Diese Verstärkungen stabilisierten die Situation vorübergehend, reichten jedoch nicht aus, um die langjährige Überlastung abzubauen. Der Rat betont daher die Bedeutung der Aufrechterhaltung und Konsolidierung dieser Massnahmen im Jahr 2026, wie im Budget vorgesehen.

Der Rat erachtet die Mitwirkung der Chefgerichtsschreiberin am Programm e-Justice als wichtig. Dieses Engagement wurde angesichts der dringlichen Massnahmen auf 40 % beibehalten. Diese Mitwirkung ist für die Modernisierung der Justiz von wesentlicher Bedeutung, stellt jedoch in der bereits stark beanspruchten Organisation der Behörde eine zusätzliche Belastung dar und verdeutlicht die Notwendigkeit ausreichender Ressourcen zur Begleitung der Digitalisierung.

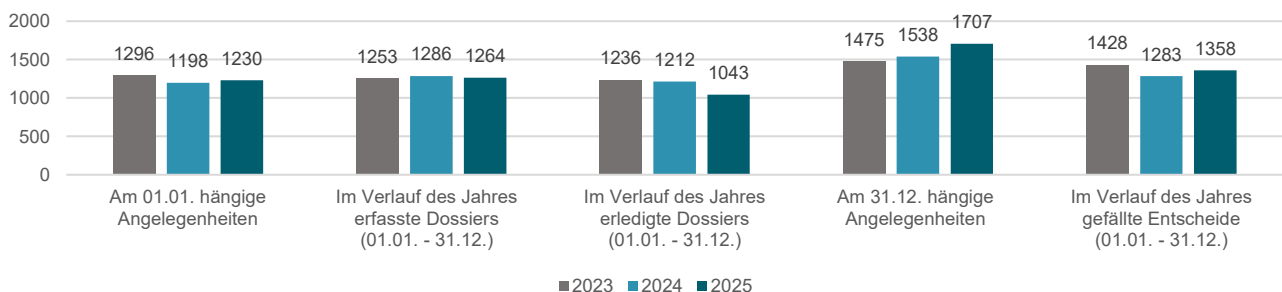
Die Räumlichkeiten des Friedensgerichts Broye haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Der vorhandene Platz ist vollständig ausgelastet, sowohl für Arbeitsplätze als auch für die Verwaltung und Aufbewahrung von Dossiers und Dokumenten, insbesondere derjenigen im Zusammenhang mit den Konten der betroffenen Personen. Die getroffenen provisorischen Lösungen zur Lagerung stellen keine dauerhafte Antwort dar, und die Vorteile der geografischen Lage der Räumlichkeiten kompensieren deren Enge nicht mehr, welche die Arbeitsorganisation und das berufliche Umfeld deutlich erschwert.

Friedensrichterinnen Syliane Sauter ist Ende September 2025 in den Ruhestand getreten (Ende September). Der Justizrat dankt ihr herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz im Dienst der Freiburger Justiz während vierzig Jahren, geprägt von Engagement, Professionalität und Verantwortungsbewusstsein. Ihr Weggang unterstreicht einmal mehr die bedeutenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachfolge von Richterinnen und Richtern in einem Umfeld hoher Arbeitsbelastung und macht deutlich, wie schwierig jeder Übergang ohne ausreichende Möglichkeiten zur Einarbeitung und Begleitung ist.

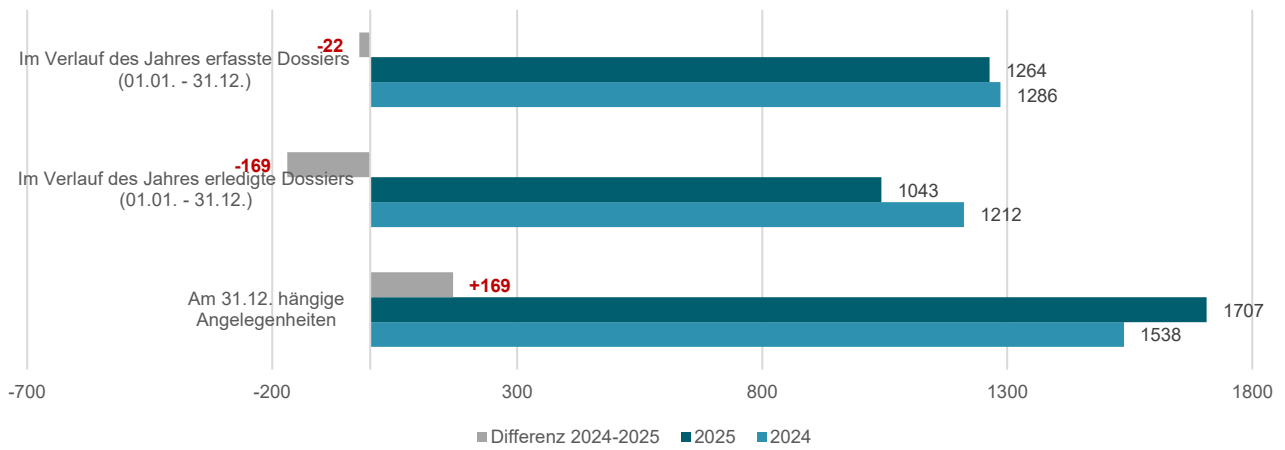
Zusammenfassend stellt der Rat fest, dass das Friedensgericht Broye weiterhin unter Hochdruck arbeitet, in einem Umfeld, das durch einen ständigen Druck auf die Arbeitsteams und steigende Erwartungen an die Behörde gekennzeichnet ist. Er betont, dass die Fortführung der dringlichen Massnahmen in Verbindung mit längerfristigen Überlegungen hinsichtlich personellem und materiellem Ressourcenbedarf nach wie vor unerlässlich ist, um die Qualität, Effizienz und Kontinuität der Dienstleistungen für die Rechtsuchenden zu gewährleisten.

3.9.8.3 Arbeitslast – Statistik

FGBR - allgemeine Entwicklung 2023-2025



FGBR - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



3.9.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Broyebezirks

[Link.](#)

3.9.9 Friedensgericht des Vivisbachbezirks FGVl

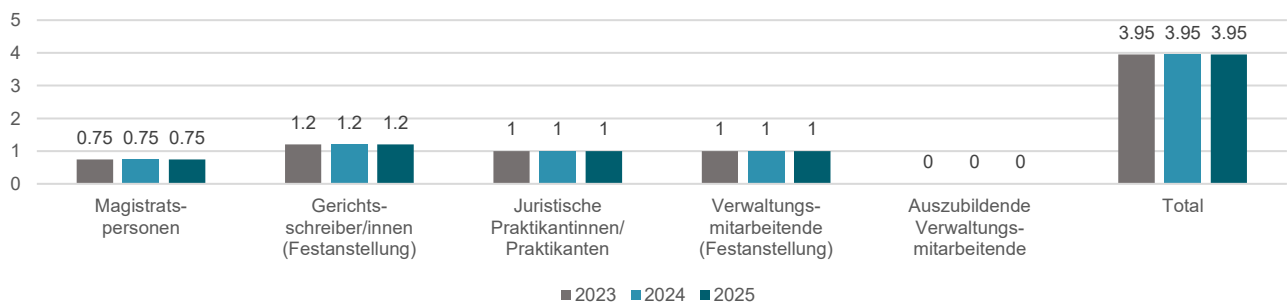
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Sophie Germond, Friedensrichterin; Marc Butty, Ersatzrichter

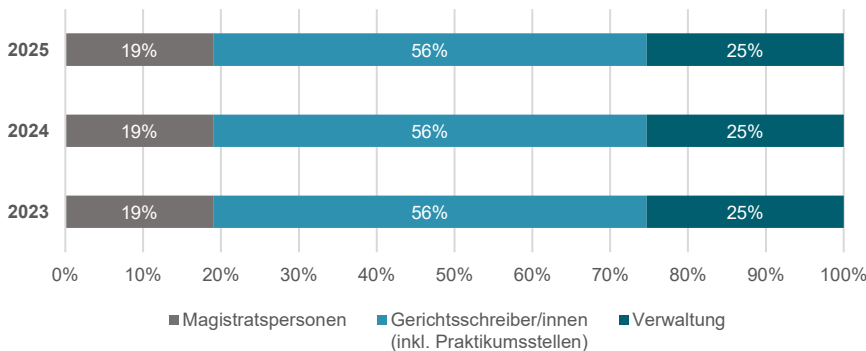
Anne-Lise Chaperon, Isabelle Fluri Ruchet, Marie-Claude Genoud, Séverine Maillard, Roland Mesot, Maria José Oriola Bicho, Nicole Paillard, Yves Pollet, Marta Preti, Jean-Daniel Vial, Maryline Werro, Beisitzende

3.9.9.1 Personalressourcen

FGVI - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGVI - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.9.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

2025 war die Tätigkeit des Friedensgerichts Vivisbach von ausserordentlichen Belastungen geprägt. Aufgrund gleichzeitiger, längerfristiger Abwesenheiten in der Gerichtsschreiberei – bedingt durch Krankheit sowie Mutterschaftsurlaub – musste die Behörde über mehrere Monate hinweg ohne ordentliche Gerichtsschreiberin/ordentlichen Gerichtsschreiber arbeiten. Das Amt musste in dieser Zeit ohne eine dauerhaft eingesetzte Sekretariatskraft operieren. Die Kontinuität konnte dank temporärer Stellvertretungen sowie der Rekrutierung einer jungen, arbeitsuchenden Person im Wesentlichen aufrechterhalten werden. Gleichzeitig wird festgehalten, dass diese personellen Ersatzmassnahmen einen erheblichen Einarbeitungsaufwand erforderten, was die ohnehin belastete Arbeitsteamstruktur zusätzlich beanspruchte. Der betreffende Zeitraum wird organisatorisch und personell als besonders herausfordernd bezeichnet.

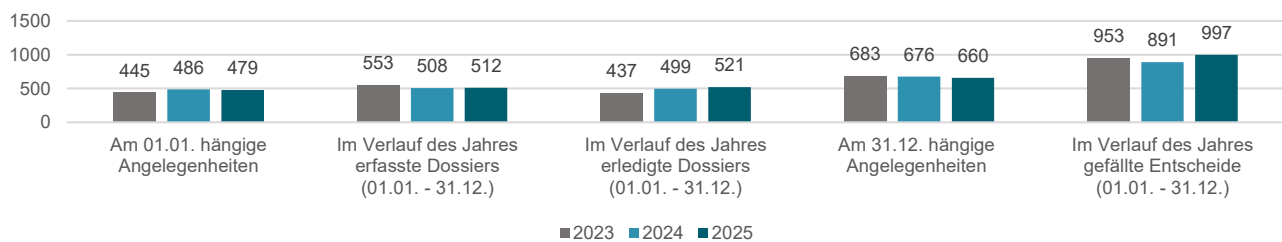
Der Rat stellt eine differenzierte Entwicklung im Bereich der Rechtsprechung fest. Die Zahl der Dossiers im Erwachsenenschutz gingen leicht zurück, während die Verfahren im Kinderschutz – insbesondere erzieherische Beistandschaften und Aufsichten über persönliche Beziehungen – deutlich zunahmten und sich im Berichtsjahr verdoppelten. Diese Verfahren sind häufig komplex und verursachen eine anhaltend hohe Arbeitsbelastung. Zudem ist die Anzahl Nachlassfälle, namentlich der steuerlichen Inventare, im Jahr 2025 stark gestiegen. Diese administrativ geprägten Aufgaben beanspruchen die personellen Ressourcen der Behörde erheblich, obwohl sie nicht zum Kernauftrag zählen.

Diese erhöhte Arbeitsbelastung muss in einem Rahmen begrenzter administrativer Ressourcen getragen werden. Die Gerichtsschreiberei ist mit zwei Teilzeitmitarbeitenden besetzt; eine dauerhafte personelle Aufstockung wurde im Jahr 2025 nicht bewilligt.

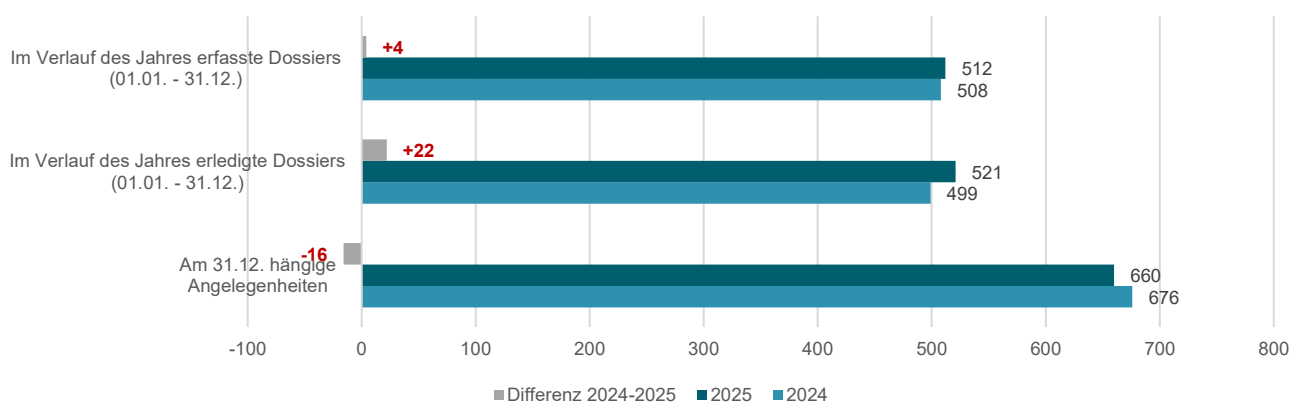
Schliesslich hebt der Rat hervor, dass das Friedensgericht Vivisbach weiterhin als Pilotbehörde für bedeutende kantonale Projekte fungiert, namentlich im Rahmen von Nomadoc sowie Elternkonsens. Dieses zusätzliche Engagement kommt zur bereits stark beanspruchten Alltagstätigkeit der Behörde hinzu.

3.9.9.3 Arbeitslast - Statistik

FGVI - allgemeine Entwicklung 2023-2025



FGVI - Entwicklung Arbeitslast 2024-2025



3.9.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts des Vivisbachbezirks

[Link.](#)

3.10 Oberämter OA

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Oberamtfrau oder der Oberamtmann vertritt den Staatsrat und jede seiner Direktionen im Bezirk. Sie oder er wird von der Wahlversammlung des Bezirks für fünf Jahre gewählt.

Sie oder er trägt zur Entwicklung ihres/seines Bezirks bei, im Besonderen veranlasst und fördert sie oder er die regionale und interkommunale Zusammenarbeit (Art. 15 des Gesetzes über die Oberamtämänner). Sie oder er ist ebenfalls für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich (Art. 19). Zusätzlich zu diesen Aufgaben übt sie oder er die Befugnisse aus, die ihr/ihm durch die Gesetze und Reglemente auferlegt werden (Art. 14). Sie oder er ist so namentlich verantwortlich für die Erteilung von Baubewilligungen (vgl. Raumplanungs- und Baugesetz).

Sie oder er ist gemäss dem Gesetz über die Gemeinden und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden.

Im Bereich des Strafrechts ist sie oder er zuständig für Geschäfte, welche die Spezialgesetzgebung ihr/ihm zuordnet, namentlich im Bereich des Strassenverkehrsrechts.

Die Aufsicht des Justizrates umfasst lediglich die Tätigkeit der Oberämter im strafrechtlichen Bereich.

Organisation

Der Kanton Freiburg zählt sieben Oberämter, welche in den Hauptorten des jeweiligen Bezirks ihren Sitz haben.

Webseite Gerichtsbehörden: [Oberämter](#).

3.10.1 Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik

Im Jahr 2025 haben die Oberämter weiterhin eine insgesamt hohe Arbeitsbelastung getragen. Die Situation variiert je nach Bezirk, wobei weitgehend gleiche Herausforderungen bestehen. Mehrere Behörden berichten von einer Arbeitslast im oberen Grenzbereich, bedingt durch eine Zunahme oder eine zunehmende Komplexität der Dossiers, durch deutliche demografische Entwicklungen in einzelnen Bezirken sowie durch anhaltende organisatorische Einschränkungen.

Das Berichtsjahr war von der einheitlichen Einführung des SAP-Systems zur Erfassung strafrechtlicher Angelegenheiten geprägt. Zwar erwies sich die erstmalige Dossiererfassung als aufwendiger, jedoch stellen die Oberämter fest, dass nach erfolgter Aufnahme der Daten eine strukturiertere und effizientere administrative Weiterbearbeitung gewährleistet ist. Die Ablösung der bislang verwendeten Excel-Tabellen wird in diesem Zusammenhang als positive Entwicklung bewertet. Der Rat hält indes fest, dass SAP weiterhin primär ein rechnungswesenorientiertes Programm darstellt und kein umfassendes Akten- bzw. Dossierverwaltungssystem ersetzt. Die daraus erwarteten Effizienzgewinne bleiben daher gegenwärtig begrenzt.

Im Bereich der Strafrechtspflege verbleiben die Fallzahlen auf hohem Niveau. Die Bearbeitung von Strafbefehlen, richterlichen Verboten sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle beansprucht weiterhin erhebliche personelle Ressourcen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund veränderter prozessualer Verhaltensweisen der Parteien, namentlich vermehrtem Nichterscheinen bei Schlichtungsverhandlungen, was zusätzlichen organisatorischen Aufwand nach sich zieht.

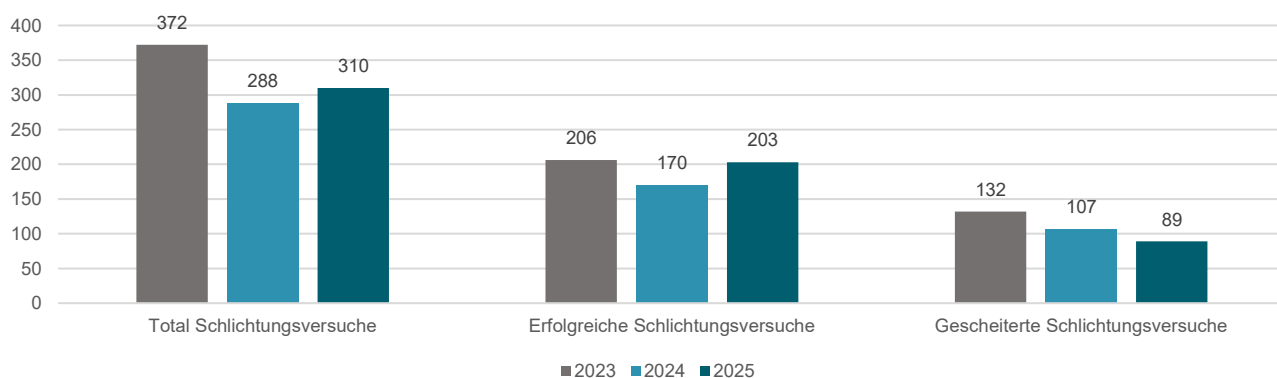
Im Bereich der Baupolizei bestehen die Herausforderungen fort. Diese sind insbesondere auf die verfahrensrechtliche Komplexität sowie die begrenzte präventive Wirkung strafrechtlicher Sanktionen zurückzuführen. In der Praxis wird daher der verwaltungsrechtlichen Bereinigung der Sachverhalte häufig Priorität eingeräumt.

Der Rat nimmt ferner die von den Oberämtern geführten Überlegungen zur Digitalisierung und Harmonisierung der Verfahrenspraxis zur Kenntnis.

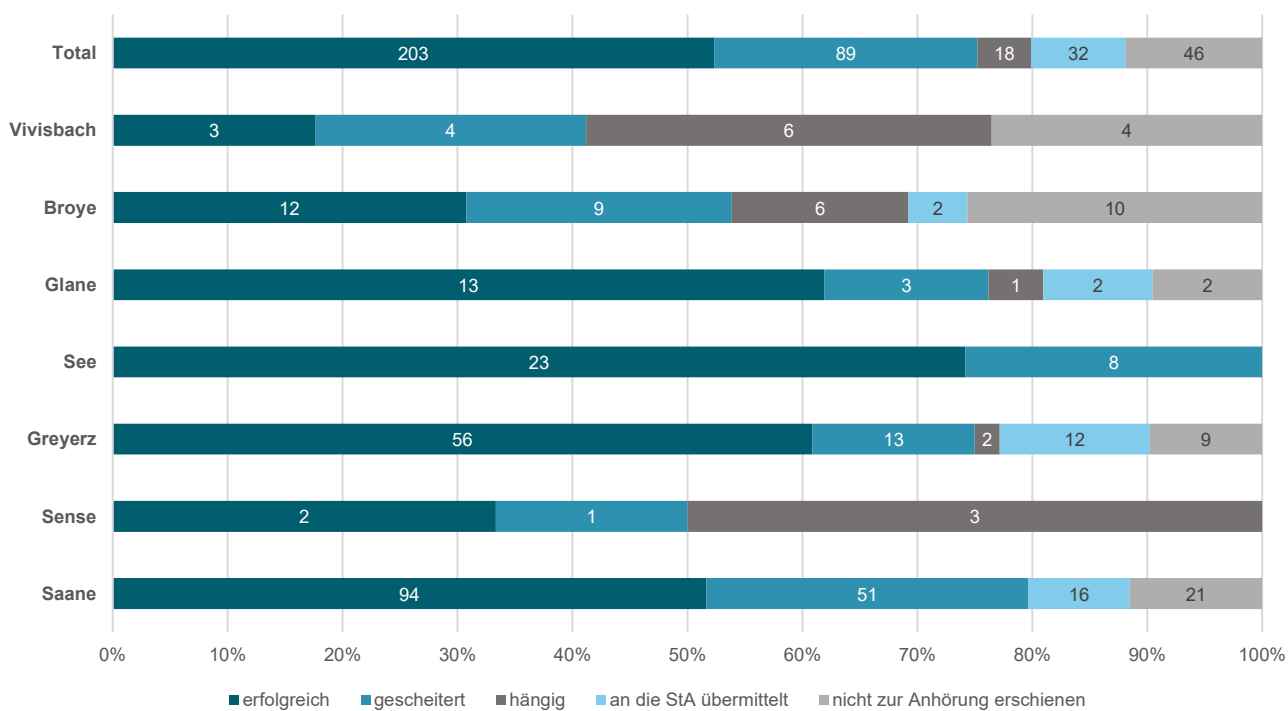
Schlichtungsversuche 2025

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
Schlichtungsversuche	145	6	71	31	17	27	13	310
erfolgreich	94	2	56	23	13	12	3	203
gescheitert	51	1	13	8	3	9	4	89
hängig	0	3	2	0	1	6	6	18
an die StA übermittelt	16	0	12	0	2	2	0	32

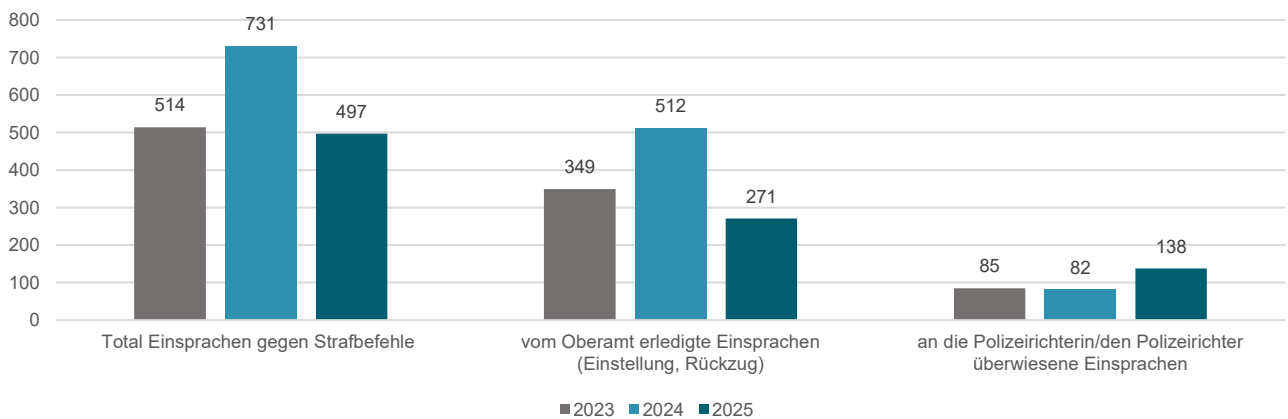
OA - Schlichtungsversuche - allgemeine Entwicklung 2024-2025



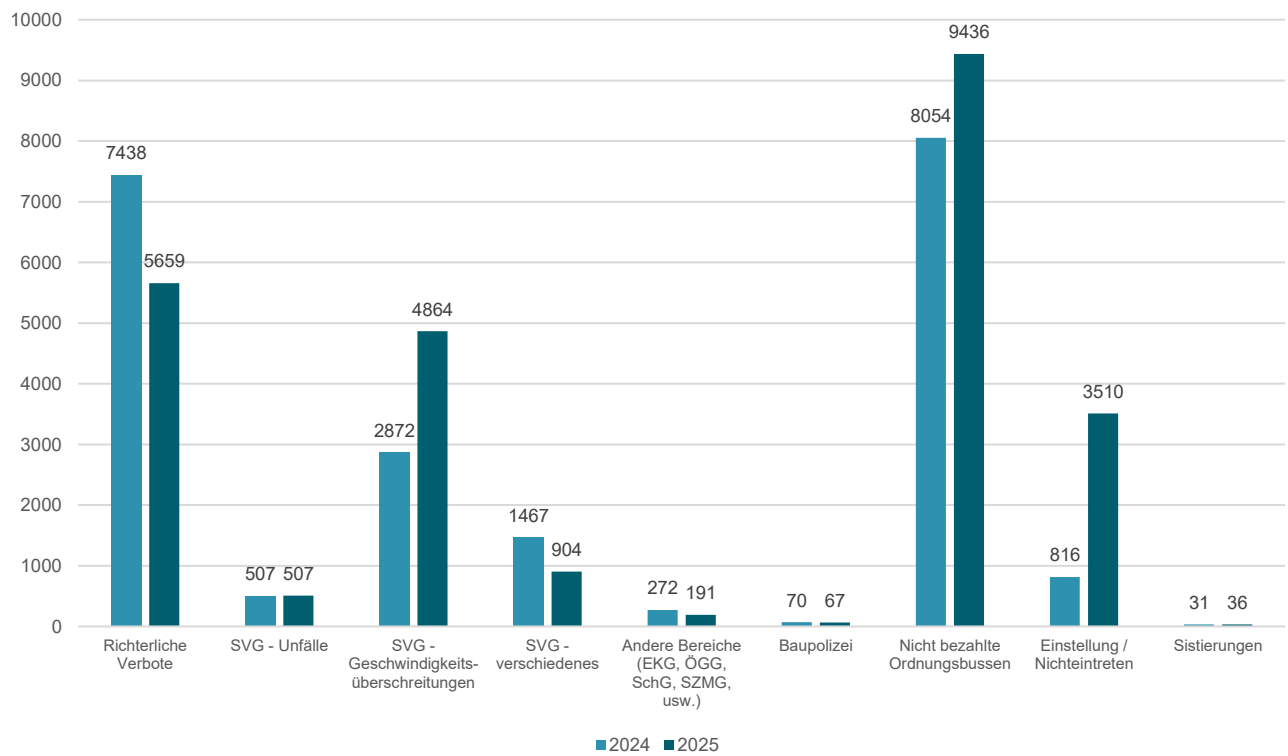
OA - Schlichtungsversuche - allgemeiner Vergleich per 31.12.2025



OA - Einsprachen gegen Strafbefehle - allgemeine Entwicklung 2023-2025



OA - Strafbefehle und andere Strafverfügungen 2024-2025



3.10.2 Oberamt des Saanebezirks OASA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Lise-Marie Graden, Oberamtfrau; Patrick Nicolet, Tatiana Veth, Vizeoberamtfrau/Vizeoberamtman

3.10.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Der Rat stellt fest, dass trotz eines leichten Rückgangs des Gesamtvolumens der Strafsachen im Jahr 2025 die Arbeitsbelastung des Oberamtes Saane im Strafbereich weiterhin hoch bleibt und sich im oberen Grenzbereich bewegt. Die im Zusammenhang mit Richterlichen Verboten erlassenen Strafbefehle machen weiterhin einen wesentlichen Anteil der Tätigkeit aus. Deren Bearbeitung erweist sich als besonders zeitintensiv und geht mit einer hohen Zahl von Einsprachen einher. Der überwiegende Teil dieser Einsprachen konnte jedoch auf Ebene des Oberamtes erledigt werden, ohne Überweisung an die Polizeirichterin/den Polizeirichter.

Das Berichtsjahr war durch eine ausgeprägte personelle Instabilität gekennzeichnet. Mehrere Austritte, temporäre Neubesetzungen sowie längerfristige krankheitsbedingte Abwesenheiten beeinträchtigten die personelle Kontinuität des Oberamtes. Diese Situation machte einen erheblichen Aufwand in der Einarbeitung, im Informationsaustausch und in der organisatorischen Abstimmung erforderlich und beanspruchte die vorhandenen personellen Ressourcen in beträchtlichem Umfang.

Das Oberamt berichtet von anhaltenden Schwierigkeiten bei der Identifikation ausserkantonaler Fahrzeughalter in Verfahren betreffend Richterliche Verbote sowie von den laufenden Massnahmen zur Optimierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Der Rat misst den Abklärungen betreffend einen Zugang zur eidgenössischen Datenbank ISAB/SIAC – bzw. einer verstärkten Zusammenarbeit mit zugangsberechtigten Behörden – hohe Bedeutung bei, mit dem Ziel, die Bearbeitung der Dossier effizienter zu machen. Er unterstreicht die Wichtigkeit des Zugangs zur Plattform CARI, deren Nutzung, in Kombination mit SAP, die Aktualisierung der Dossiers zu Freiburger Fahrzeugen sicherstellen konnte.

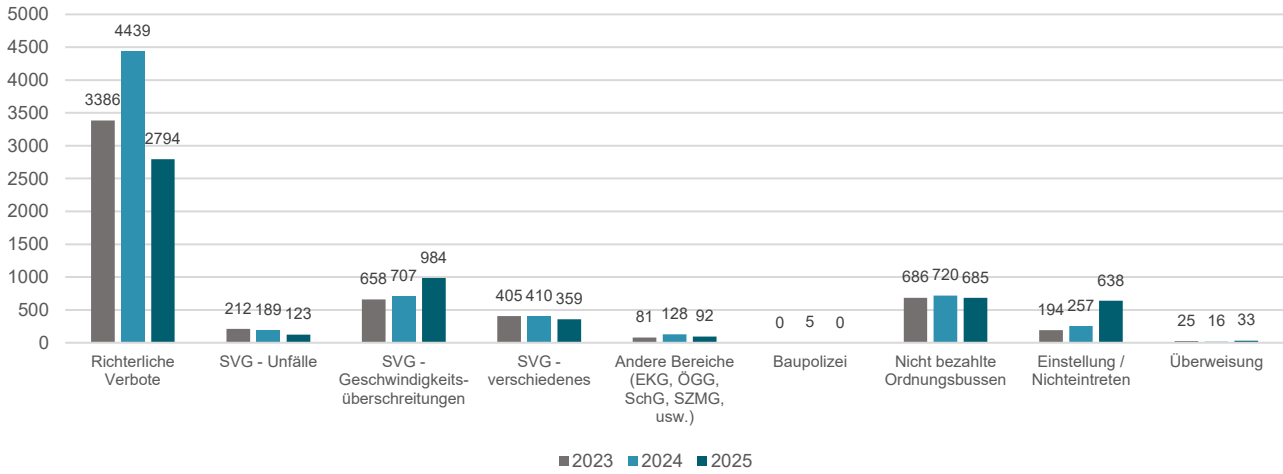
Im Informatik-Bereich ermöglichte die Einführung des SAP-Systems im Jahr 2025 nach einer Einführungsphase Effizienzgewinne. Die Anforderungen an ein umfassendes Dossierverwaltungsprogramm konnten jedoch noch nicht vollständig erfüllt werden.

Der Rat stellt fest, dass die Verfahren im Bereich der Baupolizei weiterhin komplex und zeitintensiv sind. Das Oberamt verfügt nicht über die notwendigen Ressourcen, um diese Dossiers in strafrechtlicher Hinsicht optimal zu bearbeiten; die Priorität liegt nach wie vor auf der administrativen Sachverhaltsbearbeitung.

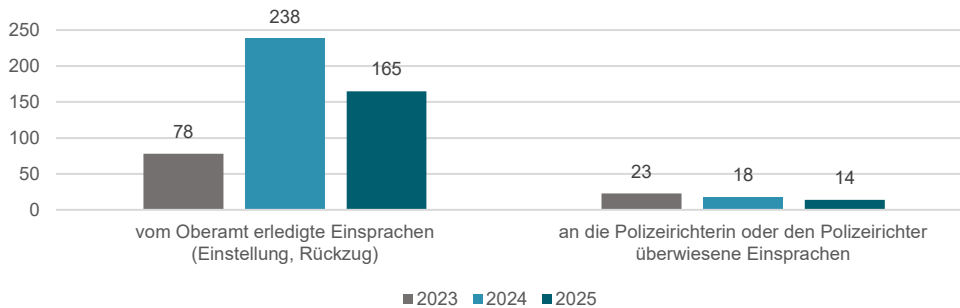
Vor diesem Hintergrund beurteilt der Rat die Belastung im Bereich Strafrecht als strukturell hoch. Die anhaltende personelle Instabilität schwächt den Betrieb zusätzlich und erfordert eine nachhaltige Aufmerksamkeit hinsichtlich Organisation und Personalressourcen.

3.10.2.2 Arbeitslast – Statistik

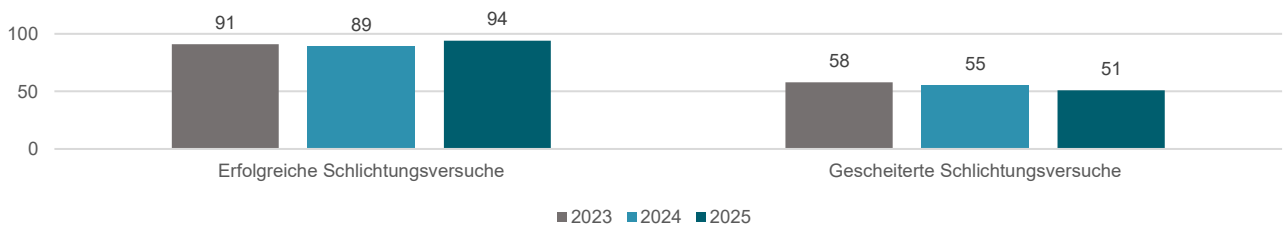
OASA - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2025



OASA - Einsprachen gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2025



OASA - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2025



3.10.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Saanebezirks

[Link.](#)

3.10.3 Oberamt des Sensebezirks OASEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Manfred Raemy, Oberamtmann; Simon Bucheli, Vizeoberamtmann

3.10.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitsbelastung des Oberamtes Sense blieb 2025 insgesamt tragbar. In Strafsachen konnten die Dossiers fristgerecht abgewickelt werden.

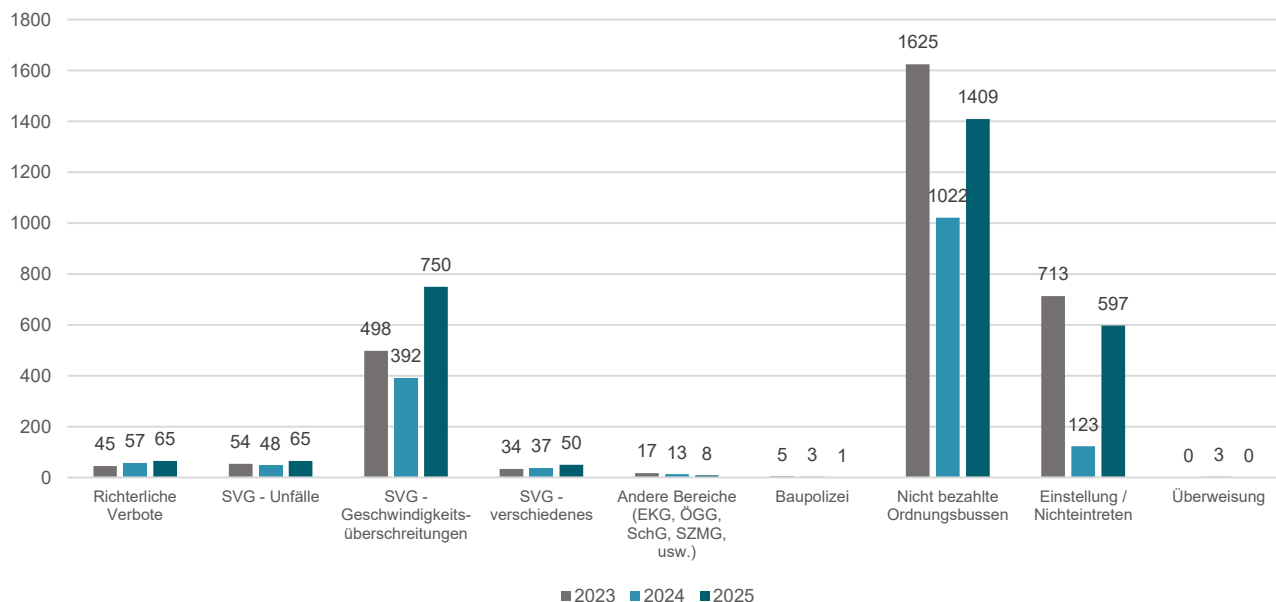
Nach dem Rückgang im Jahr 2024 – unter anderem bedingt durch den Ausfall eines Radargeräts auf der Autobahn A12 – stiegen die Strafanzeigen 2025 wieder an und lagen rund 5 % über dem Niveau von 2023. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der erlassenen Strafbefehle. Gleichzeitig ist die Zahl der Einsprachen zurückgegangen, wodurch die Verfahrenslast und die Überweisungen an die gerichtlichen Instanzen begrenzt werden konnten.

Organisatorisch war das Jahr von personellen Veränderungen geprägt, namentlich durch den Weggang einer Juristin sowie die angekündigte vorzeitige Pensionierung einer langjährigen Mitarbeiterin.

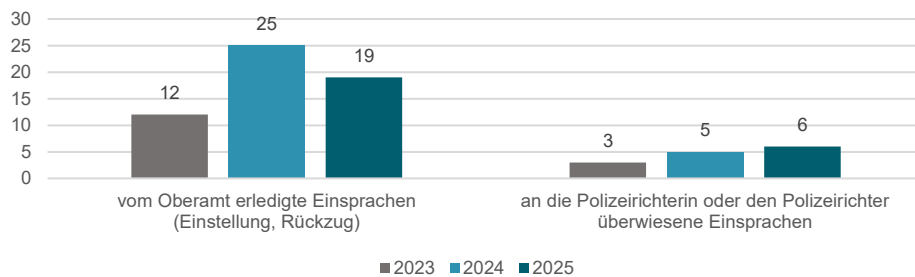
Trotz dieser Entwicklungen konnte das Oberamt einen stabilen und effizienten Betrieb sicherstellen.

3.10.3.2 Arbeitslast - Statistik

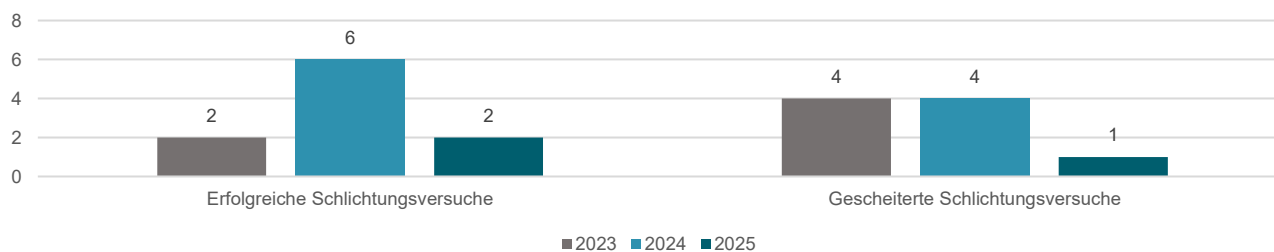
OASEN - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2025



OASEN - Einsprachen gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2025



OASEN - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2025



3.10.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Sensebezirks

[Link.](#)

3.10.4 Oberamt des Greyerzbezirks OAGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Vincent Bosson, Oberamtmann; Fabien Schafer, Vizeoberamtmann

3.10.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Wie in den Vorjahren beansprucht die dynamische Entwicklung des Greyerzbezirks das Oberamt in sämtlichen Aufgabenbereichen stark, namentlich in Bereich der Garantie der öffentlichen Ordnung, bei Veranstaltungen und im Baubereich.

Die Arbeitsbelastung blieb 2025 sehr hoch, während die verfügbaren Ressourcen weiterhin begrenzt waren.

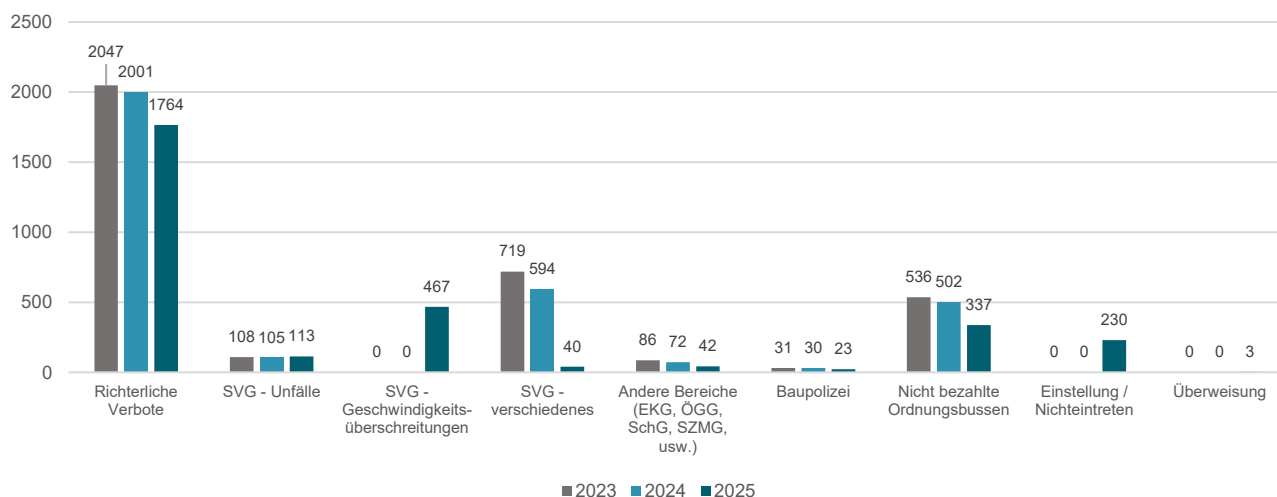
Der Umzug in provisorische Räumlichkeiten führte im Sommer zu einer temporären Verlangsamung in der Bearbeitung, ohne den Gesamtbetrieb nachhaltig zu beeinträchtigen.

Im Strafbereich hält der Rat die Zunahme der Strafanzeigen fest (83 im Jahr 2025 gegenüber 59 im Jahr 2024), während die Gesamtzahl der Dossiers leicht rückläufig war (3'504 gegenüber 3'732). Verstösse gegen Richterliche Verbote und Verletzungen des Strassenverkehrsgesetzes bleiben vorherrschend. Die Überweisungsquote an die Polizeirichterin/den Polizeirichter nach Einsprachen ist gestiegen.

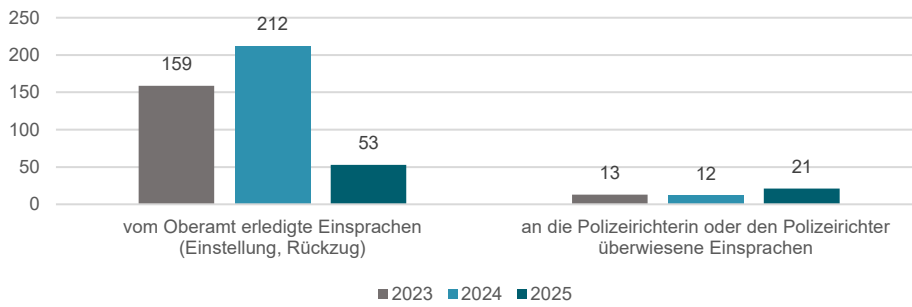
Der Rat stellt fest, dass sich 2025 die strukturell hohe Arbeitsbelastung fortsetzt, und bekräftigt die Notwendigkeit einer nachhaltigen Ressourcenanpassung an den Umfang der übertragenen Aufgaben.

3.10.4.2 Arbeitslast – Statistik

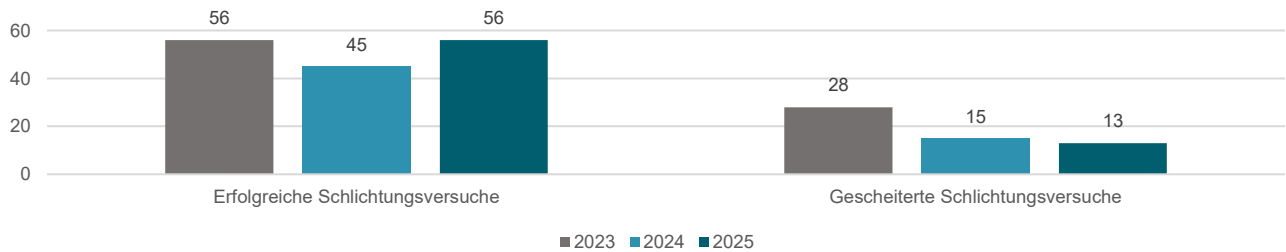
OAGR - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2025



OAGR - Einsprachen gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2025



OAGR - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2025



3.10.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Greyerzbezirks

[Link.](#)

3.10.5 Oberamt des Seebezirks OASEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Christoph Wieland, Oberamtmann; Sarah Göksu Hagi, Nicola Constant Ostini Della Vedova, Vizeoberamtfrau/Vizeoberamtmann

3.10.5.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

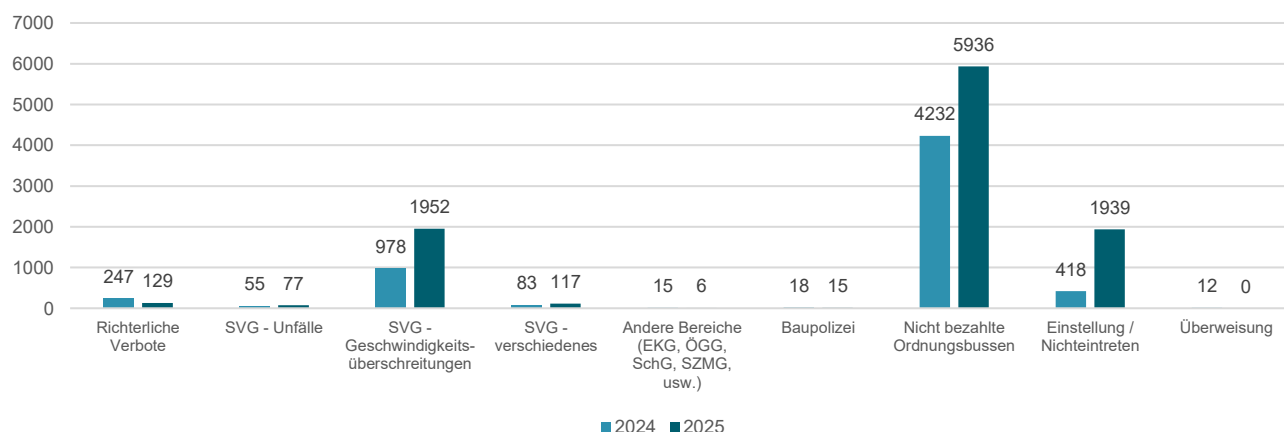
Das Oberamt See war im Jahr 2025 mit einer deutlichen Zunahme seiner strafrechtlichen Tätigkeit konfrontiert, insbesondere im Bereich der Strafbefehle. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt und sind von 5'628 auf 10'570 gestiegen, nachdem bereits im Jahr 2024 ein ausserordentlicher Anstieg verzeichnet worden war. Ursache hierfür ist vor allem die markant gestiegene Zahl von Meldungen im Strassenverkehr infolge der Erneuerung der Radarinstallationen auf der Autobahn A1.

Das rasche Wachstum der Anzahl Strafbefehle setzt die Organisation und die administrativen Mitarbeitenden unter erheblichen Druck. Die steigende Anzahl an Dossiers muss bearbeitet werden, ohne dass die Anforderungen an Qualität und Bearbeitungsgeschwindigkeit beeinträchtigt werden.

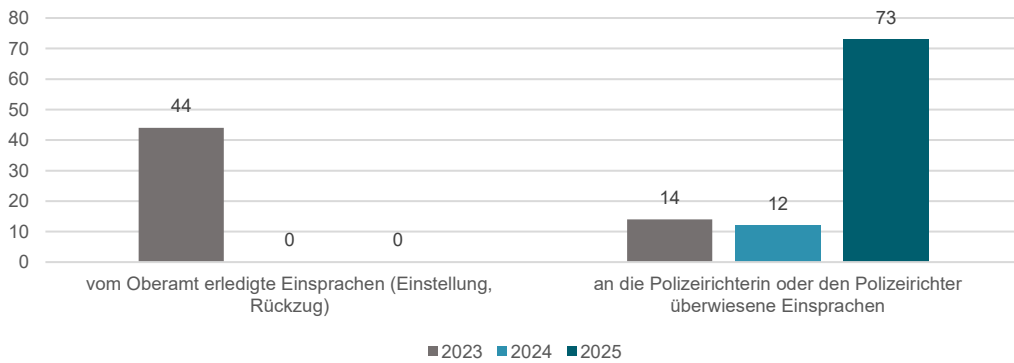
Anlässlich der ordentlichen Inspektion des Oberamtes wurde festgehalten, dass die Nachverfolgung der Mahnverfahren im Zusammenhang mit dem Inkasso der im Rahmen der Strafbefehle verhängten Geldstrafen seit der Umstellung auf das SAP-System zu Beginn des Jahres 2025 offenbar deutlich verlangsamt ist. Zur Veranschaulichung wurde im Oktober festgehalten, dass seit dem 1. Januar 2025 Strafgebühren und Verfahrenskosten in der Höhe von rund 1,7 Millionen Franken ausgesprochen wurden, während erst rund CHF 650'000.– eingezogen werden konnten. Der Rat erachtet es als geboten, diese Situation in Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensten zu prüfen, um eine wirksame und kohärente Nachverfolgung der ergangenen Entscheide sicherzustellen.

3.10.5.2 Arbeitslast - Statistik

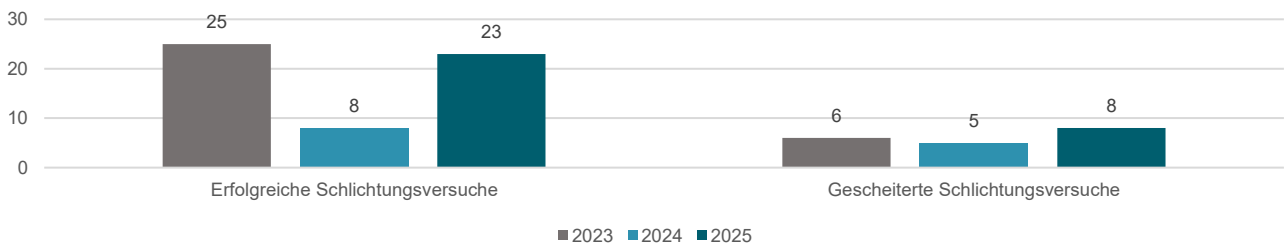
OASEE - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2024-2025



OASEE - Einsprachen gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2025



OASEE - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2025



3.10.5.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Seebezirks

[Link.](#)

3.10.6 Oberamt des Glanebezirks OAGL

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2024

Valentin Bard, Oberamtmann; Maxime Henchoz, Vizeoberamtmann

3.10.6.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Oberamt Glane ist trotz begrenzter Ressourcen im Jahr 2025 mit der Bearbeitung seiner Dossiers « à jour ».

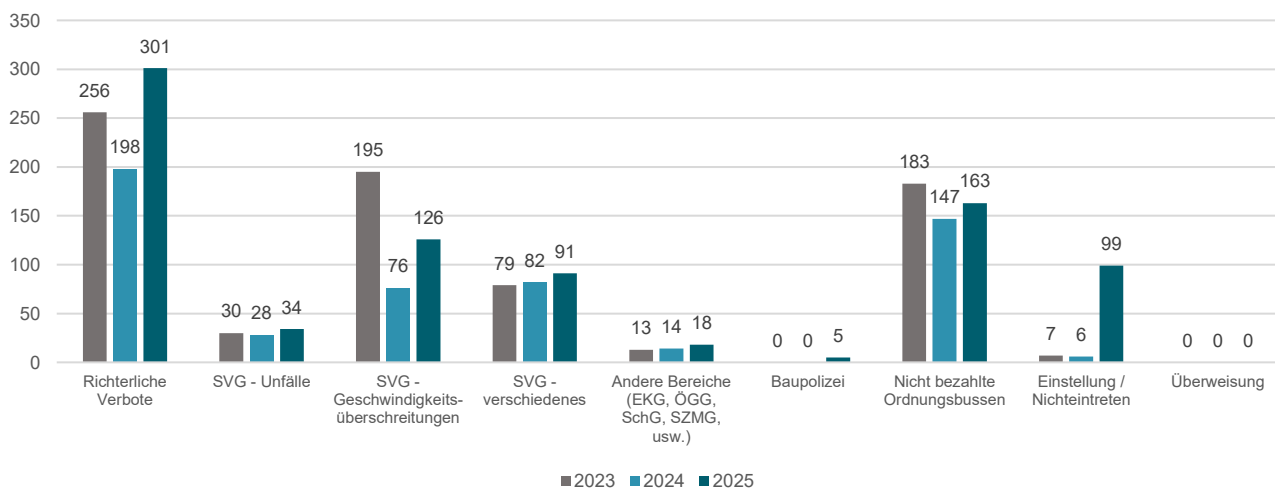
Auf statistischer Ebene ist eine markante Zunahme der Verfügungen über Richterliche Verbote zu verzeichnen: Die Zahl stieg von 198 im Jahr 2024 auf 301 im Jahr 2025. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die zunehmende Verdichtung des Siedlungsraums sowie auf den vermehrten Rückgriff der Eigentümerinnen und Eigentümer auf diese Massnahme zurückzuführen.

Ab 2025 wurden bei illegalen Bauarbeiten im Bereich der Baubewilligungspolizei Strafverfahren eingeleitet, was zu einer entsprechenden Zunahme der Dossiers in diesem Bereich geführt hat.

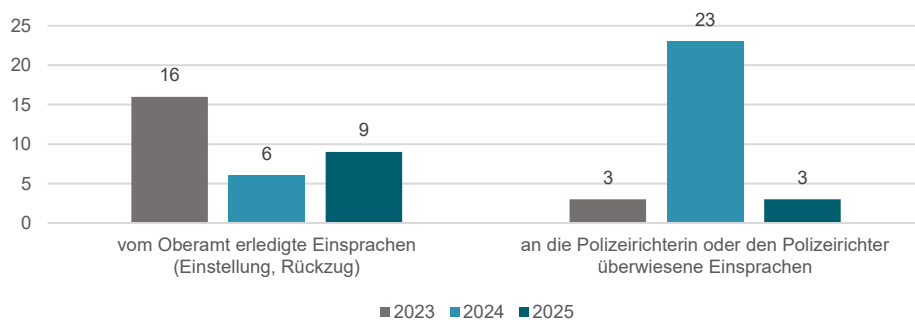
Im Bereich der Strafbefehle ist die Zahl der Einstellungs- und Nichteintretensentscheide deutlich gestiegen, und zwar von 6 im Jahr 2024 auf 99 im Jahr 2025. Diese Zunahme ist jedoch hauptsächlich auf die Bearbeitung eines speziellen Falles zurückzuführen, der mit einer mehrfachen Anzeige wegen Missachtung eines Richterlichen Verbots zusammenhing.

3.10.6.2 Arbeitslast - Statistik

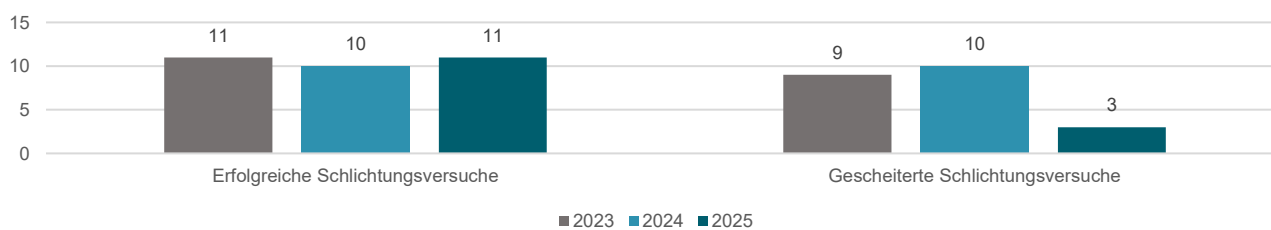
OAGL - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2025



OAGL - Einsprachen gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2025



OAGL - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2025



3.10.6.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Glanebezirks

[Link.](#)

3.10.7 Oberamt des Broyebezirks OABR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Nicolas Kilchoer, Oberamtmann; Joël Bourqui, Vizeoberamtmann

3.10.7.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

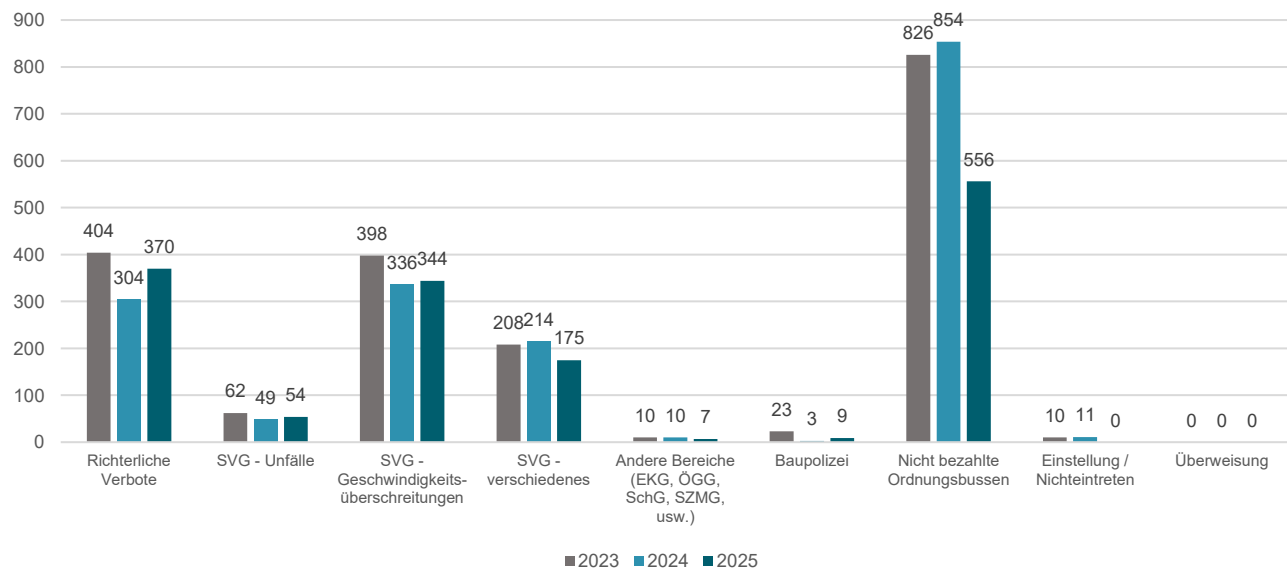
Das Oberamt Broye hat im Jahr 2025 weiterhin eine hohe Zahl an Strafsachen bearbeitet. Zwar ist insgesamt keine deutliche Zunahme erkennbar, doch bleiben die Dossiers anspruchsvoll und mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden. Insbesondere ist ein Anstieg bei den Schlichtungsversuchen sowie bei den Einsprachen im Zusammenhang mit Richterlichen Verboten zu verzeichnen, während die Zahl nicht bezahlter Ordnungsbussen zurückgegangen ist.

Eine zunehmende Anzahl vorgeladener Personen erscheint nicht zu den Schlichtungsversuchen. Dieses Phänomen erschwert den Ablauf der Verfahren und verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand.

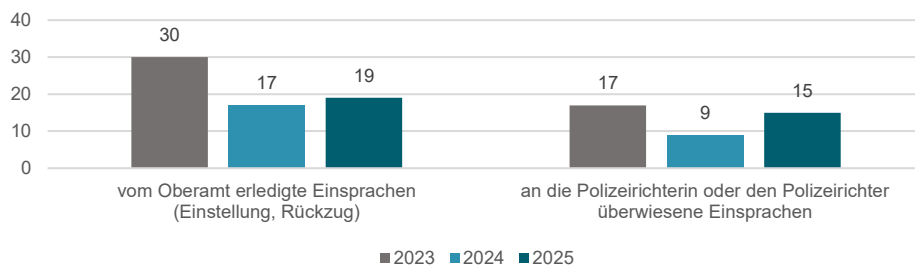
Die Dossiers im Bereich Baurecht bleiben zudem besonders anspruchsvoll, da die Schnittstelle zwischen Verwaltungsrecht und Strafrecht komplex ist. Zudem wirken die verhängten Bussen teilweise wenig abschreckend, weshalb die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer nicht immer zu einer Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bewegt werden.

3.10.7.2 Arbeitslast - Statistik

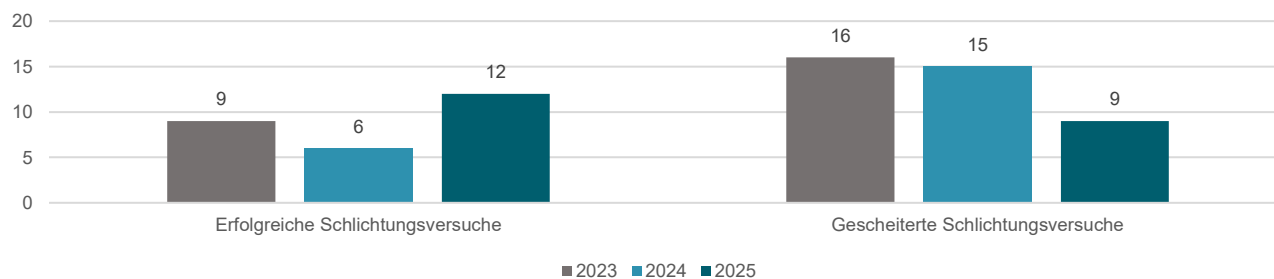
OABR - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2025



OABR - Einsprachen gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2025



OABR - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2025



3.10.7.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Broyebezirks

[Link.](#)

3.10.8 Oberamt des Vivisbachbezirks OAVI

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

François Genoud, Oberamtmann; Laura Corpataux, Vizeoberamtfräu

3.10.8.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 ist die Zahl der vom Oberamt Vivisbach registrierten strafrechtlichen Anzeigen von 12 auf 17 gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl für 2024 aussergewöhnlich tief war.

Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Strafbefehle und Einsprachen zurückgegangen. Diese Entwicklung lässt sich höchstwahrscheinlich durch weniger Geschwindigkeitskontrollen im Bezirk erklären.

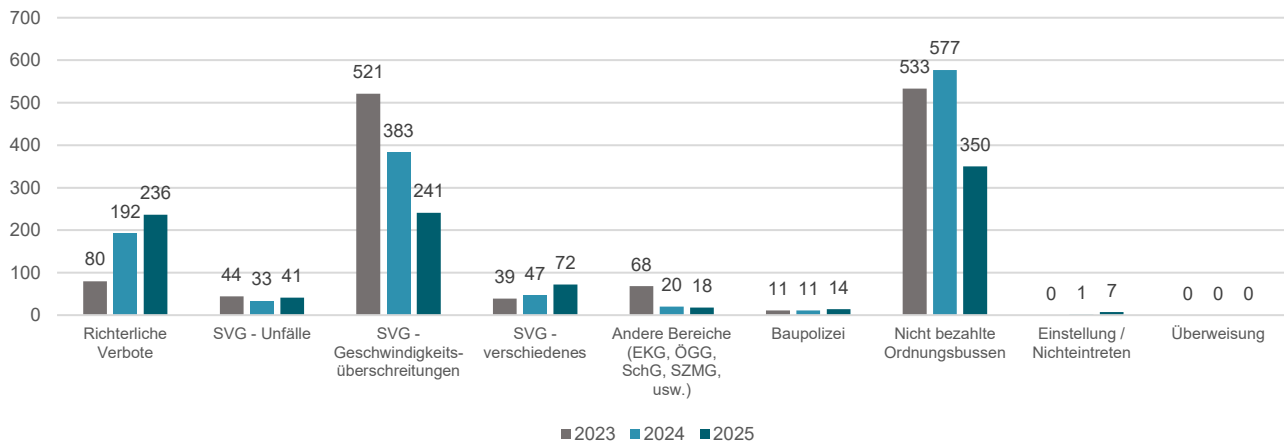
Von den 17 Schlichtungsversuchen konnten lediglich 7 erfolgreich abgeschlossen werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 40% und stellt einen Rückgang gegenüber den Vorjahren dar.

Die behandelten Delikte betreffen vor allem Tätlichkeiten und Eigentumsdelikte sowie einzelne Verstösse gegen gesetzliche Pflichten. Die Strafbefehle betreffen hauptsächlich Verstösse gegen Richterliche Verbote sowie gegen das Strassenverkehrsgesetz.

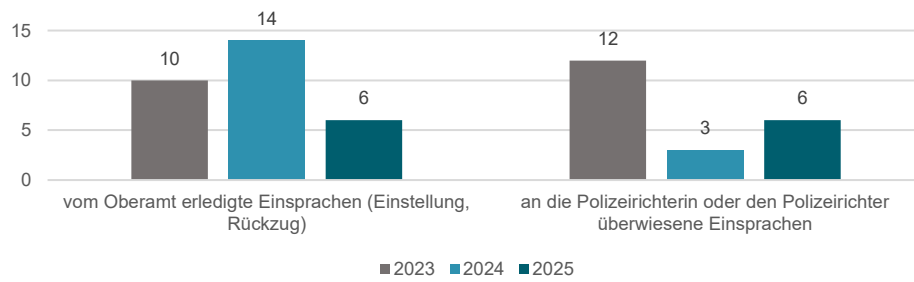
Die übrigen Fälle gehören vorwiegend zu den Bereichen Baupolizei, Gesetz über die öffentlichen Gaststätten, Gesetz über die Einwohnerkontrolle.

3.10.8.2 Arbeitslast - Statistik

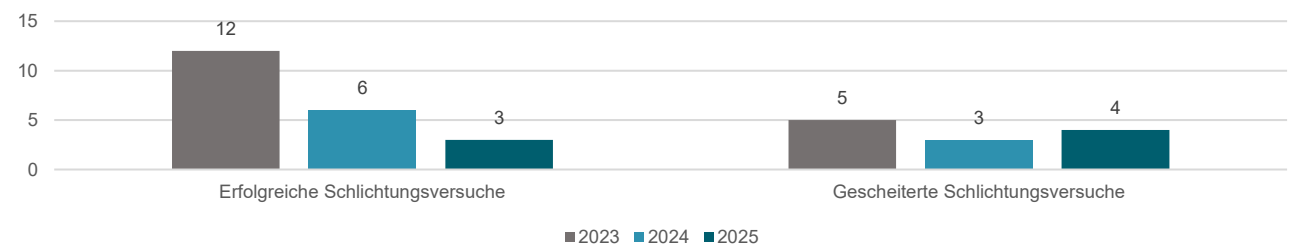
OAVI - Strafbefehle und andere Strafverfügungen - Entwicklung 2023-2025



OAVI - Einsprachen gegen Strafbefehle - Entwicklung 2023-2025



OAVI - Schlichtungsversuche - Entwicklung 2023-2025



3.10.8.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes des Vivisbachbezirks

[Link.](#)

3.11 Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Schlichtungskommissionen für Mietsachen ermöglichen es, Missbräuche zu bekämpfen, Streitigkeiten zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern und Mieterinnen und Mietern zu schlichten und einen gewissen Schutz der Mieterinnen und Mieter zu gewährleisten. Sie haben gemäss der schweizerischen Zivilprozessordnung (Art. 201 ZPO; SR 272) auch die Aufgabe der Rechtsberatung.

Beim Schlichtungsverfahren müssen die Regeln nach den Art. 202 ff. der schweizerischen Zivilprozessordnung eingehalten werden.

Organisation

Für Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- oder Geschäftsräumen sind drei Schlichtungskommissionen zuständig: eine für den Saanebezirk, eine für den Sense- und Seebezirk und eine für die südlichen Bezirke (Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirk).

Die Schlichtungsbehörde verhandelt unter der Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten; sie oder er bezeichnet turnusgemäss je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Vermieter- und der Mieterseite als Beisitzende.

Webseite der Gerichtsbehörden: [Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM](#).

3.11.1 Arbeitslast - Statistik

Im Jahr 2025 führten die Schlichtungskommissionen für Mietsachen ihre Tätigkeit weiterhin unter hoher Arbeitsbelastung fort. Zwar zeigte sich bei einzelnen Kommissionen im Vergleich zu den beiden vorangegangenen, aufgrund der Entwicklung der Hypothekarzinsen ausserordentlich arbeitsintensiven Geschäftsjahre eine gewisse Entlastung, insgesamt blieb die Belastung jedoch auf hohem Niveau.

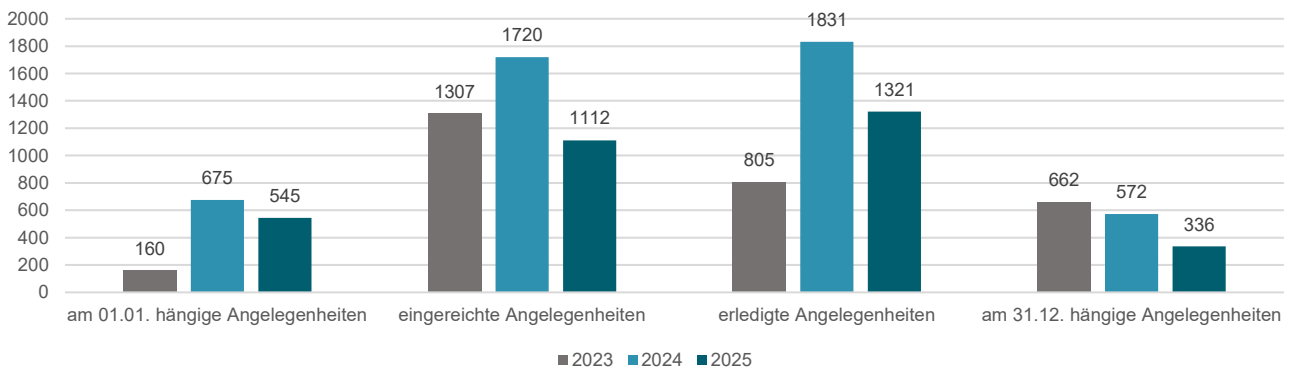
Die Schlichtungsquoten sind in allen Schlichtungskommissionen weiterhin hoch, was die Wirksamkeit dieser Behörden bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen bestätigt. Der durchschnittliche Schlichtungsgrad belief sich auf 75,26 % bei der Schlichtungskommission des Saanebezirks, auf 73 % bei der Schlichtungskommission des Sense- und Seebezirks und auf 87,58 % bei der Schlichtungskommission der südlichen Bezirke.

In organisatorischer Hinsicht stellt die flächendeckende Einführung von TRIBUNA V3 für die Aktenverwaltung einen bedeutenden Fortschritt dar. Das neue System hat die Nachverfolgbarkeit der Dossiers verbessert, die Verlässlichkeit der statistischen Daten erhöht und die Transparenz der Geschäftstätigkeit gestärkt. Gleichzeitig war die Umstellung im Jahr 2025 mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme, Aktualisierung und Bereinigung der bestehenden Akten.

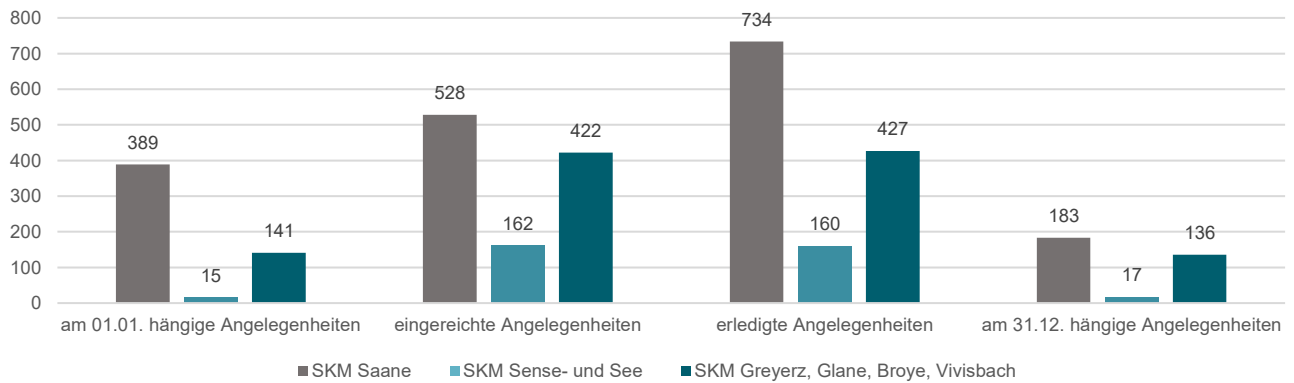
Der Rat weist auf die Schwierigkeiten hin, die durch das Verhalten einzelner Parteien entstehen, insbesondere in Form unentschuldigter Absenzen bei Verhandlungen, verspäteter Rückzüge oder mangelnder Kooperation im Ablauf der Verfahren. Solche Situationen führen zu zusätzlichem administrativem Aufwand und tragen zu einem Anstieg formeller Verfahren bei. Sie erhöhen die Komplexität für die Schlichtungskommissionen und unterstreichen die Notwendigkeit einer verstärkten Koordination sowie einer einheitlichen Praxis sowohl bei der Verfahrensführung als auch bei der administrativen Bearbeitung.

In diesem Sinne nimmt der Rat die laufenden Überlegungen und Anpassungen hinsichtlich der statistischen Praxis zur Kenntnis, insbesondere bezüglich der Erfassung von Rückzügen und Vereinbarungen. Er befürwortet die Fortsetzung der Harmonisierung der Vorgehensweisen zwischen den Schlichtungskommissionen, auch in Bezug auf die Zählweise der Rückzüge, unter Berücksichtigung der auf Bundesebene angekündigten Ausrichtungen sowie der allgemeinen Weisungen des Bundesamtes für Wohnungswesen. Eine solche Harmonisierung stärkt die Kohärenz der Statistik, die Vergleichbarkeit der Daten und die Rechtssicherheit.

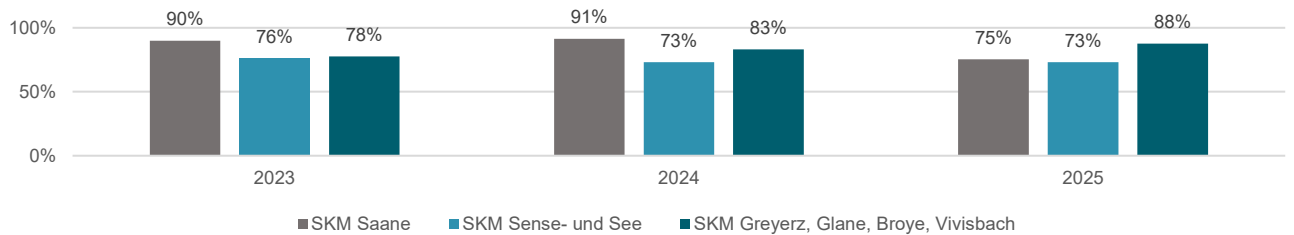
SKM - Entwicklung Arbeitslast 2023-2025



SKM - Arbeitslast 2025



SKM - Entwicklung Schlichtungsgrad 2023-2025



Ein Vergleich der Verfahrenssprache ist nicht möglich, da die Daten der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks in TRIBUNA V3 nicht nach Sprache erfasst wurden.

3.11.2 Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks SKMSA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Jacqueline Passaplan (bis 31.12.2025), Präsidentin; Sophie Sarah Dumartheray, Stellvertretende Präsidentin; Maude Roy Gigon, Stellvertretende Präsidentin ad hoc (ab 01.11.2025)

Jean-Marc Boechat (bis 31.12.2025), Mélina Gadi, Florence Emma Elise Perroud, Louise Philipposian, Ricardo Ramos, Sarah Vuille, Beisitzende (Mieter/innenvertretung), Frédéric Baechler, Vanessa Beirao da Silva, François Chenaux (jusqu'au 31.12.2025), Samuel Hirt, Françoise Marchon, Sébastien Thorimbert, Beisitzende (Eigentümer/innenvertretung)

3.11.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 setzte die Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks ihre Tätigkeit in einem weiterhin sehr hohen Arbeitsrhythmus fort. Zwar gingen die Neueingänge im Vergleich zu den beiden Vorjahren endlich zurück, doch vermag diese statistisch positive Entwicklung das Ausmass der aufgelaufenen Rückstände nicht zu verdecken. Der Druck auf die Kommission bleibt nach wie vor hoch, insbesondere auf das Sekretariat, das weiterhin stark beansprucht ist.

Die Kommission war mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der personellen Ressourcen konfrontiert, insbesondere bei der Rekrutierung und Stabilisierung des administrativen Personals. Der Rückgriff auf befristete Anstellungen erwies sich trotz der Dringlichkeit als nicht nachhaltig, da mehrere Mitarbeitende die Behörde vor Ablauf ihres Mandats verliessen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2025 dringliche Massnahmen ergriffen: Ausserordentliche Kredite ermöglichten die temporäre Anstellung zusätzlicher administrativer Hilfskräfte sowie die Erhöhung des Pensums der festangestellten Mitarbeitenden. Diese Unterstützungen waren unerlässlich, um die minimale Kontinuität der Tätigkeit zu gewährleisten, reichten jedoch nicht aus, um die festgestellte strukturelle Überlastung nachhaltig abzubauen.

Nachdem die scheidende Präsidentin, Frau Jacqueline Passaplan, kurz vor Ablauf ihrer Amtszeit einen Unfall erlitten hatte, musste die als ihre Nachfolgerin gewählte Präsidentin, Frau Maude Roy Gigon, ad hoc ernannt werden, um die Kontinuität des Präsidiums bis zu ihrem offiziellen Amtsantritt am 1. Januar 2026 sicherzustellen. Der Rat dankt Frau Roy Gigon für ihre Verfügbarkeit, ihr ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein sowie ihr engagiertes Wirken in dieser schwierigen Phase. Ebenso dankt er der Vizepräsidentin, Frau Dumartheray, für ihre kontinuierliche Einsatzbereitschaft und ihre entscheidende Unterstützung für das ordnungsgemässe Funktionieren der Kommission.

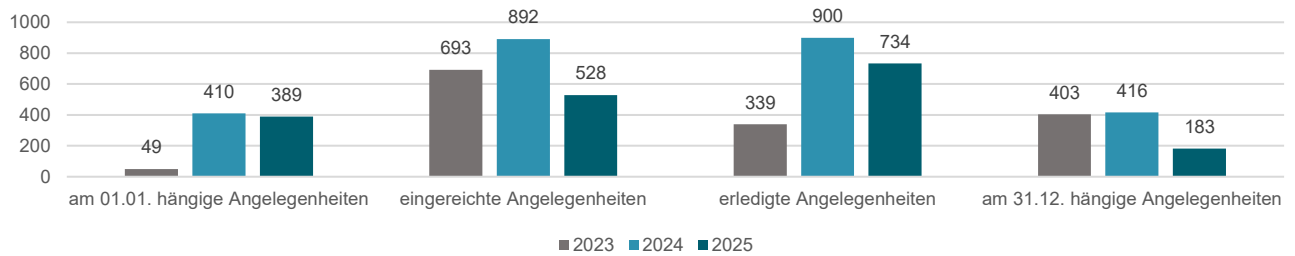
Der Rat spricht Frau Jacqueline Passaplan seinen tiefen Dank und seine hohe Anerkennung aus für die langjährigen Dienste, die sie der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks geleistet hat. Ihr Engagement und ihr professionelles Wirken haben die Behörde nachhaltig geprägt und entscheidend zum ordnungsgemässen Funktionieren der Schlichtung in einem besonders sensiblen und exponierten Aufgabenbereich beigetragen.

Zusammenfassend hält der Rat fest, dass die Schlichtungskommission des Saanebezirks trotz eines Rückgangs der Neueingänge weiterhin einer erheblichen Überlastung ausgesetzt ist. Diese wird durch den hohen administrativen Aufwand, der mit derartiger Verfahrensführung einhergeht, sowie durch die Instabilität der personellen Ressourcen zusätzlich verstärkt.

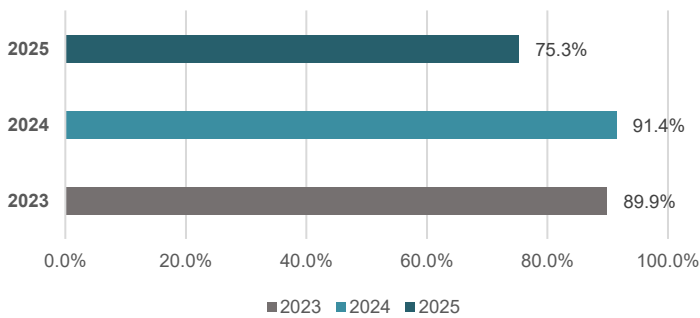
3.11.2.2 Arbeitslast – Statistik

3.11.2.2.1 Allgemeine Statistik

SKMSA - Arbeitslast 2023-2025



SKMSA - Schlichtungsgrad 2023-2025



Ein Vergleich der Verfahrenssprache ist nicht möglich, da die Daten der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks in TRIBUNA V3 nicht nach Sprache erfasst wurden.

3.11.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks

[Link.](#)

3.11.3 Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks SKMSS

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Sarah Reitze Page, Präsidentin; Raphael Dänzer, Stellvertretender Präsident

Astrit Bytyqi, Fidan Qerkini, Beatrix Franziska Vogl Ott, Beisitzende (Mieter/innenvertretung), Marianne Isler-Raemy, Edgar Jenny, Gilberte Schär, Dominique Murielle Studer, Beisitzende (Eigentümer/innenvertretung)

3.11.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

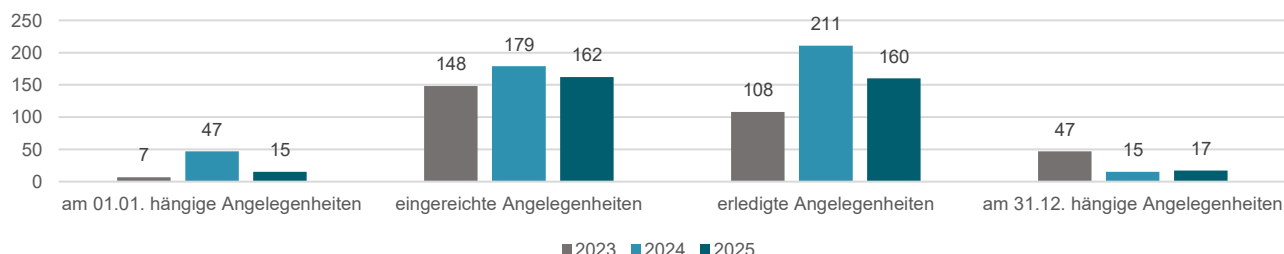
Im Jahr 2025 war die Schlichtungskommission des Sense- und Seebezirks weiterhin mit einem hohen Arbeitsvolumen konfrontiert, wobei die Zahl der Neueingänge deutlich über dem Niveau vor 2023 blieb. Die Kommission hat es jedoch trotz dieser hohen Belastung geschafft, die Dossiers ohne Rückstände zu bearbeiten und den Bestand an hängigen Fällen Ende Jahr gering zu halten.

Das unveränderte Sekretariats-pensum von 0,2 VZÄ ist angesichts des zu bewältigenden Arbeitsvolumens nach wie vor unzureichend. Obwohl diese Situation im Jahr 2025 nicht zu Verzögerungen geführt hat, basiert sie auf einem ausserordentlich hohen Einsatz der betroffenen Mitarbeitenden und stellt mittelfristig einen Schwachpunkt dar, insbesondere bei einer erneuten Zunahme der Neueingänge oder bei unvorhergesehenen Absenzen.

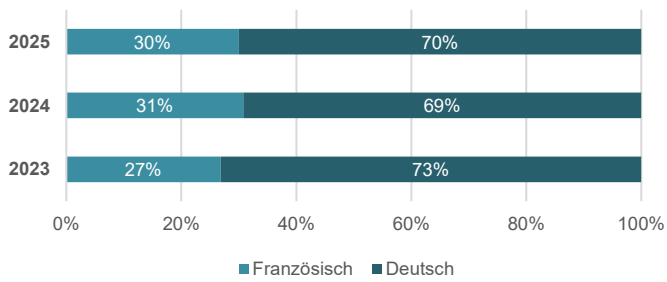
3.11.3.2 Arbeitslast – Statistik

3.11.3.2.1 Allgemeine Statistik

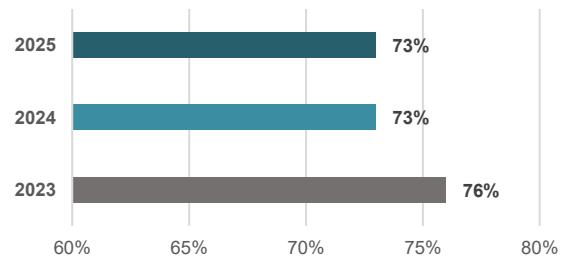
SKMSS - Arbeitslast 2023-2025



SKMSS - Verfahrenssprache erledigte
Angelegenheiten 2023-2025



SKMSS - Schlichtungsgrad 2023-2025



3.11.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks

[Link.](#)

3.11.4 Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks SKMSÜD

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Jean-Christophe Oberson, Präsident; Houri Rousseau, Stellvertretende Präsidentin

Cristina Beaud, Délia Charrière-Gonzalez, Simon Chatagny, Jeanne Marmy, Elodie Surchat, Beisitzende (Mieter/innenvertretung), Alain Charrière, Josiane-Marie Galley, Xavier Guanter, Andéol Jordan, Daniel Massardi, Beisitzende (Eigentümer/innenvertretung)

3.11.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2025 setzte die Schlichtungskommission für Mietsachen für die südlichen Bezirke ihre Tätigkeit bei hoher Arbeitsbelastung fort, die jedoch leicht unter dem ausserordentlichen Niveau von 2023/2024 lag. Die Zahl der Neueingänge blieb deutlich über dem Niveau vor 2023, was eine Zunahme der Streitfälle, insbesondere im Bereich Mietrecht, vor dem Hintergrund des demografischen Wachstums im Süden des Kantons bestätigt.

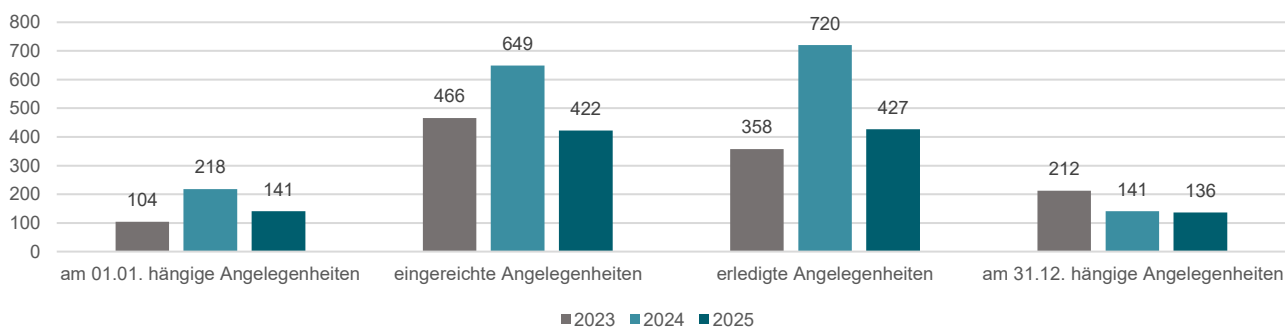
Statistisch konnte die Kommission mehr Fälle abschliessen als neue eingingen, wodurch der Bestand an hängigen Fällen weiter reduziert wurde.

Dieses Gleichgewicht bleibt jedoch organisatorisch instabil. Das Jahr 2025 war von Veränderungen im Sekretariat geprägt. Die Erhöhung des Sekretariatspensums von 30 % auf 40 % stellt zwar eine notwendige Verbesserung dar, erscheint aber angesichts der aktuellen Belastung gerade noch ausreichend. Temporäre administrative Unterstützungen waren entscheidend für den Abbau des Dossierbestands, stellen jedoch keine dauerhafte Lösung dar.

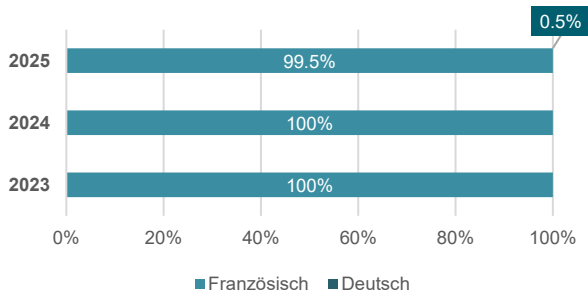
3.11.4.2 Arbeitslast – Statistik

3.11.4.2.1 Allgemeine Statistik

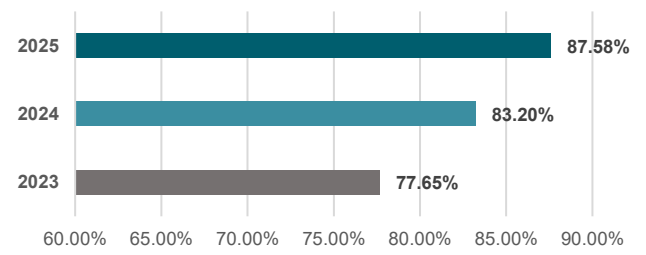
SKMSÜD - Arbeitslast 2023-2025



**SKMSÜD - Verfahrenssprache erledigte
Angelegenheiten 2023-2025**



SKMSÜD - Schlichtungsgrad 2023-2025



**3.11.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-
Broye- und Vivisbachbezirks**

[Link.](#)

3.12 Rekurskommission der Universität RKU

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission der Universität RKU ist eine durch das Gesetz über die Universität geschaffene besondere Verwaltungsjustizbehörde mit dem Status einer Gerichtsbehörde. Organisation und Verfahren sind im Gesetz über die Universität (UniG), im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) sowie im Reglement über die Organisation und das Verfahren der Rekurskommission (RRKU) geregelt. Die Kommission entscheidet in der Regel ohne mündliche Verhandlung und mehrheitlich im Zirkularverfahren. Sie tagt unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten oder der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten mit vier von ihr oder ihm bestimmten Beisitzenden.

Webseite Gerichtsbehörden: [Rekurskommission der Universität RKU](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Daniela Kiener, Präsidentin; Géraldine Barras, Vizepräsidentin

Ambroise Bulambo, Sophie Marchon Modolo, Isabelle Théron, Petra Vondrasek, Frédérique Joëlle Weil, Beisitzende;

Marina Achermann, Sascha Bischof, Lucas Chocomeli, Eric Davoine, Andreas Stöckli, Laure Zbinden, Ersatzbeisitzende

Timothy Schertenleib, juristischer Sekretär; Angélique Marro, juristische Sekretärin

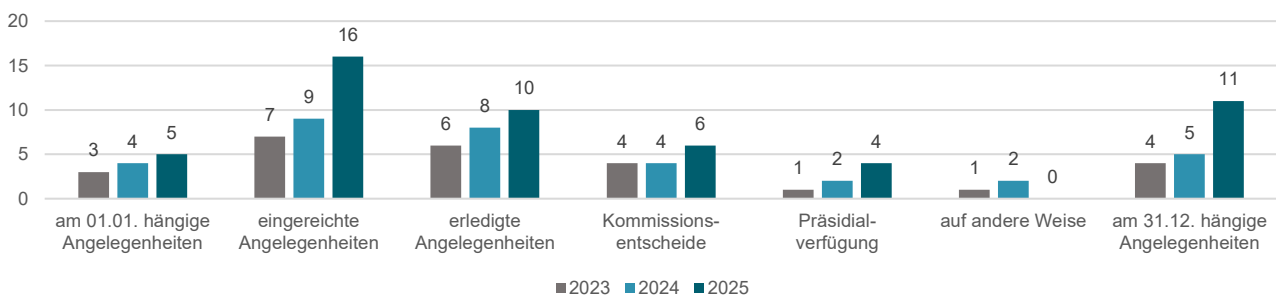
3.12.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

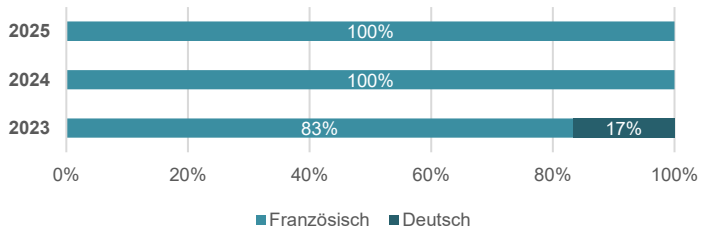
3.12.2 Arbeitslast – Statistik

3.12.2.1 Allgemeine Statistik

RKU - Arbeitslast 2023-2025



**RKU - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten
2023-2025**



3.12.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität

[Link.](#)

3.13 Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH

Aufgabe und Zuständigkeit

Jeder Kanton richtet gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) eine Schlichtungsstelle ein, die die Parteien kostenlos beraten und versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Die Kommission kümmert sich unabhängig von den Gerichten um Situationen von Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund des Geschlechts und um Situationen von sexueller Belästigung. Sie kann bei Verdacht auf Diskriminierung kontaktiert werden.

Die Kommission behandelt sämtliche Schlichtungsverfahren, welche (mindestens teilweise) Streitigkeiten in Bezug auf das GIG betreffen. Scheitert der Versöhnungsversuch, stellt sie die Klagebewilligung aus, welche die Klägerschaft berechtigt, innert 3 Monaten nach Zustellung die Klage beim zuständigen Gericht einzureichen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die ZPO in Bezug auf arbeitsrechtliche Angelegenheiten des Privatrechts vorsieht, dass die gesuchstellende Partei einseitig auf das Schlichtungsverfahren verzichten kann. Ausserdem kann die Kommission den Parteien gestützt auf Art. 210 Abs. 1 lit. a ZPO einen Urteilsvorschlag unterbreiten.

In Angelegenheiten, die ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis betreffen, kann die Kommission ersucht werden, zu einer Beschwerde gegen einen erstinstanzlichen Entscheid Stellung zu nehmen, wenn er eine von der beschwerdeführenden Partei geltend gemachte Diskriminierung im Sinne des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann enthält (Art. 141a StPR).

Webseite Gerichtsbehörden: [Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Suat Ayan Janse van Vuuren, Präsidentin; Anastasia Zacharatos, Stellvertretende Präsidentin

Viviane Collaud, Reto Julmy, Beisitzende (Arbeitgebende); Daniel Bürdel, Jean-Daniel Wicht, Ersatzbeisitzende (Arbeitgebende); Raphaël Brandt, René Nicolet, Beisitzende (Arbeitnehmende); Lutfey Kaya, Ersatzbeisitzende (Arbeitnehmende); Nicole Schmutz Larequi, Beisitzende (Frauenorganisation); Isabelle Brunner Wicht, Ersatzbeisitzende (Frauenorganisation)

Anouchka Chardonens, juristische Sekretärin

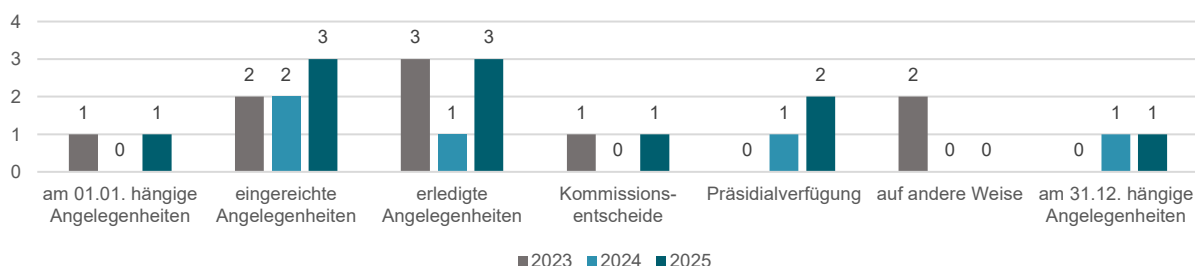
3.13.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

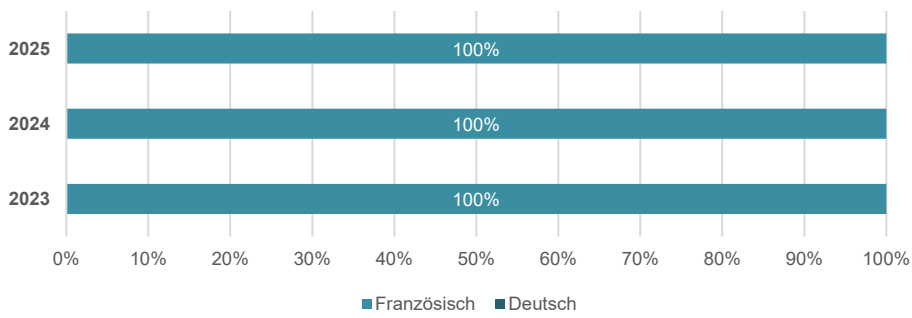
3.13.2 Arbeitslast – Statistik

3.13.2.1 Allgemeine Statistik

SKGLEICH - Arbeitslast 2023-2025



SKGLEICH - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2023-2025



3.13.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben

[Link.](#)

3.14 Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV übt ihre Befugnisse gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aus. Namentlich die Entscheide des Vorstandes und der Schätzungskommission einer Körperschaft (Art. 197 Abs. 1 Bst. a GBO) sind beim Organ, welches die Entscheidung getroffen hat, mit Einsprache anfechtbar. Die erlassenen Einspracheentscheide (Art. 203 Abs. 1 GBO) können mit Beschwerde bei der RKBO angefochten werden. Das Verwaltungsverfahren (Art. 76 bis 100 VRG) ist grundsätzlich anwendbar unter Berücksichtigung der Sonderregeln von Art. 203 bis 207 GBO. Die RKBO entscheidet als letzte kantonale Instanz (Art. 203 Abs. 3 GBO).

Webseite Gerichtsbehörden: [Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Jacques Menoud, Präsident; Thomas Meyer, Vizepräsident

Jean-Bernard Bapst, Felix Bärtschi, Jacques Genoud, René Hirsiger, Sylvie Mabillard, Joseph Rhême, Dominique Schaller, Beisitzende

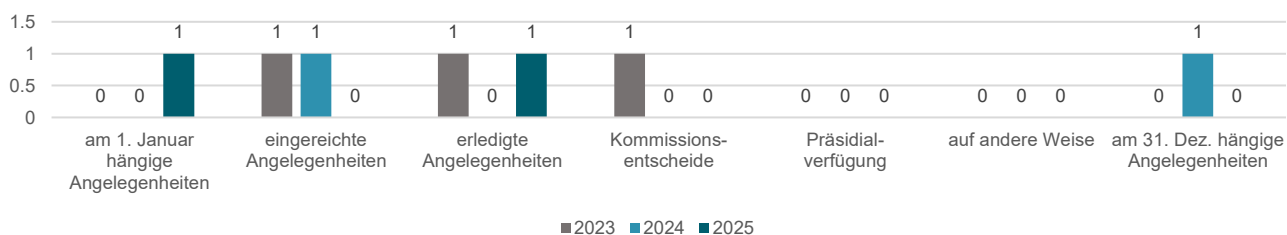
3.14.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

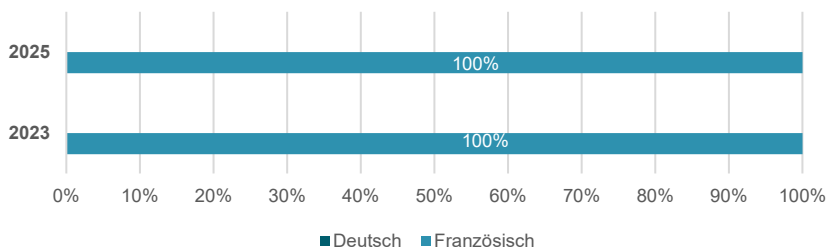
3.14.2 Arbeitslast – Statistik

3.14.2.1 Allgemeine Statistik

RKBV - Arbeitslast 2023-2025



RKBV - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2023-2025



3.14.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen

[Link.](#)

3.15 Enteignungskommission ENTK

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Kommission entscheidet über alle Schätzungsfragen, die durch das Gesetz über die Enteignung nicht einer anderen Behörde übertragen werden, sowie über Entschädigungsbegehren wegen materieller Enteignung. Sie übt ferner die Kompetenzen aus, die andere Bestimmungen des kantonalen Rechts ausdrücklich oder sinngemäss – zum Beispiel die Entschädigungsbegehren einer Eigentümerin oder eines Eigentümers gegenüber seiner Nachbarin oder seinem Nachbarn, in Anwendung des Raumplanungs- und Baugesetzes – der Enteignungsrichterin oder dem Enteignungsrichter zuweisen.

Das Verfahren vor der Kommission ist im Gesetz über die Enteignung, im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und in der Zivilprozessordnung geregelt. Ihre Entscheide können mit Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden.

Webseite Gerichtsbehörden: [Enteignungskommission ENTK](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Anna Noël, Präsidentin; Antonin Charrière, Felix Lerf, Vizepräsidenten

Gérald Cantin, Pascal Chassot, Olivier Chenevart, Nicolas Paul Corpataux, Andreas Freiburghaus, Jacqueline Giroud, German Imoberdorf (bis 31.12.2025), Jean-Marc Sallin (bis 31.12.2025), Patrik Schaller, Noël Schneider, Imre Schnierer, Elodie Surchat, Victorine Alice van Zanten, Beisitzende

Carine Sottas und Jürg Dütschler, Sekretärin/Sekretär

3.15.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

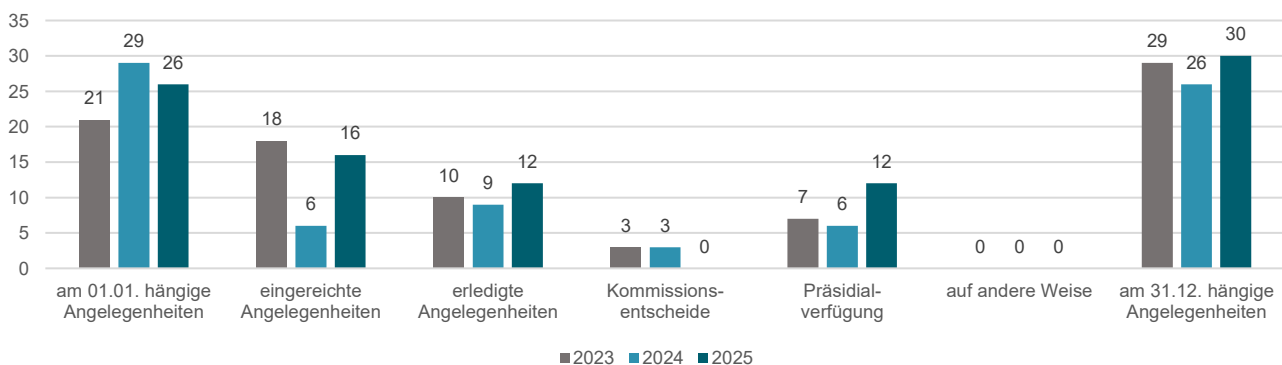
Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise der Enteignungskommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen für das Berichtsjahr 2025.

Das Jahr 2025 war durch mehrere Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission und der Mitarbeitenden gekennzeichnet, sowohl auf Ebene der Vizepräsidien als auch bei den Beisitzenden sowie im juristischen Sekretariat. Diese Veränderungen wurden so koordiniert umgesetzt, sodass die Kontinuität und das ordnungsgemässe Funktionieren der Behörde jederzeit gewährleistet blieben.

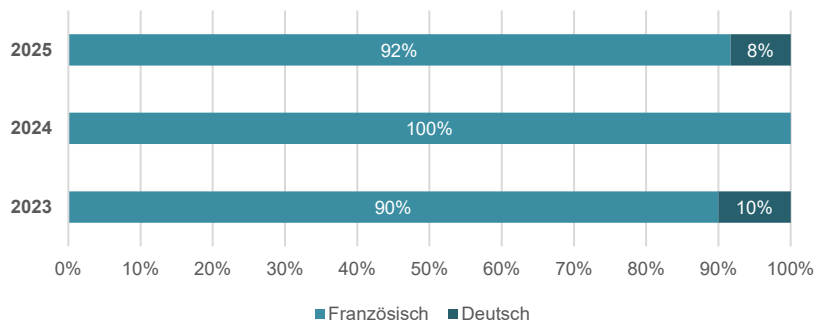
3.15.2 Arbeitslast – Statistik

3.15.2.1 Allgemeine Statistik

ENTK - Arbeitslast 2023-2025



ENTK - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2023-2025



3.15.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission

[Link.](#)

3.16 Rekurskommission für das Grundbuch RKGB

(vorher Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB)

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission ist zuständig für die Überwachung und die gerichtliche Aufsicht der Grundbuchführung. Einerseits prüft sie jedes für die Grundbuchführung zuständige Amt einmal jährlich. Andererseits befindet sie, unter Vorbehalt der Beschwerde an das Kantonsgericht, über Beschwerden gegen Entscheide der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter.

Webseite Gerichtsbehörden: [Rekurskommission für das Grundbuch RKGB](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Bettina Hürlimann-Kaup, Präsidentin; Julien Francey, Vizepräsident, Mitglied

Sébastien Dorthe, Mitglied; Christoph Siegfried Julius Merk, Ersatzmitglied

Xavier Morard, juristischer Sekretär

3.16.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

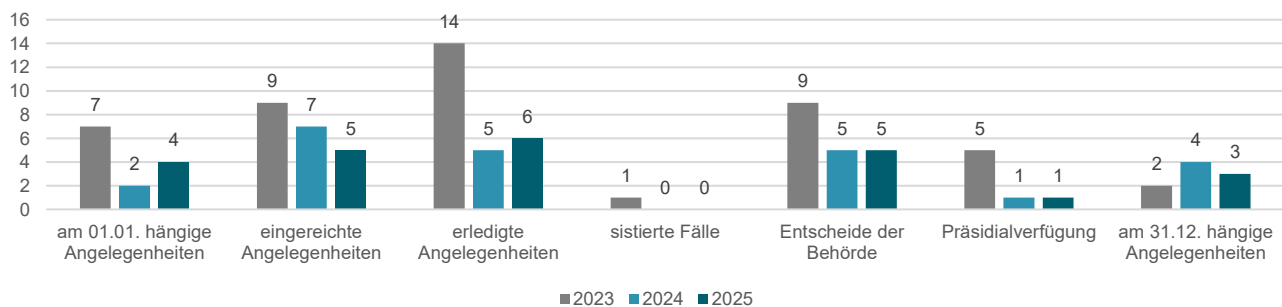
Mit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das Grundbuch wurden die Aufsichtskompetenzen neu geregelt. Seit dem 1. Dezember 2025 tritt die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch als Rekurskommission für das Grund auf. Die Finanzdirektion übernimmt die administrative Aufsicht, während die Kommission die gerichtliche Aufsicht und die Behandlung von Rekursen gegen die Entscheide der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter wahrnimmt.

Im Rahmen dieser Zuständigkeitsregelung hat die Kommission die laufenden Angelegenheiten abgeschlossen und sich in erster Linie auf die Bearbeitung der ihr zustehenden juristischen Fragestellungen konzentriert. Die administrative Aufsicht wurde bereits seit Januar 2023 weitgehend von der Finanzdirektion wahrgenommen und liegt seit dem 1. Dezember 2025 vollständig bei dieser. Die im Berichtsjahr 2025 bearbeiteten Angelegenheiten geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

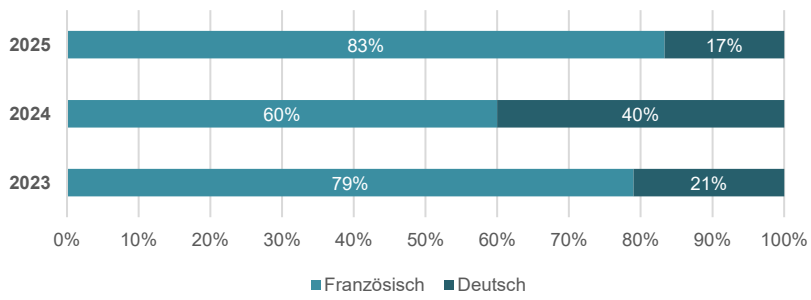
3.16.2 Arbeitslast – Statistik

3.16.2.1 Allgemeine Statistik

RKGB - Arbeitslast 2023-2025



RKGB - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2023-2025



3.16.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für das Grundbuch

[Link.](#)

3.17 Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung RKEH

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung behandelt Beschwerden gegen Einspracheentscheide der beauftragten Ingenieur-Geometerin oder des beauftragten Ingenieur-Geometers, die gemäss der Spezialgesetzgebung am Ende des öffentlichen Auflageverfahrens von Vermessungswerken und bei der Behebung von Widersprüchen ergangen sind. Sie entscheidet als letzte kantonale Instanz und steht unter der Aufsicht des Justizrates. Aufgrund ihrer Zusammensetzung garantiert sie die sachkundige Berücksichtigung sowohl von Aspekten in Bezug auf die Rechte und Pflichten der betroffenen Personen als auch von spezifischen Aspekten in Bezug auf die Vermessung.

Zudem ermöglicht die Anwesenheit aller betroffenen Personen (beschwerdeführende Partei, beschwerte Ingenieur-Geometerin oder beschwerter Ingenieur-Geometer, Personen deren Interesse denjenigen der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers entgegenstehen) an den öffentlichen Verhandlungen im Allgemeinen ein besseres Verständnis der Rechte und der Vermessung im streitgegenständlichen Dossier.

Webseite Gerichtsbehörden: [Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung RKEH](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Alice Reichmuth Pfammatter (bis 31.12.2025), Präsidentin; Marc Zürcher, Vizepräsident

Xavier Angéloz, Luc Déglise, Daniel Kaeser, Giacinto Zucchinetti (bis 31.12.2025), Beisitzende

3.17.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und Arbeitsweise der Kommission geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

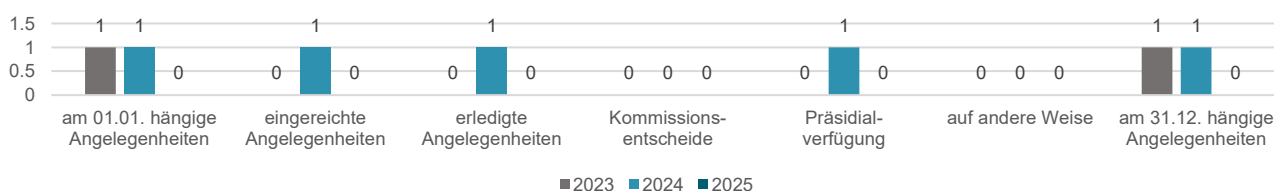
Die Präsidentin, Frau Alice Reichmuth Pfammatter, ist per 31. Dezember 2025 aus ihrem Amt zurückgetreten. Der Rat dankt ihr für ihr Engagement und die wertvolle Arbeit, die sie geleistet hat.

Herr Elson Trachsel, bislang juristischer Sekretär der Kommission, wurde als Nachfolge zum Präsidenten gewählt.

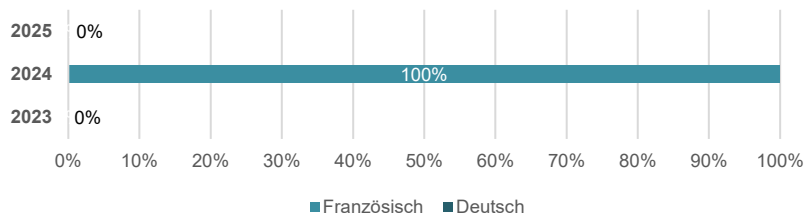
3.17.2 Arbeitslast – Statistik

3.17.2.1 Allgemeine Statistik

RKEH - Arbeitslast 2023-2025



RKEH - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2023-2025



3.17.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung und Erneuerung [Link](#).

3.18 Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das für Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung zuständige (Art. 89 Abs. 1 KVG sowie Art. 57 Abs. 1 UVG), von den Kantonen zu bezeichnende (Art. 89 Abs. 4 KVG und Art. 57 Abs. 3 UVG) Schiedsgericht setzt sich aus einer neutralen Person, die den Vorsitz innehat, und aus je einer Vertretung der Versicherer und der betroffenen Leistungserbringer in gleicher Zahl zusammen.

Gemäss dem Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG; SGF 842.1.1.) wird die Präsidentin oder der Präsident vom Kantonsgericht aus seiner Mitte bezeichnet, das Sekretariat wird von der Gerichtsschreiberei des Kantonsgerichts geführt, und die zwei Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, von denen die eine/der eine die Versicherer, die andere/der andere die Leistungserbringer vertritt, werden von Fall zu Fall von den Parteien bezeichnet (vgl. Art. 26 und 7 KVGG). Das Schiedsgericht wird mit einer verwaltungsrechtlichen Klage angerufen (Art. 28 KVGG). Das Schiedsgericht stellt unter Mitwirkung der Parteien die für den Entscheid erheblichen Tatsachen fest; es erhebt die notwendigen Beweise und ist in der Beweiswürdigung frei (Art. 89 Abs. 5 KVG und Art. 28 ff. KVGG).

Webseite Gerichtsbehörden: [Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG](#).

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2025

Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin

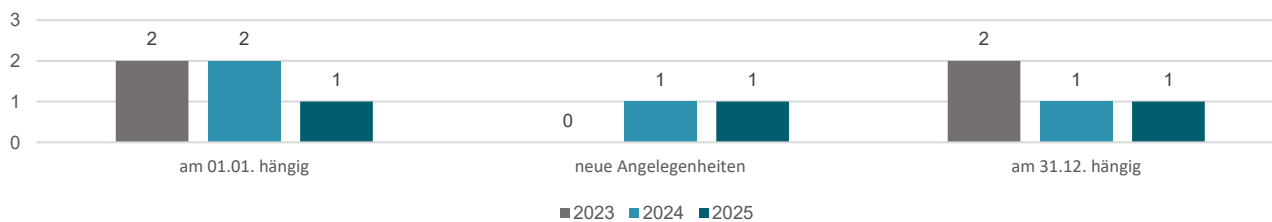
3.18.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Angelegenheiten und die Arbeitsweise des Gerichts geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

3.18.2 Arbeitslast – Statistik

3.18.2.1 Allgemeine Statistik

SCHG - Arbeitslast 2023-2025



3.18.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung

[Link](#).